

Sitzungsbericht

11. Sitzung der Tagung 2019 der XIX. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich Donnerstag, den 31. Jänner 2019

Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Mag. Wilfing (Seite 321).
2. Mitteilung des Einlaufes (Seite 321).
3. Wahl eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes des Bundesrates (Seite 326).
4. Ltg.543/A-8/7: Antrag der Abgeordneten Maier u.a. gem. § 40 LGO 2001 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zum Thema „Europaspange und Ausbau der Franz-Josefs-Bahn - Stärkung der Mobilität im Herzen Europas“.
Redner: Abg. Maier (Seite 326), Abg. Mag. Kollermann (Seite 328), Abg. Mag. Moser MSc (Seite 329), Abg. Dorner (Seite 331), Abg. Razborcan (Seite 333), Abg. Gepp MSc (Seite 334), Abg. Ing. Huber (Seite 335).
Änderung der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994 (NÖ GRWO 1994), der NÖ Landtagswahlordnung 1992 (LWO) und Erlassung des NÖ Landesbürgerevidenzgesetzes 2019 sowie Änderung des NÖ Volksbegehrens-, Volksabstimmungs- und Volksbefragungsgesetzes (NÖ VVVG).
Berichterstatter: Abg. Kaufmann MAS (Seite 348).
Redner: Abg. Mag. Collini (Seite 349), Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 350), Abg. Dorner (Seite 350), Abg. Mag. Samwald mit Abänderungsantrag (Seite 351), Abg. Karl Moser (Seite 354), Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 355), Abg. Ing. Huber mit Zusatzantrag (Seite 356).
Abstimmung (Seite 358).
(Abänderungsantrag angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Ablehnung FPÖ, GRÜNE, NEOS;
Ltg. 465-1/A-1/27 Art.1 und 2 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Ablehnung FPÖ, GRÜNE, NEOS;
Ltg. 465-1/A-1/27 Art.3 und 4 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Ablehnung FPÖ, GRÜNE, NEOS;
Zusatzantrag Abg. Ing. Huber abgelehnt: Zustimmung FPÖ, NEOS, Ablehnung ÖVP, SPÖ, GRÜNE.)
5. Ltg. 544/A-8/8: Antrag der Abgeordneten Ing. Huber u.a. gem. § 40 LGO 2001 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zum Thema „Sicherheit und Ordnung im Asylwesen – Schutz auf Zeit statt ‚All-inclusive-Hotels‘ auf Kosten der Steuerzahler!“
Redner: Abg. Landbauer MA (Seite 336), Abg. Hundsmüller (Seite 338), Abg. Mag. Collini (Seite 339), Abg. Vesna Schuster (Seite 340), Abg. Schindele (Seite 341), Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 342), Abg. Mag. Ecker MA (Seite 343), Abg. Aigner (Seite 344), Abg. Schmidt (Seite 345), Präs. Abg. Mag. Karner (Seite 346).
6. Ltg. 465-1/A-1/27: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag gem. § 34 LGO 2001 mit Gesetzentwurf des Abgeordneten Dr. Michalitsch betreffend
7. Ltg. 505/A-1/29: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Beschleunigung und Durchsetzung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen im Fremden- und Asylwesen.
Berichterstatter: Abg. Hauer (Seite 358).
Redner: Abg. Landbauer MA mit Zusatzantrag und Antrag auf namentliche Abstimmung

- (Seite 359), Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 361), Abg. Ing. Mag. Teufel (Seite 363), Abg. Schindele (Seite 363), Abg. Mag. Tanner mit Zusatzantrag (Seite 364), Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 366).
Abstimmung (Seite 366).
(Ltg. 505/A-1/29 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, NEOS, Ablehnung GRÜNE;
Zusatzantrag Abg. Landbauer MA namentliche Abstimmung: Ja-Stimmen 8, Nein-Stimmen 47;
Zusatzantrag Abg. Mag. Tanner angenommen: Zustimmung ÖVP, FPÖ, Ablehnung SPÖ, GRÜNE, NEOS.)
8. Ltg. 506/A-3/30: Antrag des Umwelt-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Naturschutzgesetzes 2000 (NÖ NSchG 2000) und des NÖ Jagdgesetzes 1974 (NÖ JG).
Berichterstatterin: Abg. Schmidl (Seite 367).
Redner: Abg. Aigner (Seite 368), Abg. Mag. Kollermann mit Antrag auf Zurückweisung an den Ausschuss (Seite 368), Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 369), Abg. Ing. Mag. Teufel (Seite 369), Abg. Dr. Sidl (Seite 370), Abg. Edlinger (Seite 370).
Abstimmung (Seite 371).
(Antrag auf Zurückweisung an den Ausschuss abgelehnt: Zustimmung GRÜNE, NEOS, Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ;
Ltg. 506/A-3/30 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Ablehnung GRÜNE, NEOS.)
9. Ltg. 490/H-2: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Landesausstellung 2019, „Welt in Bewegung“; Übernahme einer Landeshaftung.
Berichterstatter: Abg. Hauer (Seite 371).
Redner: Abg. Kainz (Seite 372), Abg. Landbauer MA (Seite 372), Abg. Präs. Mag. Renner (Seite 373), Abg. Dipl.Ing. Dinshobl (Seite 373), Abg. Ing. Mag. Teufel (Seite 374).
Abstimmung (Seite 375).
(einstimmig angenommen.)
10. Ltg. 475-1/A-3/246: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Mag. Hackl, Königsberger und Hundsmüller betreffend wirksame Eintreibung von Sozialversicherungsbeitragsrückständen und Abgabenschulden außerhalb des Bundesgebietes.
Berichterstatter: Abg. Ing. Mag. Teufel (Seite 375).
Redner: Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 375), Abg. Mag. Ecker MA mit Abänderungsantrag (Seite 375), Abg. Königsberger (Seite 376), Abg. Pfister (Seite 377), Abg. Erber MBA (Seite 378), Abg. Landbauer MA (Seite 380), Abg. Pfister (Seite 380).
Abstimmung (Seite 380).
(Abänderungsantrag keine Unterstützung, nicht abgestimmt;
Ltg.475-1/A-3/246 einstimmig angenommen.)
11. Ltg. 474/A-3/245: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Ing. Huber u.a. betreffend NÖ Handwerkerbonus.
Berichterstatter: Abg. Ing. Mag. Teufel (Seite 380).
Redner: Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 381), Abg. Ing. Huber (Seite 381), Abg. Windholz MSc (Seite 382), Abg. Kaufmann MAS (Seite 383).
Abstimmung (Seite 384).
(angenommen: Zustimmung ÖVP, GRÜNE, NEOS, Ablehnung SPÖ, FPÖ.)
12. Ltg. 469/A-3/240: Antrag des Bildungs-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Landbauer u.a. betreffend Schulsprache Deutsch gesetzlich verankern.
Berichterstatterin: Abg. Aigner (Seite 384).
Redner: Abg. Mag. Collini (Seite 384), Abg. Vesna Schuster (Seite 385), Abg. Schindele (Seite 386), Abg. Göll (Seite 386).
Abstimmung (Seite 387).
(angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, GRÜNE, NEOS, Ablehnung FPÖ.)
- 13.1. Ltg. 442/B-2/8: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Rechnungshofes betreffend Wartezeiten auf ausgewählte Therapien und Eingriffe in Krankenanstalten (Reihe Niederösterreich 2018/9).
Berichterstatter: Abg. Ing. Rennhofer (Seite 387).
- 13.2. Ltg. 448/B-1/9: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend psychiatrische Versorgung von Erwachsenen in den NÖ Landeskliniken, Nachkontrolle (Bericht 10/2018).
Berichterstatter: Abg. Ing. Rennhofer (Seite 387).
- 13.3. Ltg. 399/B-1/8: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Landesrech-

- nungshofes betreffend NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Mödling (Bericht 9/2018).
Berichterstatter: Abg. Ing. Rennhofer (Seite 387).
- 13.4. Ltg. 466/B-2/9: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Rechnungshofes betreffend EU-Finanzbericht 2016 (Reihe Niederösterreich 2018/10).
Berichterstatter: Abg. Ing. Rennhofer (Seite 394).
- 13.5. Ltg. 525/B-2/11: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Rechnungshofes betreffend Allgemeiner Einkommensbericht 2018 (Reihe Einkommen 2018/1).
Berichterstatter: Abg. Ing. Rennhofer (Seite 394).
- 13.6. Ltg. 526/B-2/12: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Rechnungshofes betreffend Tätigkeitsbericht 2018 (Reihe Niederösterreich 2018/12).
Berichterstatter: Abg. Ing. Rennhofer (Seite 394).
- 13.7. Ltg. 529/B-2/13: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Rechnungshofes betreffend Nachfrageverfahren 2017.
Berichterstatter: Abg. Ing. Rennhofer (Seite 394).
- 13.8. Ltg. 364/B-2/5: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Rechnungshofes betreffend IT-Betreuung an Schulen (Reihe Niederösterreich 2018/6).
Berichterstatter: Abg. Ing. Rennhofer (Seite 394).
- 13.9. Ltg. 370/B-2/7: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Rechnungshofes betreffend Operationelles Programm „Europäische Territoriale Zusammenarbeit Österreich–Tschechische Republik 2007–2013“; Follow-up-Überprüfung (Reihe Niederösterreich 2018/8).
Berichterstatter: Abg. Ing. Rennhofer (Seite 394).
- 13.10. Ltg. 480/B-2/10: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Rechnungshofes betreffend Umsetzung der Wasser-Rahmenrichtlinie im Bereich Grundwasser im Weinviertel; Follow-up-Überprüfung (Reihe Niederösterreich 2018/11).
Berichterstatter: Abg. Ing. Rennhofer (Seite 406).
- 13.11. Ltg. 538/B-2/14: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Rechnungshofes betreffend Einführung intelligenter Messgeräte (Smart Meter) (Reihe Niederösterreich 2019/1).
Berichterstatter: Abg. Ing. Rennhofer (Seite 406).
- 13.12. Ltg. 496/B-1/10: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Förderungen im Zusammenhang mit dem Künstler Hermann Nitsch (Bericht 11/2018).
Berichterstatter: Abg. Ing. Rennhofer (Seite 406).
- 13.13. Ltg. 539/B-2/15: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Rechnungshofes betreffend Marktgemeinde Perchtoldsdorf (Reihe Niederösterreich 2019/2).
Berichterstatter: Abg. Ing. Rennhofer (Seite 413).
- 13.14. Ltg. 369/B-2/6: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Rechnungshofes betreffend Stadt Wiener Neustadt und Wiener Neustadt Holding GmbH; Follow-up-Überprüfung (Reihe Niederösterreich 2018/7).
Berichterstatter: Abg. Ing. Rennhofer (Seite 414).
- Redner zu 13.1. – 13.14.:** Abg. Aigner (Seite 388), Abg. Mag. Kollermann (Seite 388), Abg. Dr. Krismer-Huber mit Resolutionsantrag betreffend Möglichkeit des Erwerbes, der Verarbeitung und des Besitzes von Medikamenten mit Suchtmittelcharakter zur vorgesehenen ärztlichen Versorgung der Patientinnen in Pflege- und Betreuungszentren (Seite 389), Abg. Ing. Huber (Seite 391), Abg. Mag. Scheele (Seite 392), Abg. Dipl.-Ing. Dinobobl (Seite 393), Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 394), Abg. Handler (Seite 395), Abg. Mag. Kollermann (Seite 397), Abg. Vesna Schuster (Seite 398), Abg. Mag. Collini mit Resolutionsantrag betreffend Ausweitung der Prüfbefugnisse des Landesrechnungshofes und Resolutionsantrag betreffend Vorsitz im Rechnungshof-Ausschuss; zeitgemäße Kontrolle für das Land NÖ (Seite 398), Abg. Mag. Ecker MA (Seite 400), Abg. Dorner (Seite 401), Abg. Pfister mit Resolutionsantrag betreffend Kinderbetreuungsgeld für alle Krisenpflegeeltern (Seite 401), Abg. Heinrichsberger MA mit Resolutionsantrag betreffend Kinderbetreu-

ungsgeld für Krisenpflegeeltern (Seite 404), Abg. Dorner (Seite 406), Abg. Dr. Sidl (Seite 406), Abg. Landbauer MA (Seite 407), Abg. Präs. Mag. Renner (Seite 408), Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 408), Abg. Handler (Seite 409), Abg. Mag. Collini (Seite 410), Abg. Mag. Ecker MA (Seite 411), Abg. Lobner mit Resolutionsantrag betreffend Verbesserung der Integration der Stromerzeugung durch erneuerbare Energie sowie Verbesserung des Netzmanagements (Seite 412), Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 413), Abg. Dorner mit Resolutionsantrag betreffend Ausweitung der Prüfkompetenz des Landesrechnungshofes auf Gemeinden unter 10.000 Einwohner (Seite 414), Abg. Weninger (Seite 415), Abg. Mag. Hofer-Gruber mit Resolutionsantrag betreffend Ausweitung der Prüfbefugnisse des Landesrechnungshofes – Gemeinden unter 10.000 Einwohnerinnen (Seite 416), Abg. Landbauer MA (Seite 419), Abg. Hundsmüller (Seite 419), Abg. Dipl.Ing. Dinobl (Seite 420), Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 422), Abg. Mag. Schneeberger (Seite 422).

Abstimmung (Seite 423).

(Ltg. 442/B-2/8 einstimmig angenommen;

Ltg. 448/B-1/9 einstimmig angenommen;

Ltg. 399/B-1/8 einstimmig angenommen;

Resolutionsantrag Abg. Dr. Krismer-Huber betreffend Möglichkeit des Erwerbes, der Verarbeitung und des Besitzes von Medikamenten mit Suchtmittelcharakter zur vorgesehenen ärztlichen Versorgung der Patientinnen in Pflege- und Betreuungszentren abgelehnt: Zustimmung SPÖ, GRÜNE, Ablehnung ÖVP, FPÖ, NEOS;

Ltg. 466/B-2/9 einstimmig angenommen;

Ltg. 525/B-2/11 einstimmig angenommen;

Resolutionsantrag Abg. Pfister betreffend Kinderbetreuungsgeld für alle Krisenpflegeeltern nicht abgestimmt;

Resolutionsantrag Abg. Heinrichsberger betreffend Kinderbetreuungsgeld für Krisenpflegeeltern nicht abgestimmt;

Ltg. 526/B-2/12 einstimmig angenommen;

Resolutionsantrag Abg. Mag. Collini betreffend Ausweitung der Prüfbefugnisse des Landesrechnungshofes abgelehnt: Zustimmung SPÖ, FPÖ, GRÜNE, NEOS, Ablehnung ÖVP;

Resolutionsantrag Abg. Mag. Collini betreffend Vorsitz im Rechnungshof-Ausschuss, zeitgemäße Kontrolle für das Land NÖ abgelehnt: Zustimmung GRÜNE, NEOS, Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ;

Ltg. 529/B-2/13 einstimmig angenommen;

Ltg. 364/B-2/5 einstimmig angenommen;

Ltg. 370/B-2/7 einstimmig angenommen;

Ltg. 480/B-2/10 einstimmig angenommen;

Ltg. 538/B-2/14 einstimmig angenommen;

Resolutionsantrag Abg. Lobner angenommen: Zustimmung ÖVP, GRÜNE, NEOS, Ablehnung SPÖ, FPÖ;

Ltg. 496/B-1/10 einstimmig angenommen;

Ltg. 539/B-2/15 einstimmig angenommen;

Resolutionsantrag Abg. Dorner abgelehnt: Zustimmung FPÖ, GRÜNE, NEOS, Ablehnung ÖVP, SPÖ;

Resolutionsantrag Abg. Mag. Hofer-Gruber betreffend Ausweitung der Prüfbefugnisse des Landesrechnungshofes – Gemeinden unter 10.000 Einwohnerinnen abgelehnt: Zustimmung FPÖ, NEOS, Ablehnung ÖVP, SPÖ, GRÜNE;

Ltg. 369/B-2/6 einstimmig angenommen.)

14. Ltg. 450/A-5/79: Debatte über die Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Schuster an Landesrätin Königsberger-Ludwig betreffend Verweigerung des Parteingehörs im Rahmen der Schließung der Kinder- und Jugendwohneinrichtungen der Therapeutischen Gemeinschaften.

Redner: Abg. Vesna Schuster (Seite 424), Abg. Mag. Scheele mit Antrag, die Anfragebeantwortung zur Kenntnis zu nehmen (Seite 426).

Abstimmung (Seite 426).

(Antrag Abg. Mag. Scheele angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, GRÜNE, NEOS, Ablehnung FPÖ.)

* * *

Präsident Mag. Wilfing (um 13.00 Uhr):

Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 11. Sitzung in der XIX. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich. Von der heutigen Sitzung hat sich niemand entschuldigt. Die Beschlussfähigkeit ist damit gegeben. Die amtliche Verhandlungsschrift der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig auflegen. Sie ist unbeanstandet geblieben und ich erkläre sie daher für genehmigt.

Hinsichtlich der seit der letzten Sitzung bis zum Ablauf des gestrigen Tages eingelaufenen Verhandlungsgegenstände, deren Zuweisung an die Ausschüsse, der Weiterleitung von Anfragen und der eingelangten Anfragebeantwortungen verweise ich auf die elektronische Bekanntmachung der Mitteilung des Einlaufes. Diese wird in den Sitzungsbericht der heutigen Sitzung aufgenommen.

Einlauf:

Förderung zur Anschaffung von Notstromaggregaten für NÖ Gemeinden, Ltg.-522/A-3/257-2018 - wird dem Wirtschafts- und Finanzausschuss zugewiesen.

Bericht der Landesregierung betreffend Veranlagung des Landes Niederösterreich im Rechnungsjahr 2017/18, Ltg.-523/B-53-2018 - wird dem Wirtschafts- und Finanzausschuss zugewiesen.

Bericht des Rechnungshofes betreffend Allgemeiner Einkommensbericht 2018 (Reihe Einkommen 2018/1), Ltg.-525/B-2/11-2018 - wurde am 17.1.2019 dem Rechnungshof-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Bericht des Rechnungshofes betreffend Tätigkeitsbericht 2018 (Reihe Niederösterreich 2018/12), Ltg.-526/B-2/12-2018 - wurde am 17.1.2019 dem Rechnungshof-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Bericht des Rechnungshofes betreffend Nachfrageverfahren 2017, Ltg.-529/B-2/13-2019 - wurde am 17.1.2019 dem Rechnungshof-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Bericht des Rechnungshofes betreffend Einführung intelligenter Messgeräte (Smart Meter) (Reihe Niederösterreich 2019/1), Ltg.-538/B-2/14-2019 - wurde am 17.1.2019 dem Rechnungshof-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Bericht des Rechnungshofes betreffend Marktgemeinde Perchtoldsdorf (Reihe Niederösterreich 2019/2), Ltg.-539/B-2/15-2019 - wurde am 17.1.2019 dem Rechnungshof-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Bereitstellung von Geldern aus dem Katastrophenfonds für schneedruckgeschädigte Waldbestände, Ltg.-541/A-3/258-2019 - wird dem Landwirtschafts-Ausschuss zugewiesen.

Erhöhung der Tonnagen für Rundholztransporte, Ltg.-542/A-3/259-2019 - wird dem Verkehrsausschuss zugewiesen.

Europaspange und Ausbau der Franz-Josefs-Bahn - Stärkung der Mobilität im Herzen Europas, Aktuelle Stunde, Ltg.-543/A-8/7-2019.

Sicherheit und Ordnung im Asylwesen – Schutz auf Zeit statt „All-inclusive-Hotels“ auf Kosten der Steuerzahler!, Aktuelle Stunde, Ltg.-544/A-8/8-2019.

Bericht des Landesrechnungshofes betreffend NÖ Agrarbezirksbehörde (Bericht 1/2019), Ltg.-545/B-1/11-2019 - wird dem Rechnungshof-Ausschuss zugewiesen.

Bericht der Volksanwaltschaft 2016 - 2017 an den NÖ Landtag sowie die Äußerung der NÖ Landesregierung, Ltg.-553/B-17/1-2019 - wird dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen.

Anfragen:

Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landeshauptfrau-Stv. Dr. Pernkopf betreffend Grundverkehrs- und Siedlungsverfahren, Ltg.-507/A-4/44-2018.

Anfrage der Abgeordneten Mag. Moser, MSc an Landesrat Waldhäusl betreffend Beauftragung/Zahlungen/Subventionen an den Verein „for us – Kompetenzzentrum für Gemeinwohl und Inklusionsprozesse“, Ltg.-508/A-5/89-2018.

Anfrage des Abgeordneten Mag. Ecker, MA an Landesrat Waldhäusl betreffend Beauftragung/Zahlungen an die Firma NSA - National Security Austria, Ltg.-509/A-5/90-2018.

Anfrage des Abgeordneten Dr. Sidl an Landeshauptfrau Mag. Miki-Leitner betreffend Publikationen des Landes, deren Kosten, Adressaten und allfällige Einsparungsmöglichkeiten, Ltg.-513/A-4/45-2018.

Anfrage des Abgeordneten Dr. Sidl an Landeshauptfrau-Stv. Dr. Pernkopf betreffend Publikationen des Landes, deren Kosten, Adressaten und allfällige Einsparungsmöglichkeiten, Ltg.-514/A-4/46-2018.

Anfrage des Abgeordneten Dr. Sidl an Landeshauptfrau-Stv. Schnabl betreffend Publikationen des Landes, deren Kosten, Adressaten und allfällige Einsparungsmöglichkeiten, Ltg.-515/A-4/47-2018.

Anfrage des Abgeordneten Dr. Sidl an Landesrätin Dr. Bohuslav betreffend Publikationen des Landes, deren Kosten, Adressaten und allfällige Einsparungsmöglichkeiten, Ltg.-516/A-5/91-2018.

Anfrage des Abgeordneten Dr. Sidl an Landesrat Dipl.-Ing. Schleritzko betreffend Publikationen des Landes, deren Kosten, Adressaten und allfällige Einsparungsmöglichkeiten, Ltg.-517/A-5/92-2018.

Anfrage des Abgeordneten Dr. Sidl an Landesrätin Mag. Teschl-Hofmeister betreffend Publikationen des Landes, deren Kosten, Adressaten und allfällige Einsparungsmöglichkeiten, Ltg.-518/A-5/93-2018.

Anfrage des Abgeordneten Dr. Sidl an Landesrat Dr. Eichinger betreffend Publikationen des Landes, deren Kosten, Adressaten und allfällige Einsparungsmöglichkeiten, Ltg.-519/A-5/94-2018.

Anfrage des Abgeordneten Dr. Sidl an Landesrätin Königsberger-Ludwig betreffend Publikationen des Landes, deren Kosten, Adressaten und allfällige Einsparungsmöglichkeiten, Ltg.-520/A-5/95-2018.

Anfrage des Abgeordneten Dr. Sidl an Landesrat Waldhäusl betreffend Publikationen des Landes, deren Kosten, Adressaten und allfällige Einsparungsmöglichkeiten, Ltg.-521/A-5/96-2018.

Anfrage der Abgeordneten Mag. Collini an Landesrat Waldhäusl betreffend Integration im Waldviertel, Ltg.-524/A-5/97-2018.

Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landeshauptfrau-Stv. Dr. Pernkopf betreffend Abholung von EU-Fördergeldern für vorbeugende Maßnahmen im Artenschutz, Ltg.-527/A-4/48-2018.

Anfrage der Abgeordneten Mag. Moser, MSc an Landesrat Dipl.-Ing. Schleritzko betreffend Stu-

dien zur Waldviertelautobahn, Ltg.-528/A-5/98-2018.

Anfrage der Abgeordneten Mag. Moser, MSc an Landeshauptfrau-Stv. Dr. Pernkopf betreffend Standard-Prothesensysteme für Hüft- und Knieprothesen in den NÖ Landeskliniken, Ltg.-530/A-4/49-2019.

Anfrage der Abgeordneten Schuster an Landeshauptfrau-Stv. Schnabl betreffend Verweigerung des Parteiengehörs im Rahmen der Schließung der Kinder- und Jugendwohneinrichtungen der TG, Ltg.-531/A-4/50-2019.

Anfrage der Abgeordneten Schuster an Landeshauptfrau-Stv. Schnabl betreffend die Rolle der Sonderkommission im Rahmen der Schließung der Kinder- und Jugendwohneinrichtungen der TG, Ltg.-532/A-4/51-2019.

Anfrage der Abgeordneten Mag. Moser, MSc an Landesrätin Mag. Teschl-Hofmeister betreffend Neubau der Schule für Gesundheits- und Krankenpflegeberufe in Zwettl, Ltg.-533/A-5/99-2019.

Anfrage der Abgeordneten Mag. Moser, MSc an Landesrätin Mag. Teschl-Hofmeister betreffend Ergebnis des Pilotprojekts Soziale Alltagsbegleitung, Ltg.-534/A-5/100-2019.

Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landesrätin Mag. Teschl-Hofmeister betreffend unklare Zuständigkeiten für Kinder und Jugendliche, Ltg.-535/A-5/101-2019.

Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landesrätin Königsberger-Ludwig betreffend unklare Zuständigkeiten für Kinder und Jugendliche, Ltg.-536/A-5/102-2019.

Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landesrat Waldhäusl betreffend unklare Zuständigkeiten für Kinder und Jugendliche, Ltg.-537/A-5/103-2019.

Anfragebeantwortungen:

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Collini an Landesrat Waldhäusl betreffend transparente und nachvollziehbare Darstellung der Beschlüsse der niederösterreichischen Landesregierung, Ltg.-432/A-5/68-2018.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Schuster an Landesrätin Königsberger-Ludwig

betreffend Die Rolle der Sonderkommission im Rahmen der Schließung der Kinder- und Jugendwohneinrichtungen der TG, Ltg.-445/A-5/75-2018.

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Mag. Ecker, MA an Landesrat Dipl.-Ing. Schleritzko betreffend Top-Jugend-Ticket, Ltg.-446/A-5/76-2018.

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Mag. Ecker, MA an Landesrat Dipl.-Ing. Schleritzko betreffend RADLGrundnetz in Niederösterreich, Ltg.-447/A-5/77-2018.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Schuster an Landesrätin Königsberger-Ludwig betreffend Verweigerung des Parteigehörs im Rahmen der Schließung der Kinder- und Jugendwohneinrichtungen der TG, Ltg.-450/A-5/79-2018.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Moser, MSc an Landesrätin Mag. Teschl-Hofmeister betreffend NACHFRAGE: Personalsituation in den Pflege- und Betreuungszentren NÖ, Ltg.-459/A-5/80-2018.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Moser, MSc an Landesrätin Mag. Teschl-Hofmeister betreffend NACHFRAGE: Personalsituation in der Pflege, Ltg.-460/A-5/81-2018.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Moser, MSc an Landesrat Dipl.-Ing. Schleritzko betreffend Umfahrung Groß Gerungs, Ltg.-468/A-5/82-2018.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landesrätin Dr. Bohuslav betreffend Photovoltaikförderung des Landes NÖ für Unternehmen und Industrie, Ltg.-477/A-5/83-2018.

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Mag. Hofer-Gruber an Landesrätin Dr. Bohuslav betreffend Breitbandausbau in NÖ, Ltg.-481/A-5/84-2018.

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Mag. Ecker, MA an Landesrätin Mag. Teschl-Hofmeister betreffend Tätigkeit des Vereins Teen-Star an NÖ Bildungseinrichtungen, Ltg.-482/A-5/85-2018.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Collini an Landesrat Waldhäusl betreffend Unterkunft in Drasenhofen, Ltg.-491/A-5/86-2018.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landeshauptfrau-Stv. Dr. Pernkopf betreffend Verunreinigung von Donauwasser durch Schiffsverkehr, Ltg.-492/A-4/43-2018.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landesrätin Mag. Teschl-Hofmeister betreffend Verein Morgenstern, Ltg.-494/A-5/87-2018.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landesrat Waldhäusl betreffend Verträge des Landes NÖ mit BetreiberInnen von Asylquartieren, Ltg.-495/A-5/88-2018.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landeshauptfrau-Stv. Dr. Pernkopf betreffend Grundverkehrs- und Siedlungsverfahren, Ltg.-507/A-4/44-2018.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Moser, MSc an Landesrat Waldhäusl betreffend Beauftragung/Zahlungen/Subventionen an den Verein „for us – Kompetenzzentrum für Gemeinwohl und Inklusionsprozesse“, Ltg.-508/A-5/89-2018.

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Mag. Ecker, MA an Landesrat Waldhäusl betreffend Beauftragung/Zahlungen an die Firma NSA - National Security Austria, Ltg.-509/A-5/90-2018.

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Dr. Sidl an Landeshauptfrau Mag. Mikl-Leitner betreffend Publikationen des Landes, deren Kosten, Adressaten und allfällige Einsparungsmöglichkeiten, Ltg.-513/A-4/45-2018.

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Dr. Sidl an Landeshauptfrau-Stv. Dr. Pernkopf betreffend Publikationen des Landes, deren Kosten, Adressaten und allfällige Einsparungsmöglichkeiten, Ltg.-514/A-4/46-2018.

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Dr. Sidl an Landeshauptfrau-Stv. Schnabl betreffend Publikationen des Landes, deren Kosten, Adressaten und allfällige Einsparungsmöglichkeiten, Ltg.-515/A-4/47-2018.

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Dr. Sidl an Landesrätin Dr. Bohuslav betreffend Publikationen des Landes, deren Kosten, Adressaten und allfällige Einsparungsmöglichkeiten, Ltg.-516/A-5/91-2018.

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Dr. Sidl an Landesrat Dipl.-Ing. Schleritzko betreffend Publikationen des Landes, deren Kosten, Adressaten und allfällige Einsparungsmöglichkeiten, Ltg.-517/A-5/92-2018.

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Dr. Sidl an Landesrätin Mag. Teschl-Hofmeister betreffend Publikationen des Landes, deren Kosten, Adressaten und allfällige Einsparungsmöglichkeiten, Ltg.-518/A-5/93-2018.

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Dr. Sidl an Landesrat Dr. Eichtinger betreffend Publikationen des Landes, deren Kosten, Adressaten und allfällige Einsparungsmöglichkeiten, Ltg.-519/A-5/94-2018.

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Dr. Sidl an Landesrätin Königsberger-Ludwig betreffend Publikationen des Landes, deren Kosten, Adressaten und allfällige Einsparungsmöglichkeiten, Ltg.-520/A-5/95-2018.

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Dr. Sidl an Landesrat Waldhäusl betreffend Publikationen des Landes, deren Kosten, Adressaten und allfällige Einsparungsmöglichkeiten, Ltg.-521/A-5/96-2018.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landeshauptfrau-Stv. Dr. Pernkopf betreffend Abholung von EU-Fördergeldern für vorbeugende Maßnahmen im Artenschutz, Ltg.-527/A-4/48-2018.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Moser, MSc an Landeshauptfrau-Stv. Dr. Pernkopf betreffend Standard-Prothesensysteme für Hüft- und Knieprothesen in den NÖ Landeskliniken, Ltg.-530/A-4/49-2019.

Heute sind noch folgende Geschäftsstücke eingelangt: Ltg. 554/S-5/2, Vorlage der Landesregierung betreffend Landesberufsschule Geras – Standort Hollabrunn, Neubau Fleischerwerkstätte. Diese Vorlage weise ich dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zu.

Ltg. 555/A-1/31, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Spielautomatengesetz 2011. Diesen Antrag weise ich dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zu.

Ltg. 556/A-1/32, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezugesgesetz

1997. Diesen Antrag weise ich dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zu.

Ltg. 557/A-1/33, Antrag der Abgeordneten Dinobl u.a. betreffend nachhaltige Absicherung der medizinischen Nahversorgung und der Versorgung mit Arzneimitteln in ländlichen Regionen. Diesen Antrag weise ich dem Gesundheits-Ausschuss zu.

Ltg. 558/A-2/9, Antrag der Abgeordneten Hundsmüller u.a. betreffend Sicherung des Weiterbestandes der ÖBB-Personenkassen an den niederösterreichischen Bahnhöfen sowie Kartenverkauf durch die Zugbegleiter. Diesen Antrag weise ich dem Verkehrs-Ausschuss zu.

Ltg. 559/A-2/10, Antrag der Abgeordneten Schmidt u.a. betreffend Maßnahmen bei Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Diesen Antrag weise ich dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zu.

Es wurden Anträge eingebracht, die gemäß § 32 unserer Landtagsgeschäftsordnung nicht entsprechend unterstützt sind. Ich stelle daher jeweils die Unterstützungsfrage.

Ltg. 512, Antrag der Abgeordneten Mag. Collini u.a. betreffend Untersuchungs-Ausschuss als echtes Minderheitenrecht. (*Nach Abstimmung:*) Das sind die Stimmen der NEOS und der GRÜNEN. Abgelehnt!

Ltg. 546, Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend arbeitsrechtliche Absicherung für freiwillige Einsatzkräfte im Katastrophenfall als notwendige Anpassung an die Klimakatastrophe. (*Nach Abstimmung:*) Das sind die Stimmen der GRÜNEN und der SPÖ. Die Unterstützung ist abgelehnt!

Ltg. 547, Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend keine Förderung für Lehrgang zum Glücksspiel an der Donauuniversität Krems. (*Nach Abstimmung:*) Das sind die Stimmen der Antragsteller. Die Unterstützung ist abgelehnt!

Ltg. 548, Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend ausreichende Infrastruktur für die Müllbeseitigung der Donauschiffe. (*Nach Abstimmung:*) Das sind die Antragsteller, die SPÖ und die NEOS. Die Unterstützung ist abgelehnt!

Ltg. 549, Antrag der Abgeordneten Mag. Moser MSc u.a. betreffend Gewalt gegen Frauen Beratung, Prävention und Opferschutz durch Ausbau

von Frauenberatungsstellen und Frauenschutzeinrichtungen, konsequente Maßnahmen gegen die Gewalttäter. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Antragsteller und die NEOS. Die Unterstützung ist abgelehnt!

Ltg. 550, Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Nein zur S34, Ja zu mehr Öffis im Zentralraum. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Antragsteller. Damit ist die Unterstützung abgelehnt!

Ltg. 551, Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Taktverdichtung und Erhalt aller Haltestellen zwischen Tullnerbach und Neulengbach. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der Antragsteller und der NEOS. Die Unterstützung ist damit abgelehnt!

Ltg. 552, Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Ausbildung statt Abschiebung und modernes Bleiberecht. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Antragsteller und die NEOS. Damit ist die Unterstützung abgelehnt!

Die Abgeordneten Vesna Schuster u.a. haben gemäß § 39 Abs.7 LGO das Begehren gestellt, dass über die Anfragebeantwortung der Frau Landesrätin Königsberger-Ludwig betreffend Verweigerung des Parteiengehörs im Rahmen der Schließung der Kinder- und Jugendwohneinrichtungen der therapeutischen Gemeinschaft eine Debatte durchgeführt wird. Das Begehren ist ausreichend unterstützt. Da der Landtag gemäß § 39 Abs.8 unserer Landtagsgeschäftsordnung ohne Debatte darüber zu entscheiden hat, ob dieses Begehren auf die Tagesordnung dieser oder der nächsten Sitzung gesetzt wird, bitte ich jene Mitglieder des Hauses, welche für die Abhaltung der Debatte in der heutigen Sitzung sind, sich vom Platz zu erheben. Das ist einstimmig angenommen. Die Debatte über die Anfragebeantwortung findet daher am Ende der Sitzung statt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ab der heutigen Landtagssitzung werden die Aktuellen Stunden mit Gebärdensprachdolmetsch für Gehörlose übersetzt. Die Gebärdensprachdolmetscherinnen werden hier zu meiner Rechten ihre Übersetzungstätigkeit wahrnehmen und via Livestream öffentlich übertragen. Damit erfüllen wir Vorgaben der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung. Und auch ein Ersuchen des niederösterreichischen Monitoringausschusses, der nach dem NÖ Monitoringgesetz zur Förderung und Überwachung der UN-Konvention eingerichtet wurde.

Wie Ihnen sicher darüber hinaus aufgefallen ist, verfügt das Rednerpult über einen neuen Schriftzug. Wie angekündigt, wurde das Rednerpult grundlegend überarbeitet, technisch auf den letzten Stand gebracht. Somit verfügen wir nunmehr über mehr Höhenverstellbarkeit und damit mehr Spielraum nach unten und oben.

Weiters darf ich Sie darüber in Kenntnis setze, dass ich beabsichtige, die für den 11. April 2019 angesetzte Landtagssitzung statt wie üblich um 13 Uhr, erst um 15 Uhr beginnen zu lassen. Der Grund hierfür bildet das 25-Jahrjubiläum des NÖ Verbindungsbüros in Brüssel, welches am Vorabend im Rahmen eines Festaktes in Brüssel begangen wird. Da Eurothematiken im Landtag immer wichtiger werden, sollen auch Abgeordnete des Landtages die Möglichkeit erhalten, an diesem Jubiläum aktiv teilzunehmen. Für interessierte Abgeordnete wird seitens der Landtagsdirektion die entsprechende Koordination wahrgenommen.

Für die heutige Sitzung wurde folgende Redezeitkontingentierung gemäß dem Redezeitmodell des Landtages zwischen den Vertretern der Klubs einvernehmlich festgelegt. Die Gesamtredezeit beträgt ohne die Aktuellen Stunden 726 Minuten. Diese wird wie folgt aufgeteilt: ÖVP 290 Minuten, SPÖ 160 Minuten, FPÖ 116 Minuten, GRÜNE und NEOS je 80 Minuten. Für Aktuelle Stunden gilt die Verteilung von 100 Einheiten zwischen den Fraktionen im Verhältnis 40:22:16:11:11. Für den Antrag stellenden Klub kommen noch 15 Minuten Redezeit hinzu. Ich halte fest, dass Berichterstattungen, Wortmeldungen zur Geschäftsordnung, tatsächliche Berichtigungen und die Ausführungen des am Vorsitz befindlichen Präsidenten nicht unter die Redezeitkontingentierung fallen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt Wahl eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes des Bundesrates. Mit Schreiben, eingelangt am 3. Jänner 2019, teilt Frau Bundesrätin Sandra Kern, wohnhaft in 3506 Krems Hollenburg mit, dass sie mit sofortiger Wirkung ihr Mandat als Bundesrätin zurücklegt. Mit Schreiben, eingelangt am 3. Jänner 2019, teilt das Ersatzmitglied des Bundesrates, Abgeordneter Rene Lobner mit, dass er auf das von Frau Bundesrätin Sandra Kern zurückgelegte Mandat als Mitglied des Bundesrates verzichtet.

Der Landtagsklub der Volkspartei Niederösterreichs erstattet daher gemäß § 21 der Landtagsgeschäftsordnung folgende Wahlvorschläge zur Wahl eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes des Bundesrates: Für die Funktion eines Mitgliedes Frau Mag. Doris Berger-Grabner, 3500 Krems. Ich

setze Sie darüber in Kenntnis, dass die Voraussetzungen der Wählbarkeit überprüft wurden und diese gemäß Artikel 35 Abs.2 unseres Bundesverfassungsgesetzes gegeben sind. Für die Funktion eines Ersatzmitgliedes ist weiterhin vorgeschlagen Herr Abgeordneter Rene Lobner, 2230 Gänserndorf. Ich ersuche die Abgeordneten, die Stimmzettel, welche auf den Plätzen aufliegen, abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Wenn alle Stimmen abgegeben sind, ersuche ich die Schriftführerinnen und Schriftführer um Vornahme der Stimmenzählung.

(Nach Auszählung der Stimmen:)

Meine geschätzten Damen und Herren! Es sind 56 Stimmen abgegeben worden, sowohl für das Mitglied des Bundesrates als auch für das Ersatzmitglied des Bundesrates. Und alle 56 Stimmen gültig. Mit allen gültigen Stimmen wurde in den Bundesrat als Mitglied gewählt Frau Mag. Doris Berger-Grabner. Ich gratuliere ihr dazu recht herzlich! *(Beifall im Hohen Hause.)*

Ebenfalls mit allen gültigen Stimmen wurde in den Bundesrat als Ersatzmitglied gewählt Herr Abgeordneter Rene Lobner. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Es sind zwei Anträge auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde eingelangt. Den ersten Antrag, Ltg.543/A-8/7, haben die Abgeordneten Maier u.a. zum Thema „Europaspange und Ausbau der Franz Josefs-Bahn - Stärkung der Mobilität im Herzen Europas“ eingebracht.

Den zweiten Antrag, Ltg. 544/A-8/8, haben die Abgeordneten Landbauer u.a. zum Thema „Sicherheit und Ordnung im Asylwesen – Schutz auf Zeit statt ‚All-inclusive-Hotels‘ auf Kosten der Steuerzahler!“ gestellt.

Für die beiden Aktuellen Stunden wurde gemäß § 40 unserer Landtagsgeschäftsordnung beantragt, diese am Beginn der Landtagssitzung durchzuführen. Ich bringe zunächst den Antrag Ltg.543/A-8/7, Europaspange und Ausbau der Franz Josefs-Bahn auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zum Beginn der Sitzung zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung:)* Das ist einstimmig angenommen!

Ich bringe zu den zweiten Antrag, Ltg. 544/A-8/8, Sicherheit und Ordnung im Asylwesen auf Abhaltung der Aktuellen Stunde zu Beginn der Sitzung zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung:)* Das ist ebenfalls einstimmig angenommen!

Damit kommen wir zur Aktuellen Stunde „Europaspange und Ausbau der Franz Josefs-Bahn - Stärkung der Mobilität im Herzen Europas“. Und ich ersuche Herrn Abgeordneten Maier, zur Darlegung der Meinung der Antragsteller das Wort zu nehmen.

Abg. Maier (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Werte Mitglieder der Landesregierung!

Ich darf mich zur Aktuellen Stunde zu Wort melden für die Fraktion der Volkspartei Niederösterreich betreffend „Europaspange und Ausbau der Franz-Josefs-Bahn - Stärkung der Mobilität im Herzen Europas“.

(Die Abgeordneten der Grünen ver mummen sich mit einer Mund/Nasen-Maske und Kopfhörern und zeigen Tafeln mit der Aufschrift „Ja zum Waldviertel – nein zum Transit“.)

Selten hat eine Aktuelle Stunde eine derartige Aktualität. Hat doch gestern erst unser Landesrat Ludwig Schleritzko mittels Initiatorenschreiben die strategische Prüfung Verkehr zur Europaspange und zum Ausbau der Franz Josefs Bahn beim Bundesministerium beantragt. Und das erstmals nicht nur zu einem Straßenbauprojekt, sondern in Verbindung und Verkehrsträger übergreifend auch zum öffentlichen Verkehr, konkret zur Franz Josefs-Bahn, aber auch in Teilbereichen zur Kamptalbahn.

Das bedeutet, geschätzte Damen und Herren, Hohes Haus, dass hier eine faktenbasierte, ergebnisoffene Prüfung der Bereiche Verkehr, Umwelt und Wirtschaft das Ziel ist. Das ist eine klare Zielsetzung für die nächsten zwei Jahre! So lange wird in etwa diese strategische Prüfung Verkehr unter der Ägide des Bundesministeriums brauchen. Dass wir heute diesen aktuellen Anlass in der „Aktuellen“ würdigen und diskutieren, das freut mich persönlich sehr.

Wir führen seit Jahren eine angeregte Diskussion im Hohen Haus über eine hochrangige Straßenanbindung für das nördliche Niederösterreich. Wir führen diese angeregte Diskussion auch seit Jahren speziell im öffentlichen Verkehr, was die Franz Josefs Bahn angeht. Die Zielsetzung der strategischen Prüfung Verkehr ist sehr deutlich und klar festgeschrieben. Bei angestrebten Veränderungen im hochrangigen Verkehrsnetz, ob Autobahn, Schnellstraße oder Hochleistungsbahn, ist eine strategische Prüfung Verkehr durchzuführen.

Das Land Niederösterreich, vertreten durch unseren Verkehrslandesrat Ludwig Schleritzko ist in

die Initiatorenrolle geschlüpft und hat mit dem gestrigen Tag diese Prüfung, diese strategische Prüfung Verkehr mittels Initiatorschreiben beantragt und beim Bundesministerium für Verkehr eingereicht.

Nach dem Screening, also der Prüfung der eingereichten Unterlagen durch das BMVIT werden dann Studien beauftragt für die besagten Bereiche Verkehr, Umwelt und Wirtschaft. Dazu können wesentliche Player, nämlich die ASFINAG, die ÖBB, als auch das BMVIT selbst Stellung nehmen.

Im nachfolgenden Umweltbericht wird dann der Projektinhalt dargestellt und die Auswirkungen auf Umwelt und Wirtschaft mit einbezogen. Die Stellungnahmen können dann zu diesem Zeitpunkt von einer breiten öffentlichen Gesellschaft, der Öffentlichkeit an sich, Institutionen, aber auch von unseren Nachbarländern abgegeben werden und begutachtet werden. Das Bundesministerium hat dann die Stellungnahmen zu sammeln, zu würdigen und erstellt letztendlich eine zusammenfassende Erklärung und einen Bericht.

Und ganz am Ende steht eine Empfehlung. Eine Empfehlung, die zu den verschiedensten Schritten führen kann. Diese Ergebnisoffenheit heißt nichts anderes als, es kann Pro und Kontra letztendlich ausgehen. Für den Ausbau, gegen den Ausbau. Für den Ausbau der Straßenverbindung, gegen den Ausbau der Franz Josefs Bahn, für den Ausbau der Franz Josefs Bahn, gegen den Straßenbau. All das ist möglich! Und der gesamte Prozess wird ergebnisoffen geführt. Das ist mir ganz wichtig hier zu betonen. Weil ich auch weiß, dass es Skeptiker und Kritiker gibt.

Aber, und deshalb habe ich auch jetzt angemerkt, wie denn so ein Prozess zur strategischen Prüfung Verkehr aussieht. Aber was bringt denn dieser Prozess an sich schon für diese Region? Erstmals, und dafür bin ich dir, Ludwig (Schleritzko), sehr dankbar, wird eine verkehrsträgerübergreifende Diskussion geführt bei einer strategischen Prüfung Verkehr. Bisher waren Straßenbauprojekte im hochrangigen Netz immer sehr singular gesehen. Dieses Mal erstmals in der Verbindung Europaspanne mit der Franz Josefs Bahn.

Letztendlich heißt das, aber es bringt jetzt alleine schon der Prozess etwas, regionalwirtschaftliche Effekte zu untersuchen. Das ist Regionalwirtschaft in Reinstform. Warum? Weil eben keine Vorwegnahme der Ergebnisse passiert, weil bei der SPV entgegen verschiedener Meinungen und Meldungen eben keine Trassensuche passiert. Das wird oft fälschlicherweise behauptet. Die strategi-

sche Prüfung Verkehr, und ich darf mit den Worten von unserem Planungschef für Gesamtverkehrsangelegenheiten, Werner Pracherstorfer, es auch noch einmal erörtern: Es ist so, dass bei einer strategischen Prüfung Verkehr die Flughöhe eine sehr hohe ist. Wir sind nicht detailverliebt. Sondern es werden Zusammenhänge im Großen und Ganzen gesehen. Die Flughöhe ist hoch und damit ist letztendlich hier von einer Trassensuche absolut keine Rede.

Es werden regionalwirtschaftliche Effekte beleuchtet und sie werden hinterfragt. Es wird Fragestellungen geben, wie man Individualverkehr, Straßenbau mit öffentlichem Verkehr optimal verknüpft. Wir reden hier von Horizonten von 20 Jahren und mehr. Niemand wird hier herinnen, aber auch im Bundesministerium, die Frage beantworten können, wie vielleicht eine Autobahn der Zukunft aussieht. Das werden wir heute nicht beantworten können. Umso wichtiger ist aber, dass wir uns insgesamt mit den regionalwirtschaftlichen Effekten auseinandersetzen und uns darüber unterhalten.

Es wird die Fragestellung sein, was bringt der Ausbau der Franz Josefs Bahn gegenübergestellt zum Ausbau eines hochrangigen Straßennetzes? Was bringt der gemeinsame Ausbau? Die Entscheidung zur Europaspanne in der Region wurde immer in dem Wissen getroffen, dass der Weg dahin ein weiter ist und dass er ergebnisoffen ist. Dass die Prüfungen und Untersuchungen, die Vorstufen, nicht belegen, ja, das kommt, sondern ja, es ist machbar. Will es die Region - und dazu hat sich die Region, die Regionsvertreter, entschieden - gehen wir diesen Prozess, behandeln wir das Thema, setzen wir uns jetzt zwei Jahre damit auseinander.

Die Entscheidung, und dafür bin ich auch unserer Landeshauptfrau und Ludwig Schleritzko sehr dankbarer, wurde noch nie so intensiv mit einer Region vorbereitet, mit den Regionsvertretern so intensiv vordiskutiert. Erst letztes Jahr hat unsere Region, deren Regionalverbandsobmann ich selbst bin, des Regionalverbandes, im Waldviertel auf Basis von ersten Studien des Landes die Entscheidung getroffen, sehr einhellig, ja, wir wollen diesen Weg gehen! Und bei der Franz Josefs Bahn, geschätzte Damen und Herren, auch da haben wir einen einstimmigen Beschluss hier im Landtag gefasst, wurde noch unter unserem Präsidenten Wilfing als damaliger Verkehrslandesrat gemeinsam eine Studie mit der ÖBB erarbeitet, die hier im Landtag einstimmig beschlossen wurde.

Das war dann letztendlich auch die Basis für einen gemeinsamen Vertrag zwischen dem Land

Niederösterreich, dem Bund und den ÖBB. Unterzeichnet wurde dieser von unserer Landeshauptfrau, dem Infrastrukturminister und dem Chef der ÖBB am 7.11.2017. Als klare Antwort auf den einstimmigen Beschluss hier im Landtag.

Vieles haben wir in den letzten Jahren gemeinsam mit den ÖBB erreicht auf der Franz Josefs Bahn. Die Einführung des Taktfahrplanes hat zu 14 Prozent Plus an Fahrgästen geführt. Der Einsatz des City Jets und die Streckenmodernisierungen, die am laufenden Bande passieren und passieren sollen, auch in den nächsten Jahren, damit die Geschwindigkeit erhöht werden kann, werden zu einer weiteren Attraktivierung der Franz Josefs Bahn führen.

Abseits davon ist die Verknüpfung einer eventuellen künftigen Europaspanne mit dem öffentlichen Verkehr, mit der Franz Josefs Bahn, aber auch mit dem Ast der Kamptalbahn so wichtig, dass man das gemeinsam näher beleuchtet.

Seit dem Beschluss im Regionalverband, geschätzte Damen und Herren, habe ich als Regionalverbandsobmann, als Abgeordneter, als Bürgermeister so wie viele andere, viele Diskussionen geführt. Ich habe mich vielen Diskussionen gestellt, die auf der einen Seite von beherzten Befürwortern geführt werden und auf der anderen Seite auch von Kritikern und Skeptikern. Von Menschen, die sich Sorgen machen um Naturräume, von Menschen, die dem Ganzen nicht so positiv gegenüberstehen. Diese Diskussionen haben wir als Regionalvertreter auch zu führen. Und diese Menschen haben auch im Zuge einer SPV die Möglichkeit, zu dem Umweltbericht dann Stellung zu nehmen.

Aber, und ich möchte noch einmal auf den Prozess eingehen, der mit gestrigem Tag letztendlich gestartet wurde, ganz wichtig ist, dass wir mit diesem Prozess, mit dieser Strategischen Prüfung Verkehr eine wesentliche Chance haben. Der Norden Niederösterreichs hat es sich verdient, dass man einer SPV, die erstmals Straßenbau und öffentlichen Verkehr gemeinsam behandelt, ernsthaft und konstruktiv diskutiert.

Der Norden Niederösterreichs hat es sich verdient, dass man in diesem Verfahren ergebnisoffen alle Für und Wider abwägt und regionalpolitische und wirtschaftliche Aspekte beleuchtet. Der Norden Niederösterreichs hat es sich verdient, dass die SPV eine Chance bekommt und man sich in diesem Prozess ernsthaft und konstruktiv einbringt.

Ich sage ein großes Danke unserer Landeshauptfrau und dir, lieber Ludwig Schleritzko, für

einerseits die Initiative und zum Zweiten für das klare Bekenntnis, diese Entscheidung mit der Region zu treffen. Es ist keine Selbstverständlichkeit, dass wir heute hier stehen und über den gemeinsamen Startschuss der SPV, Land Niederösterreich mit dem BMVIT diskutieren können.

Dass erstmals verkehrsträgerübergreifend diskutiert wird, Straßenbau und öffentlicher Verkehr, das halte ich für einen Meilenstein. Ein Sieger wird am Schluss auf jeden Fall für mich aus meiner Sicht dastehen und das wird die Region sein, mit der man sich intensiv auseinandersetzt. Und welches Ergebnis auch immer am Ende dieser SPV steht, ich weiß, dass wir uns mit der Region intensiv auseinandergesetzt haben und dass wir am Ende der SPV ein Ergebnis haben, zu dem wir uns bekennen können, weil sie ergebnisoffen, breit diskutiert wurde, alle Für und Wider auf den Tisch kamen. Und wir gemeinsam dann unsere Schlüsse daraus ziehen können, wie die Regionalentwicklung im Norden Niederösterreichs weitergeht. Danke sehr! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Wilfing: Geschätzte Damen und Herren! Ich weise, auch wenn die Abgeordneten der GRÜNEN nun ihre Vermummung wieder aufgegeben haben, damit sie endlich wieder die frische Luft des Landtages spüren können, darauf hin, dass die Hausordnung, die mit der Landtagsgeschäftsordnung beschlossen wurde, klar festlegt, dass wir auf Argumente am Rednerpult hören und auf Aktionismus verzichten. Ich würde bitten, dass in Hinkunft auch die Grünen demonstrieren, dass wir diese Hausordnung achten und die Debattenkultur nicht ignorieren. *(Beifall bei ÖVP und FPÖ.)*

Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Edith Kollermann von den Neos.

Abg. Mag. Kollermann (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag!

Die Aktuellen Stunden hier im Landtag sind immer wieder für Überraschungen gut. Ich war vorhin schon kurz am Überlegen, ob ich meine Rede ganz im Stehgreif halten muss, weil ganz was anderes rauskommt als erwartet worden ist. Aber so gesehen bin ich wieder beruhigt. Das ist durchaus das, was ich erwartet hatte.

Die FPÖ bringt immer wieder Anträge zur Aktuellen Stunde ein, wo es darum geht, über die Fernhaltung von Zuwanderern zu sprechen, wobei man sich die Frage stellen muss, ob das überhaupt Landeskompetenz ist, worüber wir hier sprechen. Aber der Überraschungseffekt der ÖVP liegt in dem

Wörtchen „aktuell“. Das hat sich nämlich auch nach den einführenden Worten vom Herrn Kollegen Maier nicht für mich erschlossen. Denn wir werden ja wohl nicht jedes Mal eine Aktuelle Stunde einberufen wenn ein Regierungsmitglied einen Brief schreibt.

Im vorigen Juni haben wir der strategischen Prüfung Verkehr zugestimmt. Damals wie heute waren wesentliche Fragen hinsichtlich des Baus einer höherwertigen Straße offen. Und es ist durchaus gut und wichtig, auch immer wieder darauf hinzuweisen, das ist eine ergebnisoffene Prüfung. Und ich finde auch sehr gut, wie Sie auch geschildert haben, wie dieser Prozess abläuft.

Aber die Frage ist, was ist jetzt neu dran? Wurden inzwischen Zukunftsszenarien entwickelt? Welche Chancen und Risiken tun sich auf durch die brennenden Fragen wie Digitalisierung, Immobilität und Klimawandel? Wo werden wir in Niederösterreich, die wir gerne Vorreiter sind in verschiedenen Bereichen, wo wird hier dieser Pflock eingeschlagen? Für Innovation? Für Lebensqualität und Zukunftsvision? Gibt's vielleicht sogar schon eine Kostenschätzung? Gibt es noch nicht, weil das Ganze ja noch ein Prozess ist.

Das heißt, es geht hier schon darum, ein sehr gewichtiges und sehr zukunftsweisendes Projekt zu planen, das evidenzbasiert – danke auch für dieses Wort – das finden wir absolut wichtig, dass so eine Diskussion auf Basis erhobener Zahlen und Fakten geführt wird.

Ich gehe davon aus, dass die Beamtenschaft hier sehr wertvolle Arbeit leistet. Ich danke auch dem zuständigen Leiter, dem Herrn Dr. Prachertorfer für die Bereitschaft, auch hier Auskunft zu geben über die jeweiligen Projektfortschritte. Und ich sehe das auch in guten Händen dort.

Für uns Neos haben die in die Zukunft gerichteten Aktivitäten für eine nachhaltige Regionalentwicklung eine sehr hohe Priorität. Aber neue Erkenntnisse gibt es in der Causa nicht. Wir haben es im Juni auf den Weg gebracht. Das wäre eigentlich der Startschuss gewesen. Jetzt ist es so weit vorbereitet, dass es weiter gegangen ist.

Warum wir dazu heute eine Aktuelle Stunde haben, bleibt offen. Vielleicht ist es der Wunsch, wieder einmal über die so genannte Waldviertelautobahn zu sprechen. Vielleicht ist es aber auch ein ganz anderer Zweck, der dahinter steht. Was jedenfalls damit passiert, ist, mit der Verlängerung der Sitzungsdauer werden mutmaßlich kritische

Rechnungshofberichte natürlich an einen späteren Abendtermin gerückt. Und das wird Ihnen so gesehen auch gelingen.

„Honi soit qui mal y pense“, heißt es auf Französisch, oder „Ein Schelm, der Böses dabei denkt“. Vielen Dank! (*Beifall bei den NEOS.*)

Präsident Mag. Wilfing: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Silvia Moser von den Grünen.

Abg. Mag. Moser MSc (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus!

Dass wir heute in einer Aktuellen Stunde tatsächlich über die Idee einer neuen Autobahn durch eine der schönsten Regionen Österreichs diskutieren, das mutet, ehrlich, wie ein Gruselfilm an. Wir stecken mitten in einer Klimakatastrophe mit Trockenperioden, Dürren, Starkregen, Überschwemmungen, dem Borkenkäfer, Drahtwurm, Rübenrüselkäfer, ersten Hitzetoten, Schneechaos und so weiter.

Ein wesentlicher Verursacher davon ist der Verkehr. Es ist unbestritten, dass wir unser Mobilitätsverhalten ändern müssen. Der Verkehrssektor verursacht fast ein Drittel der CO₂-Emissionen. Diese müssen drastisch reduziert werden wenn wir die Klimaerhitzung stoppen wollen. Der Individualverkehr muss eingedämmt werden und vor allem der Güterverkehr muss auf die Schiene.

Ein weiteres wichtiges Thema, die Bodenversiegelung. In Österreich, und vor allem in Niederösterreich, erreicht das Ausmaß der Bodenversiegelung Rekordwerte in der EU. 12,9 Hektar Boden verschwindet täglich unter Bauwerken, Gewerbegebieten und Straßen. Somit geht die biologische Funktion des Bodens verloren. Er kann nicht mehr als Kohlendioxidspeicher dienen, das Grundwasser wird beeinträchtigt. Und Niederösterreich weist bereits hier die zweithöchste Bodenversiegelung durch Verkehrsflächen in Österreich auf. Und zwar 205 m² pro Einwohner.

Bei der 20-Jahrfeier „Natur im Garten“ haben Landeshauptfrau Mikl-Leitner und Landesrat Eichinger den Klimaschutz als die Aufgabe der Zukunft bezeichnet. Und was tun Sie? Fordern eine neue Transittrasse! Und was macht unser Umwelt-Landesrat? Er ernennt großartig Energiebotschafter im Ausland, die als Grüne übrigens sehr gut wissen was zu tun ist und will die eigenen Natur- und Lebensräume mit einer neuen Autobahn ruinieren.

Eine Transitroute, die völlig irrational ist, die man den betroffenen Menschen als Verbesserung ihrer Mobilität und als Rettung des Waldviertels verkaufen will. Das ist keine Autobahn für die Waldviertler und für die Waldviertler Wirtschaft. Namhafte Vertreter der Waldviertler Wirtschaft sagen, ganz klar, dass sie diese Transitroute nicht brauchen.

In den wirtschaftspolitischen Blättern der Bundeswirtschaftskammer ist zu lesen, ich zitiere: Im Allgemeinen lassen sich aus der Literatur keine eindeutigen Wirkungen einer Verbesserung einer Straßenverkehrsinfrastruktur auf die wirtschaftliche Entwicklung ableiten. Wobei industriell geprägte Regionen tendenziell profitieren, strukturschwache Regionen eher verlieren. Niemand von Ihnen hier wird das Waldviertel als industriell geprägte Region bezeichnen.

Die sehr großzügige Trasse der neuen Waldviertelautobahn ist nicht am Waldviertler Bedürfnisse, sondern an der Akquise zusätzlichen Lkw-Transits ausgelegt. Eine Verbindung von der A5 zur S10 soll es sein. Wer braucht das außer der Lkw-Transit?

Die derzeitigen Kriterien der ASFINAG für Mindestfrequenzen auf Autobahnen schließen eine Autobahn im Waldviertel an sich aus. Es geht also offensichtlich darum, jene Güter, die mit der Bahn aus Asien ankommen - Breitspurbahn etc. -, auf der Straße nach Westen weiterzutransportieren. Das Land Niederösterreich hat eine mögliche Route durch das Waldviertel geprüft und Studien zu drei Themen erstellen lassen, die im Regionalforum Waldviertel präsentiert wurden: Verkehrsströme, Natur, wirtschaftliches Potenzial.

Bereits im Herbst haben wir per Anfrage er sucht, die Studienergebnisse einsehen zu können. Bis heute ist das nicht gelungen. Derzeit liegt wieder eine Anfrage von uns bei Landesrat Schleritzko. Wir fordern im Sinne der Transparenz, alle Studien zugänglich zu machen und offenzulegen.

Angepriesen wird die Transitroute mit dem Argument, Abwanderung zu stoppen. Wallenberger und Linhard belegen ganz eindeutig, dass das Waldviertel bereits mehr Zuwanderung als Abwanderung hat. Einzig die niedrige Geburtenrate macht sozusagen das Bevölkerungsdefizit aus.

Und was schätzen die Zuwanderer, die ins Waldviertel kommen? Sie schätzen die Lebensqualität. Das Waldviertel steht für eine intakte Umwelt, gute Luft, Gesundheit, sanften Tourismus und aktive Klein- und Mittelbetriebe. Wir brauchen attraktive

Kleinstädte mit lebendigen Ortskernen, ausreichende Nahversorgung und intelligente, zukunftsweisende Mobilität.

Was wären denn so die Folgen einer Transitroute durch das Waldviertel? 2000 Hektar Land gehen dauerhaft verloren, weitere benachbarte 10.000 Hektar werden durch Lärm, Emissionen, Schwermetallabrieb und zerstörtes Landschaftsbild massiv beeinträchtigt. Zirka 25 Prozent einer Strecke werden Lärmschutzwände erfordern, Böschungen und Betonwände prägen den Eindruck vom Waldviertel für Durchreisende. Autobahnen zerstören die Lebensgrundlage und die Wanderrouten vieler Tiere. Mit einer neuen Transitroute werden sämtliche Klima- und Bodenschutzziele unerreichbar. Und Sie haben es gelesen, erst gestern ist durch die Medien gegangen, dass wir zum dritten Mal hintereinander wieder einen Anstieg von CO₂-Emissionen hatten, anstatt dass wir diese reduzieren wie in den Klimazielen vereinbart.

Und die Rolle der Bürgermeister? Kennen Sie deren Einstellung? Die sind nicht alle, wie uns gern vorgemacht wird, für die Autobahn! Ich habe aber schon gehört, Sie trauen sich nichts dagegen zu sagen. Denn, wenn ich das nächste Mal vom Land was brauche, dann kriege ich es nicht. Dann habe ich ein Problem.

Liebe Bürgermeister und Bürgermeisterinnen! Das ist auch für Sie eine Nagelprobe. Wollen Sie eine Transitroute durch Ihre Gemeinde? Ist Ihnen das Florianiprinzip lieber – so lange es nicht durch meine Gemeinde geht? Oder sagen Sie zukunftsweisend, motorisierter Individualverkehr und Lkw-Transit, das ist nicht die Zukunft? (*Beifall bei den GRÜNEN.*) Wenn wir für Umwelt und Klima etwas tun wollen, dann nein danke zu diesem Projekt! (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

1.300 Menschen haben sich schon getraut, das zu sagen und unsere Petition unterschrieben, die wir etwas später an Landesrat Schleritzko übergeben werden. Allgemeiner Tenor im Regionalforum Waldviertel war, wir müssen die Chance nutzen. Wir müssen alle an einem Strang ziehen, sonst kriegen wir wieder nichts. Ich sage ja, das müssen wir! Wir müssen die Chance nutzen und alle an einem Strang ziehen um unser Klima, um unsere Umwelt und unser Waldviertel zu schützen. Ja zum Waldviertel, nein zur Transitroute! (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

Es gibt eine sinnvolle Alternative, den Ausbau der Franz Josefs Bahn. Die Franz Josefs Bahn ist die einzige relevante Bahnstrecke durch das Waldviertel. Deren Ausbau und Ertüchtigung soll jetzt

quasi als Kombipaket mit der Transitautobahn geplant werden. Eine Doppelstrategie Bahn- und Straßenausbau gleichzeitig ist widersinnig. Der Straßenausbau arbeitet dem Bahnausbau nicht zu, sondern entgegen. Und ich frage mich, jetzt auf einmal soll soviel Geld da sein um beides zu machen?

Aber es scheint so, als müssen Politiker, um es allen Recht zu machen, gegen besseres Wissen die Mär verbreiten, man müsse Straße und Bahn gleichzeitig bauen. Seit vielen Jahren kämpfen die Waldviertlerinnen für einen Ausbau der Franz Josefs Bahn. Allen voran die Initiative „Pro Franz Josefs Bahn“. In mühsamen Verhandlungen verlangt sie die Attraktivierung der Franz Josefs Bahn. Verkürzung der Fahrzeiten, Stundentakt, Einsatz von City Jets durchgehend, Begradigungen, wie zum Beispiel das Allentsteiger Knie, Erhöhung der Geschwindigkeit, durchgehendes zweites Gleis etc. Und genauso wurden sie nahezu seit Jahrzehnten vertröstet. Die Erfolge waren minimal. Die Versprechungen dagegen gleichen einer unendlichen Geschichte.

Und jetzt koppelt man die notwendigen Verbesserungen an ein Autobahnprojekt und schiebt sie damit wieder auf die lange Bank. Somit haben wir weiterhin noch immer veraltete Waggons, die teilweise nicht einmal Rollstuhlplätze aufweisen. Lange Fahrzeiten und Wartezeiten bei Gegenverkehr.

Wir brauchen eine ertüchtigte Franz Josefs Bahn und ein intelligentes Zubringersystem. Der Umstieg auf attraktive öffentliche Verkehrsmittel ist unabdingbar. Klima, Natur und Umwelt fordern es. Darum Ja zur Franz Josefs Bahn, Ja zum Waldviertel, Nein zur Europaspanne! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsident Mag. Wilfing: Meine geschätzten Damen und Herren! Die Gasttribünen sind bestens besucht und ich darf von mir aus rechts zwei zweite Klassen der HTL St. Pölten und links Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Firma Kastner, Standort Zwettl, herzlich begrüßen. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dieter Dorner von der FPÖ.

Abg. Dorner (FPÖ): Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag!

Frau Kollegin Moser, die Schreckensszenarien, die Sie uns da geschildert haben, werden nicht eintreten. Ein Ja zur Waldviertelautobahn ist auch

ein Ja zum Waldviertel, ist auch ein Ja zum Weinviertel, ist ein Ja zum ganzen nördlichen Niederösterreich!

Die Bezeichnung Europaspanne für die Waldviertelautobahn werde ich nicht übernehmen. Das wäre in meinen Augen Kindesweglegung. Seit Jahren fordern wir niederösterreichische Freiheitliche, namentlich der jetzige Landesrat und ehemalige Klubobmann Gottfried Waldhäusl, diese Waldviertelautobahn. Ich werde daher die auch im Volksmund gebräuchliche Bezeichnung Waldviertelautobahn verwenden.

In einem anderen Punkt stimmen wir hingegen sehr wohl überein, besonders mit dem Kollegen Maier. Niederösterreichs Regionen nördlich der Donau, das Wald- und Weinviertel wurde seit 1945 von der Verkehrsplanung stiefmütterlich behandelt. Jeder Kilometer weiter in den Norden Niederösterreichs ist ein Kilometer weiter in die infrastrukturelle Vergangenheit. Auch wenn einige, zum Glück nur wenige Abgeordnete in diesem Hohen Landtages nicht glauben, steht es fest, dass eine leistungsfähige Infrastruktur Voraussetzungen für die Entwicklung einer Region darstellt. Und für die paar Zweifler: Ich kann die Bedeutung der Infrastruktur anhand zweier Beispiele aus meiner unmittelbaren Umgebung belegen.

Der ECO PLUS Wirtschaftspark in Wolkersdorf dümpelte einige Jahre mit vielen freien Flächen und wenigen Betrieben vor sich hin. Seit der Fertigstellung der A5 blüht der Wirtschaftspark und bietet heute 2.200 Landsleuten moderne Arbeitsplätze. Im Gegensatz dazu wurde vor über 10 Jahren der ECO PLUS Wirtschaftspark Marchegg mit viel medialem Getöse errichtet. Kanalisation, Wasserversorgung, asphaltierte Straßen, Stromanschluss wurden geschaffen, sogar eine Bahnanbindung ist entstanden. Bis heute hat sich kein einziges Unternehmen angesiedelt! Wenn wir vom ECO PLUS Wirtschaftspark Marchegg sprechen, sprechen wir von grünen Feldern und wogenden Ähren mit Kanalanschluss und Wasser. Und warum? Weil, und das ist der Knackpunkt, es dort keine leistungsfähige Straßenanbindung gibt. Also, Wirtschaftspark Wolkersdorf an der Autobahn ein großer wirtschaftlicher Erfolg. Ein großer Erfolg für die dort beschäftigten Menschen.

Marcheck auf der grünen Wiese ohne Anschluss an das leistungsfähige Straßennetz Äcker mit Kanal, Wasser, Strom und Gas.

Kommen wir wieder zu Waldhäusl's Autobahn. Wo die Verkehrsströme fließen, wächst die Wirtschaft. Wo die Wirtschaft wächst, siedeln sich die

Menschen an, dort entstehen neue, lebendige Gemeinschaften. So schaffen wir die Grundlage für positive Entwicklungen auch in unseren nördlichen Landesteilen.

Es freut mich ganz besonders, dass die Mehrheitspartei endlich Gottfried Waldhäusls Forderung aufgenommen hat und ebenfalls, wenn auch unter einem gleichermaßen irreführenden wie unattraktiven Namen in die Waldviertelautobahn und damit in die Zukunft des nördlichen Niederösterreich investieren will. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Gerhard Razborcan von der SPÖ.

Abg. Razborcan (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Landesregierung! Hoher Landtag!

Man kann schon über alles diskutieren, dafür gibt es ja auch den Landtag. Aber die Aktualität dieser Aktuellen Stunde entspricht genau der aktuellen Verkehrspolitik der ÖVP. Ich möchte meine Wortmeldung vielleicht mit einem Vergleich beginnen. Die Verkehrspolitik in Niederösterreich ist leider in vielen, nicht in allen Bereichen, aber noch immer mit einer alten, dampfenden, langsamen schwarzen Diesellok zu vergleichen. Was wir jedoch brauchen würden ist ein moderner, umweltfreundlicher, schneller roter Railjet. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Für Nostalgiker mag diese Diesellokpolitik schon okay sein. Sie entspricht aber nicht den Anforderungen an eine moderne Verkehrspolitik.

Aber jetzt zum Thema. Niederösterreich ist das größte, aber auch das vielfältigste Bundesland von Österreich. Es ist ein Flächenbundesland mit vielen Herausforderungen, so natürlich auch im Verkehrsbereich und mit völlig unterschiedlichen Problemstellungen. Auf der einen Seite die Situation bei den Großstädten wie St. Pölten, Wr. Neustadt, Krems oder auch Amstetten. Die Situation im großen Wiener Umland und natürlich auch die Situation im ländlichen Raum wie zum Beispiel dem Wald- oder dem Weinviertel.

Heute, so sagt es der Titel der Aktuellen Stunde, werden wir uns hauptsächlich mit dem Thema des nördlichen Niederösterreich beschäftigen. Seit dem Fall des Eisernen Vorhangs vor mittlerweile 25 Jahren sind die Regionen Wald- und Weinviertel sowie das angrenzende Süd- und Westböhmen politisch und geografisch ins Zentrum Europas gerückt. Fehlende Investitionen in die Infrastruktur haben die Regionen aber in den letzten Jahrzehn-

ten immer mehr zu Abwanderungsregionen werden lassen.

Bei dem angedachten Ost-West-Korridor, der so genannten Europaspanne muss man einmal das Archiv bemühen. Schon im Bundesstraßengesetz 1971 war eine hochrangige Straße durch das Waldviertel vorgesehen. Die seit dem Jahr 2018 wieder diskutierte Europaspanne sieht nicht viel anders aus. Und dieses Projekt hat wieder eine Perspektive von 25 bis 30 Jahren bis zur Umsetzung. Heute diskutieren wir in einer Aktuellen Stunde im Landtag die Europaspanne. Ich finde es auch gut, über Projekte zu sprechen. Aber was ist die Botschaft an das Waldviertel? Nach 47 Jahren wird es ab jetzt nur mehr 30 Jahre dauern. Da ist nicht gerade viel Licht am Ende des Tunnels.

Wir wissen, dass sich das Waldviertel in der Mitte von sehr dynamischen Wirtschaftsregionen befindet. So sagen uns Prognosen, dass der Raum Prag bis 2030 seine Wirtschaftsleistung um 65 Prozent steigern wird, der Raum Brunn immerhin um etwa 60 Prozent.

Wir Sozialdemokraten werden dieses Projekt natürlich unterstützen. Wir sind für eine Steigerung der regionalen Wirtschaftsleistung, die Verbindung von Wirtschaftsräumen nach Prag, Brunn, Budweis. Und natürlich freuen wir uns auf damit verbundene zusätzliche Arbeitskräfte. Die Europaspanne kann aber nur Teil der Lösung für das nördliche Niederösterreich sein. Ein Infrastruktur-Gesamtkonzept für diese Region ist wichtig. Unumgänglich ist daher der Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel im Waldviertel, aber ebenso wie der Breitbandausbau, wenn man diese Region attraktiv gestalten möchte.

Ja, solche Entscheidungen können aber nicht von oben herab getroffen werden, die Einbindung der Region dabei ist wichtig. Deshalb sehe ich die Einbindung des Regionalverbandes Waldviertel über alle Parteigrenzen hinweg als äußerst positiv. Entscheidungen, die aus der Region heraus getroffen werden, finden jedenfalls auch bei der Umsetzung mehr Akzeptanz in der Bevölkerung.

Seit 30 Jahren oder seit fast 30 Jahren wird der Ausbau der Franz Josefs Bahn diskutiert. Doch auch seit dem Dreiphasenausbauplan von 2016 ist bis jetzt noch wenig Zählbares herausgekommen. Die SPÖ fordert schon seit Jahren und immer wieder diesen Ausbau und wird immer ein starker Partner sein, wenn es um Themen des öffentlichen Verkehrs geht.

Auch wenn der unterschriebene Pakt mit der ÖBB jetzt eine Verbesserung darstellt, die Fahrzeit-

verkürzungen und besseren Anbindungen auf der Franz Josefs Bahn sollen jetzt vorgezogen werden von 2027 bis 2030 auf 2024 bis 2027, wie auch immer, Herr Verkehrslandesrat, aber wir reden immer noch von einem Zeithorizont von acht Jahren. Das heißt „aktuell“ - okay.

Ich komme daher wieder zum anfänglichen Vergleich zurück. Die Verkehrspolitik ist in Niederösterreich wirklich in vielen Bereichen okay, gibt's keine Frage. Aber in manchen immer noch, wie gesagt, eine alte dampfende, langsame, schwarze Diesellok. Und was wir brauchen in Niederösterreich ist eine Verkehrspolitik, die einem roten Railjet gleicht: Umweltfreundlich, schnell und modern. Und darüber müssen wir halt dann das eine oder andere Mal noch in Arbeitsgruppen diskutieren.

Es genügt einfach nicht, über Verbesserungen zu reden, sondern es müssen jetzt endlich auch Taten folgen. Ich gehe aber davon aus, dass in einer Verkehrsdebatte niemand mir verdenken wird, darauf aufmerksam zu machen, dass wir neben den Herausforderungen im nördlichen Niederösterreich auch in anderen Teilen unseres Bundeslandes die Hausaufgaben machen müssen. Für mich besteht eine verantwortungsvolle Verkehrspolitik nicht aus entweder/oder, sondern aus sowohl/als auch.

Daher auch ein paar Anmerkungen zum Beispiel zum Zentralraum. Hier hat sich die Erreichbarkeit entlang der Westautobahn bzw. der Westbahn durch Ausbaumaßnahmen der Verkehrsinfrastruktur verbessert. Das Angebot muss aber ständig evaluiert und an die Nachfrage angepasst werden. Dringend notwendig erscheint für mich ein S-Bahnkonzept für Niederösterreich mit einem zentralen Knotenpunkt in St. Pölten.

Im Mostviertel ist die Erreichbarkeit der Westbahn speziell aus den Tälern noch stark verbesserungswürdig. Positiv anmerken möchte ich aber das geplante und extrem wichtige Donaubrückenprojekt Mauthausen. Aber auch hier lautet die Botschaft an die Pendler: Ihr habt noch mindestens neun Jahr Stau vor euch.

Last but not least komme ich zum Industrieviertel, dem Wiener Großraum: Hier ist es für mich ganz unverständlich, wenn angeblich verantwortungsvolle Politiker die jetzige Situation einfach nur zur Kenntnis nehmen. Das große Wiener Umland gehört nun einmal zu den verkehrstechnisch meistgeplagten Regionen in Österreich. Im Süden und südöstlich von Wien stößt die Verkehrsinfrastruktur

völlig an ihre Grenzen. Jede Maßnahme, egal von welcher Partei oder welchem Bundesland vorgeschlagen wird, die dazu dient, Verbesserungen zu erzielen, ist meiner Meinung nach zu unterstützen. Und wenn wir in Niederösterreich von einem Miteinander sprechen, dann darf es von der niederösterreichischen Mehrheitspartei nicht zu einem reflexartigen Nein kommen, wenn von anderen politischen Parteien Vorschläge kommen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Als Beispiel möchte ich nur anführen, wenn ich vom Ausbau von Park and Ride-Anlagen spreche, kommt sofort der Stehsatz, wir haben in Niederösterreich mehr als alle Bundesländer gemeinsam. Das hilft aber den Pendlerinnen, die tagtäglich am Weg zur Arbeit keinen Parkplatz finden, sehr wenig.

Zum Schluss noch - wird sich keiner wundern - das ewige Thema 365 Euroticket. Was in Wien funktioniert, sollte auch für Niederösterreich möglich sein. Wir Sozialdemokraten sehen das 365 Euroticket als Arbeitstitel und stehen einer Diskussion über die verschiedensten Varianten natürlich offen gegenüber. Und wenn sich die ÖVP am Terminus 365 Euroticket stößt, können wir auch gerne einen anderen Begriff finden. Uns soll es Recht sein. Mir würde zum Beispiel der Begriff „Euro-Ticket“, abgeleitet von Environment, der Umwelt und „Vivent“, das Leben, oder ganz einfach „Mobi-Ticket“ genauso gut gefallen.

Wichtig ist, dass am Ende des Tages die verkehrsgeplagten Menschen davon profitieren. Und im Sinne des Gemeinsam für Niederösterreich Arbeiten, würde es uns freuen, wenn sich die Mehrheitspartei endlich dazu durchringt, sich mit uns an den Tisch zu setzen um nachhaltige Verbesserungen für die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher zu erreichen. Denn nur gemeinsam wird es uns gelingen, aus eben dieser alten, dampfenden, langsamen schwarzen Diesellok einen umweltfreundlichen schnellen roten Railjet und damit auch eine moderne Verkehrspolitik für Niederösterreich zu erreichen. Danke! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Wilfing: Mittlerweile hat der zweite Teil der Firma Kastner, Standort Zwettl auf der Gasttribüne links von mir Platz genommen und ich darf euch recht herzlich im Landtagssaal begrüßen. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Christian Gepp, ÖVP.

Abg. Gepp MSc (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Europaspange für das nördliche Niederösterreich. Wie wir heute schon gehört haben, geht es um die Herstellung einer hochrangigen Straßenverbindung zwischen der S10 Mühlviertler Schnellstraße im Westen und der S3 der Weinviertler Schnellstraße im Osten sowie dem Ausbau des Systems der Franz Josefs Bahn und der Kamptalbahn.

Die Verknüpfung der Bahn mit der Straße soll über multimediale Knoten erfolgen, an denen optimale Umsteigmöglichkeiten, Taktverbindungen, Bus, Bahn, Park and Ride-Anlagen, zukünftig auch Ride- und Car-Sharing sowie Elektromobilität vorhanden ist im Personenverkehr, für zentrale Güterterminals und für den Güterverkehr.

Zum Einen geht es um das Standortpotenzial für Wirtschaft und Tourismus. Zum Anderen wurde aber auch auf die Fragen der Ökologie eingegangen. Und es wurden selbstverständlich die Verkehrszahlen betrachtet. Diese Europaspange soll die S3 und die S10 verbinden. Die konkrete Trasse aber müssen die Experten finden. Daher, in Richtung der Grünen, ist es hellseherisch, wenn Sie heute schon von einer fixen Trasse reden.

Das Wald- und Weinviertel liegt inmitten einer sehr dynamischen Wirtschaftsregion, wie der Kollege Razborcan schon ausgeführt hat. Bis ins Jahr 2030 werden die Wirtschaftsleistungen um 65 Prozent steigen im Raum Prag, 61 im Raum Brunn, 45 im Raum unserer Landeshauptstadt St. Pölten und um etwa 20 Prozent im Raum um Linz.

Und davon erwarten wir mit der neuen Europaspange klare, wirtschaftliche positive Auswirkungen für die Region nordwestlich der Donau. Angeschlossen an die Zuwächse im BIP in Oberösterreich, aber auch vor allem im Bereich Ostbayern und Bratislava ist es wichtig, diese Wirtschaftsräume mit hoher Dynamik an das Wald- und Weinviertel durch die Europaspange anzubinden.

Nach der vorgelegten Berechnung könnte der Ausbau großen Schwung in die Region bringen. Mögliche Steigerungen der regionalen Wirtschaftsleistungen bis zu einer Höhe von 1 Milliarde Euro und 10.000 zusätzliche Arbeitsplätze. Aber nicht nur die wirtschaftliche Entwicklung, sondern auch der Ausgleich der Regionen ist hier zu erwähnen, damit wir dem Zuzug in den Ballungsraum entgegenwirken und die Strecken zwischen Wohn- und Arbeitsplatz verkürzen. Denn auch das ist Lebensqualität! Bei einer Bevölkerungsprognose bis ins

Jahr 2035 mit dem Ausgangspunkt 2018 reden wir in der Stadtregion für den Ballungsraum von plus 343.000 Einwohnern. Davon in Wien rund 261.000 Einwohner und für Niederösterreich von 82.000 Einwohner, was sich schon jetzt zu zirka 50 Prozent auf den nördlichen und den südlichen Bereich der Donau auswirkt.

Was ist bisher geschehen? Nach dem Beschluss des NÖ Landtages am 14.6.2018 gab es zahlreiche Gespräche, Abstimmungen, Treffen aller Partner, unter anderem von unserem Landesrat Schleritzko mit Bundesminister Hofer, dem Land Niederösterreich mit ASFINAG, ÖBB, dem Bundesministerium und der Höhepunkt mit der gestrigen Überbringung des Initiatorenschreibens.

Mit der Einreichung dieses Initiatorenschreibens sowohl für die Straße als auch für den öffentlichen Verkehr ist hier die Voraussetzung geschaffen worden für die Aufnahme einer höherrangigen Straße in das Bundesstraßengesetz. Und wie schon gesagt, in Richtung der Grünen, falls Sie Kollegen Maier nicht zugehört haben, es ist ergebnisoffen, faktenbasierend und verkehrsträgerübergreifend Schiene und Straße.

Auch in Richtung Kollegen Herrn Razborcan sei ausgerichtet bei jahrzehntelangem roten „Railjet-Verkehrsminister“ haben diese solche Forderungen, wie Sie heute deponiert haben, noch nie gehört. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn wir offensichtlich nicht alle dem Kollegen Maier zugehört haben, darf ich auch den Ablauf der SPV hier wiederholen und im Bereich unserer Europaspange nochmal darauf hinweisen. Es geht um einen Prozess, am Beginn mit einem Scoping-Dokument. Darin wird der Untersuchungsrahmen, örtliche Ausdehnung, inhaltliche Festlegung vorgenommen. Dazu können ASFINAG, ÖBB, BMVIT, sowie vom BMVIT festgelegte andere Stellen (Bundesländer, Umweltschutzverbände, und andere) Stellung nehmen.

Im nachfolgenden Umweltbericht werden umfassend alle Projektinhalte dargestellt, Auswirkungen auf Umwelt und Wirtschaft und so weiter einbezogen. Stellungnahmen können nun von der breiten Öffentlichkeit, von Institutionen und auch von den Nachbarländern abgegeben werden. Inhaltlich geht es um die Untersuchung der erheblichen Umweltauswirkungen, Verkehrsträger übergreifende Alternativprüfung, Darstellung der Nutzung der Netzveränderungen, Untersuchung sonstiger Auswirkungen, Beteiligung der Umweltstellen und der Öffentlichkeit, Beteiligung betroffener Drittstaaten, Erarbeitung eines Umweltberichtes, Defini-

tion und Übermittlung von Überwachungsmaßnahmen und sonstiger allfälliger Vorhaben für später aus der Netzveränderung folgende Projekte. Wichtig: Eine konkrete Trasse muss zu diesem Zeitpunkt nicht vorliegen. Es reichen Anfangs- und Endpunkt und allenfalls Knoten dazwischen.

Arbeiten wir gemeinsam an einem multimodalen Zukunftsprojekt zur Stärkung unseres Niederösterreich! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Wilfing: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Huber von der FPÖ.

Abg. Ing. Huber (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag!

Wir diskutieren heute eine Aktuelle Stunde zum Thema Waldviertelautobahn, die uns schon seit Jahren in diesem Landtag begleitet, über die wir schon verschiedenste Diskussionsbeiträge verschiedenster Fraktionen gehört haben. Ich kann mich noch erinnern an einen von der Sozialdemokratie, der einmal behauptet hat, da oben wohnen eh keine Leute, da brauchen wir keine Autobahn. War eine ziemlich kecke Aussage. *(Abg. Razborcan: Wer war das? Wer sagt das?)*

Aber ich freue mich, dass man endlich auch bei der Sozialdemokratie bemerkt hat, dass auch hier im Waldviertel es dringend notwendig ist, dass wir eine entsprechende Infrastruktur für unsere Landsleute sicherstellen. *(Abg. Razborcan: Wer war das?)*

Ich kann es dir dann sagen den Namen. Ich will es am Rednerpult nicht machen, aber können wir dann gerne machen.

Freut mich auch, dass die ÖVP jetzt auf diesen Zug nach jahrelanger Diskussion aufgesprungen ist. Dass wir hier wirklich gemeinsam im Landtag dafür kämpfen werden, dass diese Waldviertelautobahn zustande kommt. Dass es hier zu einer Anbindung des Waldviertels kommt.

Ich wundere mich nur über die neue Namensgebung. Aber das sind wir ja gewohnt aus den Gemeindestuben. Meistens oder sehr oft, eine gute Idee der Freiheitlichen wird monatelang oder jahrelang nicht umgesetzt, wird belächelt, wird nicht diskutiert. Aber dann kommt man drauf, okay, die Freiheitlichen, schon wieder eine gute Idee, da müssen wir was machen, da geben wir dem Ganzen einen neuen Namen und schon ist man dabei. Aber für 150 km Autobahn ist „Europaspange“ meiner Meinung nach doch ein bisschen übertrieben.

Vielleicht sollten wir wirklich zum Ursprung zurückkehren, zur Bezeichnung Waldviertelautobahn. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir diskutieren hier seit 26 Jahren diese Waldviertelautobahn. Wir dürfen aber, nachdem das jetzt auf Schiene ist und natürlich noch einige Zeit brauchen wird bis das umgesetzt wird. Wir werden es hoffentlich noch erleben. Und ich bin mir auch sicher, dass das Waldviertel damit einen Aufschwung erleben wird. Denn man sieht das auch bei der S10 in Oberösterreich, der Bezirk Freistadt explodiert geradezu bei Betriebsgründungen.

Wir müssen aber auch oder dürfen nicht vergessen, nicht nur auf diese Autobahn den Fokus zu richten, sondern wir müssen das südliche Waldviertel, das ja wirklich eine Abwanderungsgegend ist leider, müssen wir hier dringend eine Verbindung schaffen, die diese Verbindung zwischen Westautobahn und Waldviertelautobahn sicherstellt. Im Zuge der Landesausstellung in Pöggstall sind einige Sachen in Richtung Waldviertel passiert. Aber das war, glaube ich, ohne große Vision. Einfach ein paar Kurven begradigt, Karl, du weißt das. Ich glaube, hier bedarf es wirklich einer hochwertigen Verbindung von Pöchlarn Richtung Zwettl um dieses südliche Waldviertel entsprechend aufzuschließen.

Hier brauchen wir wirklich die Infrastruktur, die notwendig ist, dass dieses südliche Waldviertel - ich nenne nur als Beispiel die Gemeinde Kirchschlag, mit der Abwanderungsquote von 13 Prozent -, dass wir diesen Entwicklungen etwas entgegensetzen.

Da gibt es auch weitere Projekte, die man damit sehr gut verbinden kann. Wir haben die Donaubrücke bei Pöchlarn, die eigentlich direkt beim Felsen endet. Wenn man über diese Brücke endlich den Verkehrsfluss ermöglicht ins Waldviertel, dann wäre hier sicher einiges möglich. Wir haben diese Brücke, die eine perfekte Verbindung für das südliche Waldviertel wäre: Sie ist angebunden an die Westautobahn, man erreicht die Donauquerung, ohne durch Ortschaften durchzufahren. Nicht so wie jetzt der Schwerverkehr durch die Stadt Ybbs geht, wo man nicht nur den Durchzugsverkehr in der Stadt Ybbs als großes Problem sehen muss, sondern auch das Donaukraftwerk Ybbs eigentlich nicht für diese Verkehrsbelastung ausgerüstet ist es und daher immer wieder Schwierigkeiten gibt oder teure Reparaturen notwendig sind.

Ich glaube, wenn man diese Maßnahmen, die uns helfen, auch im südlichen Waldviertel eine entsprechende Infrastruktur zur Verfügung zu stel-

len, ähnlich wie es im Mühlviertel passiert ist mit der S10 - wie gesagt, Bezirk Freistadt, nur im Jahr 2016 plus 210 Betriebe angesiedelt -, dann haben wir hier die Möglichkeiten, dass sich das Waldviertel, dass sich das südliche Waldviertel, dass unser Niederösterreich sich weiterentwickelt. Daher hier bei der Entwicklung der Trasse für die Waldviertelautobahn auch Visionen abseits der ursprünglichen Trasse entwickeln, dass man wirklich die ganze Landschaft oder die ganze Region anbieten kann. Danke! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Mag. Wilfing: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Somit erkläre ich die erste Aktuelle Stunde für beendet.

Damit kommen wir zur zweiten Aktuellen Stunde „Sicherheit und Ordnung im Asylwesen – Schutz auf Zeit statt ‚All-inclusive-Hotels‘ auf Kosten der Steuerzahler!“ Ich ersuche Herrn geschäftsführenden Klubobmann Landbauer, zur Darlegung der Meinung der Antragsteller das Wort zu nehmen.

Abg. Landbauer MA (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag!

Ohne mich mit dem Kollegen Maier um die wirkliche Aktualität der beiden Aktuellen Stunden streiten zu wollen, kann ich mit Sicherheit sagen, dass leider Gottes auch diese Aktuelle Stunde höchste Aktualität hat.

Wir haben in den letzten Wochen vielfache Diskussionen erleben müssen über Asylquartiere, über Asylwerber, über Asylberechtigte. Über Unterbringung, Verpflegung, Behandlung etc., über Leistungen, die die öffentliche Hand, auch das Land Niederösterreich zu erbringen hätte. Und über Leistungen, die auch vom Land Niederösterreich nach Meinung so mancher politischer Vertreter in diesem Land nicht erbracht werden.

Wir haben aber leider auch in den letzten Wochen, ich begrenze mich wirklich auf die letzten Wochen, nämlich den Verlauf des Jahres 2019, eine ganze Welle an Gewaltakten erleben müssen, die leider auch in das Thema der Unterbringung hinein gespielt haben. Wir haben einige Wochen zuvor eine Diskussion über Qualität von Asylunterkünften beginnen müssen. Wir haben eine Diskussion führen müssen über sichere Unterbringung von Asylwerbern, von Asylberechtigten, von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Wir haben eine Diskussion darüber führen müssen, ob Einrichtungen wie, Stichwort Drasenhofen, zeitgemäß sind, den Menschenrechten entsprechend oder einfach schlichtweg notwendig sind. Aber wir haben

in den letzten Wochen vor allem erleben müssen, dass nicht nur Gewalt, Körperverletzung, Raub, Diebstahl, sondern leider auch vielfach Mord, und das ganz speziell in Niederösterreich, ja beinahe schon auf der Tagesordnung gestanden sind.

Wir haben eine unglaublich grauenvolle Gewaltwelle gegenüber Frauen in Niederösterreich erleben müssen. In Amstetten, Wiener Neustadt, Tulln, Krumbach. Hier überall haben wir ganz eindeutig feststellen können, dass es sich um importierte Gewalt handelt. Und bei aller ideologischer Unterschiedlichkeit, auch den Kollegen der SPÖ, wenn von sechs Mordfällen fünf von Zuwanderern begangen werden, dann kann man statistisch einfach nicht widerlegen, dass diese Gewalt importiert ist. Dann kann man nicht davon sprechen, dass es hier um reine Männergewalt geht. Da kann man nicht davon sprechen, dass hier alles gleich ist wie bisher. Das bitte bei aller Sachlichkeit. Das sind Zahlen, die lügen nicht.

Wir haben beim Thema der Unterbringung eine äußerst hitzige Debatte erleben müssen. Und die versuche ich heute ein wenig zu versachlichen. Wir haben speziell von SPÖ-Vertretern gehört, dass eine Diskussion um Zwischenmahlzeiten notwendig sei. Die Frage, wie oft man als Untergebrachter in einer Asylunterkunft das Recht hat, sich den bekannten Nachschlag zu holen vom Speiseplan. Wie pünktlich man bei der Mahlzeit sein muss, wie reinlich die Unterkunft sein soll. Welche Reinheitsstandards hier gewährleistet sein müssen und erbracht werden müssen. Und wir haben leider viel zu selten die Diskussion geführt, wie weit der Untergebrachte, der in diesem Land Schutz genießt, auch eigenverantwortlich sein Leben bestreiten muss. Auch eigenverantwortlich dafür zu sorgen hat, dass in seiner Unterkunft all das vorhanden ist, was er zum Leben benötigt und all das auch sauber vorgefunden werden kann.

Diese Diskussion hat zum ersten Mal Herr Landesrat Waldhäusl vom Zaun gebrochen. Als er genau mit der in den letzten Wochen intensiv diskutierten Einrichtung Greifenstein bewiesen hat, dass man ja sehr wohl auch die Schutzsuchenden, jene, die von uns Schutz bekommen, mit einbinden kann. Dass es sehr wohl möglich ist, dass sie tägliche Arbeiten übernehmen, die jeder andere normale Mensch auch verrichten muss. Dass er auch zum Pinsel greift und die Wand streicht wenn er es gerne in einer anderen Farbe hätte. Dass er die Küchenseite auch zu reinigen hat wenn er es zu Hause gerne reinlich hätte. Und dass er auch das Backblech zu reinigen hat wenn er vor hat, dass er es einige Tage später wieder benützt. Für uns eine Selbstverständlichkeit, dass wir den von uns be-

nützten Raum auch sauber und ordentlich hinterlassen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ganz anders agiert hier leider die Volksanwaltschaft, die in einem offensichtlich politisch motivierten Bericht die erwähnte Unterkunft Greifenstein kritisiert. Aus vielerlei Gesichtspunkten. Das Vorhandensein eines Sicherheitsdienstes in den Abend- und Nachtstunden wird kritisiert. Wenngleich ich mir sicher bin, dass in der heutigen Diskussion die meisten politischen Mitbewerber sehr ruhig sein werden, wenn es um die Notwendigkeit eines Sicherheitsdienstes in den Abend- und Nachtstunden geht. Und das würde ich auch raten angesichts der Vorfälle der vergangenen Wochen.

Es wurde vielfach kritisiert die bereits erwähnte Reinlichkeit, die unzureichende Essenssituation, weil die Jugendlichen pünktlich zu den Mahlzeiten erscheinen müssen. Was in meinen Augen ein vollkommen absurder Vorwurf ist. Denn die meisten kennen es aus dem Internat, die meisten Männer hier im Saal kennen es vom Bundesheer. Und ohne den Kollegen zu nahe treten zu wollen, sicherlich kennen einige es von Kuraufenthalten. Das ist nichts Unübliches. Es ist aber etwas, das in der normalen Bevölkerung sehr wohl angenommen, akzeptiert und in Wahrheit ja auch vorausgesetzt wird. Und deswegen sagen wir hier ganz klar, dass für uns Asylunterkünfte keine all inklusiv-Hotels mit Fünfsternecharakter sein dürfen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir Freiheitliche bekennen uns auch weiterhin zur notwendigen Grundversorgung, wonach alles gegeben sein muss, das man zum Überleben benötigt. Aber Massage und Aromatherapien, um das ein wenig überspitzt auszudrücken, gehören für uns definitiv nicht zur Grundausstattung in Asylunterkünften. Bedenkt man nämlich auch, und das dürfen Sie bitte niemals vergessen: All das, was Sie hier verlangen an Sonderleistungen bezahlt und finanziert der Steuerzahler. Jener, dessen Steuer-geld Sie eigentlich schonen sollten. Und für dessen Schonung wir alle auch gewählt wurden. Also bedenken Sie auch das, wenn Sie in Ihrer politischen Ausübung hier höhere Standards fordern.

Und bedenken Sie das auch, liebe Kollegen der Sozialdemokratie, wenn Sie mit Ihrem offensichtlich noch immer Parteikollegen Volksanwalt Kräuter sprechen. Der es offensichtlich nicht geschafft hat, sein Parteibuch abzulegen und hier politisch motivierte Berichte abgibt.

Aber liebe Kollegen der Sozialdemokratie, bedenken Sie auch die Vergangenheit wenn Sie über

die Jetztzeit urteilen. Wenn Sie darüber urteilen, dass ein Landesrat Waldhäusl den Jugendlichen in Greifenstein die Möglichkeit zur Mitarbeit gegeben hat und hier ein selbständiges Leben auch anbietet. Wenn Sie kritisieren, dass hier selbst Hand angelegt werden muss, dann bedenken Sie bitte auch, was in der Vergangenheit passiert ist.

Zum Einen sei erwähnt, dass genau jene Unterkunft ja erst kürzlich kontrolliert wurde vom Land Niederösterreich. Die Prüfungskommission der Abteilung GS6 legte nach einer eingehenden Untersuchung jeweils einen positiven Bericht vor. Und stellte erst jüngst wieder fest, dass in der Unterkunft alles in bester Ordnung sei. Die Zuständigkeit der Sozialdemokratie muss ich in diesem Saal wohl nicht erwähnen.

Bedenken Sie aber auch, dass die Volksanwaltschaft, und ich zitiere aus einem Bericht vom 6. September 2017 – Zitat: Hygiene. Die Einrichtung machte auf die Kommission einen sehr verschmutzten Eindruck. Am Küchenboden fanden sich zum Zeitpunkt des Besuches im Bereich der Ecken und Fugen dicke Schmutzschichten. Die Backbleche waren verkrustet und verschmiert, auch Regale waren zum Teil verschmutzt. In einem Schrank stand offenes Mehl mit Ablaufdatum März 2016, daneben ein Sack mit Resten von Toastbrot, das komplett verschimmelt war. In einem anderen Schrank stand ein großer Topf mit eingetrockneten Essensresten. In einem Backrohr fand die Kommission ein Blech mit Huhn, Pommes und Bohnen, das sich laut Auskunft der Jugendlichen schon mehrere Tage dort befand. ... Zitatende.

Ein Bericht über die Wohngemeinschaft Arian der Caritas vom 6. September 2017 in der absoluten Zuständigkeit der Sozialdemokratie. Ich will nur damit sagen: Bedenken Sie zum Einen, was Ihre Vorgänger – und zum Teil sitzen sie ja noch im Saal – damals gemacht haben? Ob sie damals schuldig waren in allen Anklagepunkten, die Sie heute und in den vergangenen Wochen erhoben haben? Und bedenken Sie auch weiters, ob nicht vielleicht auch Sie zum Teil richtig gehandelt haben, indem Sie offensichtlich nicht allen nachgeräumt haben und lediglich den Fehler gemacht haben, dass Sie die Schutzsuchenden und jenen, die Schutz geboten bekommen haben, auch die Pflicht auferlegt haben, sich selbst darum zu kümmern, dass hier Ordnung herrscht. Das wäre vielleicht der kleine Punkt noch gewesen der vielleicht auch damals Ihre Politik heute nachträglich für gut erklärt hätte. Herzlichen Dank! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als erster zu Wort gemeldet nach dem Antragsteller hat sich Klubobmann Reinhard Hundsmüller, SPÖ.

Abg. Hundsmüller (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Lieber Kollege Landbauer! Vor der vorletzten Sitzung habe ich gesagt, das ist schön, dass du dein Schweigegeklöbde gebrochen hast. Aber heute wäre es besser gewesen du hättest geschwiegen. Weil eine derartige Verzerrung der Tatsachen, eine derartig selektive Wahrnehmung von Prüfungsberichten, das spottet wirklich jeder Beschreibung. Ich habe ja die Prüfungsberichte auch da. (*Abg. Landbauer MA: Da steht's!*) Also lassen wir es.

Ich möchte einmal eine Grundsatzklärung abgeben, weil du uns ja, also dein Redenschreiber, das weiß ich ja nicht, uns zu Sicherheitsrisiken oder Willkommensklatsher oder was sonst immer bezeichnet hat. Ich möchte aber eindeutig und klar in diesem Raum festhalten, dass es die Sozialdemokratie war die auf Bundesebene, so lange sie in Regierungsverantwortung war, alle Gesetze, seien es Strafrechtsgesetze, sei es die Strafprozessordnung, seien es Novellierungen von Sicherheitspolizeigesetzen, maßgeblich mitgetragen, immer den relevanten Sachverhalt oder Nebensachverhalte angepasst hat. Ich habe immer geschaut, dass Sicherheit und Ordnung passt. Und daher lassen wir uns jetzt nicht von euch als Willkommensklatsher denunzieren. Das möchte ich euch einmal klipp und klar hier gesagt haben! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir können das ohne weiters auch weiter diskutieren. Ich habe überhaupt kein Problem dabei. Das ist einmal das erste. Wenn wir über das Thema Sicherheit reden, da können wir hintennach auch noch was sagen.

Zum Thema Greifenstein. Ich habe mir das jetzt angeschaut. Es hat schon eine erste Überprüfung gegeben am 14. November. Das war die planmäßige Überprüfung. Da wurden sehr viele von diesen Mängeln, die heute oder in der letzten Überprüfung noch vorgefunden wurden, festgestellt. Dann gab's die Überprüfung der Volksanwaltschaft. Das war dann am 6. Dezember 2018. Die war, zugegebenermaßen unangekündigt, was ja das Wesen einer Überprüfung der VA ist. Und dann hatten sie bis zum 24. Jänner 2019 Zeit, all das, was kritisiert wurde, nämlich schon am 14. November 2018, in Ordnung zu bringen. Und am 24. Jänner 2019 war dann eine angekündigte Überprüfung.

Und wenn man sich den Bericht jetzt durchliest, und das haben wir uns ganz genau angeschaut, ist all das von dem was kritisiert wurde, in einigen Punkten nicht erledigt worden. Nämlich die gesamten Dokumentationen waren immer noch nicht da. Die waren in Wien oder sonst irgendwo. Das Thema Behandlung von psychisch kranken Menschen, man weiß wie die sind, wurde nicht in Angriff genommen. Immer noch nicht! In sechs Wochen hat sich keiner dort geschert. Und dann behaupten Sie, dass bei 42 UMF oder unbegleiteten minderjährigen Fremden 55 Essenportionen bestellt wurden? Wer Heime dieser Art und Weise oder Unterkünfte dieser Art und Weise betreibt, der kann nur sagen, das ist ein gedrucktes Lügenbuch. Und das ist ja alles noch nicht fertig.

Denn die zuständige Abteilung hat das sehr wohl festgehalten und hat immer in dem Bericht reingeschrieben, Bericht laut Frau Mag. Sowieso. Bericht laut Frau Mag. Sowieso. GS6 konnte das nicht einmal überprüfen. Daher werden wir schauen was am Ende rauskommt und am Ende des Tages werden wir abrechnen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zum Thema Volksanwaltschaft. Ein roter Volksanwalt hat irgendwas gemacht. Der Menschenrechtsbeirat ist eine verfassungsmäßige Einrichtung, die beim Volksanwalt angesiedelt ist und dem jeweiligen Volksanwalt, einem von diesen dreien, in ihrer Tätigkeit, der meritorischen Tätigkeit, zugeordnet ist.

Ich persönlich weiß was der Menschenrechtsbeirat ist! Der Menschenrechtsbeirat war in den Jahren 2000 bis 2002 im Innenministerium in der Abteilung II/20, grundsätzliche Angelegenheiten der inneren Sicherheit angesiedelt. Da habe ich eine Zeitzugin da hinten sitzen. Der Leiter war nämlich ich. Ich weiß genau, was da passiert!

Wir haben damals gesagt, dieser Menschenrechtsbeirat sollte aus dem Innenministerium rausgenommen werden, damit sich nicht der Verursacher oder der Kontrollierte selbst kontrolliert. Und nach vielen Jahren ist es gelungen, dies der Volksanwaltschaft zuzuweisen. Dort ist es richtig aufgehoben. Da hat die FPÖ meines Wissens auch zugestimmt. Und daher ist es nicht ein roter, ein blauer oder schwarzer, sondern das ist eine meritorische Zuordnung und daher kann auch nur der Volksanwalt Kräuter hier schreiben und nicht jemand anderer. Wenn es wahrscheinlich der blaue geschrieben hätte, dann hättet ihr vielleicht nicht so geschimpft. Das zu diesem Thema.

Zum allgemeinen Thema möchte ich noch sagen: Du bezeichnest uns immer als Sicherheitsrisiko.

ken und was weiß ich was alles. Ich gebe dir heute einmal ungefragt einen Rat, der kostet nichts, der ist gratis. Wenn du so lange einmal auf der Straße Dienst machst, so wie es wir gemacht haben, wir beide, 20 Jahre, immer am Ende, am unteren Ende der Gesellschaft, und dort für Sicherheit gesorgt hast, dann brauchst du dir von niemandem sagen lassen, dass du ein Sicherheitsrisiko bist. Denn wir wissen, wie Sicherheit funktioniert, wir produzieren Sicherheit, wir machen das heute immer noch ganz gern. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und zu „Willkommensklatscher“ möchte ich auch noch was sagen: „Willkommensklatscher“: Wir waren nicht die Ersten am Westbahnhof die mit der ORF-Kamera dort aufgetaucht sind und den hereinströmenden Flüchtlingen dort mit Betroffenheitsmine gesagt haben, ihr armen Teufel. Wir, Freunde, wir haben die geholt! Wir sind an den Grenzen gestanden, ich habe tagtäglich zehntausend Flüchtlinge versorgt, nämlich als Arbeitersamariterbund, ... *(Zwischenruf bei Abg. Ing. Huber.)*

Das ist das nächste Thema. Schau, über Zuständigkeiten, über Bundesministeriumsgesetz kannst mit mir wunderbar diskutieren. Weil jeder in diesem Land weiß, dass nach der Bundesverfassung und nach dem Bundesministerengesetz jeder Minister eine eigene Republik ist und der Finanzminister der heimliche Bundeskanzler ist. Das ist das Thema. Und daher kann ein Bundeskanzler überhaupt nicht durchgreifen. Das liegt in der originären Zuständigkeit des Innenministers und der hat für Recht und für Ordnung und für Grenzschutz zu sorgen. Und wenn das damals anerkanntermaßen ein Staatsversagen war - das wissen heute alle, haben alle schon zugegeben -, ein Staatsversagen war und die Zivilgesellschaft und die nötigen Einrichtungen, wie Rotes Kreuz, wie Caritas, wie Samariterbund, eingegriffen haben während ihr da hinten nachrennt und hinten nachschimpft. Und das finde ich nicht in Ordnung! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Gut. Damit der Ratschläge ein Ende. Ich würde sagen, nehmt euch einmal ein bisschen bei der Nase, schaut einmal was wirklich war. Weil dir, lieber Udo *(Landbauer)*, möchte ich sagen, wenn man deine Mutter so behandelt hätte als sie nach Österreich gekommen ist, wie du gerne hättest, dass Ausländer behandelt werden, würdest du nicht hier sitzen und den Mund so voll nehmen. Dankeschön! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Indra Collini, Neos.

Abg. Mag. Collini (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landeshauptfrau! Werte Landesregierung! Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren!

Werte FPÖ! Es ist einfach nur widerlich, was Sie wiederholt in diesem Plenum inszenieren! Allein die Wortwahl des Titels der heutigen Aktuellen Stunde zeigt, was Sie tatsächlich wollen: Nämlich aufhetzen und aufwiegeln und Ängste schüren. Und dann missbrauchen Sie diese Ängste für Ihre eigenen Zwecke anstatt dass Sie Lösungen präsentieren. Und Lösungen sind aber genau das, was wir in dieser herausfordernden Situation für Asyl und Integration brauchen. Und zwar Lösungen, die unsere Gesellschaft voranbringen und nicht spalten.

Sehr geehrte Frau Landeshauptfrau, sie ist heute nicht hier, werte Landesregierung, es ist einfach nur beschämend, dass Sie eine solche Art der Politik, eine solche Verrohung der Sprache, hier in diesem Plenum und somit auch in diesem Land zulassen. Es ist beschämend und es ist erschütternd! Und die Zeichen sind auch himmelschreiend sichtbar. Da können Sie nicht mehr einfach nur zuschauen und da können Sie auch nicht sagen, wir haben von nichts gewusst.

Der Titel dieser Aktuellen Stunde, der passt perfekt in das Bild, das sich uns dieser Tage ganz klar wie nie zeigt: Die FPÖ, die nutzt jede sich ihr bietende Möglichkeit um zu hetzen. Gegen Schwache, gegen Arbeitslose, gegen Flüchtlinge, gegen die anderen. Sie hetzen was das Zeug hält! Und das unter dem Deckmantel der parlamentarischen Immunität unserer demokratischen Parlamente in Brüssel, in Wien und hier in St. Pölten.

Diese FPÖ attackiert uns und unsere Gesellschaft tagtäglich. Sie attackieren unseren gesellschaftlichen Grundkonsens. Nämlich jenes wertvolle Gut, das wir uns in der Zweiten Republik nach den schrecklichen Erfahrungen der 30er Jahre und der Folgejahre so hart erarbeitet haben. Sie attackieren unseren Rechtsstaat, Sie attackieren unsere Grundrechte und unsere Verfassung. Sie attackieren die Menschenrechte, Sie attackieren die Pressefreiheit. Sie attackieren die Grundsäulen unserer liberalen Demokratie.

Und Sie, werte ÖVP, egal ob Sie jetzt türkisch sind oder tiefschwarz, Sie werden zu Mittätern. Weil Sie akzeptieren diesen Stil. Sie akzeptieren diese Sprache und dieses Verhalten, oder besser gesagt,

dieses Nicht-Verhalten. Dadurch machen Sie Rechtspopulismus und Nationalismus salonfähig.

Sind Sie sich dessen eigentlich bewusst? Am Ende des Tages kann es jedoch auch Sie selbst treffen. Wenn Sie es zulassen, dass unser Rechtsstaat, dass unsere Grundwerte nur noch einer nationalistisch geprägten Politik folgen.

Wachen Sie auf! Der Titel dieser Aktuellen Stunde, der ist die Chance dazu. Weil mit diesem Titel, da zeigt die FPÖ ihr wahres Gesicht. Inhalte sind Ihnen egal. Was hier zählt ist Provokation, egal auf welche Kosten. Oder nein, eigentlich nicht! Ausschauen tun sich die, die sich nicht wehren können: Die Armen, die Schwachen, die Grundrechte, die Verfassung! Weil die reden nämlich nicht zurück.

Was passiert da gerade in diesem Land? „Politik ist der Ort, wo wir uns ausmachen, wie wir miteinander leben wollen.“ Das ist jener Satz von Matthias Strolz, der mich in die Politik gebracht hat. Doch das, was sich hier anbahnt, von der FPÖ betrieben und von der ÖVP akzeptiert, ist nicht dieser Ort. Ein Ort, der von Respekt und Anstand geprägt sein sollte. Ein Ort, in dem Lösungen im Mittelpunkt stehen sollten, nicht Demagogie, nicht Polemik und keine Hetze.

Asylwerber pauschal als Sozialschmarotzer hinzustellen, bei allen Herausforderungen, die dieses Thema mit sich bringt, das ist weder sachlich noch lösungsorientiert noch bringt es uns irgendeinen Schritt weiter. Es ist verachtenswert polemisch. Es ist zynisch und es ist dieses Sitzungssaales nicht würdig.

Herr Waldhäus! Zeigen Sie uns, wie Ihr Integrationsplan aussieht! Ihr Integrationsplan, zu dem Sie sich im Arbeitsübereinkommen auch verpflichtet haben. Zeigen Sie uns endlich einen Integrationsplan im Interesse dieses Landes, der diesen Namen auch verdient! *(Beifall bei den NEOS.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Vesna Schuster von der FPÖ.

Abg. Vesna Schuster (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Regierungsmitglieder! Werte Abgeordnete!

Vieles haben wir soeben gehört, was Asylunterkünfte betrifft. Frau Kollegin Collini, ich habe genug von Integrationsplänen. Ich möchte einen Sicherheitsplan für unsere Kinder, unsere Töchter, für mich als Frau! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich möchte dieses Thema aus einem anderen Blickwinkel aufgreifen, nämlich aus dem einer Frau und Mutter. Einer Frau, die in diesem noch sehr jungen Jahr bereits sechsmal lesen musste, dass eine Frau wieder einmal erstochen, erwürgt, wie auch immer ermordet wurde. Und einer Mutter, die Angst um ihre 15-jährige Tochter hat.

Und genau da kommen die beliebten Diskussionen um Asylunterkünfte ins Spiel. Sosehr ich mich auch bemühe, ich schaffe es einfach nicht, zu verstehen, dass es tatsächlich noch Politiker und Institutionen in unserem Land gibt, die sich die letzten Tage damit beschäftigen, ob es in diesen Unterkünften Zwischenmahlzeiten, Snacks und Joghurt gibt. Seien wir bitte doch ehrlich: Es gibt niemanden, der in einer Asylunterkunft hungern muss. Ganz anders sieht es da aber außerhalb dieser Unterkünfte aus. In Österreich leben 400.000 Kinder in Armut oder Armutsgefahr. Diese Kinder bekommen nicht jeden Morgen eine frische Semmel. Und diese Familien sind dankbar und glücklich, wenn sie einmal am Tag eine warme Mahlzeit haben. Aber das kümmert ja unsere Gutmenschen oder Bahnhofsklatscher nicht. Die haben ja immer mit zweierlei Maß gemessen. *(Abg. Dr. Krismer-Huber: Das ist echt unglaublich: Bahnhofsklatscher!)*

Ich bin damit beschäftigt, zu verarbeiten, dass in diesen Unterkünften Männer wohnen, die von uns gepflegt werden, die tickende Zeitbomben sein könnten. Junge Männer aus islamischen Ländern, die uns anlügen oft über ihr wahres Alter und oft darüber, traumatisiert und schutzsuchend zu sein.

Mögliche menschliche Zeitbomben, die bei uns jene Verhaltensweisen leben, vor denen sie angeblich geflüchtet sind: Gewalt, Unterdrückung und den schnellen Griff zur Waffe. Und im nächsten Augenblick ist vielleicht meine oder Ihre Tochter dran. Besonders gute Gutmenschen meinen ja, dass sich etwa disziplinar auffällig oder straffällig gewordene junge Zuwanderer ohne Begleitung und unbegrenzt frei bewegen dürfen. Alles andere, nämlich bestimmte Ausgehzeiten oder Ausgang nur in Begleitung, würde ja zu sehr in deren Privatsphäre eingreifen und wäre menschenunwürdig.

Wir haben bereits den sechsten Frauenmord in einem Monat. Davon fünf in Niederösterreich. Es ist auch kein Geheimnis, dass die Mehrheit von diesen Frauenmorden von Tätern mit Migrationshintergrund begangen wurden. Das ist keine Erfindung der FPÖ. Das ist Tatsache!

Wir haben ein Problem, wenn wir nicht mehr über die Welt, die wir erleben, berichten dürfen,

sondern nur noch über eine, die sich Gutmenschen zurechtschmücken. Anstelle von inhaltlichem Pro und Kontra tritt ein Entweder/Oder. Damit mich die Sozialdemokraten auch verstehen: Eine Art Halal-Haram-Bekennnissystem.

Ende letzten Jahres wurde ein junges Mädchen von einem jungen, aggressiven muslimischen Zuwanderer in ihrem eigenen Kinderzimmer erstochen. Er lebte in einer Asylunterkunft, war oft nächstlang nicht dort – das durfte er sogar, er musste nicht zu einer bestimmten Uhrzeit in der Unterkunft sein, er musste auch nicht dort übernachten. Er durfte sich frei bewegen. Freier als jeder Kurpatient, als jeder Präsenzdiener, als jeder andere Jugendliche, der im Internat oder gerade auf Schikurs ist. Das traurige Ergebnis kennen wir alle. Und bei all diesen unglaublichen Gewalttaten an unseren Töchtern und Frauen, wie kann da jemand die Häufigkeit von Zwischenmahlzeiten und Snacks in Asylunterkünften diskutieren und bemängeln?

Ich bin als Frau und Mutter unendlich dankbar dafür, dass wir jetzt einen Landesrat Waldhäusl und einen Innenminister Kickl haben, die sich dieser Problematik angenommen haben und mit Menschenverstand für unsere Sicherheit kämpfen. Denen es am Herzen liegt, dass Kinder und Frauen in diesem Land geschützt werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Eines möchte ich noch der Frauenvorsitzenden der SPÖ sagen, die ja immer wieder betont, man braucht viel mehr Geld um dieses Problem in den Griff zu bekommen. Nein! Geld wird keine Frauenmordmorde verhindern! Sie werden einen muslimischen, aggressiven Zuwanderer nicht mit einem Töpferkurs beibringen, zur Ruhe zu kommen und einmal tief durchzuatmen und nachzudenken wenn er das nächste Mal mit einem Messer vor einer Frau steht.

Sie werden so einem Zuwanderer nicht mit einem dreistündigen Wertekurs abgewöhnen können oder ihm seine Sozialisierung, seine Erziehung, sein Aufwachsen in einem Umfeld, welches die Frau als zweitklassig, ja fast minderwertig sieht, vergessen lassen. Einem Menschen, der nur rohe Gewalt kennt um sich durchzusetzen.

Es gibt für uns Frauen nur eine einzige Möglichkeit, geschützt zu werden, und das ist die sofortige Abschiebung solcher Täter, sobald sie nur einen Millimeter gegen unsere Gesetze verstoßen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Was sich übrigens durch viele Zuschriften an uns in den letzten Tagen gezeigt hat: Auch die Bürger haben es satt. Worüber man nicht sprechen soll, darüber darf man nicht schweigen. *(Abg. Präs. Mag. Renner: Das hat Wittgenstein nicht gemeint!)*

Deswegen wiederhole ich noch einmal: Eine Diskussion über Unterbringungsverbesserung in Asylunterkünften, während es in der eigenen Bevölkerung Leute gibt, die unter weit schlechteren Bedingungen leben, ist nicht angebracht. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich kann auch das Gerede um Menschenwürdigkeit und bessere Unterbringungsbedingungen, das Heischen um Verständnis und das pauschale Verteidigen der Zuwanderungsvorteile nicht mehr hören. Ich sehe was passiert. Und ich bin überzeugt, dass unsere Gesellschaft gegensteuern muss und wird. So wie es Minister Kickl und Landesrat Waldhäusl tun. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. Wilfing: Weiters zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Katrin Schindele, SPÖ.

Abg. Schindele (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag!

Dass Asylunterkünfte keinesfalls mit Fünfsternehotels zu vergleichen sind, das wissen wir. Und ich glaube, darüber brauchen wir heute nicht zu diskutieren. Aber ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal betonen, dass die Wahrung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten immer gewährleistet sein muss. *(Beifall bei der SPÖ, den GRÜNEN und Abg. Kainz.)*

Menschenrechte sind Rechte, die jedem Menschen zustehen. Sie sind universell, sie gelten für jede und jeden und das überall auf der Welt. Es dürfen keine Unterschiede nach Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Herkunft, politischer Überzeugung, Einkommen oder anderen Gründen gemacht werden. Alle Menschen haben die gleichen Menschenrechte. Sie sind daher Gleichheitsrechte und erlauben keine Diskriminierung.

Herr Landesrat! *(Waldhäusl)* Wir haben heute auch schon gehört, dass Sie für die Integration der Asylwerber zuständig sind. Und ich habe im Hohen Haus schon öfter erklärt, dass die Integration von Zuwanderern bereits ab dem ersten Tag gelingen muss. Weil nur so kann das Zusammenleben aller gestaltet werden.

Wir brauchen daher dringend Konzepte für gelingende Integration, da von einer raschen Integration nicht nur die Zuwanderer selbst profitieren, sondern auch die Österreicherinnen und die Österreicher.

Wenn es vor allem um unbegleitete minderjährige Flüchtlinge geht, dann sind in erster Linie pädagogische Konzepte gefragt. Wir brauchen dann umfassende Betreuungskonzepte für die jungen Asylwerberinnen, die ohne Erziehungsberechtigte kommen. Wir brauchen geschultes und professionelles Personal, welches den Kindern und Jugendlichen die Rahmenbedingungen vorgibt, wenn sie älter werden. Unsere Gesetze erklärt, natürlich auch adäquate Grenzen setzt, aber auch gegenseitigen Respekt und vor allem Wertschätzung lehrt. Und unsere Wertvorstellungen vermittelt.

Das Vermitteln von Werten kann nur durch Vorbildwirkung und persönliches Vorleben entsprechend vertreten und glaubhaft gemacht werden. Das betrifft aber nicht nur Handlungen und Tätigkeiten, die wir verrichten, sondern auch die Sprache. Da schau ich jetzt zur Kollegin Collini, weil sie hat es heute schon betont, die Sprache, die wir gebrauchen. Gelingende Integration ist also eine Herausforderung. Und dieser Herausforderung, Herr Landesrat, müssen wir uns alle stellen. Unser aller Ziel muss es sein, Menschen, die in Österreich bleiben wollen oder werden, Perspektiven und Chancen zu geben, damit sie möglichst rasch auf eigenen Beinen stehen können und unsere Gesetze verstehen und akzeptieren.

Bevor ich mit meiner Rede schliesse, möchte ich noch ein paar Worte an die freiheitliche Fraktion richten. Meiner Fraktion wird immer wieder vorgeworfen, dass wir uns nicht ums Wohl der Landsleute kümmern würden. Wenn ich mir allerdings Presseaussendungen, Anträge und Aktuelle Stunden der FPÖ anschau, finde ich immer wiederkehrende populistische Asylthemen. Deshalb sage ich, diskutieren wir nicht immer nur Themen, das Asylrecht betreffend, sondern widmen wir uns Themen, die die Österreicherinnen und Österreicher wirklich betreffen. Reden wir über leistbares Wohnen. Über Bildungschancen für alle. Über fair bezahlte Arbeit, beste medizinische Versorgung, Kinderbetreuung. Wenn ich an die EU denke, reden wir über Perspektiven für unsere Jugendlichen. Und diese Liste ließe sich noch endlos fortsetzen. *(Abg. Ing. Huber: Selbstanklage!)*
Herr Kollege, ich spreche jetzt!

Dann werden Sie nämlich merken, und dann werden die Österreicherinnen und Österreicher sehen, wer sich wirklich um die Landsleute, um die

Menschen kümmert. Nämlich wir, die Sozialdemokratie. Danke! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Helmut Hofer-Gruber von den Neos.

Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Landesregierung! Hohes Haus!

Liebe Kollegen von der FPÖ, Sie verwechseln heute wieder einmal Polemik mit Politik. Sie verwechseln Panikmache mit Lösungen. Die Problematik, dass junge Männer, die in patriarchalischen Systemen sozialisiert wurden, sich hier nicht zu Recht finden, besteht. Das will ich überhaupt nicht kleinreden. Aber wie lösen wir das Problem? Mit Wegsperrern dieser Männer in heruntergekommene Pensionen und Hotels, die irgendwo am Land stehen, wo die dann unter sich sind und den ganzen Tag nichts zu tun haben. Vielleicht nennen sie es dann All-inklusiv-Pension, ich habe da ein Bild, ich habe solche Unterkünfte besucht *(zeigt Foto)*. Ich möchte dort nicht Urlaub machen!

Oder lösen wir das Problem mit Integrationsmaßnahmen? Und das sind keine Töpferkurse, meine Kollegen. Das sind keine Töpferkurse, sondern es ist ein sinnvolles Heranführen an unsere Werte und vor allem auch an den Arbeitsmarkt. An den Arbeitsmarkt, damit die dort nicht herumsitzen, monatelang auf ihr Verfahren warten und nichts zu tun haben. Dieses Muster gibt es in der Schweiz und das bewährt sich dort. Da kann der Blick über den Tellerrand nicht schaden. Und das wird Geld kosten. Aber das ist gut investiertes Geld. Weil ich möchte auch nicht die Berichte von erwürgten und erstochenen Frauen lesen.

Und zum Thema Abschiebung das Sie immer so locker-flockig vor sich hinsagen. Wie denn abschieben? Wohin denn? Wo gibt's denn Rückführungsabkommen? Wo gibt's Piloten, die 200 renitente Afghaner mitnehmen wollen? Das ist doch alles physisch nicht möglich. Sie tun so, als wäre das so einfach. Aber das interessiert Sie alles nicht. Es interessiert Sie auch nicht, was die anderen Abgeordneten sagen in dem Fall. Ja, der Herr Kollege Rosenmaier hört nie zu, aber das sind wir gewohnt.

Es interessiert Sie nicht, echte Lösungen zu bringen. Und es interessiert Sie auch nicht, ein Integrationskonzept endlich vorzulegen, Herr Landesrat Waldhäusl! Das sind Sie uns schuldig und Sie bleiben es scheinbar auch schuldig. Ein Integrationskonzept, das über Ihre Ideen hinausgeht,

da einen Stacheldraht zu bauen und dort noch eine geschlossene Unterkunft. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! *(Beifall bei den NEOS.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Georg Ecker von den Grünen.

Abg. Mag. Ecker MA (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die Wortmeldungen zeigen es, diese Aktuelle Stunde hier ist reine Polemik. Anstatt dass hier Probleme gelöst werden, reden Sie ständig darüber, obwohl Sie in Regierungsverantwortung sind. Und Sie sollten sich vielleicht auch einmal, bevor Sie solche Themen zur Diskussion stellen, sich die aktuelle Rechtslage, Gesetzeslage in Österreich anschauen. Denn das, was Sie hier fordern, Schutz auf Zeit, auch die Möglichkeit der Rückführung von Straftätern, das gibt's längst in Österreich. Das ist geltendes Recht.

Und das zeigt, was diese Aktuelle Stunde wirklich soll. Die soll nicht Probleme lösen, die soll reine Polemik in den Vordergrund rücken und das noch dazu auf dem Rücken der Frauen, die in Niederösterreich zu Schaden gekommen sind. Das ist niederträchtig! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Und wenn wir über Sicherheit und Ordnung im Asylwesen diskutieren, dann sollten wir eines nicht außer Acht lassen. Nämlich was derzeit gerade im Mittelmeer passiert. Zur Erinnerung: Sie von der ÖVP und FPÖ, oder zumindest Ihre Bundesregierung, haben die Seenotrettung bekämpft. Sie haben die Schiffe bekämpft, die ihre seemännische Pflicht erfüllt haben, nämlich Menschen aus dem Meer zu fischen, bevor sie jämmerlich ertrinken.

Was jetzt passiert im Mittelmeer ist für mich daher keine allzu große Überraschung. Und ich behaupte, von manchen sogar gewollt: An jedem einzelnen Tag sterben sechs Menschen im Mittelmeer. Sechs Menschenleben am Tag, die jämmerlich ertrinken, die eines qualvollen Todes sterben. Und es werden immer mehr.

Das gehört, und ich hoffe, zumindest darüber sind wir uns einig in diesem Hohen Haus, gestoppt. Ihr Argument, dass erst die Seenotrettung zur Flucht führen würde, ist mit diesen Zahlen endgültig ad acta gelegt. Wir müssen daher endlich bei den Ursachen für die Vertreibung dieser Menschen aus ihren Heimatländern ansetzen.

Diese Menschen riskieren ihr Leben, um über das Mittelmeer zu kommen. Sie wissen, wenn sie in diese Boote steigen, dass sie wahrscheinlich oder möglicherweise ertrinken werden. Sie wissen, dass sie nicht gerettet werden, wenn das Boot kentert. Und da muss man sich schon einmal fragen in so einer Situation, was muss denn geschehen, welche Gründe für die Vertreibung kann es denn geben, dass man sein eigenes Leben und das seiner Kinder auf diese Weise riskiert?

Versuchen Sie sich das vorzustellen. Was muss passieren, damit Sie aus Ihrer Heimat vertrieben werden? Dass Sie Hab und Gut einpacken, Ihre Familie mitnehmen und sich auf eine völlig ungewisse, möglicherweise tödliche Flucht begeben? Aus dem Ort, wo Sie aufgewachsen sind! Wo Sie zur Schule gegangen sind, vielleicht eine Familie gegründet haben. Wo Ihre Freunde leben und Sie Ihre Kinder großgezogen haben. Was muss denn passieren, damit Sie aus dieser Heimat vertrieben werden?

Diese Gründe muss man sich einmal genauer anschauen, wenn man über das Asylwesen spricht. Es gibt einen Grund, der ist jetzt bereits Fluchtursache Nummer 1 auf der Welt. Und dieser Grund wird in Zukunft noch viel größer werden. Der Konflikt in Syrien hat es gezeigt, eine Studie hat es gerade belegt. Die ist erst kürzlich erschienen. Dieser Konflikt in Syrien war nämlich nur ein Symptom. Ursprünglich ausgelöst wurde dieser Konflikt von einer mehrjährigen Dürreperiode, von Missernten, wo dann die Menschen vom Land in die Stadt gezogen sind, wo es zu eng wurde, wo es zur Arbeitslosigkeit gekommen ist, zu politischem Widerstand. Und am Ende, Sie wissen es alle, zu bewaffneten Konflikten, Bürgerkrieg und einer großen Zahl an Vertriebenen, wo viele Menschen davon heute in Österreich leben.

Die Ursache dieser Dürre und letztlich Auslöser des Syrienkonflikts, der Auslöser der Vertreibung, war die Klimakatastrophe. Die Klimakatastrophe ist nicht nur in diesem Fall, sondern in vielen anderen Fällen Verursacher für Flucht, für Vertreibung! Sie ist der Grund, warum die meisten Menschen heute aus ihrer Heimat vertrieben werden. Sie ist der Grund, warum Menschen ihre Häuser zurücklassen. Sie ist der Grund, warum sie die schöne Landschaft ihrer Heimat vielleicht nie wieder sehen.

Und Ihrer Regierung fällt in dieser Situation nichts Besseres ein als diese Klimakatastrophe weiter anzuhetzen! Ich sage nur, Tempo 140. Die Zahlen waren gestern in den Medien. Um 3,3 Pro-

zent sind die CO₂-Emissionen in Österreich gestiegen. Unsere deutschen Nachbarn, die sind nicht gerade ein Vorbild im Umweltschutz, aber sogar die schaffen es, dass die CO₂-Emissionen ein wenig zumindest reduziert werden. Aber Ihre Bundesregierung gehört mittlerweile mit dieser Politik zu den größten Klimaanheizern in Europa! Und damit gehört sie auch zu den Verursachern der künftigen Flüchtlingsbewegungen! Denn je mehr die Temperatur steigt, je mehr Naturkatastrophen, je mehr Wetterextreme es gibt auf dieser Welt, desto mehr Konflikte wird es geben und desto mehr Menschen werden vertrieben werden aus ihrer Heimat.

Und das wird leider nicht nur in Afrika so sein. Denken Sie nur an den Dürresommer zurück, denken Sie an die Unwetter, Hochwässer und zuletzt die Schneemassen hier in Österreich. Was passiert denn, wenn die Temperatur weiter steigt? Das Minimalziel, wenn wir sofort den Turnaround schaffen ist bei 1,5 Grad. Aber wenn wir das erreichen wollen, müssen wir radikal aufhören, CO₂ in die Atmosphäre pusten. Es schaut nicht so aus, als ob wir das tatsächlich schaffen würden. Und dann werden es 3, 4 oder sogar mehr Grad.

Dann gibt's nicht nur in Afrika massive Hungersnöte, die zu noch mehr Flucht und Vertreibung führen werden, dann wird Südspanien zur Wüste, dann werden Teile des Weinviertels zur Steppe. Dann gibt's nicht nur Fluchtbewegungen zwischen den Kontinenten, dann gibt's auch Fluchtbewegungen innerhalb Europas. Weil die Menschen schlicht und einfach keine Lebensgrundlage mehr haben. Dann wird diese Klimakatastrophe zur Überlebensfrage. Nicht nur für den globalen Süden, sondern auch für uns hier in Mitteleuropa.

„We can still fix this“ hat Greta Tumberger, eine 16-jährige Aktivistin in Davos gesagt. Ja, davon bin ich überzeugt. Wir können diesen Turnaround noch schaffen, aber dafür müssen wir endlich den CO₂-Ausstoß massiv verringern und sofort damit beginnen. Dafür muss die österreichische Bundesregierung aufhören, das Klima weiter anzuheizen, sondern endlich Österreich zum Klimamusterland machen. Dankeschön! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Ina Aigner, FPÖ.

Abg. Aigner (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Regierungsmitglieder! Hoher Landtag!

Wenn ich Ausführungen vom Kollegen Ecker so zuhöre, gehe ich davon aus, dass wir in einigen Jahren Syrien 2.0 haben, weil alle vom Land in die

Stadt ziehen. Aber das ist wahrscheinlich deswegen, weil sich die dort auch gegen eine Waldviertelautobahn gewehrt haben.

Zum Thema: Was ist mit Ihnen eigentlich passiert, dass Sie sich selbst und Ihre Kinder so sehr hassen? *(Zwischenrufe bei der SPÖ: Hat das jemand verstanden?)*

Naja, wenn in Syrien der Krieg, wenn das schuld ist daran, also es liegt daran offensichtlich, nach den Ausführungen, weil die Leute auf Grund der Dürre vom Land in die Stadt ziehen. Und deswegen ist dort Krieg und deswegen kommen jetzt alle überhaupt zu uns. Dann wird bei uns in ein paar Jahren auch Syrien 2.0 herrschen. *(Zwischenrufe)*
Wahrscheinlich.

Aber was ist passiert, dass Sie Ihre Kinder und sich selbst so sehr hassen? Und das können Sie nicht einmal abstreiten. Wer sich um den Täterschutz mehr sorgt als um den Opferschutz, dem es wichtiger ist, dass Kriminelle eine Pizza zu Mitternacht bekommen als unsere Landsleute zu schützen, weil ein Baustellengitter mit einem dünnen Stacheldraht als unzumutbar erachtet, eine Hausordnung als menschenunwürdig sieht, dann frage ich mich wirklich, in welcher Welt Sie leben oder wir alle leben.

Keine Ahnung, was Sie sich für Ihre Zukunft oder die Zukunft Ihrer Kinder wünschen. Aber mit dem Hass, den Sie in sich tragen, wohl nur das Schlechteste. Ich wünsche mir für meine Tochter eine gleichberechtigte Beziehung ohne Gewalt mit etwaiger Todesfolge. Das Recht, sich frei in der Öffentlichkeit bewegen zu können, auch nachts nach Hause am Weg von einer Feier oder von einer Veranstaltung ohne dass sie vergewaltigt, geschlagen oder gar ermordet wird. Ohne Burka und ohne die Verpflichtung, einen Mann als Aufpasser an der Seite haben zu müssen um das Sittenbild zu wahren. Ich wünsche mir für sie auch keine Schutzzone zum Schutz vor Schutzsuchenden auf Großveranstaltungen.

In unserer, der österreichischen Verfassung steht, dass Männer und Frauen gleichgestellt sind. Seit über 100 Jahren kämpfen wir dafür. Jetzt soll das alles nicht mehr zählen? Wir entwickeln uns immer mehr zurück. Sie sprechen von Menschenrechten. Gelten die für uns österreichischen Frauen nicht? Wie sieht das Leben während des Wehrdienstes aus? Stacheldraht, Wachen mit Maschinengewehren, fixe Zeiten, an denen es etwas zu Essen gibt, der Ausgang streng geregelt, die Zimmer müssen eigenständig sauber gehalten werden.

Und wer sich nicht daran hält, hat die Konsequenzen zu tragen. Menschen auf Kur müssen sich an die Hausordnung halten. Auch Kinder im Internat. Das ist komplett normal und niemand beschwert sich darüber.

Zum Schutz für unsere Landsleute und zum Selbstschutz von straffälligen Asylwerbern, Berechtigten, Intensivtätern und sonstigen muss es Regeln geben. Und wer sich einmal nicht daran hält, muss in eine besser kontrollierte und gesicherte Einrichtung übersiedeln. Drasenhofen wäre ein wichtiger und richtiger erster Schritt gewesen. Es sollte viel mehr dieser Unterkünfte geben! So lange es möglich ist, dass ein 15-Jähriger, gegen den vier Anzeigen vorliegen, drei davon wegen sexuellen Missbrauchs, frei herumläuft. Der Sprecher der Staatsanwaltschaft sagt dazu Folgendes, ich zitiere: Dass der Verdacht gegen den Jugendlichen, in dem Fall in Mödling, derzeit noch nicht dringlich sei. Keinen Haftgrund gäbe es auch, weil der Beschuldigte für die Polizei erreichbar sei. Es gäbe keine Anzeichen, dass er flüchte oder untertauche. Zudem verwies er auf § 35 des Jugendgerichtsgesetzes, wobei man sogar die Anwendung dessen in Frage stellen muss, da nach jüngster Veröffentlichung 112 von 288 getesteten Asylwerbern bei ihrem Alter gelogen haben. Das sind fast 50 Prozent. Wonach U-Haft bei Jugendlichen nur dann verhängt werden dürfe, wenn die mit ihr verbundenen Nachteile für die Persönlichkeitsentwicklung und für das Fortkommen des Jugendlichen nicht außer Verhältnis zur Bedeutung der Tat und der zu erwartenden Strafe stehen.

Er ist erreichbar? Und es besteht kein Anzeichen, dass er flüchtet? Nachteile für die Persönlichkeitsentwicklung? Sie verhöhnern die Opfer, bei denen es mit Sicherheit Nachteile für die Persönlichkeitsentwicklung gibt. So lange Justizminister Moser mit der Sache überfordert ist, sollten wir froh sein, einen Landesrat Waldhäusl zu haben, dem die Opfer wichtig sind und nicht die Bedürfnisse der Täter. Die gehören nämlich so verwahrt, dass sie keinen Schaden mehr anrichten können. *(Beifall bei der FPÖ. – Dritte Präsidentin Mag. Renner übernimmt den Vorsitz.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächste Rednerin zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Elvira Schmidt von der SPÖ.

Abg. Schmidt (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus!

Zuerst möchte ich mich einmal ganz kurz vorstellen. Ich bin die Frauenvorsitzende der SPÖ

Niederösterreich! Weil das manchmal bei den anderen Parteien vielleicht noch nicht angekommen ist und immer in die falsche Richtung geschaut worden ist etc. Und vielleicht auch andere Namen genannt wurden. Mein Name ist Elvira Schmidt und ich bin Frauenvorsitzende. Noch einmal zur Erklärung. *(Abg. Kainz: Aus dem Bezirk Baden!)*
Aus dem Bezirk Baden, Kollege!

Als Landesfrauenvorsitzende, ist es mir jetzt ganz wichtig, dass ich gleich zu Beginn meiner Rede sage, dass Gewalt, in welcher Form auch immer, nicht zu akzeptieren ist. In den ersten Wochen des Jahres 2019 wurden in Österreich, und das wurde heute schon sehr oft erwähnt, einige Frauen ermordet. Und Österreich hat damit im europaweiten Vergleich der Zahlen der Frauenmorde leider den traurigen Spitzenplatz eingenommen.

Im Unterschied, und die Frau Kollegin, Frau Abgeordnete Collini hat das sehr schön heute formuliert, wie wir miteinander umgehen, welchen Ausdruck wir haben, wenn wir miteinander reden, das ist einfach ganz wichtig: Es schockiert mich wirklich, dass andere Parteien nur darauf achten, was sie alles aufzählen können, welche Hetze sie führen können. Wir als SPÖ mit unserer Landeshauptfrau-Stellvertreter und mit unserer Landesrätin haben uns in den letzten Tagen zusammengesetzt um zu schauen, was können wir wirklich verändern.

Und wenn Sie sich, lieber Herr geschäftsführender Klubobmann der FPÖ, den Antrag der SPÖ durchgelesen hätten, dann wüssten Sie, dass wir eine Lösung haben und dass wir Ansätze formuliert haben, die für uns sehr wichtig sind. Doch dass diese Hetze bei Ihnen immer weiter geht, zeigt schon, dass es in Niederösterreich schon vor 2015, also schon lange vor der Flüchtlingskrise, es notwendig war in Niederösterreich, dass Frauenhäuser existieren. Um Frauen, denen Gewalt angetan wurde, zu helfen.

Zu den österreichischen Männern, bei denen Verlust von ökonomischer Sicherheit zu mehr Gewalttätigkeit gegen Frauen führte, kamen Menschen aus Kriegsgebieten dazu, die noch dazu ein verstärktes, und das ist heute auch schon erwähnt worden, patriarchales Denken haben. Der gefährlichste Moment für eine Frau in einer Gewaltbeziehung ist aber, wenn sie sich von ihrem Mann oder ihrem Lebensabschnittspartner trennen will.

Männliche Täter ermorden nicht, weil sie eine Frau los werden wollen, sondern wenn sie verlassen werden. Aus gekränkter Ehre, die spielt meistens dabei eine sehr große Rolle. Und um entgegenzuwirken und möglichst viele dieser Gewaltta-

ten, und jede einzelne ist zu viel, und liebe Kollegin, das sage ich auch als Mutter, spielt die Arbeit mit den potenziellen Tätern bereits im Vorfeld eine zentrale Rolle.

Im Rahmen der Bewährungshilfe gibt es bereits jetzt die Möglichkeit, Anti-Gewalttrainings durchzuführen. Doch uns geht das einen Schritt zu wenig weit. Deshalb haben wir in unserem Antrag formuliert, dass wir das ausweiten müssen. Es sollte daher ein eigenes Instrument, vergleichbar dem richterlichen Haftbefehl geschaffen werden, mit dem bereits bei der ersten Wegweisung oder Verhängung eines Betretungsverbot die Möglichkeit geschaffen wird, dass über eine richterliche Anordnung die Verpflichtung zur Teilnahme an einem Anti-Gewalttraining angeordnet wird.

Und wie ich unsere Frau Landeshauptfrau kenne, die ja selbst sehr lange Innenministerin war und die sich sicher diesem Thema in den nächsten Wochen widmen wird, setzen wir uns gerne zusammen um da auch wirklich die nötigen Voraussetzungen für diesen Antrag zu formulieren.

Ungeachtet dessen findet in Niederösterreich jede von Gewalt betroffene Frau bei Bedarf Schutz und Zuflucht. Und da auch hat sich wieder unsere Landesrätin Ulrike Königsberger-Ludwig in den letzten Tagen intensiv damit beschäftigt, hat einen Rundruf in ganz Österreich bei allen Landesrätinnen gemacht. Und was hat sie herausgefunden? Es sind genügend Plätze da, es sind auch genügend Notwohnungen da. Wir haben 62 Plätze im Moment in den Frauenhäusern zur Verfügung. Was fehlt, was hingegen fehlt ist eine länderübergreifende, einheitliche Regelung sowie die dafür nötigen Bundesmittel um bei Hochrisikofällen schutzsuchende Frauen und ihre Kinder weit genug weg vom Täter in andere Bundesländer in Sicherheit bringen zu können. Das ist eine Forderung, die wir als SPÖ stellen. Aber wir können gerne mit Ihnen darüber diskutieren, weil wir sind nicht diejenigen, die hetzen und sagen, wer zu Mitternacht eine Pizza geliefert bekommt, sondern wir wollen Tatsachen. Wir bringen sie und wir haben Ihnen jetzt eine Vorgabe gemacht. Machen Sie etwas daraus! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächster Redner zum Wort gelangt Herr Zweiter Präsident des Landtages Gerhard Karner von der ÖVP.

Abg. Präs. Mag. Karner (ÖVP): Geschätzte Frau Präsidentin! Mitglieder der Landesregierung! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich darf mich in meinem Beitrag wieder auf jenes Thema konzentrieren, das im Mittelpunkt dieser Aktuellen Stunde steht, nämlich das Thema Betreuung, Unterstützung, Unterbringung von Asylwerbern in diesem Bundesland.

Wenn man die Diskussion heute und vor allem in den letzten Wochen mitverfolgt hat, dann musste man leider den Eindruck gewinnen, dass in unserem Bundesland entweder die Barbarei ausgebrochen ist oder auf der anderen Seite das Schlaraffenland für Asylwerber eingekehrt ist. Die Diskussion wird leider von Übertreibungen, von Leichtgläubigkeit und Blauäugigkeit in vielen Bereichen überschattet.

Versucht man, diese Diskussion, nämlich die Unterbringung von Asylwerbern ehrlich und sachlich zu führen, dann wird man sehr schnell sehen, dass beide Extreme falsch sind. Ich denke, gerade wir in Niederösterreich können das sehr genau beurteilen. Warum? Weil wir in diesem Bereich über viele Jahre Erfahrung haben und auch viel geprüft sind in diesem Bereich. Unser Bundesland hat, und das wissen Sie alle, das wissen wir alle, über Jahrzehnte mit Traiskirchen letztendlich die Hauptlast in diesem Bereich getragen.

Daher, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, möchte ich einige wenige Zahlen nennen, wie sich in diesem Bereich das Mengengerüst entwickelt hat. Wir haben 2015 fast 90.000 Asylanträge in Österreich gehabt. Wir haben 2017 24.000 Asylanträge gehabt und wir haben 2018 zirka 13.500 Asylanträge gehabt. Das heißt, die Zahl ist Gott sei Dank für beide Seiten deutlich zurückgegangen und sie wird laut jetziger Prognose auch im Jahr 2019 weiter zurückgehen. Ähnlich entwickelt sich naturgemäß auch der Bereich der Grundversorgung. Hatten wir im Jahr 2017 einen Höchststand von 86.000 Asylwerbern österreichweit in der Grundversorgung, davon 15.000 in Niederösterreich, so haben wir jetzt mit Beginn des Jahres 43.000 österreichweit und 5.400 Asylwerber in der Grundversorgung untergebracht.

Und als dritte Zahl dazu, beispielgebend dafür immer wieder die Situation in Traiskirchen, auch

darüber haben wir sehr oft und auch sehr emotional hier in diesem Haus diskutiert: Im Jahr 2015 waren 4.600 Asylwerber untergebracht und derzeit im Schnitt eben die vereinbarten, zirka 480 bis 500 Asylwerber. Was auch eine sinnvolle Größenordnung für Traiskirchen ist.

Neben Traiskirchen gibt es aber viele weitere organisierte Flüchtlingsquartiere in unserem Bundesland. Es sind insgesamt zirka 400 Standorte, wo zwischen 2 und 80 Asylwerber, je nach Standortgröße untergebracht sind. Und seit dem Höhepunkt der Flüchtlingskrise wurden zirka 270 Quartiere geschlossen, weil sie einfach nicht mehr notwendig waren bzw. notwendig sind.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, eines dieser organisierten Flüchtlingsquartiere, es ist ein so genanntes Vollversorgungsquartier, befindet sich auch in meiner Heimatgemeinde. Und zwar seit fast 30 Jahren. Mit dem Schnitt in Summe, im ländlichen Bereich übrigens, Herr Abgeordneter, in Summe mit zirka 20 Asylwerbern im Schnitt, die hier über diese Jahre entsprechend betreut werden.

Dieses Quartier ist eine ehemalige Frühstückspension. Ist weder ein Fünfsterne-Luxustempel noch ein menschenunwürdiges Loch. Es ist einfach ein Quartier, auch mit wahrscheinlich genauso einer Dusche, wie Sie gezeigt haben, Herr Abgeordneter. Es ist eine ehemalige Frühstückspension. Es ist ein Quartier, wo Menschen untergebracht werden, die auf der Flucht sind, die auf ihre Entscheidung warten, wie es mit ihnen letztendlich weitergeht. Die dort untergebracht werden und versorgt werden.

Und es gibt dazu, auch das soll gesagt sein, klare Richtlinien, wie Menschen, Asylwerber, untergebracht werden sollen. Es ist ein 18-seitiger Vertrag, den diese Quartiergeber zu unterzeichnen haben. Mit klaren Spielregeln, mit klaren Vorgaben, was die Versorgung betrifft, die Betreuung betrifft. Da gibt's keinen Spielraum in Wahrheit! 18 Seiten mit klaren Spielregeln. Und daher, erlauben Sie mir diese Bemerkung, halte ich manche Kritik, die in den letzten Wochen auch von Seiten eines Volksanwaltes an manchen Quartieren geübt wurde, einfach für überzogen und unangebracht. 400 Quartiere, Orte, wo exzellente, oft schwierige Arbeit geleistet wird und letztendlich auch die Menschen untergebracht und versorgt werden.

Das heißt, es gibt zu Recht Verpflichtungen für den Quartiergeber. Aber genauso, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ist es völlig legitim und logisch und normal, dass natürlich auch die Quartiernehmer entsprechende Verpflichtungen und Regeln

haben. Es ist völlig logisch und normal, dass es die so genannte Mitwirkungspflicht gibt. Ich glaube, es ist unbestritten, jeder von uns da herinnen sagt, wir brauchen schnelle und rasche Asylverfahren. Aber was ist notwendig, dass diese Verfahren rasch und schnell abgeführt werden können? Dass auch die Asylwerber am Verfahren entsprechend mitwirken. Das heißt, sie müssen auch verfügbar sein. Sie müssen gegenwärtig sein und auch zur Asyleinvernahme, wenn die Behörden rufen, auch kommen.

Daher ist es auch völlig logisch, dass es eine gewisse Anwesenheitspflicht gibt. Es ist auch logisch, dass, wenn ein Quartiergeber Geld dafür bekommt und sie versorgt, dieser die Asylwerber auch tatsächlich versorgt. Was nützt es, wenn ein Asylwerber zwei, drei ... oder noch länger - dann verliert er seinen Grundversorgungsstatus -, nicht da ist? Dann bezieht ja der Quartiergeber zu Unrecht das Geld, weil er niemanden zu versorgen hat! Und daher macht es auch Sinn und ist logisch, dass es hier eine Aufenthaltspflicht und eine Versorgungspflicht gibt, die auch wahrgenommen wird. All das sind Dinge, die man mit Hausverstand, mit entsprechender Sachlichkeit in Ruhe besprechen sollte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und auch das Thema Nachtruhe ist auch eines über das man völlig emotionslos reden kann, da brauche ich keine Beispiele mit Stacheldraht oder anderen Punkten. Auch das ist notwendig. Das ist in Pensionen, wo auch immer der Fall. Auch Nachtruhe ist ein Punkt, ohne dass jemand eingesperrt wird. Auch das ist ein Punkt, der letztendlich notwendig wird und zu einer Hausordnung in einer Asylwerberunterkunft entsprechend dazu gehört.

Beispiele aus der Realität, aus der Praxis: Fast 30 Jahre eine Asylwerberunterkunft in meiner Heimatgemeinde mit im Schnitt 20 Asylwerbern, die hier untergebracht werden. Ohne Emotion, aber dafür mit viel Engagement, aber auch entsprechender Konsequenz durch den Betreiber und durch Regeln für die Asylwerber.

Daher abschließend mein Appell, meine dringende Bitte, dass man in diesen Fragen der Asylunterbringung des Asylwesens, meines Erachtens nach in drei Punkten beurteilt oder vorgeht. Nämlich mit Hausverstand, mit Realitätssinn, aber auch mit der entsprechenden Konsequenz.

Was sagt der Hausverstand? Der sagt, wer Hilfe braucht, soll rasch Hilfe bekommen. Aber wer aus anderen Gründen zu uns kommt, soll im Asylbereich keine Chance haben, weil das ein anderer Titel ist. Das sagt der Hausverstand. Der Realitätssinn sagt: Nicht alle sind grausliche Verbrecher,

aber auch nicht alle sind hilfsbedürftige Hascherln. Das ist der Realitätssinn. Und das dritte: Auch diese Konsequenz muss letztendlich Teil des Asylwezens sein.

Straffällige haben ihr Asylrecht letztendlich mit der Straffälligkeit verwirkt. Und müssen auch in aller Konsequenz, bei allen Schwierigkeiten entsprechend abgeschoben und verwahrt werden. Denn wer seine Heimat verlässt, um Schutz und Hilfe zu bekommen, der wird sich – und davon bin ich überzeugt – auch an entsprechende Regeln halten.

Zum Schluss sei noch eines gesagt: Wenn hier manches übertrieben wurde, und wir leider in Niederösterreich mit ansehen mussten - gerade in Niederösterreich -, dass furchtbare, abscheuliche Verbrechen in unserem Bundesland in den ersten Wochen dieses Jahres passiert sind, so bin ich trotzdem froh und sehr stolz als Sicherheitssprecher, als Familienvater, in einem der sichersten Länder dieser Welt leben zu dürfen. Also, weniger Emotion, mehr Sachlichkeit und mehr Hausverstand! Vielen Dank! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Geschätzte Damen und Herren! Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Bevor ich allerdings die Aktuelle Stunde für beendet erkläre, gestatten Sie mir drei Anmerkungen: Zum Ersten ist die Frau Abgeordnete Moser von den Grünen ab sofort krankheitsbedingt von der Sitzung entschuldigt. Wir wünschen selbstverständlich gute Besserung und bedanken uns für die Bemühungen, an den Aktuellen Stunden in der Sitzung teilzunehmen.

Ich begrüße zudem die dritte Abordnung der Firma Kastner aus dem schönen Waldviertel zu beiden Teilen der Galerie. Herzlich willkommen! *(Beifall im Hohen Hause.)*

Und ich darf mich, wie an Ihnen nicht unbemerkt vorbeigegangen sein wird, sehr herzlich für die heutige Premiere bedanken: Wir hatten heute die Premiere, dass zwei Gebärdendolmetscherinnen unseren Livestream unterstützten. Sie sehen hier zu meiner Rechten die Damen Sabine Zeller und Frau Kollegin Verena Edward. Wir bedanken uns sehr herzlich. Das wird ab jetzt institutionalisiert. Dankeschön! *(Beifall im Hohen Hause.)*

Somit erkläre ich die Aktuelle Stunde für beendet und komme zum nächsten Geschäftsstück Ltg. 465-1/A-1/27, Antrag gem. § 34 LGO 2001 mit Gesetzesentwurf des Abgeordneten Dr. Michalitsch be-

treffend Änderung der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994, der NÖ Landtagswahlordnung 1992 und Erlassung des NÖ Landesbürgerevidenzgesetzes 2019 sowie Änderung des NÖ Volksbegehrens-, Volksabstimmungs- und Volksbefragungsgesetzes.

Ich weise darauf hin, dass die Artikel 1 und 2 Verfassungsbestimmungen enthalten und ich diese getrennt abstimmen lassen werde. Ich ersuche nun Herrn Abgeordneten Kaufmann, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Kaufmann MAS (ÖVP): Danke schön Frau Präsidentin! Werte Mitglieder des Landtages! Ich berichte zu Ltg. 465-1/A-1/27.

Mit der vorliegenden Novelle sollen Erfahrungen der letzten Gemeinderatswahl und notwendige Anpassungen der Nationalratswahlordnung 1992 bzw. der NÖ Landtagswahlordnung 1992 in die NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994 einfließen. Zugleich soll auch das Landesbürgerevidenzgesetz neu erlassen werden. Und daraus ergeben sich wiederum die notwendigen Anpassungen im Wahlrecht und im NÖ Volksbegehrens-, Volksabstimmungs- und Volksbefragungsgesetz. Die Änderungen liegen dem Hohen Landtag vor. Ich komme daher zum Antragstext *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag gem. § 34 LGO 2001 des Abgeordneten Dr. Michalitsch beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Verfassungsgesetz – Änderung der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994 (NÖ GRWO 1994), Verfassungsgesetz – Änderung der NÖ Landtagswahlordnung 1992 (LWO) und Erlassung des NÖ Landesbürgerevidenzgesetzes 2019 sowie Änderung des NÖ Volksbegehrens-, Volksabstimmungs- und Volksbefragungsgesetzes (NÖ VVVG) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche Frau Präsidentin um Einleitung der Debatte und um anschließende Abstimmung.

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Ich danke Ihnen Herr Abgeordneter und darf die Debatte eröffnen. Zum Wort gelangt als erste Rednerin Frau Abgeordnete Indra Collini von den Neos.

Abg. Mag. Collini (NEOS): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren!

Zwei Punkte zum vorliegenden Antrag betreffend der Änderungen in Wahlordnungen, zwei Punkte sind evident. Der Punkt 1 titelt, wie versprochen so gebrochen. Und betrifft unsere Mehrheitspartei die ÖVP. Sie haben versprochen, die verunglückte Zweitwohnsitzregelung vor der Gemeinderatswahl zu reparieren. Gehalten haben Sie dieses Versprechen jedoch nicht.

Und das, obwohl Sie wissen, dass die aktuelle Regelung für die Gemeinden nur schwer praktikabel ist und obwohl Sie wissen, dass diese Regelung demokratiepolitisch bedenklich ist.

Wir haben in Niederösterreich nämlich nicht eine einheitliche, für alle klar nachvollziehbare Regelung, sondern in Wahrheit 573 Regelungen. Weil jede Gemeinde im eigenen Ermessen entscheiden kann. Und das ist nicht nur willkürlich, das ist rechtsstaatlich bedenklich. Das hat mit einer modernen Demokratie nichts zu tun. *(Beifall bei den NEOS.)*

Der zweite Punkt, der evident geworden ist: Diese Wahlrechtsreform ist ein Lehrstück, das zeigt, dass der Proporz für dieses Land eine massive Fortschrittsbremse ist. Und hier schaue ich zum Regierungspartner SPÖ. Und ich frage mich: Was ist aus Ihrem 10-Punkteprogramm geworden, mit dem Sie vor der Wahl Niederösterreich zum Demokratiemusterland machen wollten?

Sie setzen jetzt nicht einmal das um, was im Arbeitsübereinkommen drinnen steht. Nämlich die Überarbeitung des Wählerevidenzblattes. Wo ist die? Und wahr ist hier wirklich, wenn man sich das anschaut das neue Wählerevidenzblatt und mit dem alten vergleicht, ich habe sie auch mitgebracht. Das einzige, was neu ist, ist, dass der akademische Grad nicht mehr abgefragt wird. War das wirklich das Wesentliche, das geändert gehört? Haben Sie alle Ihre Pläne einfach über Bord geworfen? Oder was ist der Pakt, der da vielleicht hinter verschlossenen Türen zustande gekommen ist? Von Ihren Forderungen ist nichts mehr übrig geblieben. In Niederösterreich gilt nach wie vor der Grundsatz: Name schlägt Partei. Wo ist die Direktwahl der Bürgermeisterin, des Bürgermeisters, so wie in vielen anderen Bundesländern auch. Und warum gibt es in Niederösterreich, und nur in Niederösterreich, noch immer einen nicht amtlichen Stimmzettel? Das ist wirklich ein undemokratisches Relikt aus der Steinzeit. *(Beifall bei den NEOS. – Unruhe bei der ÖVP.)*

Sehr geehrte Frau Mikl-Leitner! Wenn Sie Niederösterreich tatsächlich, wie Sie vor der Wahl immer wieder betont haben, zum modernsten Bundesland machen wollen, dann kümmern Sie sich bitte erstens um eine zeitgemäße Regelung für die Zweitwohnsitzer. Eine Regelung nämlich, die auf der einen Seite den Wahltourismus verhindert und auf der anderen Seite es auch jenen Menschen ermöglicht, beim Zweitwohnsitz zu wählen, dort, wo sie auch einen Teil ihres gesellschaftlichen Lebens verbringen und einen Beitrag leisten. Und es braucht hier Regelungen, die für alle gleich gelten und nicht von Gemeinde zu Gemeinde, so wie es jetzt ist, nach eigenem Gutdünken ausgelegt werden können.

Zweitens: Schaffen Sie endlich diesen skurrilen, demokratiefeindlichen nicht-amtlichen Stimmzettel ab! So einen Schwachsinn gibt es wirklich nirgendwo sonst in Österreich. Was hier exklusiv nur noch in Niederösterreich betrieben wird, das öffnet Missbrauch Tür und Tor. Und Sie wissen das selber. Sie, die in den Wahllokalen, hoffentlich am Wahlabend auch sitzen und mithelfen, für die Wahlhelferinnen, für die freiwilligen, ist das eine Zumutung was hier passiert. Und eine Zumutung ist es auch für uns Bürgerinnen. Weil Sie unterstellen uns, dass wir vorgefertigte Wahlzettel brauchen und keine mündige Wahlentscheidung treffen können.

Und das Dritte, was wir brauchen: Lassen Sie Ihre Landsleute doch bitte den Bürgermeister, die Bürgermeisterin direkt wählen! Denn durch die Direktwahl entsteht wesentlich mehr Verbindlichkeit und Verantwortung in der Politik. Etwas, das gerade unsere stark verschuldeten Gemeinden ziemlich dringend brauchen.

Nachdem ich merke, wie groß die Aufregung ist bei der ÖVP, merke ich, dass ich einen Punkt getroffen habe. Dass das zwar nicht nur drei hinreichende, aber drei notwendige Bedingungen sind, dass wir einen Demokratieschritt nach vorne machen in diesem Land.

Doch bei all dem Ärger über die Rückschrittlichkeit in diesem Land freue ich mich auch, dass es abschließend etwas Positives gibt zu erwähnen. Endlich gibt es auch in Niederösterreich eine zentrale Wählerevidenz. In Zeiten der digitalen Vernetzung ist es wohl höchste Eisenbahn oder vielleicht, moderner gesagt, höchstes Breitband. Vielen Dank! *(Beifall bei den NEOS.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächste Rednerin zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Helga Krismer-Huber von den Grünen.

Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Seien wir froh, dass uns das Lachen noch nicht ganz vergangen ist. Kollege Moser von der ÖVP: Was ist denn los bei euch? Ich habe jetzt einmal eine Frage. Kollege Moser, Sie sind heute noch Redner zu diesem Tagesordnungspunkt. Was ist denn los in der ÖVP? Nach der Landtagswahl habt ihr groß den Mund aufgemacht, dass wir so ein Schlamassel bei der Wählerevidenz nicht mehr brauchen. Und wir sind uns ja hier im Hohen Haus selten einig. Aber ich habe so das Gefühl gehabt, nach der Landtagswahl waren wir uns alle einig, dass es Gesetze gibt und vor allem die Wählerevidenz, die sollten wir uns mit jenen, die sich vielleicht besser auskennen, noch einmal anschauen, sodass wir eine gute Grundlage haben für die kommenden Wahlen, sprich für die Gemeinderatswahl 2020 und für die nächste Landtagswahl.

Und jetzt ist nichts! Und zwar gar nichts! Und ich bin ebenso verwundert wie meine Vorrednerin. (*Abg. Moser: Den Antrag durchlesen!*) Ah, ich muss den Antrag durchlesen? Herr Kollege Moser, wie lange kennst du mich? Glaubst du, dass ich jetzt da stehe und den Antrag nicht durchgelesen habe? Naja, das lesen wir natürlich schon durch, sonst stellen wir uns ja gar nicht da her.

Also irgendwas muss passiert sein bei den Gemeindevertreterverbänden oder bei der ÖVP. Denn ich sage es euch heute noch einmal: Jetzt seid ihr echt dafür verantwortlich, wenn wir Neuwahlen in ein paar Gemeinden haben. So eine Taschentrickserei wie es bei der Landtagswahl war, schau ich mir nicht noch einmal an. Und in Gemeinden werde ich es mir leisten können, Wahlen anzufechten. Und da schau ich ganz genau hin, was die ÖVP betreibt. Noch einmal kommt ihr mir nicht durch!

Und was die nicht-amtlichen Stimmzettel betrifft: Also man kann sich schon endgültig der Lächerlichkeit preis geben und auf diesen nicht-amtlichen Stimmzetteln beharren. Im urbanen Bereich im Übrigen versteht das eh fast keiner, was das soll mit euren nicht-amtlichen Stimmzetteln. Aber dann so Dinge wie dass die SPÖ und die ÖVP heute noch einen Abänderungsantrag einbringen, wo sie nur ein bisschen herumdoktern und was da oben stehen darf und was doch nicht oben stehen darf. Also mit Verlaub, das ist alles nicht mehr zeitgemäß! Bitte lasst es mit diesen nicht-amtlichen Stimmzetteln. Ihr habt es jetzt letztendlich zuerst eingebracht. Habe ich mir gedacht, na, sie haben es verstanden. Dann habt ihr es wieder retour. Der Antrag, der dann eingebracht wurde ist genauso

wie man die ÖVP kennt. Müssen wir alles ausnützen. Wenn da wer gescheite Funktionen hat, alles 'rauf. Und jetzt noch –zig „Spompanadeln“ was nicht draufstehen darf.

Wir brauchen diese nicht-amtlichen Stimmzettel nicht! Das wäre ein Punkt von sehr vielen um hier ein bisschen einen modernen Schwung in die Gemeinden und in so manche Wählerevidenz hinein zu bringen. Aber es hätte mich wirklich interessiert ob der Kollege Moser ein bisschen darauf eingehen kann. Weil ich glaube, es war Klaus Schneeberger, der den Mund auch sehr voll genommen hat, dass wir eine Änderung durchführen in Niederösterreich. Und die ÖVP hat bei dem, was sie gesagt hat, wieder einmal nicht Wort gehalten. Danke! Wir werden das natürlich ablehnen! (*Beifall bei den GRÜNEN und Abg. Mag. Collini.*)

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächster Redner zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dieter Dorner von der FPÖ.

Abg. Dorner (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag!

Ich finde mich in der einzigartigen Situation, dass ich beiden meiner Vorrednerinnen, sowohl von den Grünen als auch von den Neos vollinhaltlich zustimme. Die geplanten Änderungen der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1984, der NÖ Landtagswahlordnung 1992 und des NÖ Volksbegehrens-, Volksabstimmungs- und Volksbefragungsgesetzes sowie die Erlassung des NÖ Landesbürgererevidenzgesetzes 2019 haben das Ziel einer vereinfachten Verwaltung, der Anpassung von Begriffen sowie einer Harmonisierung mit der Nationalratswahlordnung. Diese Ziele wurden auch erreicht, aber keine anderen Ziele.

Mein Antrag, verpflichtende Volksabstimmungen auf Gemeindeebene durchzuführen, eingebracht in der Sitzung im Dezember, hat in diesem Hohen Landtag keine Mehrheit gefunden. Da wir weiterhin der Meinung sind, dass direkte Demokratie auch auf Gemeindeebene verwirklicht werden soll, werden wir dieses Thema nicht in Vergessenheit geraten lassen und bei jeder möglichen Gelegenheit darauf zurückkommen. Obwohl einige der geplanten Änderungen unseren Vorstellungen entsprechen, fehlt mir der große Wurf, den wir unterstützen könnten.

Ein skurriles Detail der bestehenden Gemeinderatswahlordnung, das in den vorgesehenen Änderungen nicht behandelt wird, ist die Verwendung nicht-amtlicher Stimmzettel. Aus eigener Erfahrung weiß ich, wie diese Stimmzettel verwendet werden.

Die Bürgermeister wissen nach der Auszählung anhand dieser Stimmzettel auf die Gasse genau, wer wen gewählt hat. Die Verwendung dieser Stimmzettel entspricht nicht meiner Vorstellung einer geheimen Wahl. (*Beifall bei der FPÖ und den NEOS.*)

Neben der fehlenden Möglichkeit für Volksabstimmungen in den Gemeinden und neben der Verwendung nicht-amtlicher Stimmzettel fehlt auch der für uns wichtigste Punkt: Die eindeutige Regelung des Stimmrechtes für Inhaber eines Zweitwohnsitzes. Noch immer existiert der Begriff des ordentlichen Wohnsitzes, der Stimmrecht bei Gemeinderats- und Landtagswahl impliziert. Dieses Unikum existiert nur in Niederösterreich. Defakto entscheidet der Bürgermeister, ob ein Zweitwohnsitzer Stimmrecht hat oder nicht. Dem Missbrauch ist Tür und Tor geöffnet.

Dieses Thema beschäftigt den NÖ Landtag seit Jahrzehnten. Ich zitiere dazu aus der Rede des Landeshauptmann-Stellvertreters Czettel, eines Sozialisten, in der Landtagssitzung vom September 1975, der sinngemäß meinte: In der Gemeindevahlordnung habe man allerdings kein ausreichendes Rechtsinstrument um einen Missbrauch des zweiten Wohnsitzes hintanzuhalten. Czettel wörtlich: Ich weiß, bei der Landtagswahl bringt ihnen – gemeint ist die ÖVP – der zweite Wohnsitz fast ein Landtagsmandat. Das sage ich ohne Groll. Ich habe die Rechnung. Bei den Gemeinderatswahlen holen wir – gemeint ist die SPÖ – wir uns auch schon Vorteile. Weil wir draufgekommen sind, wenn es die anderen machen, machen wir es auch.

Ich sage es mit Groll: Die in dieser entlarvenden Rede schon 1975 angesprochenen Missstände werden auch durch die vorliegenden Änderungen prolongiert.

Meine ganz persönliche Vorstellung entspricht dem englischen „one man, one vote“. Wie in den anderen Bundesländern soll das aktive und passive Wahlrecht ausschließlich am Ort des Hauptwohnsitzes ausgeübt werden dürfen. „Eine Person, eine Stimme“ entspricht unserem Grundverständnis von Demokratie, Hausverstand und Gerechtigkeit. Abgesehen davon führt der Wegfall der Evidenzhaltung für Zweitwohnsitzer in den Gemeinden zu einer bedeutenden Verwaltungsvereinfachung.

Wegen der fehlenden Demokratie, der weithin gestalteten Verwendung nicht-amtlicher Stimmzettel, ganz besonders aber wegen der nebulösen Regelung für Zweitwohnsitzer werden wir dem Antrag nicht zustimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächster Redner zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Christian Samwald von der SPÖ.

Abg. Mag. Samwald (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus!

Mit der vorliegenden Novelle sollen Erfahrungen aus den letzten Gemeinderatswahlen und Angleichung an die Nationalratswahlordnungen erfolgen. Auch das Landesbürgerevidenzgesetz soll entsprechend neu erlassen werden und Landtags- und Gemeinderatswahlordnungen sollen novelliert werden.

Bevor ich vielleicht selbst in die Materie eingehe, gestatten Sie mir noch ein, zwei Anmerkungen zu machen auf meine Vorrednerinnen und Vorredner. Seien Sie sich sicher alle gewiss, es wäre auch im Sinne der Sozialdemokratie. Wir haben höchstes Interesse daran, eine entsprechende Regelung für die so genannte Zweitwohnsitzerproblematik zu erarbeiten. Die momentan geltende Rechtslage bringt Probleme mit sich, darüber brauchen wir nicht zu diskutieren. Und da geht's jetzt nicht darum, wie die Formulare auf den Gemeinden auszufüllen sind, sondern ich glaube, das Problem ist eher die Auslegung in den Gemeinden bzw. wie setzt eine Gemeinde das um? Einige waren vorbildlich, die Zweitwohnsitzer wurden angeschrieben, ein zweites Mal angeschrieben per RSb-Brief, beim dritten Mal wurde dann entsprechend erläutert, wenn man sich jetzt nicht meldet, wird man aus der Wählerevidenz gestrichen. Und selbst da hatte man noch die Chance, Einspruch zu erheben. Nur leider haben sich manche Gemeinden nicht wirklich daran gehalten und es ist in manchen Gemeinden nicht wirklich das so gewissenhaft geschehen bzw. in manchen Gemeinden wurden sogar keine Zweitwohnsitzer gestrichen. Ja, Franz (*Rennhofer*), das ist tatsächlich so. Das wissen wir vom GVV. In manchen Gemeinden ist nicht wirklich was passiert. Und der Grundsatz „lass alles so wie es ist“ kann in diesem Fall jetzt nicht wirklich zählen.

Darum ist es trotzdem unterschiedlich ausgelegt worden. Und wir bekennen uns dazu, die ehrlichste und sauberste Lösung wäre natürlich die „one man, one vote“-Regelung, die den Gemeinden natürlich einiges auch an Arbeit und Aufwand ersparte. Wir haben aber diese andere Regelung.

Ich glaube, dass es wirklich zielführend wäre. Weil es würde einiges vereinfachen. Doch wir kennen alle die Mehrheitsverhältnisse in diesem Haus, darüber braucht man nicht zu diskutieren, soviel

Demokrat muss man auch sein um diese anzuerkennen. Und wenn die Mehrheit diese Zweitwohnsitzerregelung nicht ändern will, dann können wir es uns zwar wünschen und Vorschläge einbringen, aber wir hätten auch komplett auf stur stellen können, wie andere Parteien und sagen, okay, machen wir gar nichts. Stimmen wir dem Ganzen nicht zu und wir lehnen die Novelle ab.

Aber wir haben immer gesagt, wir wollen offen in den Diskussionsprozess gehen und wir wollen Vorteile schaffen im Wahlrecht bzw. wir wollen vor allem Missbrauch verhindern.

Dass nicht alles geht, war natürlich zu befürchten. Aber drei wesentliche Änderungen von Seiten der Sozialdemokratie haben wir durchaus einbringen können und durchgesetzt. Als Beispiel § 6 Abs.2 im Landesbürgerevidenzgesetz. Nunmehr sind die Gemeinden verpflichtet, innerhalb von vier Wochen Abschriften der Landesbürgerevidenzen an die entsprechenden Parteien, die im Landtag oder im Gemeinderat vertreten sind, zu übermitteln und auszufolgen. Sie sind verpflichtet. Die Vorregelung war keine Muss-Bestimmung in diesem Sinn, sie war eine Kann-Bestimmung. Daher haben sich der eine oder andere Bürgermeister, die Bürgermeisterin gesagt, naja, ich bin nicht verpflichtet, ich muss es nicht herausgeben. Und ich glaube, es ist vor allem sehr wichtig für die Minderheitsfraktionen in den Gemeinden, zu diesen Listen zu bekommen. *(Abg. Dr. Krismer-Huber: Was ist mit einer neuen wahlwerbenden Partei?)*

Eine zweite wichtige Forderung des Sozialdemokratischen Landtagsklubs war auch eine Neufassung des § 39 Abs.4 für die Pflegeheime. Grundsätzlich wird hier an die Nationalratswahlordnung angepasst. Es geht hier um die eingeschriebene und nachweisliche Zustellung. Dass die Zustellung bzw. Übernahme der Wahlkarte bestätigt werden muss, war schon Rechtslage. Neu kommt natürlich jetzt hinzu, dass bei Pflinglingen in öffentlichen und privaten Kranken- und Heilanstalten die Wahlkarte nunmehr der Empfänger selbst in Empfang nehmen muss. Also nicht mehr pauschal an die Pflege-, an die Krankenanstalt geschickt werden soll, sondern mit einem Vermerk, „nicht an Postbevollmächtigte“, eigenhändig zugestellt werden muss. Und ohne dass ich hier irgendjemandem etwas unterstellen will, ist es trotzdem missbrauchssicherer, wenn der Pflingling die Wahlkarte selbst persönlich zugestellt bekommt.

Ein dritter und wichtiger Punkt war natürlich auch eine Änderung beim nicht-amtlichen Stimmzettel. Ja, auch wir haben darüber diskutiert, ist der nicht-amtliche Stimmzettel noch zeitgemäß? Ist er

wirklich notwendig? Und vor allem, ist es notwendig, ihn so auszugestalten? Der nicht-amtliche Stimmzettel begleitet uns ja schon über mehrere Jahre, über etliche Gemeinderatswahlen. Es ist auch meine vierte, in die ich ziehen werde. Doch für diese bizarren und kreativen Abwandlungen, wie wir sie bei der letzten Gemeinderatswahl sehen konnten, für das war der nicht-amtliche Stimmzettel natürlich nicht geschaffen.

Gar keine Frage, wir wären gesprächsbereit gewesen. Unser Leben hängt nicht am nicht-amtlichen Stimmzettel. Aber auch hier: Wenn die Mehrheitsfraktion der Meinung ist, wir brauchen ihn, dann war es uns dennoch wichtig, entsprechende Verbesserungen zu erzielen. Auch wir hätten wieder sagen können, na gut, wir lassen es so, eigentlich sind wir eh gegen alles. Das ist aber nicht unsere Art, so gehen wir nicht in Gespräche. Sondern wir haben gesagt, okay, schauen wir es uns an, wie können wir die Situation zumindest verbessern? *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir hätten natürlich auch den Vorschlag gehabt, dann nimmt man nur eine Person oder zumindest drei Personen auf den nicht-amtlichen Stimmzettel. Es war uns leider klar, dass die ÖVP natürlich von ihrem internen Vorzugsstimmensystem nicht abrücken kann oder will oder wie auch immer. Dennoch, glaube ich, war es wichtig, entsprechende Regelungen einzuführen, um Projekte, um Wahlslogans hier entsprechend zu verhindern. Man sollte Erlaubtes wirklich definieren um Nicht-Erlaubtes auszuschließen. Dass man das natürlich nicht abschließend machen kann, ich glaube, es wird auch wieder einiges an Kreativität auf uns zukommen. Jedoch kann man die Formerfordernisse entsprechend einschränken.

Wie gesagt, es waren ja wirklich abstruse Stimmzettel im Umlauf, wo ganze Wahlprogramme aufgelistet wurden und Ankündigungen von Gebührensenkungen und dergleichen. Das kann natürlich nicht zulässig sein!

Dennoch, auch wenn die Projekte und die Projektbeschreibung schon genannt wurde, war es uns wichtig, auch die entsprechenden Wahlslogans hier mit einzubeziehen. Wir haben daher mit den Kollegen auch einen Abänderungsantrag erarbeitet, dass auch Slogans wie der bessere Bürgermeister, der Gemeinderat XY ist der beste, allzeit bereit für die Gemeinde soundso, nicht auf dem nicht-amtlichen Stimmzettel vorkommen soll. Der nicht-amtliche Stimmzettel ist ja auch eine Willenserklärung des Wählers, wie der Gemeinderat in Zukunft zusammengesetzt werden soll und nicht, was er sich wünscht und erträumt. Das sind Briefe ans

Christkind. Aber das hat nichts auf einem Stimmzettel verloren.

Und auch die Wahlwerbung hat hier nichts verloren. Das soll ja keine Werbefläche sein. Und ich glaube, jede Dame, jeder Herr, der bei einer Gemeinderatswahl kandidiert, ist, glaube ich, entsprechend *gesattelt* genug, seine Fähigkeiten, seine Talente anders unter Beweis zu stellen als das alles auf einem nicht-amtlichen Stimmzettel zu verpacken. Denn der Verfassungsgerichtshof sagt in seiner Rechtsprechung, dass jede Wahlwerbung, die nur geeignet ist, den Wählerwillen zu beeinflussen, rechtswidrig ist.

Und ich sehne jetzt analog die Regelung zu den Verbotszonen herbei. Denn wenn ich schon Verbotszonen errichte, wo ich keine Wahlplakate in einem gewissen Umkreis vom Wahllokal aufstellen darf, wäre es ja wirklich absurd, wenn ich dann den gleichen Wahlslogan am nicht-amtlichen Stimmzettel direkt in die Wahlurne versenken darf. Das, glaube ich, wäre hier nicht zielführend. Ich darf hier daher auch den Abänderungsantrag einbringen (*liest:*)

„Abänderungsantrag

des Abgeordneten Mag. Samwald, Dr. Michalitsch, Dr. Sidl, Moser, Mag. Suchan-Mayr, Mag. Tanner, Hundsmüller, Kaufmann gemäß § 60 LGO 2001 zum Antrag des Rechts- und Verfassungsausschusses betreffend Verfassungsgesetz – Änderung der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994 (NÖ GRWO 1994), Verfassungsgesetz – Änderung der NÖ Landtagswahlordnung 1992 (LWO) und Erlassung des NÖ Landesbürgerevidenzengesetzes 2019 sowie Änderung des NÖ Volksbegehrens-, Volksabstimmungs- und Volksbefragungsgesetzes (NÖ VVVG), Ltg.-465-1/A-1/27-2018.

Es hat sich gezeigt, dass mit der Nennung von Projekten und Projektbeschreibungen die im Antrag des Abgeordneten Dr. Michalitsch genannten Fälle nicht vollständig umfasst werden. Es soll daher auch die Verwendung von Wahlslogans auf nicht-amtlichen Stimmzetteln unterbunden werden.

Unter Wahlslogans im Sinne § 46 Abs. 1 und § 47 Abs. 5 sind wertende Aussagen zu verstehen wie insbesondere folgende:

- ‚XYZ als besserer Bürgermeister‘
- ‚Gemeinderat XYZ – der Beste‘
- ‚Allzeit bereit für die Gemeinde ABC‘
- ‚Mit neuer Kraft für unsere Gemeinde‘

- ‚XYZ gegen den Behördenschwengel‘
- ‚Eine starke Stimme für die Gemeinde ABC‘

§ 48 Abs. 2 sieht vor, dass die Wählerin oder der Wähler die Reihenfolge der Bewerber auf dem nichtamtlichen Stimmzettel umstellen kann. Die Umstellung der Bewerber erfolgt nach dieser Bestimmung durch eine neue, namentliche Anordnung aller oder eines Teiles der Bewerber auf dem Stimmzettel. Da die Wählerin oder der Wähler nach der bisherigen Rechtslage die Umstellung durch Verwendung des nichtamtlichen Stimmzettels, und damit auch durch die vorgedruckte neue namentliche Anordnung vornimmt, sind auch vorgedruckte Erklärungen der Wählerin oder des Wählers, welche sich auf die Abgabe der Stimme beziehen, rechtmäßig und von dieser Änderung nicht berührt.

Zulässig bleiben aufgrund der Vorgaben des § 48 Erklärungen hinsichtlich der Stimmabgabe wie z.B.

- ‚Meine Vorzugsstimme für Kandidat XYZ‘
- ‚Meine Stimme für Gemeinderat XYZ‘
- ‚Meine Stimme für XYZ‘
- ‚Ich wähle XYZ‘

Werden jedoch solche Erklärungen mit unzulässigen Wahlslogans kombiniert bzw. verknüpft, hat dies die Ungültigkeit des nichtamtlichen Stimmzettels zur Folge.

Unzulässig wären daher Formulierungen wie:

- ‚Meine Stimme für XYZ und für eine verantwortungsvolle Politik‘
- ‚Ich wähle XYZ für die beste Vertretung meiner Interessen‘
- ‚Meine Vorzugsstimme für Kandidat XYZ als Garant für eine lebenswerte Gemeinde‘

Die Einfügung des Wortes ‚jeweils‘ in § 46 Abs. 1 und § 47 Abs. 5 dient der Klarstellung, dass das Verbot des Aufdrucks oder sonstigen Vervielfältigung nicht nur für Wahlslogans, sondern auch für Fotos oder bildhafte Darstellungen von Personen sowie für Projekte oder Projektbeschreibungen gilt.

Der dem Antrag beiliegende Gesetzesentwurf wird daher wie folgt geändert:

In Artikel 1 lauten die Ziffern 20 und 21:

‚20. § 46 Abs. 1 lautet:

‚(1) Das bei den Wahlen verwendete Kuvert muß aus undurchsichtigem Material hergestellt

werden. Es muß eine Größe aufweisen, die es ermöglicht, daß der Stimmzettel nach nur einmaliger Faltung in das Kuvert eingelegt werden kann. Der nichtamtliche Stimmzettel muß aus weichem weißlichen Papier sein, das Ausmaß von 20,5 bis 21,5 cm in der Länge und von 14,3 bis 15,3 cm in der Breite aufweisen und darf keine Fotos oder bildhafte Darstellungen von Personen oder Projekte oder Projektbeschreibungen oder Wahlslogans enthalten, die jeweils durch Druck oder sonstige Vervielfältigung auf dem Stimmzettel angebracht worden sind. Das Ausmaß des amtlichen Stimmzettels kann ein Vielfaches dieses Maßes betragen, wenn mehr als zehn Wahlparteien kandidieren. Es können sowohl amtliche, als auch nichtamtliche Stimmzettel verwendet werden.'

„21. § 47 Abs. 5 lautet:

„(5) Ein nichtamtlicher Stimmzettel ist auch dann ungültig, wenn er Fotos oder bildhafte Darstellungen von Personen oder Projekte oder Projektbeschreibungen oder Wahlslogans enthält, die jeweils durch Druck oder sonstige Vervielfältigung auf dem Stimmzettel angebracht worden sind (§ 46 Abs. 1).“

Ich bitte bei diesem Abänderungsantrag auch hier um Zustimmung.

Vielleicht noch kurz einzugehen auf den Antrag der FPÖ. Ich habe ja vorhin schon gesagt, wir sind grundsätzlich bereit, über alles zu diskutieren. Doch allein eine Bürgermeister-Direktwahl einzuführen, wäre hier zu wenig. Ich glaube, da muss man im Gesamten über die ganze Wahlordnung, über die Gemeinderatswahlordnung, Gemeindeordnung diskutieren. Denn es ist richtig, dass es eine Bürgermeister-Direktwahl in anderen Bundesländern gibt. Doch die Gemeindeordnung ist hier völlig anders aufgestellt. Man kann sich gerne darüber unterhalten. Aber es braucht hier, glaube ich, weiterer und umfassenderer Schritte.

Wir novellieren jetzt die Wahlordnung. Wir können sie jetzt wieder verbessern, eine Wahlordnung ist keine statische Norm. Ich bin mir sicher, auch bei den nächsten Wahlen werden wir die Wahlordnung wieder einer Evaluierung unterziehen müssen. Und ich bin mir auch sicher, dass das nicht die letzte Novelle sein wird. Somit werden wir auch dieser Novelle zustimmen. Und ich sage, ein nächster Schritt ist getan, aber es müssen noch viele weitere folgen. Danke sehr! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächster Redner zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Karl Moser von der ÖVP.

Abg. Karl Moser (ÖVP): Frau Präsidentin! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Ich denke, es ist eine sehr interessante Diskussion wenn es um das Thema geht, die Fragen der Gemeinderatswahlordnung, der Landtagswahlordnung, die Erlassung eines Landesbürgerevidenzgesetzes sowie natürlich auch die Änderung des Volksbegehrens-, Volksabstimmungs- und Volksbefragungsgesetzes.

Wenn hier verlangt wurde, es sollte ein großer Wurf sein, dann muss ich eines klarstellen: Mein Vorredner hat das, glaube ich, deutlich betont. Wir haben immer ein sehr stabiles, ein rechtssicheres Wahlrecht gehabt. Und daher ist es notwendig, dann, wenn Anpassungen erforderlich sind, eben das auch im Landtag zu ändern.

Eine dieser Änderungen ist deswegen auch möglich geworden, nicht weil irgendjemand hinten nach ist, sondern weil seitens des Bundes seit dem Mai 2018 eben die Möglichkeit für die Gemeinden besteht, zum zentralen Wählerregister zuzugreifen. Und daher wollen wir auch darauf nicht nur reagieren, sondern diese Chance nützen um diese elektronischen Möglichkeiten in der Datenverarbeitung auch für die Gemeinden zu ermöglichen.

Zunächst einmal zum Thema Zweitwohnsitzer. Ich glaube, man muss hier eines klar festhalten: Wir ermöglichen mit dem Zweitwohnsitzerwahlrecht vielen Bürgerinnen und Bürger, dass sie auch in ihrer Wunschheimat, die sie leider nicht als ihren Hauptwohnsitz haben können, auch wählen können. Es sind sehr viele Menschen, die gezwungen werden, in Wien ihren Hauptwohnsitz zu machen wegen des Parkpickerls, wegen ähnlichen Angelegenheiten, und daher in ihrer ursprünglichen Heimatgemeinde den Hauptwohnsitz nicht haben können. Es sind aber vielfach Menschen, die mitwirken im Sportverein, die bei der Fußballmannschaft spielen, die bei der Musikkapelle mitspielen. Es sind vielfach Menschen, die sehr engagiert in der Dorferneuerung mit tätig sind. Es sind Menschen, denen diese Ortschaft und diese Gemeinde am Herzen liegt und wichtig ist. Und daher ist, es, glaube ich, für uns auch eine große Aufgabe, den Menschen das Wahlrecht auf jener Ebene zu ermöglichen, wo sie eigentlich ihr Herz und ihre Beziehung haben. Wo sie sagen, das ist zwar von der rechtli-

chen Möglichkeit nicht mein Hauptwohnsitz, aber es ist mein weiterer ordentlicher Wohnsitz, wo ich mich einbringe ins Vereinsleben, wo ich mich engagiere und wo ich natürlich auch mitentscheiden möchte, wer mich in diesem Gemeinderat vertritt. Und deswegen ist für uns das Zweitwohnsitzerwahlrecht von ganz hoher Priorität. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zum zweiten Punkt: Die Bürgermeister können frei entscheiden, wer sozusagen im Wählerverzeichnis eingetragen ist. Einerseits habe ich es schon angesprochen, die Grundlage des zentralen Wählerregisters ist natürlich auch, dass es für die Entscheidung in die Wählerevidenz herangezogen wird. Das ist die eine Seite. Und die zweite Seite ist natürlich auch das Wählerevidenzblatt. Frau Collini, wenn Sie gemeint haben, es ist da nichts Neues drauf, weil nur der akademische Grad weggefallen ist. Der ist gar nicht weggefallen, der ist auch vorher nicht abgefragt worden. Anzupassen ist natürlich, dass das Landesbürgerevidenzgesetz 2019 nunmehr zur Anwendung kommt. Das Wählerevidenzblatt war bis jetzt schon ein ausreichend geeignetes Mittel um den Menschen die Möglichkeit zu geben, selbst darzulegen, wo der Mittelpunkt seines Interesses liegt, wie die Beziehung zu dieser so genannten Zweitwohnsitzgemeinde ist. Und er kann in diesem Wählerevidenzblatt dokumentieren, wie seine Beziehung ist. Dass er sich dort gerne aufhält, dass er gerne mitwirkt und auf Grund seiner Unterschrift erklärt, dass er eben in diesem Wählerevidenzblatt zum Ausdruck bringt, dass es ihm wichtig ist, dort einen weiteren Wohnsitz durch einen so genannten Zweitwohnsitz zu haben. Das ist die Grundlage für den Bürgermeister. Und da kann man nicht mit einer Mehrheit darüber entscheiden oder sonstiges. Das ist fachlich und sachlich zu entscheiden in der Verwaltungsaufgabe des Bürgermeisters. So sehen wir das. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zum Dritten, weil angesprochen wurde Volksabstimmung in der Gemeinde verpflichtend und ähnliches mehr. Ich glaube, gerade was die Demokratie betrifft sind wir in den ländlichen Gebieten und hat auch die Volkspartei eine Vorreiterfunktion. Nämlich insofern als bei uns Funktionärinnen und Funktionäre direkt gewählt werden im Gemeinderat. Bei uns gibt's also die Direktwahl im Landtag. Es gibt die Möglichkeit, dort selbst zu entscheiden. Nicht anonym eine Partei zu wählen, sondern Personen zu wählen. Und deswegen ist es durchaus auch wichtig, dass der nicht-amtliche Stimmzettel den amtlichen Stimmzettel ergänzt. Der muss ja nicht genommen werden, es gibt ja den amtlichen Stimmzettel. Doch in Ergänzung hat der Bürger und die Bürgerin mit dem nicht-amtlichen Stimmzettel

die Möglichkeit, eben auch hier zu entscheiden, jene Personen direkt in den Gemeinderat zu wählen, die sie ganz einfach für geeignet erklären und denen sie ihr Vertrauen schenken.

Und daher ist es, glaube ich, wichtig, und wir sind sehr offen, dass man Dinge immer wieder verbessern muss. Dass da keine Projekte draufstehen müssen und keine Fotos drauf sein müssen, glaube ich, ist gemeinsam erarbeitet worden. Ich denke, dass dieses Miteinander bei uns in Niederösterreich einen sehr breiten Raum hat. Und daher ist es wichtig, da sind wir für jeden konstruktiven, sinnvollen Vorschlag auch wirklich dankbar. Und ich denke mir, dass wir da gemeinsam wirklich vieles bewältigen können.

Abschließend darf ich hier festhalten, dass ich glaube, bei dieser Thematik, die wir heute beschließen, es einerseits wirklich demokratiepolitisch wichtig ist, diese Entscheidung zu treffen. Dass es von der Rechtssicherheit her eine enorme Verstärkung darstellt, dass die Transparenz erhöht wird und dass vor allem das, was sich die Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass sie demokratiepolitisch so entscheiden können, dass ihre Stimme mit einer Rechtssicherheit versehen ist, dass sie auch dort ankommt, wo und wie sie von ihnen gewünscht ist. In diesem Sinne darf ich hier festhalten, dass wir natürlich den Anträgen, aber vor allem auch dem gemeinsam eingebrachten Ergänzungsantrag die Zustimmung geben. Danke! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Mir liegen zu diesem Geschäftsstück zwei weitere Wortmeldungen vor. Ich darf Herrn Abgeordneten Helmut Hofer-Gruber von den Neos ans Rednerpult bitten.

Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus!

Ich wollte eigentlich zu diesem Punkt nicht sprechen, aber die letzten Wortmeldungen machen das unmöglich, nachdem der nicht-amtliche Stimmzettel hier so vehement verteidigt wird. Neben allen demokratiepolitischen Bedenken und Schwierigkeiten bei der Auszählung in den Wahllokalen - ich kann da Helga Krismer nur unterstützen, ich kenne das aus eigener Erfahrung. Sie unterstellen Ihren Wählern, Analphabeten zu sein, die mit dem amtlichen Stimmzettel nicht zurechtkommen. Auf dem man sehr wohl Vorzugsstimmenkandidaten vermerken kann. Sie entmündigen Ihre Wähler damit. Und Ihre parteiinternen G'schichtln machen Sie am besten parteiintern, aber nicht bei der Wahl.

Da ändern auch Ihre Verbesserungsvorschläge nichts. Ich habe, nachdem Sie an dem nicht-

amtlichen Stimmzettel so festhalten, hier den idealen, nicht-amtlichen Stimmzettel mitgebracht. Er ist in dieser Hülle drinnen. (*Zeigt leere Kunststoffhülle.*) Ich empfehle Ihnen, ihn anzunehmen.

Zum Thema Zweitwohnsitzer. Herr Kollege Samwald hat erwähnt, dass es hier eine Regelung gibt, die kennen wir ja alle. Das Problem ist nur, Herr Kollege Samwald hat auch ausgeführt, dass die halt in den Gemeinden unterschiedlich gehandhabt wird. Kollege Moser nennt es Transparenz und Rechtssicherheit, ich nenne das Willkür.

Kollege Samwald hat auch erwähnt, dass er die Mehrheitsverhältnisse in diesem Land kennt, die kennen wir auch. Die kennen wir alle hier. Was er nicht erwähnt hat ist, dass die Mehrheitspartei versprochen hat, dieses Wahlrecht zu reparieren. Und das jetzt nicht tut! Wie nennt man sowas, wenn ein Versprechen, das vor der Wahl abgegeben wurde, nicht erfüllt wird? Ich überlasse es Ihnen.

Meine Damen und Herren! Wir in Niederösterreich bleiben was wir sind: Demokratiepölitisches Schlusslicht in Österreich. Wir sind von diesem Entwurf enttäuscht und tragen das natürlich nicht mit. Dankeschön! (*Beifall bei den NEOS.*)

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Martin Huber von der FPÖ.

Abg. Ing. Huber (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Mitglieder des Landtages!

Änderung der Gemeinderatswahlordnung. Ja, die Gemeinderatswahl steht wieder vor der Tür. Es wurde vor fünf Jahren schon versprochen, wir haben vor fünf Jahren einige Anträge eingebracht, wie wir uns vorstellen, ein modernes Wahlrecht, ein demokratisches Wahlrecht für Niederösterreich. Und haben eigentlich gehofft, weil es ja immer so schön heißt miteinander und das wird so groß geschrieben in Niederösterreich, dass man hier wirklich ein Wahlrecht entwickelt, das für alle, für die Landsleute ist und nicht weiterhin für die Mehrheitspartei.

Ich verstehe schon, dass es in manchen Fraktionen schwierig ist, da irgendwelche Wahllisten zu erstellen vor der Gemeinderatswahl, dass man die Stimmen maximieren will. Und da hat die ÖVP Niederösterreich ein perfektes Modell für sich gefunden. Das ist Ihnen gutzuschreiben, das ist Ihr gutes Recht. Aber dass wir hier dieses interne Wahlrecht der ÖVP in Gesetzestexte gießen, das halte ich doch ein bisschen für übertrieben.

Und weil der Kollege Moser vorher gesprochen hat, dass sich jeder Wähler sozusagen dann seinen Gemeinderat bei der ÖVP direkt aussuchen kann, wir wissen um die gelebte Praxis, dass eigentlich jeder Kandidat vorher eine Verzichtserklärung unterschreiben muss. (*Abg. Mag. Schneeberger: He! He!*)

Habe ich, kennen wir doch! Ist ja auch notwendig, wenn man das Ganze nach der Wahl schnell administrieren muss, dass man schnell wieder zum Arbeiten kommt, weil es sollte immer eine kurze Wahl sein.

Zwei Sachen noch zum Wählerevidenzblatt: Wir haben vor Jahren, wie es eingeführt wurde, schon darüber gesprochen. Und ich finde das noch immer peinlich, Willkür usw. ... Weil wenn wir uns hier die Fragen ansehen, die gestellt werden, wo ich sozusagen als Bürger bestätige, dass ich einen Nebenwohnsitz habe, und da steht als Frage drinnen, besteht an diesem Nebenwohnsitz, der mir ja so wichtig ist, weil ich da wirtschaftliche, berufliche oder gesellschaftliche Interessen habe, da steht eine Frage drinnen: Besteht eine Wohn- und Schlafmöglichkeit in der Unterkunft, ja oder nein?

Also, es muss nicht einmal eine Wohnmöglichkeit gegeben sein. Das ist so, wie man es auch immer wieder hört, dass auf einmal so mancher am Bauhof gemeldet ist und auf einmal trotzdem wirtschaftliche, gesellschaftliche oder private Interessen in der Gemeinde hat und damit stimmberechtigt ist. Ich glaube, hier sollten wir wirklich von diesem Nebenwohnsitzwahlrecht uns schleunigst verabschieden. Wir sind sehr stolz in Niederösterreich, dass wir sehr viele Nebenwohnsitzer haben, die unser Bundesland, die unsere Gemeinden lieben. Aber ich glaube, beim Wahlrecht sollten wir wirklich zurückkehren zur Normalität und ein Wahlrecht pro Wohnsitz oder pro Hauptwohnsitz bieten.

Eine zweite Sache noch, zu diesem Abänderungsantrag, den der Kollege Samwald eingebracht hat. Ich mein, er hat mir wirklich fast leid getan, wie er das erklärt hat, dass man jetzt auch im Gesetzestext reinschreiben muss, meine Vorzugsstimme für Kandidat XY, dieser Schriftzug geht auf den nicht-amtlichen Stimmzettel. Aber meine Stimme für XY und eine verantwortungsvolle Politik, das ist dann nicht mehr ganz richtig oder das ist doch nicht mehr ganz erlaubt. Also wenn wir hier in Niederösterreich es nicht endlich schaffen, dass wir – und da bin ich mir ganz sicher, dass die Beamtenschaft und die Zuständigen in den Gemeinden, bei der Gemeinderatswahl das sicher schaffen – dass sie für die Bürger amtliche Stimmzettel in ausreichender Menge, in ausreichender Wahlmöglichkeit, zur

Verfügung stellen, ich glaube, wenn wir das nicht schaffen, dann sind wir wirklich eine Bananenrepublik.

Also zurück und weg von diesem nicht-amtlichen Stimmzettel! Weil das ist, glaube ich, absolut unnötig, nicht notwendig und es dient, und wir kennen es auch aus den Gemeinden, wo die Bürger zur Wahl schreiten und den Bürgermeister zeigen, ja, ich habe seinen Stimmzettel eh mit. Ich glaube, von diesem Wahlrecht oder von diesen Wahlvorgängen sollten wir uns verabschieden. Wir sollen das geheime Wahlrecht in Niederösterreich respektieren und einführen. Also daher von uns ein klares Nein zu diesem nicht-amtlichen Stimmzettel. Wir benötigen vernünftige - und da bin ich, wie schon gesagt, sicher, dass unsere Beamten das zustande bringen -, vernünftige Stimmzettel! Und die interne Reihung in den ÖVP-Wahllisten sollte sich die Partei, die diese Bürger aufstellt für Gemeinderatstätigkeiten, selbst ausmachen.

Zum Zusatzantrag, der von meiner Seite eingebracht werden wird, worüber wir auch schon mehrmals diskutiert haben. Wir kennen die Situation in den Gemeinden, wir kennen die Änderung in den letzten Jahren, wo in der Gemeindeordnung schon einiges geändert wurde, aber da ist immer wieder die Kompetenz weiter in den Gemeindevorstand geschoben worden. Die Öffentlichkeit, also der Gemeinderat, immer mehr der Kompetenzen beschnitten worden. Ich glaube, hier sollten wir dringend umdenken und die Kompetenzen wieder in den Gemeinderat zurückgeben. Ich glaube, das würde auch die Kandidatensuche für so manche Fraktion leichter machen. Weil wirklich im Gemeinderat entschieden wird und nicht nur im kleinen Kämmerchen des Gemeindevorstandes. Das würde der Demokratie in Niederösterreich sicher gut tun.

Ein weiterer Schritt zu mehr Demokratie in Niederösterreich wäre, wie in vielen anderen Bundesländern schon üblich, die Direktwahl des Bürgermeisters. Es hat sich in diesen Bundesländern gezeigt, dass das Interesse steigt, dass hier über politische Parteien oder über politische Parteigrenzen hinweg sehr gute Zusammenarbeit herrscht. Ich kenne einige Gemeinden aus Oberösterreich, wo es eine rote Mehrheit im Gemeinderat gibt, einen türkisen oder schwarzen Bürgermeister. Ich weiß nicht, wie es in Oberösterreich ist. Aber das funktioniert. Weil man hier dann das so gelobte, von Ihnen immer propagierte Miteinander leben muss und es eine viel breitere Diskussion gibt um die richtigen wirtschaftlichen Interessen der Gemeinde zu vertreten, dass man zu wichtigen Entscheidungen kommt. Daher unser Antrag (*liest:*)

„Zusatzantrag

der Abgeordneten Ing. Huber, Landbauer MA, Königsberger, Aigner, Dorner, Handler, Vesna Schuster, Ing. Mag. Teufel gemäß § 60 LGO 2001 zur Änderung der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994 (NÖ GRWO 1994), Landtagswahlordnung 1992 (LWO), NÖ Landesbürgerevidenzengesetz 2019, NÖ Volksbegehrens-, Volksabstimmungs- und Volksbefragungsgesetz (NÖ VVVG), Ltg. 465-1/A-1/27-2018 betreffend Direktwahl des Bürgermeisters.

In den Bundesländern Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Oberösterreich, Kärnten und dem Burgenland gehört die Bürgermeisterdirektwahl zur politischen Selbstverständlichkeit und brachte positive Impulse für die Gemeindepolitik mit sich. Bürger haben oft mehr Vertrauen in einzelne Personen als in politische Parteien. Gerade angesichts einer tendenziell sinkenden Wahlbeteiligung ist die Einführung einer Bürgermeisterdirektwahl eine notwendige und sinnvolle demokratiepolitische Maßnahme.

Durch die Direktwahl des Bürgermeisters wird die politische und tatsächliche Position des Gemeindeoberhauptes gestärkt. Nicht nur gegenüber seiner eigenen politischen Fraktion, sondern auch gegenüber dem Gemeinderat, sowohl bei klaren als auch bei wechselnden Mehrheiten.

Die Vorteile der Direktwahl liegen in der demokratiepolitischen Belebung der kommunalen Wahlen durch Personifizierung und in der Stärkung des Interesses der angeblich „demokratiemüden“ Bürger an der Gemeindepolitik. Die positiven praktischen Erfahrungen mit der Direktwahl des Bürgermeisters sind in sechs von neun österreichischen Bundesländern vorhanden.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, dem NÖ Landtag eine Gesetzesnovelle vorzulegen, mit der die Direktwahl des Bürgermeisters in den dafür maßgeblichen Rechtsvorschriften ermöglicht wird.“

Also ich würde wirklich sagen, für ein modernes Wahlrecht ist eine Direktwahl eines Bürgermeisters dringend notwendig! Andere Bundesländer haben es vorgemacht. Seien wir hier bei der Demokratie in der Gemeindestube nicht schlusslicht, sondern schauen wir, dass wir hier auch auf den Zug für ein modernes Wahlrecht aufspringen

und dabei sind. Haben wir den Mut, die Bürger direkt entscheiden zu lassen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen somit zur Abstimmung des Antrages des Rechts- und Verfassungsausschusses, Ltg. 465-1/A-1/27, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Michalitsch betreffend Änderung der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994, der NÖ Landtagswahlordnung 1992 und Erlassung des NÖ Landesbürgerevidenzgesetzes 2019 sowie Änderung des NÖ Volksbegehrens-, Volksabstimmungs- und Volksbefragungsgesetzes. Dazu liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Samwald, Michalitsch u.a. vor gemäß § 60 LGO 2001. Dieser Antrag wurde vom Herrn Abgeordneten Samwald ausreichend dargestellt und liegt Ihnen in Händen. (*Nach Abstimmung:*) Dieser Antrag wird mit den Stimmen der SPÖ und der ÖVP mit Mehrheit angenommen!

Der dazu vorliegende Gesetzentwurf in der abgeänderten Fassung enthält im Artikel 1 und 2 Verfassungsbestimmungen. Deren Beschluss erfordert die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Abgeordneten und eine Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen. Ich lasse jetzt über die Artikel 1 und 2 und dann über den Rest des Gesetzentwurfes getrennt abstimmen. (*Nach Abstimmung über Artikel 1 und 2:*) Dieser Antrag wird mit den Stimmen der SPÖ und der ÖVP mehrheitlich angenommen! Ich stelle fest, die Verfassungsbestimmungen der Artikel 1 und 2 wurden mit verfassungsgesetzlich notwendigem Präsenzquorum von mindestens der Hälfte der Abgeordneten und dem Konsensquorum von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen. Wir haben also die nötige Anwesenheit, die nötige Zustimmung für diesen Antrag bekommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung des restlichen Antrages, das sind die Artikel 3 und 4. (*Nach Abstimmung:*) Auch dieser Antrag findet die Zustimmung von SPÖ und ÖVP und hat somit die Mehrheit.

Wir kommen nun zum Resolutionsantrag der Abgeordneten Ing. Huber u.a. betreffend die Direktwahl des Bürgermeisters. Auch dieser Antrag wurde auch ausreichend vom Kollegen Huber dargestellt und liegt Ihnen zudem in Ihren Händen. (*Nach Abstimmung:*) Dieser Antrag findet die Zustimmung von NEOS und FPÖ und ist somit abgelehnt!

Wir kommen nun zum Geschäftsstück Ltg. 505/A-1/29, Antrag der Abgeordneten Mag.

Schneeberger u.a. betreffend Beschleunigung und Durchsetzung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen im Fremden- und Asylwesen. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Hauer, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Hauer (ÖVP): Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Ich berichte zur Ltg. 505/A-1/29 betreffend den Antrag auf Beschleunigung und Durchsetzung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen im Fremden- und Asylwesen.

Das Asylrecht ist im Völkerrecht verbürgt und in der Genfer Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge festgelegt. Für die Zuerkennung dieses Rechtes gibt es in Österreich ein entsprechendes rechtsstaatliches Verfahren. In diesem werden die Asylgründe vom Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl geprüft und es wird der Rechtsschutz durch unabhängige Gerichte gewährleistet.

Bei rechtskräftigen negativen Entscheidungen muss daher eine rechtskräftige angeordnete Ausreise bzw. Außer-Landes-Bringung gewährleistet sein und auch durchgesetzt werden. Die Landesregierung wird folglich ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und auf diese einzuwirken, die Bemühungen zur effektiven und raschen Durchsetzung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen gegenüber Fremden mit negativem Asylbescheid oder Fremden ohne Aufenthaltsrecht, insbesondere bei Straffälligkeit, zu intensivieren.

Der Antrag liegt in den Händen der Abgeordneten. Ich darf daher zum Antrag des Rechts- und Verfassungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und auf diese einzuwirken, die Bemühungen zur effektiven und raschen Durchsetzung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen gegenüber Fremden mit negativem Asylbescheid oder Fremden ohne Aufenthaltsrecht, insbesondere bei Straffälligkeit, zu intensivieren.“

Frau Präsidentin, ich ersuche um Einleitung der Debatte und Durchführung der Abstimmung.

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Herr Abgeordneter, ich bedanke mich sehr herzlich für die Berichterstattung und eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Herr geschäftsführender Klubobmann Udo Landbauer von der FPÖ.

Abg. Landbauer (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag!

Zum vorliegenden Antrag betreffend Beschleunigung und Durchsetzung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen im Fremden- und Asylwesen: Selbstverständlich ist das ein Antrag, dem wir logischerweise die Zustimmung geben werden, weil wir ja solches und darüber Hinausgehendes seit vielen Jahren immer wieder auch in diesem Landtag beantragt haben. Speziell seit dem Jahr 2015 haben wir Freiheitliche eine Vielzahl an Anträgen für eine konsequente und rasche Abschiebung eingebracht und uns auch dafür ausgesprochen. Unter anderem haben wir im Jahr 2017 die umgehende Abschiebung von ausländischen Sexualstraftätern eingefordert. Wenn das umgesetzt wäre, hätten wir uns auch hier sehr vieles erspart. Leider sind diese Anträge von der Mehrheit immer abgelehnt worden. Und es ist halt leider ein nicht neues Phänomen, dass oftmals immer etwas erst passieren muss bis man auch tätig wird und die entsprechenden und notwendigen Schritte setzt.

Für uns Freiheitliche ist es klar, dass wir eine Nulltoleranzpolitik nicht nur in diesem Bereich, die der vorliegende Antrag umfasst fordern, nämlich, dass wenn ein Asylverfahren abgeschlossen ist und das negativ abgeschlossen ist, die Abschiebung und außer Landesbringung natürlich sofort zu erfolgen hat. Aber genau das hat auch die gegenwärtige Bundesregierung, allen voran Innenminister Herbert Kickl umgesetzt. Nämlich ein Plus von 47 Prozent bei den Abschiebungen nach nur einem Jahr bitte schön! Nach nur einem Jahr Regierungsbeteiligung, nach nur einem Jahr Dasein als Innenminister. Da kann man nicht sagen, dass nichts passiert wäre.

Dennoch, selbstverständlich muss dieser konsequente Weg auch weiterhin fortgesetzt werden. Denn die Ereignisse der letzten Wochen, und wir haben es heute schon lange diskutiert, zeigen uns, dass es nicht ausreichend ist, nur jene abzuschieben, deren Asylverfahren negativ beschieden wurde, weil die notwendigen Asylgründe nicht vorliegen. Wir müssen uns auch ehrlich darüber unterhalten, ab welchem Vergehen wir soweit sind, dass ein Asylverfahren sofort abgebrochen wird, aber auch, dass ein gültiger Asylstatus wieder rückgängig gemacht wird. Ein gültiger Asylbescheid aufgehoben wird. Und man dann diese Personen auch konsequent abschieben muss.

Dazu sind viele Rädchen zu drehen. Da sind viele Rädchen zu drehen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Denn wir sehen es ja, die Ereignisse der letzten Wochen haben gezeigt, dass

wir bei teils in unseren Breiten erheblichen Delikten nicht in der Lage sind, rechtskonform abzuschieben und damit nicht in der Lage sind, abzuschieben. Das ist ein Zustand, der alles andere als erfreulich ist. Es kann nicht sein, dass wir uns auf der Nase herumtanzen lassen müssen, während andere hier weiterhin den Schutz genießen.

Diesen Fragen müssen wir uns stellen! Was ist notwendig, um diese beunruhigende gegenwärtige Situation zu korrigieren? Nämlich dass jene Personen, die hier straffällig werden, auch sofort abgeschoben werden können. Und ich sage Ihnen auch in aller Offenheit: Die hysterische Diskussion der letzten Tage, insbesondere gegen einen Innenminister Kickl, war unerträglich. An Heuchelei war sie nicht mehr zu überbieten. Es passieren einige Morde und plötzlich traut sich fast niemand mehr zu sagen, dass es nicht notwendig sei, etwas zu unternehmen.

Aber wenn es dann darum geht, auch wirklich etwas zu unternehmen, wenn es dann darum geht, die entsprechenden Rechtsnormen anzupassen, dann ist die Empörung groß. Wenn nämlich ein Innenminister sagt, dass das Recht der Politik zu folgen habe, dann wird in einem hysterischen Aufschrei all das verdreht und man wirft ihm vor, sich nicht an Gesetze zu halten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jeder Abgeordnete, der nicht der Meinung ist, dass das Recht der Politik zu folgen hat, hat seinen Beruf verfehlt, seine Aufgabe verfehlt und sollte besser heute als morgen zurücktreten! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Herr Abgeordneter, ich ersuche Sie, zur Sache zu sprechen nachdem die Rechtskonformität dieser Aussage, glaube ich, hinreichend in den letzten Tagen begründet worden ist, dass sie nicht stimmt.

Abg. Landbauer MA (FPÖ): Geschätzte Frau Präsidentin! Mit Verlaub. Aber es geht hier genau um Umsetzung von Maßnahmen, die notwendig sind, Abschiebungen durchzuführen. Und da müssen Sie mir erlauben, Frau Präsidentin, auch das Entsprechende anzusprechen. Denn wenn ich keine Gesetze ändern darf, dann können wir uns diesen Antrag genauso wie den folgenden Zusatzantrag, und ich behaupte in 99 Prozent der Materien, die wir hier behandeln im Landtag, einfach kübeln. Das würde nicht funktionieren. Aber es ist schon so, dass jeder Abgeordnete, der nicht willens ist, Gesetze zu ändern, der hat ganz klare Themenverfehlung begangen.

Denn wir können ruhig weiter zusehen, wie uns diverse Kriminelle auf der Nase herumtanzen: Wenn wir nicht willens sind, etwas zu ändern, dann wird es so weiter gehen. Und dann können Sie sich bewusst sein, welche Probleme noch wirklich auf uns warten. Und daher sage ich auch, es ist halt leider zu wenig, nur jene abzuschieben und das zu beschleunigen, deren Verfahren negativ beschieden wurde. Es ist auch notwendig, die entsprechenden Gesetzesmaterien den Lebensrealitäten anzupassen. Und das ist nunmal die viel diskutierte Frage nach der Straffälligkeit und den Rechtsfolgen daraus. Und da ist es notwendig, hier auch konkret tätig zu werden, damit das auch möglich ist.

Und da ist einerseits die Bundesregierung gefordert, da ist ganz im Speziellen das Justizressort gefordert, da ist aber auch die europäische Ebene gefordert. Denn wir können hier Gesetze beschließen und abändern so viel wir wollen, diese Materie werden wir auf nationalstaatlicher Ebene nicht zur Gänze regeln können. Da ist es auch notwendig zum Beispiel die Statusverordnung entsprechend zu adaptieren und anzupassen.

Geschätzte Damen und Herren! Viele wollen das nicht hören. Aber auch eine europäische Menschenrechtskonvention gehört da dazu. Denn wenn wir die nicht ändern, dann sind alle Aussagen von jedem in diesem Saal und jedem Politiker in ganz Österreich, der der Meinung ist, dass Straffällige abgeschoben werden können, sollten, nichts weiteres als Lippenbekenntnisse. Weil dann wäre es einfach nicht möglich. Und das ist der Punkt.

Und dann werden wir auch darüber diskutieren müssen, wohin wir abschieben. Dann werden wir auch ganz offen darüber diskutieren müssen, ob wir in Staaten abschieben, die zumindest in Teilregionen als sicher gelten. Die zumindest in Teilregionen nicht vom Bürgerkrieg betroffen sind. Stichwort Syrien. Es ist nicht einzusehen, wieso wir uns dieser Möglichkeit entledigen sollen. Aber genau dafür ist es auch notwendig, dass wir auf europäischer Ebene hier entsprechend vorstellig werden und diese Punkte auch entsprechend umsetzen.

Und daher stelle ich auch den Antrag (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Landbauer, MA, Ing. Huber, Königsberger, Aigner, Dorner, Handler, Vesna Schuster, Ing. Mag. Teufel gemäß § 60 LGO 2001 zum Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Beschleunigung und Durchsetzung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen im Fremden- und Asylwesen, Ltg.-505/A-1/29-2018 betref-

hend Anpassung der Abschiebungsgesetze an die Lebensrealität.

Die jüngste Welle der Gewalt gegen Frauen führt uns einmal mehr schonungslos vor Augen, dass die derzeitigen gesetzlichen Regelungen betreffend Abschiebungen ganz klar an der Lebensrealität vorbeigehen. Zur Tagesordnung überzugehen ist in dieser Situation ein verheerender Fehler, vielmehr ist nun rasches Handeln geboten um unsere Frauen vor der ausufernden Gewalt zu schützen.

Auf europäischer Ebene ist die Änderung der Statusverordnung ein dringendes Gebot der Stunde und auch im österreichischen Asylgesetz sind die Bestimmungen anzupassen. Konkret muss in Zukunft jede Form einer Straftat zu einem Aberkennungsverfahren führen.

Auch Abschiebungen in sichere Gebiete müssen in Zukunft wieder möglich sein. Wie Innenminister Kickl zu Recht festgestellt hat gibt es zum Beispiel in Syrien Gebiete, welche nicht vom Bürgerkrieg betroffen sind. Somit steht einer Abschiebung in diese Landesteile nichts entgegen.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der NÖ Landtag spricht sich gemäß der Antragsbegründung für die konsequente und rasche Abschiebung straffälliger Asylwerber aus.

2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert insbesondere an den Bundesminister für Justiz heranzutreten um die Anpassung der relevanten Rechtsnormen, sowohl in Österreich, als auch auf EU-Ebene, durchzusetzen.

3. Die NÖ Landesregierung wird weiters aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten um sicherzustellen, dass in Zukunft auch Abschiebungen in nicht vom Bürgerkrieg betroffene Gebiete möglich sind.“

Und die gefertigten Abgeordneten stellen weiters das Verlangen auf Durchführung einer namentlichen Abstimmung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wiederhole es: Wer nach derart tragischen Vorfällen, wie wir sie alle erleben mussten, und noch viel schlimmer, alle Betroffenen sie durchstehen müssen, in den Chor jener einstimmt, dass etwas geändert werden muss, aber dann, wenn es so weit ist, nicht willens ist, das Notwendige auch wirklich

umzusetzen, betreibt keine ehrliche Politik, sondern streut den Menschen lediglich Sand in die Augen. Denn all die Lippenbekenntnisse nützen nichts, wenn genau Ihr Handeln am Ende des Tages dazu beiträgt, dass genau jene Delikte weiter fortgesetzt und begangen werden können. Und wir handlungsunfähig sind, nicht abschieben können und uns dann den Gefallen machen lassen müssen, dass wir für alle weiteren Taten auch mitverantwortlich sind. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Die Wortmeldung von Frau Abgeordneten Collini wurde zurückgezogen. Daher ist Frau Abgeordnete Helga Krismer-Huber von den Grünen am Wort.

Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Landesrat! Hohes Haus!

Der Antrag vom Klubobmann Schneeberger trägt den Untertitel für mich „auseinander“. Es hat heute der Kollege Karner bei der Aktuellen Stunde Sachlichkeit und Hausverstand eingefordert. Der vorliegende Antrag vom Klubobmann Schneeberger ist ein Scharfmachen und hat nichts mit Sachlichkeit und Hausverstand zu tun.

Die ÖVP Niederösterreich hat in den letzten Jahren ein gesellschaftliches Auseinander auf die Tagesordnung gesetzt. Und ich bin in der Gunstlage, dass ich die ÖVP Niederösterreich jetzt seit zwei Jahrzehnten intensiv beobachten durfte.

Unter Erwin Pröll war diese ÖVP Niederösterreich eine christlich-soziale Partei. Er hat es gegen den Widerstand des ÖVP-Bürgermeisters in Baden ermöglicht, dass eine Synagoge wieder aufgebaut wurde. Er hat dann schon ein paar Ausritte gemacht und gemeint, Minarette seien artfremd. Aber hinter den Kulissen hat er genau gewusst, was er tut, wenn er als Landeshauptmann die Entscheidung zu treffen hat, gewährt er einer Person humanitäres Bleiberecht oder nicht. Er hatte einen Hofrat im Amt der NÖ Landesregierung, der christlich-sozial geprägt war. Man war bemüht, Niederösterreich als weltoffenes, kulturoffenes und bodenständiges Land zu repräsentieren.

Heute gibt es einen Namen, den man neben Johanna Mikl-Leitner kennt, wenn man über Niederösterreich spricht. Und wenn ich in anderen Bundesländern, und das bin ich derzeit sehr oft, unterwegs bin, werde ich überall auf den anwesenden Landesrat für Asylwesen angesprochen, für die Grundversorgung. Und mittlerweile, wenn ich von oben auf die ÖVP Niederösterreich schaue, dann trennt sich hier genau ..., geht der Keil durch zwi-

schen jenen, die mit Stolz sagen, sie sind ÖVP und schwarz und jene, die türkis sind. Das geht quer durch. Das sind mittlerweile Funktionärinnen, Funktionäre, die sind Bürgermeister, Bürgermeisterinnen. Das passiert nicht nur in Vorarlberg und in Tirol, sondern das passiert derzeit auch in Niederösterreich.

Und ich sage Ihnen, als Koalitionspartnerin in Baden bin ich stolz, dass es noch jene gibt, auch in Niederösterreich, die sagen, ich bin ÖVP und schwarz. Und nicht wie ein Klubobmann der ÖVP Niederösterreich, Schneeberger, der einen Antrag einbringt, der genau wieder in diese Kerbe hineingeht, der genau wieder reinsteigt in den Rahmen der Rechtspopulisten und der Nationalen, wo es nur ums Auseinander geht und um sonst gar nichts mehr.

Schauen wir uns einmal gemeinsam an, was ist denn seit dem Jahr 2000 passiert? Schwarzblau, erste Auflage. Innenminister aus Niederösterreich, Strasser, für den geniert sich die ÖVP Niederösterreich heute. Das Innenministerium war in der Hand der ÖVP. Bis vor kurzem. Die ÖVP hat Reformen gemacht, die ÖVP hat gekürzt, die ÖVP hat jetzt wieder ein paar mehr ausgebildet im Bereich der Exekutive. Zufrieden, glaube ich, sind wir alle noch nicht. Wir haben noch immer zu wenig. Zu wenig ausgebildet. Und der Kollege Klubobmann Schneeberger und ich gehören zu den wenigen, die wissen, die Grünen Niederösterreich haben in der Zeit damals viele Anträge eingebracht, wo es darum ging, um eine bessere Ausrüstung für die Exekutive.

Wir haben heute einen Innenminister, und für die Zuhörerinnen und Zuhörer, dieses Gesetz ist quasi, also dieser Antrag heute vom Klubobmann Schneeberger, ich formuliere es salopp, sage zum Innenminister: Geh, Herr Innenminister Kickl, ein bisschen schärfer hätten wir es noch gern aus Niederösterreich. Er sitzt ja und wird noch ans Rednerpult gehen, einer seiner Mitarbeiter aus dem Ressort. Wir haben derzeit einen Innenminister, der wieder weit über die Grenzen hinweg für Aufruhr sorgt, weil er salopp davon spricht, Gesetz hat der Politik zu folgen, wie immer man jetzt das interpretieren möchte. Aber es ist gut, dass es viele gibt in diesem Land, die sehr hellhörig sind. Denn ein Innenminister der Republik muss achtsam mit seinen Worten umgehen.

Und wenn es einen Ausrutscher gibt vom Kickl - auch als Beobachterin bin ich mir immer sicher -, ist das kein Zufall gewesen. Es ging genau wieder darum, sich in Szene zu setzen und über unsere Grundwerte, über europäische Grundwerte zu dis-

kutieren. Und genau das hat jetzt der Kollege Landbauer wieder vorgezeigt.

Jetzt sind wir dort angekommen, wo wir über Menschenrechte sprechen. Jetzt sind wir dort angekommen, was uns in den letzten Jahrzehnten zu diesem Europa gemacht hat, wo es genau darum geht, uns von Barbareien maßgeblich zu unterscheiden. Zu einem Europa der Menschenwürde, auf das wir stolz sind, auf das ich als Österreicherin und Niederösterreicherin immer sehr stolz gewesen bin. Und ich rede bewusst in der Vergangenheit.

Wir haben einen Innenminister, der nicht nur in sozialen Medien aufgefordert wird, zurückzutreten. Und genau der Innenminister wird vom Klubobmann Schneeberger aufgefordert, ein bisschen geht schon noch, ein bisschen schärfer noch.

Das ist mittlerweile eine sehr eigenartige ÖVP Niederösterreich geworden. Die ein riesen Problem hat mit ihrem hofierten Landesrat für die Grundversorgung. Den sie mittlerweile gar nicht mehr weg-schieben kann, weil sonst wäre er der Märtyrer und der Held vor allem in jener Gegend im Norden Niederösterreichs, wo es eine Autobahn geben möge.

2017, genau vor zwei Jahren, Presseaus-sendung ÖVP Niederösterreich: Innenminister Sobotka, Österreich bei Abschiebungen deutlich führend. Also ich würde sagen, die ÖVP hat eh schon im Sinne der Freiheitlichen immer anständige Arbeit gemacht in letzter Zeit. Aber vielleicht kann mir der Herr Teufel jetzt heute einmal erklären, wie er es denn so hält mit den Abschiebungen und den positiven Bescheiden bei den Russen.

Ihr habt einen Fünfjahresvertrag mit den Russen seit 2017 geschlossen. Und wenn wir uns die Statistiken anschauen, kommen Menschen und fliehen vor jenen, mit denen Sie paktieren. Die Russen, die uns auch den Friedensprozess in Syrien erschweren und hineingespuckt haben. Das sind Ihre internationalen Partner. Sie haben Partner, die wir in der Grundversorgung haben, wo wir schauen müssen, ob die Bleiberecht bekommen oder nicht. Und die bekommen ja sogar Bleiberecht von Ihnen! Im Unterschied vielleicht zu manch einer Frau, die geschlagen wurde und beim Mann dranhängt und abgeschoben wird. Das sind die Realitäten.

Und wenn wir das zu Ende denken, was der Antrag von Klaus Schneeberger heute mit sich bringt, dann hätte ich gerne jetzt eine Antwort von der ÖVP Niederösterreich. Denn Sie produzieren noch mehr Personen die illegal in diesem Land

sind. Die sozusagen geduldet werden. Sie produzieren diese obdachlosen Nomaden, die uns mittlerweile – und ich bin immer eine, die nicht weg-schaut – die sind mittlerweile ein europäisches Problem.

Und ich kenne auch jene, die Österreich verlassen haben und jetzt in Frankreich untergetaucht sind. Weil sie beim Asylverfahren am Anfang nicht genau gewusst haben wie das ist, wenn man homosexuell ist bzw. bisexuell, und haben das beim ersten Interview nicht richtig angegeben. Der weiß, dass er auf jeden Fall nicht zurück nach Afghanistan kann. Denn das ist dort ein Todesurteil, als Bisexueller. Und da sind ÖVP und FPÖ, die genau das zu verantworten haben!

Ich möchte ein sicheres Europa, ein sicheres Österreich. Und ich möchte, dass die fast 40 bzw. man liest ja auf der Seite des Innenministeriums für heute nicht die endgültige Jahresstatistik, man liest nur November 2018, aber hochgerechnet in etwa noch immer fast 39.000 Fälle, die nicht endbeschrieben sind und jene, die eben abtauchen. Und wenn man nicht bald eine österreichische und europäische Lösung für jene finden, die, ob es uns passt oder nicht, die nicht zurück gehen.

Es gibt auch noch einen heutigen Kanzler Kurz. Das darf man halt auch nicht vergessen wenn man ein bisschen Politgeschichte liest. Der junge Mann hat begonnen im Innenministerium, war Staatssekretär. Er war zuständig für Äußeres, immer auch für Europa. Er war zuständig für Integration. Und er war Außenminister. Und er wäre eigentlich zuständig gewesen, mehr an Abkommen herbeizuschaffen um Rückführaktionen zu machen. Und, Kollege Hofer-Gruber, es stimmt nicht, aber das weiß vielleicht der Herr Teufel besser, meines Wissens nach ist ein Flugzeug am Sonntag Richtung Afghanistan gestartet vom Flughafen Wien.

Es ist ja unbestritten, dass es dort, wo es international anerkannt auch Abkommen gibt, wo sich die Situation wirklich maßgeblich geändert hat, dass man auch rückführen kann. Auch das ist internationales Recht. Und dass es schwerwiegende Fälle gibt, wenn es um öffentliche Sicherheit geht, dass die Menschen außer Landes verbracht werden dürfen, es ist alles derzeit gültiges nationales und internationales Recht. Und wer heute hier in St. Pölten diesem Innenminister einen Antrag noch mitgeben möchte, ein bisschen schärfer, Herr Kickl, der ist weit weg von dem Niederösterreich, für das ich weiter kämpfen werde. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächster Redner zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Reinhard Teufel von der FPÖ.

Abg. Ing. Mag. Teufel (FPÖ): Sehr geehrte Präsidentin! Hoher Landtag!

Der gegenständige Antrag der ÖVP betreffend Beschleunigung und Durchsetzung von aufenthaltsbereinigten Maßnahmen im Fremden- und Asylwesen stößt natürlich bei uns Freiheitlichen auf offene Ohren. Die neue Bundesregierung von FPÖ und ÖVP verfolgt eine strenge und gerechte Asylpolitik. Allen Schutzsuchenden wird unter Einhaltung einschlägiger nationaler sowie europa- und völkerrechtlicher Vorschriften ein faires, rechtsstaatlichen Prinzipien folgendes Verfahren eingeräumt.

Dabei wird streng zwischen Asyl und Zuwanderung unterschieden. So wird sichergestellt, dass nur jene Schutz erhalten, die diesen auch wirklich benötigen. Menschen aber, die nur aus wirtschaftlichen Gründen zu uns kommen, weil sie aus durchaus nachvollziehbaren Gründen ein schöneres Leben suchen, haben kein Aufenthaltsrecht. Und schon gar nicht jene, die kriminell werden und so das heilige Asylrecht mit Füßen treten.

Dass unsere Bevölkerung immer öfter vor Schutzsuchenden selbst geschützt werden muss, ist bizarr und kann nicht länger hingenommen werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wie wichtig es dem Herrn Innenminister Herbert Kickl ist, eine geordnete Asylpolitik voranzutreiben, zeigt die Einrichtung einer eigenen Fremdenrechtssektion in seinem Ressort, die am 1. Jänner 2019 ihre Arbeit aufgenommen hat. Das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, kurz das BFA, eine dem Innenministerium nachgeordnete Dienststelle, prüft in erster Instanz die Zuerkennung des Asylstatus. Es arbeitet objektiv und unbeeinflusst und folgt ausschließlich rechtsstaatlichen Prinzipien. Seine hochqualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lassen sich nicht durch Zwischenrufe von außen, egal von welcher Seite, beeinflussen. Ergibt sich nach Abschluss der Verfahren, dass kein Asylstatus zuerkannt werden kann, da keiner der anerkannten Fluchtgründe vorliegt, so hat der betroffene Fremde Österreich zu verlassen. Dabei wird der freiwilligen Rückkehr Vorrang eingeräumt. Erst wenn die freiwillige Ausreise nicht angetreten wird, ist eine zwangsweise Rückführung vorgesehen. Die Bundesregierung ist der Garant dafür, dass dies keine graue Theorie bleibt.

Die beschleunigte Abwicklung von Asylverfahren ist eine Mammutaufgabe. Bis jetzt war man im

BFA mit Vergangenheitsbewältigung, nämlich dem Abarbeiten der Antragswellen aus dem Jahre 2015, beschäftigt. Jetzt wird der Schwerpunkt auf Rückführungen gelegt.

Im Sinne von Gerechtigkeit und Fairness, aber auch zur Wahrung der Glaubwürdigkeit unseres Rechtsstaates und seine Institutionen ist eine konsequente Vorgangsweise notwendig. Es darf keine Ausnahmen geben.

Sehr geehrte Abgeordnete von den Grünen! Barmherzigkeit alleine ist kein tragendes Fundament für das Funktionieren eines Gemeinwesens. *(Abg. Dr. Krismer-Huber: Grauslichkeit aber auch nicht!)*

Ein strenges Rückführungssystem stellt einen unverzichtbaren Bestandteil eines glaubwürdigen Asylsystems und einer geordneten Migrationspolitik dar. Es freut mich, dass die niederösterreichische ÖVP unserem freiheitlichen Innenminister den Rücken stärken will, indem sie ebenfalls eine härtere Abschiebep Praxis einfordert. Wir Freiheitliche werden natürlich Ihrem Antrag gerne zustimmen. Dankeschön! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächste Rednerin zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Katrin Schindele von der SPÖ.

Abg. Schindele (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag!

Ein Thema hat die Bundespolitik, aber auch die niederösterreichische Landespolitik, in den letzten Jahren immer wieder beschäftigt und es beschäftigt uns auch noch gegenwärtig. Und das waren bzw. sind Menschen auf der Flucht, die bei uns um Asyl ansuchen bzw. ansuchten.

Für die Zuerkennung des Asylrechts gibt es in Österreich ein entsprechendes rechtsstaatliches Verfahren. Das Bestreben eines Rechtsstaates muss es sein, zuerst einen Antrag intensiv, objektiv zu prüfen und dann ordentliche, rasche Verfahren durchzuführen. Wenn die Schutzbedürftigkeit gegeben ist, ist natürlich für optimale Integrationsbedingungen zu sorgen.

Bei rechtskräftig negativen Bescheiden muss eine rechtskräftig angeordnete Ausreise bzw. außer Landesbringung gewährleistet sein und auch durchgesetzt werden.

Voraussetzung für eine Abschiebung eines Asyl- oder subsidiär Schutzberechtigten ist die Anerkennung des Schutzstatus. Den rechtlichen

Rahmen dafür gibt die Genfer Flüchtlingskonvention vor. Wird jemand negativ beschieden, ist zu gewährleisten, dass mit den betroffenen Staaten Rückführungsabkommen geschlossen wurden. Das haben wir heute schon gehört. Und die genannten sollen dann auch möglichst rasch zurückgebracht werden. Hier hat es, und das muss man ehrlicherweise sagen, in der Vergangenheit Versäumnisse gegeben. Und diese Versäumnisse der Außenminister in den vergangenen Jahren müssen endlich kompensiert und Rückführungsabkommen für ausländische Straftäter abgeschlossen werden.

Zu dem Zusatzantrag der FPÖ ist zu sagen: Rückführungsabkommen müssen unter voller Achtung der Menschenrechte erfolgen. In keinem Teil Syriens besteht derzeit ein umfassender, langfristiger und verlässlicher interner Schutz für verfolgte Personen. Es gibt keine Rechtssicherheit oder Schutz vor politischer Verfolgung, willkürlicher Verhaftung und Folter. Das wissen nicht nur wir, sondern das wissen auch unsere deutschen Nachbarn, insbesondere der deutsche Innenminister.

Dem Antrag, an die Bundesregierung heranzutreten, die Bemühungen zur effektiven und raschen Durchsetzung von aufenthaltsbeendeten Maßnahmen gegenüber Fremden mit negativem Asylbescheid oder Fremden ohne Aufenthaltsrecht, insbesondere bei Straffälligkeit zu intensivieren, dem werden wir zustimmen. Danke! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächste Rednerin zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Claudia Tanner von der ÖVP.

Abg. Mag. Tanner (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag!

Ja! Die Schlagzeilen der letzten Wochen haben uns alle erschüttert. Sechs Frauenmorde in Österreich – eine traurige Bilanz. Fünf dieser Fälle haben sich in Niederösterreich ereignet. Und die aktuell Tatverdächtigen haben jedenfalls eines gemeinsam: Beim letzten Fall Ebergassing ist das noch unklar. Sie sind alle Männer.

Die meisten derartigen Delikte, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sind Beziehungstaten, werden innerhalb des Familienverbandes verübt, mit einer Brutalität, die uns zum Einen sprachlos und auch ratlos macht. Ratlos macht sie nicht nur uns, sondern auch den einen oder anderen Experten, der in der Runde sicher bekannt ist. Psychiater Reinhard Haller spricht vom Feind, der unter dem eigenen Dach wohnt. Und er sagt: Obwohl ich seit 40 Jahren durch meine forensische Tätigkeit damit

beschäftigt bin, weiß auch ich keine Lösung. Vielleicht geht es das eine oder andere Mal darum, die Gesellschaft zu verändern. Vielleicht geht es darum, innere Spannungen besser auszuhalten. Vielleicht geht's darum, dass man Kränkungen auch aushalten kann und darf. Dass man auch leiden darf und das alles nicht hinter einer Maske der Coolness verbergen muss. Und er sagt auch, dass man wieder akzeptieren muss, dass das eigene Recht dort aufhört, wo die Grenze des anderen beginnt.

Der Narzissmus hat zugenommen in unserer Gesellschaft, ohne Zweifel. Wir brauchen wieder mehr an Achtsamkeit und auch Wertschätzung. Wir müssen gemeinsam klar aufzeigen, dass man Konflikte auch ohne den Einsatz von Gewalt lösen kann. Und daher ist es gut, dass zum Thema Gewalt an Frauen sich in Niederösterreich eine Expertinnenrunde und Expertenrunde zusammengefunden hat, die ihren Fokus auch auf Prävention und Täterarbeit legt.

Wenn wir heute den Antrag hier im Landtag einbringen, dann wollen wir das tun, aber nicht nur auf Grund eines der jüngsten tragischen Fälle, er datiert ja vom 13. Dezember des Vorjahres, sondern auch im Hinblick auf ein längerfristiges Problem.

Der Sicherheitsbericht des Innenministeriums aus dem Jahr 2017 zeigt – und das sind nur Fakten – dass von 203 Mordverdächtigen 126 Ausländer waren und 62 davon wiederum Asylwerber. Es handelt sich zweifelsohne auch um eine importierte Gewalt gegen Frauen. Davor dürfen wir bitte nicht die Augen verschließen! Wir dürfen die Augen auch nicht verschließen vor einem da und dort oft falsch verstandenen Frauenbild, das es in unserer Gesellschaft gibt. Und das, und ich denke, darin können wir uns alle einig sein, in unserem Kulturkreis nichts verloren hat und dem wir entschieden entgegentreten müssen.

Natürlich muss jeder, der Schutz sucht und diesen auch tatsächlich braucht, ihn in Österreich bekommen. Aber wer unsere Wertehaltung ablehnt, die körperliche Integrität verletzt, der hat diesen Schutz nicht verdient.

Man kann es im Jahr 2019 gar nicht glauben, dass man es immer wieder wiederholen muss, dass wir Frauen gleichberechtigte, gleichwertige Mitglieder unserer Gesellschaft sind und sein müssen. Wir brauchen ein achtsames, ein wertschätzendes Klima, einen respektvollen Umgang miteinander und wir brauchen ein Füreinander, damit sich die Frauen bei uns im Land sicher fühlen.

Und ja, gegenüber den Tätern muss die volle Härte des Rechtsstaates zur Anwendung kommen. Wer das Asylrecht missbraucht, straffällig wird, der muss abgeschoben werden. Auch bei kleineren Delikten, ... (Abg. Dr. Krismer-Huber: *Welcher denn? Welcher?*)

... bei denen es bisher noch nicht möglich ist, denn – und hier darf ich unseren Klubobmann Klaus Schneeberger zitieren: Der Schritt von kleinen Straftaten zu großen Verbrechen ist oft ein kleiner!

Daher begrüßen wir, dass die Bundesregierung unsere Forderung bereits aufgegriffen hat und alle rechtlich möglichen Optionen prüft. Wir sind für eine entsprechende Vollzugspraxis. Wir sind als Volkspartei Niederösterreich dafür, ein Zeichen für mehr Sicherheit zu setzen. Und ja, auch eines für null Toleranz gegenüber Gewalttätern.

Aber, und da komm ich jetzt zu unserem Zusatzantrag, es geht am Ende des Tages auch darum, dass das in einer rechtskonformen Art und Weise passiert. Dass Rückführungen, so es sichere Landesteile gibt, menschenrechtskonform möglich sein müssen. Das ist das eine oder andere Mal differenziert zu betrachten.

Der Antrag liegt in Ihren Händen. Ich stelle den Zusatzantrag (*liest:*)

„Zusatzantrag

der Abgeordneten Mag. Tanner, Mag. Schneeberger, Ing. Schulz und Hauer zum Verhandlungsgegenstand Beschleunigung und Durchsetzung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen im Fremden- und Asylwesen, LtG.-505/A-1/29-2018 betreffend Rückführung von unbefugt in Österreich aufhältigen Fremden in sichere Gebiete der Herkunftsstaaten - insbesondere bei Straffälligkeit.

Die Rückführung von Fremden, die sich nach wiederholter Straffälligkeit oder trotz einer rechtskräftig negativen Asylentscheidung in Österreich aufhalten, stellt einen wesentlichen Aspekt der Rechtsdurchsetzung im Fremden- und Asylwesen sowie der erfolgreichen Bekämpfung unbefugter Migration dar. Auch die Gewaltverbrechen der letzten Tage, man denke nur an den schrecklichen Mord in Wiener Neustadt, zeigen die Wichtigkeit dieser Zielsetzung und Forderung.

Ein wesentlicher Bestandteil der asyl- und fremdenrechtlichen Arbeit des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl (BFA) liegt in der sogenannten Herkunftslandrecherche. Die Aufgabe dieser Staatendokumentation ist es, für die durch-

zuführenden Asylverfahren valide Informationen zur Situation in den Herkunftsländern der Fremden aufzubereiten. Die hierbei gesammelten Informationen werden wissenschaftlich aufbereitet und in einer Datenbank strukturiert abgelegt. Auf diese Sammlung wird in den Verfahren Bedacht genommen:

- bei der Beurteilung, ob Tatsachen vorliegen, die auf die berechnete Gefahr von Verfolgung im Herkunftsstaat hinweisen,
- bei der Beurteilung der Glaubwürdigkeit der Angaben von Asylwerbern und
- bei der Entscheidung, ob ein bestimmter Staat als sicherer Herkunftsstaat oder sicherer Drittstaat im Sinne des Gesetzes eingestuft werden kann.

Der medialen Berichterstattung der letzten Monate und Tage war zu entnehmen, dass sich die Gesamtsituation in Gebieten, in die bisher nicht abgeschoben werden konnte (z.B.: in Teilen der Arabischen Republik Syrien) sehr differenziert darstellt.

Demnach erstrecken sich etwa die militärischen Auseinandersetzungen bei weitem nicht mehr auf das gesamte Staatsgebiet. Es sollte daher geprüft werden, ob Rückführungen in sichere Landesteile menschenrechtskonform möglich sind.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern, die aktuelle Situation in Staaten und Gebieten, in die bisher nicht abgeschoben werden konnte, im Rahmen der Herkunftslandrecherche der Staatendokumentation dahingehend zu prüfen, welche Staaten und Gebiet als sicher zu bezeichnen sind, um Rückführungen insbesondere nach wiederholter Straffälligkeit menschenrechtskonform durchführen zu können.“

Folgen Sie bitte diesem Antrag, der ein Zeichen ist für mehr Sicherheit in unserem Land und null Toleranz gegenüber Gewalttätern. Danke schön! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Mir wurde soeben gemeldet, dass sich Frau Abgeordnete Helga Krismer-Huber noch einmal zu Wort meldet. Frau Abgeordnete, Sie sind am Wort.

Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE): Danke! Sehr geehrte Präsidentin! Hohes Haus!

Der von der Kollegin Tanner eingebracht Antrag bedarf jetzt noch in der Debatte eine Klarstellung bitte. Weil sich das von ihr in der Debatte Vorgetragene und der Antrag nicht decken. Es geht um den letzten Satz im Antrag, wo Sie ausführen, „... um Rückführungen insbesondere nach wiederholter Straffälligkeit menschenrechtskonform durchführen zu können.“

Ich war jetzt fast in Versuchung, diesem Antrag zuzustimmen. Weil es international gültiges Recht ist, dass bei schweren Verbrechen, wenn es um die Sorge der öffentlichen Sicherheit geht, jetzt bereits möglich ist, sowohl einem Asylberechtigten diese Berechtigung zu entziehen, einem Asylwerber nicht mehr weiter im Verfahren zu belassen und sozusagen sofort das Verfahren zu beenden. All diese Möglichkeiten gibt es. Und ich weiß jetzt nicht, was Sie uns da von uns eigentlich wollen und was Sie mit wiederholter Straffälligkeit meinen. Dass Sie ausgeführt haben, Sie sind auch dafür, dass bereits bei kleineren Delikten, die Sie nicht näher beschrieben haben, dass das bereits möglich ist. (*Abg. Mag. Tanner: Kann man im Strafgesetzbuch nachlesen!*)

Ja, Frau Tanner, wir sind jetzt da, glaube ich, in einer recht sensiblen Phase und wichtigen Debatte. Irgendwelche Zurufe sind mir da jetzt eindeutig zu wenig. (*Abg. Mag. Schneeberger: Aber wir sind nicht in einem Zwiesgespräch!*) Nein! Aber Sie haben einen Antrag gestellt. Und ich arbeite in der Regel sorgfältig und möchte gern wissen, worüber ich abstimme. So.

Und ich möchte jetzt wissen, wie diese wiederholten Straffälligkeiten zu deuten sind. Sind sie zu deuten, wie es übliche, internationale Rechtsauffassung ist, was für eine Aberkennung des Asylstatus und eine Rückführung hier jetzt Gesetz sind? Oder definieren Sie das jetzt plötzlich anders wie in der Debatte dargelegt. Das ist ja oder nein! (*Abg. Mag. Tanner: Also, ich sage Ihnen, überlegen hilft das eine oder andere Mal!*)

Also sie hat offensichtlich keine Meinung. Dann hat das eh alles wer anderer geschrieben. (*Unruhe bei Abg. Mag. Tanner.*) Dann muss ich leider dagegen sein!

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Geschätzte Abgeordnete! Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen somit zur Abstimmung über das Geschäftsstück Ltg. 505/A-1/29, den Antrag der Abge-

ordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Beschleunigung und Durchsetzung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen im Fremden- und Asylwesen. (*Nach Abstimmung über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses:*) Dieser Antrag findet bis auf die grüne Fraktion die Zustimmung und ist somit mit Mehrheit angenommen!

Dazu liegt uns ein Zusatzantrag der Abgeordneten Landbauer, Huber, Königsberger u.a. vor, der mit dem Verlangen untermauert ist, dass namentlich abgestimmt werden soll über diesen Zusatzantrag. Das Verlangen ist entsprechend unterstützt. Ich ersuche, die Stimmzettel auszuteilen und ersuche die Schriftführerinnen und Schriftführer, den Namensaufruf vorzunehmen und die Damen und Herren Abgeordneten, nach Aufruf die Stimmzettel abzugeben. Zur Klarstellung sei gesagt, dass sich bis auf die Grünen die Schriftführer bitte herausgeben sollen. Die Frau Abgeordnete der Grünen ist erkrankt und ist nicht zu ersetzen, ist nicht vorgesehen. Ich ersuche die Schriftführer der anderen Fraktionen, herauszukommen und ihre Tätigkeit aufzunehmen.

Schriftführer Abg. Ing. Schulz (ÖVP): Ina Aigner, Josef Balber, Mag. Indra Collini, Dipl.Ing. Franz Dinobl, Dieter Dorner, Ing. Bernhard Ebner MSc, Mag. Georg Ecker MA, Josef Edlinger, Anton Erber MBA, Christian Gepp MSc, Margit Göll, Mag. Kurt Hackl, Jürgen Handler und Hermann Hauer.

Schriftführer Abg. Windholz MSc (SPÖ): Bernhard Heinreichsberger MA, Michaela Hinterholzer, Mag. Helmut Hofer-Gruber, Richard Hogl, Ing. Martin Huber, Reinhard Hundsmüller, Christoph Kainz, Mag. Gerhard Karner, Anton Kasser, Christoph Kaufmann MAS, Mag. Edith Kolleremann, Erich Königsberger, Dr. Helga Krismer-Huber und Udo Landbauer MA.

Schriftführerin Abg. Vesna Schuster (FPÖ): Rene Lobner, Jürgen Maier, Dr. Martin Michalitsch, Franz Mold, Karl Moser, Rene Pfister, Gerhard Razborcan, Mag. Karin Renner, Ing. Franz Renhofer, Alfredo Rosenmaier, Mag. Christian Samwald, Mag. Karin Scheele, Kathrin Schindele.

Schriftführerin Abg. Mag. Kollermann (NEOS): Doris Schmidl, Elvira Schmidt, Mag. Klaus Schneeberger, Gerhard Schödinger, Ing. Manfred Schulz, Martin Schuster, Vesna Schuster, Dr. Günther Sidl, Mag. Kerstin Suchan-Mayr, Mag. Klaudia Tanner, Ing. Mag. Reinhard Teufel, Hannes Weninger, Mag. Karl Wifing, Rainer Windholz MSc.

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Ich bedanke mich und nehme zur Kenntnis, dass alle Abgeord-

neten nach Aufruf ihren Stimmzettel abgegeben haben. Ersuche die Schriftführer, die Auszählung vorzunehmen.

(Nach Auszählung der Stimmen:)

Geschätzte Damen und Herren Abgeordnete! Ich darf Ihnen das Abstimmungsergebnis nunmehr mitteilen: Ja-Stimmen gab es 8 aus 55 abgegebenen Stimmen, somit verbleiben selbstverständlich 47 Nein-Stimmen. Der Antrag ist somit abgelehnt!

Ich darf nun zu einem weiteren Zusatzantrag kommen der Abgeordneten Mag. Tanner, Mag. Schneeberger, Ing. Schulz und Hauer zum Verhandlungsgegenstand. Die Frau Abgeordnete Tanner hat diesen Antrag ausreichend begründet und dargestellt. Zudem liegt er in Ihren Händen. Und ich ersuche Sie nun, wenn Sie für diesen Antrag stimmen möchten, sich von den Plätzen zu erheben. *(Nach Abstimmung:)* Dieser Antrag findet die Zustimmung von den Abgeordneten der FPÖ und ÖVP und ist somit mit Mehrheit angenommen!

Zudem darf ich noch anmerken, dass der vorher abgestimmte namentliche Antrag mit Namen und Stimmverhalten im Sitzungsbericht gem. § 66 Abs.3 LGO festgehalten wird:

Ja-Stimmen: Ina Aigner, Dieter Dorner, Jürgen Handler, Ing. Martin Huber, Erich Königsberger, Udo Landbauer MA, Vesna Schuster, Ing. Mag. Reinhard Teufel.

Nein-Stimmen: Josef Balber, Mag. Indra Collini, Dipl.Ing. Franz Dinwohl, Ing. Bernhard Ebner MSc, Mag. Georg Ecker MA, Josef Edlinger, Anton Erber MBA, Christian Gepp MSc, Margit Göll, Mag. Kurt Hackl, Hermann Hauer, Bernhard Heinrichsberger MA, Michaela Hinterholzer, Mag. Helmut Hofer-Gruber, Richard Höggl, Reinhard Hundsmüller, Christoph Kainz, Mag. Gerhard Karner, Anton Kasser, Christoph Kaufmann MAS, Mag. Edith Kolleremann, Dr. Helga Krismer-Huber, Rene Lobner, Jürgen Maier, Dr. Martin Michalitsch, Franz Mold, Karl Moser, Rene Pfister, Gerhard Razborcan, Mag. Karin Renner, Ing. Franz Rennerhofer, Alfredo Rosenmaier, Mag. Christian Samwald, Mag. Karin Scheele, Kathrin Schindele, Doris Schmidl, Elvira Schmidt, Mag. Klaus Schneeberger, Gerhard Schödinger, Ing. Manfred Schulz, Martin Schuster, Dr. Günther Sidl, Mag. Kerstin Suchan-Mayr, Mag. Klaudia Tanner, Hannes Weninger, Mag. Karl Wilfing, Rainer Windholz MSc.

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Wir kommen nunmehr zum Geschäftsstück Ltg. 506/A-1/30,

Antrag mit Gesetzentwurf der Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Naturschutzgesetzes 2000 und des NÖ Jagdgesetzes 1974. Ich ersuche Frau Abgeordnete Schmidl, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatterin Abg. Schmidl (ÖVP): Sehr geehrte Präsidenten! Hohes Haus! Ich stelle den Antrag zu Ltg. 506/A-1/30 betreffend Änderung des NÖ Naturschutzgesetzes 2000 und des NÖ Jagdgesetzes 1974.

Zur Umsetzung der Vorgabe des Übereinkommens von Aarhus sind Änderungen im NÖ Naturschutzgesetz 2000 und im Zuge derer sind Anpassungen im NÖ Jagdgesetz 1974 erforderlich um einen einheitlichen Vollzug zu gewährleisten. Im Zuge dieser Novelle sollen zudem Regelungen und Ausstellungen zu Verordnungen über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten erfolgen sowie Klarstellungen und Anpassungen vorgenommen werden.

Im NÖ Jagdgesetz werden vor dem Hintergrund der Vorgaben des Übereinkommens von Aarhus und der darauf bezugnehmenden Rechtsprechung des EuGH bereits im Rahmen der 27. Novelle im NÖ Jagdgesetz 1974 Regelungen geschaffen, die diese Vorgaben umsetzen. Nunmehr sollen diese Bestimmungen in Gleichklang mit der entsprechenden Regelung im NÖ Naturschutzgesetz 2000 angepasst und Redaktionsversehen beseitigt werden.

Ich stelle den Antrag des Umwelt-Ausschusses über den Antrag mit Gesetzentwurf der Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Naturschutzgesetzes 2000 und des NÖ Jagdgesetzes 1974.

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Naturschutzgesetzes 2000 (NÖ NSchG 2000) und des NÖ Jagdgesetzes 1974 (NÖ JG) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Sehr geehrter Frau Präsidentin! Ich bitte Sie, die Debatte einzuleiten und abstimmen zu lassen.

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Sehr geehrte Frau Abgeordnete, ich bedanke mich für die aus-

fürliche Berichterstattung und darf die Debatte eröffnen. Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Ina Aigner von der FPÖ.

Abg. Aigner (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Abgeordnete!

Die Aarhus-Konvention, benannt nach der dänischen Stadt Aarhus, in der die Unterzeichnung im Juni 1998 stattfand, ist der erste völkerrechtliche Vertrag, der jeder Person Rechte im Umweltschutz zuschreibt.

Effektiver Umweltschutz lässt sich ohne das Interesse und die Mitwirkung der Öffentlichkeit sowie die Zivilcourage Einzelner nicht gewährleisten. Diese Erkenntnis führte bereits 1998 zur Einsicht, dass die Einbeziehung der Bürger in Umweltfragen eine Notwendigkeit ist.

Er trat am 30.10.2001 in Kraft, wurde von mittlerweile insgesamt 47 Vertragsparteien ratifiziert, darunter auch Österreich und die Europäische Union. Für die Republik Österreich besteht daher sowohl auf völkerrechtlicher Ebene als auch durch die Bindung an bestehendes Unionsrecht eine Verpflichtung, die Garantien der Aarhus-Konvention innerstaatlich umzusetzen. Das Ziel des Aarhus-Übereinkommens ist die Gewährleistung des Rechts erstens auf Zugang zu Informationen, zweitens auf Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und drittens auf Zugang zu gerichtlichen Überprüfungen in Umweltangelegenheiten zum Schutz des Rechts jeder Person gegenwärtiger und künftiger Generationen, in einer der Gesundheit und dem Wohlbefinden zuträglichen Umwelt zu leben.

Doch nach über 15 Jahren nach Inkrafttreten der Aarhus-Konvention bestehen in Österreich eklatante Defizite bei der innerstaatlichen Umsetzung. Das mag der Tatsache geschuldet sein, dass Österreich bei der Ratifizierung der Konvention im Jahr 2005 der festen Überzeugung war, die Vorgaben der dritten Säule bereits zu erfüllen. Diese Fehleinschätzung führt jedoch dazu, dass noch immer keine konventionskonforme Öffentlichkeitsbeteiligung, vor allem hinsichtlich anerkannter Umweltorganisationen, Umwelt außerhalb von UVP, IPPC und Umwelthaftungsverfahren existiert.

(Zweiter Präsident Mag. Karner übernimmt den Vorsitz.)

Es besteht akuter Handlungsbedarf! Sollte als Ergebnis des Vertragsverletzungsverfahrens eine Verurteilung Österreichs erfolgen, hat dies nicht nur eine äußerst negative Außenwirkung innerhalb der

Union, sondern zieht auch die Verhängung eines Zwangsgeldes nach sich, das ab der Urteilsverkündung für jenen Tag Versäumnis von der Republik Österreich zu leisten wäre. Derzeit für Österreich 2.788 Euro bis 167.280 Euro pro Tag. Sowie einen Pauschalbetrag für die Nichtumsetzung derzeit für Österreich 2,312.000 Euro.

Weiter machen wie bisher ist rechtlich sowohl auf Bundesebene als auch auf Landesebene nicht möglich. Es ist daher positiv, ein erster Schritt, dass dieser Antrag das Ziel hat, auch Vorgaben der Aarhus-Konvention zu erfüllen. Dahingehend muss allerdings noch viel passieren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Edith Kollermann, Neos.

Abg. Mag. Kollermann (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder des Hohen Landtages!

Der Antrag zur Umsetzung der Aarhus-Konvention sollte eigentlich eine Formsache sein. Und die besonders intensive Motivation, dass das dringlich auch umzusetzen ist, hat die Frau Kollegin Aigner jetzt schon dargestellt, die liegt auch an dem laufenden Vertragsverletzungsverfahren. Und das kann und würde für Österreich teuer werden. Und hier kommt auch gleich mein erster Kritikpunkt: Wenn sich nämlich Fachleute bei mir melden und auf einige gravierende Mängel in dieser vorgeschlagenen Gesetzesänderung hinweisen, fühle ich mich als gewählte Volksvertreterin verpflichtet, diese Argumente hier ins Plenum zu tragen.

Der Hauptkritikpunkt richtet sich nämlich vor allem darauf, dass die Gesetzesänderung zur Rechtsunsicherheit führt. Es fehlt nämlich die Umsetzung der völkerrechtlichen Bestimmungen, und da verweise ich jetzt auf meinen Eingangssatz: Das ist auch mutmaßlich deshalb der Fall, weil die Nichtumsetzung von unionsrechtlichen Bestimmungen (nicht zeitgerecht) bei einem laufenden Vertragsverletzungsverfahren tatsächlich dazu führt, dass es zu empfindlichen, nämlich auch finanziellen Sanktionen kommt. Wo hingegen man bei der Verletzung von völkerrechtlichen Bestimmungen mit einem schlechten Ruf und mit Ermahnungen weitestgehend das Auslangen findet.

Das heißt, es werden völkerrechtliche Bestimmungen nicht umgesetzt. Nämlich geschützte Arten, die in der Union nicht geschützt sind, sind hier nicht umfasst von der gesetzlichen Änderung. Österreich ist aber auch als Nationalstaat und nicht

nur als Teil der Europäischen Union der Aarhus-Konvention beigetreten. Das heißt, die Experten, die mich auch hier angesprochen haben darauf, weisen darauf hin, dass das zu wenig wäre. Auf meine konkrete Nachfrage im Ausschuss, ob man hier bewusst auch als Bundesland gegen Völkerrecht verstoßen würde, war die Antwort der ÖVP: Nein, nicht mit den vorgesehenen Änderungen. Diese wären ausreichend.

Zweiter Punkt: Es ist keine Möglichkeit, mit Rechtsmitteln gegen Verordnungen vorzugehen und es ist einiges, was nur im Verwaltungswege geregelt werden soll. Und das ist nach Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes ebenso wie des Verwaltungsgerichtshofes nicht zulässig.

Dritter Punkt: Ausschluss der aufschiebenden Wirkung. Das widerspricht der ständigen Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes.

Viertens: Kurze Übergangsfristen. Wie die Frau Kollegin Aigner schon vorhin ausgeführt hat, ist ja die Konvention an sich schon 2001 in Kraft getreten. Ratifikation durch die Europäische Union dann 2005. Das heißt, wir haben uns so gesehen mehr als 10 Jahre, also 13, 14 Jahre lang Zeit gelassen, das auch in nationales und Landesrecht überzuführen. Die Rückwirkungsfrist für die Anfechtung von Bescheiden ist allerdings mit einem Jahr beschränkt. Das ist eine sehr kurze Frist. Und eine Frist von unter drei Jahren ist nach Ansicht des Europäischen Gerichtshofes rechtswidrig.

Was ist das Ergebnis? Die Beschränkung der Änderungen gemäß des Beschlusses im Ausschuss verstoßen nach Ansicht von Umweltjuristen gegen Verfassungs-, Europa- und Völkerrecht. Diese Rechtsunsicherheit, das macht weder aus rechtsstaatlicher Sicht noch aus wirtschaftlicher Sicht Sinn. Sie beeinträchtigt nämlich auch Projektwerber in ihrer Planungssicherheit, ebenso wie sie unsere Gerichte und die Beamtschaft unnötigerweise beschäftigen wird.

Mit der Abänderung einzelner Formulierungen könnte dem entgegengewirkt werden. In Abstimmung mit Umweltjuristen, mit denen ich in den letzten Wochen da im Austausch war, gibt es hier auch ganz konkrete und durchaus vernünftige Abänderungsvorschläge.

Wir tragen die Verantwortung gegenüber unserer Umwelt, gegenüber Bürgerinnen und Bürgern ebenso wie den nachfolgenden Generationen. Und wir tragen auch Verantwortung unmittelbar gegenüber den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, die ja letztendlich vermeidbare Rechtsstreitigkeiten

unnötig finanzieren müssen. Ich stelle daher den Antrag nach Geschäftsordnung, das gegenständliche Geschäftsstück an den Ausschuss rückzuveweisen.

Im Sinne unseres Selbstverständnisses eines modernen Arbeitsparlamentes ersuche ich daher, unseren Antrag zu unterstützen. Rechtsstaatlichkeit ist für uns oberstes Prinzip. Aus den angeführten Gründen können wir dem Ausschussantrag in der jetzt vorliegenden Fassung daher nicht zustimmen. Danke! *(Beifall bei den NEOS.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Helga Krismer-Huber, Grüne.

Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Fürs Protokoll: Heute sind die Regierungsmitglieder sehr spärlich vertreten. So wenige waren schon lange nicht mehr da. Müssen wir wahrscheinlich an unserer Attraktivität wieder einmal arbeiten. Ich habe mich heute wirklich bemüht zu Beginn der Sitzung.

Wir werden dem Gesetzesantrag nicht die Zustimmung geben. Weil wie bereits im Ausschuss in der Debatte von der ÖVP vorgebracht, ist die Änderung in Niederösterreich noch nicht so schlimm wie die in anderen Bundesländern, wie zum Beispiel in Oberösterreich, wo die Umweltschutzbehörde wirklich abgeräumt wurde. Das ist in dem Ausmaß in Niederösterreich nicht passiert. Aber was sehr wohl in diesem Gesetzesantrag drinnen ist, dass die nicht Regierungsorganisationen, die NGOs, die eine wichtige Säule sind in der Umweltpolitik in Österreich, aber insbesondere auch in Niederösterreich, nicht zu jenen Mitteln greifen können, wie wir es eigentlich auch im Hinblick auf die Aarhus-Konvention verbrieft eigentlich zugesagt haben. Daher werden wir diesem Antrag nicht die Zustimmung geben. Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Reinhard Teufel.

Abg. Ing. Mag. Teufel (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Die Anpassung im NÖ Naturschutzgesetz und im Jagdgesetz erleichtert einen einheitlichen Vollzug. Wir Freiheitliche können gut mit den Änderungen leben und unterstützen sie. Wenn das Jagdgesetz so adaptiert wird, dass zur Bewältigung des verwaltungsbehördlichen Mehraufwandes, welche etwa durch die Einbringung von Umweltorganisati-

onen steht, ein elektronisches Informationssystem eingerichtet wird, ist das nur zu begrüßen. Es ist schließlich der digitale Fortschritt für jede Vereinfachung von Verwaltungsabläufen zu nutzen, zumal auch die Landesregierung mit ihrer Digitalisierungsoffensive eine moderne, schlanke Administration vorantreibt, die den Servicegedanken in den Vordergrund rückt.

Die Angleichung rechtlicher Bestimmungen zeigt auch, dass Naturschutz und Jagd keinen Widerspruch bilden. Beide sind unverzichtbar. Und auch die Bundesregierung hat mit der Novelle zum Waffengesetz bereits zahlreiche Reformen auf den Weg gebracht, die auch für die Jägerschaft Vorteile bringen. So sollen die weit verbreiteten Gehörschäden bei rund 130.000 Jägern durch die Verwendung eines Schalldämpfers verhindert werden. Schalldämpfer durften bisher nur von Berufsjägern verwendet werden. Und seit 1. Jänner dieses Jahres sind sie auch für jene erlaubt, die die Jagd zu ihrer Passion gemacht haben.

Durch die Verwendung eines Schalldämpfers wird eine Schallemission, welche für die Umwelt schädlich ist, verhindert. Des Weiteren wird damit eine zeitgemäße und waidgerechte Jagd ermöglicht.

Als Forstwirt und Jäger begrüße ich diese Erleichterungen ebenso wie die verwaltungsrechtlichen Harmonisierungen, die der gegenständliche Antrag vorsieht. Wir Freiheitliche werden ihm daher gerne zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Günther Sidl, SPÖ.

Abg. Dr. Sidl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Das 2001 unterzeichnete Übereinkommen von Aarhus behandelt ja den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeit Beteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten. Österreich hat dieses Abkommen unterfertigt und daher ist es auch unabdingbar, dies hier in ein Landesgesetz zu gießen. Aktuell beraten wir über die Änderungen des NÖ Naturschutzgesetzes 2000 und des NÖ Jagdgesetzes 1974.

Diese Vereinheitlichung wird ergänzt mit Regelungen zur Ausgestaltung der EU-Verordnung Nr.1143 aus dem Jahr 2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver (gebietsfremder) Arten. Und ich möchte nicht im Detail auf die Änderungen eingehen. Denn diese sind durchaus weitgehender als

etwa in anderen Bundesländern, also in der Sache durchaus ein Fortschritt.

Aber es geht uns um weitere Fortschritte. Man kann niemals die hundertprozentige Zustimmung aller Interessensgruppen erreichen. Aber die Anmerkungen der Allianz der Umweltbewegung Ökobüro, also die Vereinigung von 17 österreichischen Umwelt-, Naturschutz- und Tierschutzorganisationen sind es durchaus wert, darüber nachzudenken. Etwa die Einräumung von voller Parteistellung im § 27 des NÖ Naturschutzgesetzes. Zum Beispiel die Möglichkeit für die betroffene Öffentlichkeit bei der Erstellung von Plänen und Programmen im Bereich Naturschutz, Jagd und Fischerei sich zu beteiligen. Oder die Beibehaltung der aufschiebenden Wirkung von Beschwerden.

In diesem Sinne gibt es daher auch darüber hinaus über diese heutige Gesetzesvorlage, der wir zustimmen werden, noch viel zu tun. Aber es liegt hier einmal ein erster Schritt vor, eine erste Basis. Aber was für uns nicht in Ordnung ist, ist, dass man diese Änderungen und den vorliegenden Gesetzesentwurf als Initiativantrag einbringt, also ohne Begutachtung.

Das hat man unserer Ansicht nach nicht notwendig und man hätte durchaus mit den Organisationen und auch der Zivilgesellschaft offen darüber diskutieren können und die besten Argumente herausfiltern, damit man einen Entwurf zusammenbringt, der weitergehend ist als dieser heutige, dem wir aber trotzdem zustimmen werden. Danke sehr! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Josef Edlinger, ÖVP.

Abg. Edlinger (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Die Aarhus-Konvention regelt die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten. Die Vorredner haben diese Tatsache und die heute hier zu beschließende Änderung des NÖ Naturschutzgesetzes und des NÖ Jagdgesetzes schon entsprechend dargelegt.

Die vorgesehenen Änderungen sind notwendig um Rechtssicherheit zu schaffen für naturschutzbehördliche Bewilligungsverfahren und gleichzeitig wird damit im Naturschutzgesetz eine Präzisierung durchgeführt der Ausmaße von Anschüttungen oder Abgrabungen, bei denen eine Bewilligungspflicht besteht bzw. ab denen eine Bewilligungspflicht besteht, weil es hier in der Praxis Probleme

gegeben hat. Auch der Schutz vor invasiven Arten wird im Naturschutzgesetz geregelt mit dieser Novelle.

Im NÖ Jagdgesetz wurde in einer der letzten Novellen bereits die Umsetzung der Aarhus-Konventionen beschlossen. Und mit dieser Novelle sollen jetzt diese Bestimmungen in Gleichklang mit den entsprechenden Regelungen im NÖ Naturschutzgesetz entsprechend angepasst werden. Darüber hinaus sollen redaktionsversehen berichtigt werden.

Niederösterreich ist eines der ersten Bundesländer, die diese Aarhus-Konvention in den betreffenden Gesetzen umsetzt. Und wie wir auch schon gehört haben von den Vorrednern, durchaus weitergehend als zum Beispiel in Oberösterreich das geschehen ist.

Dass es natürlich zu jedem Thema von verschiedenen Seiten auch verschiedene Anforderungen und Forderungen gibt, ist natürlich verständlich. Und dass gerade Umweltorganisationen hier noch mehr Rechte einfordern, ist auch verständlich. Unsere Aufgabe als Gesetzgeber ist es aber nicht, hier einseitig Gesetze zu beschließen, sondern für einen entsprechenden Ausgleich zu sorgen. Dass wir auf der einen Seite die berechtigten Umweltanliegen entsprechend ernst nehmen, dass wir gleichzeitig aber auch die Möglichkeit von Naturnutzung und auch ökonomische Gegebenheiten hier zulassen.

Mit dieser Novelle ist ein erster wichtiger Schritt gesetzt. Das Land macht damit, was die Aarhus-Konvention vorsieht und fordert. Und wir haben bei der Ausgestaltung sehr wohl auch auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes Rücksicht genommen, sodass hier mit Umsetzung dieses Gesetzesentwurfes künftig auch dem Genüge getan wird und keine Strafen mehr seitens der Europäischen Union zu erwarten sind. Daher sind wir mit dieser Änderung des NÖ Naturschutzgesetzes und des NÖ Jagdgesetzes auf dem richtigen Weg und werden gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Es liegt zunächst ein Verfahrensantrag gemäß § 61 Abs.2 LGO 2001 der Abgeordneten Edith Kollermann, Neos, vor. Über diesen Antrag ist gemäß Geschäftsordnung nach dem zu diesem Zeitpunkt gemeldeten Rednern abzustimmen. Wir kommen daher zur Abstimmung über diesen Antrag auf Zurückverweisung an den Ausschuss. *(Nach Abstimmung:)* Das ist mit den Stimmen der NEOS und der GRÜNEN die Minderheit. *Abgelehnt!*

Die Rednerliste ist erschöpft, die Berichterstatterin verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen daher zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 506/A-1/30, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Naturschutzgesetzes 2000 und des NÖ Jagdgesetzes 1974. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Umwelt-Ausschusses:)* Das ist mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ und FPÖ die Mehrheit.

Bevor wir zum nächsten Geschäftsstück kommen, begrüße ich sehr herzlich auf der Besuchergalerie den 181. Gemeindebedienstetenprüfungskurs unter der Leitung von Prof. Bachhofer von der Kommunalakademie. Herzlich willkommen! *(Beifall im Hohen Hause.)*

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg. 490/H-2, Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Landesausstellung 2019, „Welt in Bewegung“; Übernahme einer Landeshaftung. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Hauer, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Hauer (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 490/H-2 betreffend NÖ Landesausstellung 2019, „Welt in Bewegung“; Übernahme einer Landeshaftung, Antrag auf Beschlussfassung.

Unter dem Titel „Welt in Bewegung“ findet die NÖ Landesausstellung 2019 an zwei Standorten in Wr. Neustadt statt. Insgesamt sind 95 Leihgeber aus Österreich, Deutschland, Schweiz, Ungarn, Serbien und Portugal mit Exponaten beteiligt. Der Gesamtwert der Leihgaben für welche die Landeshaftung zu beschließen ist, beläuft sich auf 8,094.876,40 Euro. Entsprechend dem Landtagsbeschluss der Landtagszahl 228/H-2-2004 soll eine Landeshaftung für die Ausstellungsobjekte übernommen werden. In diesem Beschluss steht auch drinnen, dass für die Haftungsübernahme bei Niederösterreichischen Landesausstellungen grundsätzlich die Zustimmung des NÖ Landtages erforderlich ist.

Der Antrag liegt in den Händen der Abgeordneten. Ich darf daher zum Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Landesausstellung 2019, „Welt in Bewegung“; Übernahme einer Landeshaftung *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Für die NÖ Landesausstellung im Jahre 2019 mit dem Titel ‚Welt in Bewegung‘ an zwei Standor-

ten in Wiener Neustadt wird für die Ausstellungsobjekte in der Zeit vom 4. März 2019 bis 9. Dezember 2019 eine Landeshaftung in Höhe von gesamt € 8.094.876,40 übernommen.“

Herr Präsident, ich ersuche um Einleitung der Debatte und Durchführung der Abstimmung.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Christoph Kainz, ÖVP.

Abg. Kainz (ÖVP): Geschätzter Herr Präsident! Geschätztes Präsidium! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir diskutieren heute die Übernahme der Landeshaftung von über 8 Millionen Euro für die Landesausstellung „Welt in Bewegung“ in Wr. Neustadt. Das ist, glaube ich, ein Beispiel dafür, dass sich in Wr. Neustadt etwas tut. An den beiden Ausstellungsorten Kasematten wird hier wirklich ein ganz tolles Ereignis über die Bühne gehen. Welt in Bewegung ist aber auch Beispiel dafür, dass sozusagen das Motto Stadt und Land miteinander seit Jahren auch schon in der Form eines Ballereignisses praktiziert wird und gelebt wird, in Wahrheit wirklich gelebt wird. Mehr als 93 Gemeinden in vier Achsen sind Partner dieser Landesausstellung.

Wiener Neustadt ist zu Recht das Zentrum und die vier Achsen, nämlich Bucklige Welt, Wechsel-land mit genussvollen Landgeschichten mit Obmann Friedrich Trimmel, Welterregion Semmering-Rax-Schwarzatal, Weltkultur mit Bergblick mit Bürgermeister Göllles, Schneebergland, Freiheit in schöner Natur mit Bürgermeisterin Sochorek, aber auch der Wiener Neustädter Kanal mit dem Motto Kultur und Genuss im Fluss, wo ich auch Obmann dieser Arbeitsgemeinschaft sein darf, sind Partner. Und ich halte das wirklich für ganz entscheidend und auch wirklich erwähnenswert. Landesausstellungen sind die größte Kulturinitiative des Landes Niederösterreich.

Landesausstellungen sind darüber hinaus, und diese Landesausstellung „Welt in Bewegung“ in Wr. Neustadt ist das beste Beispiel dafür. Sind aber auch ein Beispiel für gelebte Regionalpolitik. Und deswegen Danke an das Bundesland Niederösterreich, auch an die Frau Landeshauptfrau, die hier die politische Verantwortung trägt, dass diese Möglichkeit der Entwicklung in der Region, aber auch in den Gemeinden möglich ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn das Ziel auch umgesetzt wird, dass wir mit dieser Landesausstellung eine Initialzündung setzen, erfolgreich viele Besucher nach Wr. Neu-

stadt, in unsere Regionen zu bekommen und darüber hinaus die Regionen dadurch nachhaltig auch positiv prägen, dann bin ich überzeugt, wird diese Landesausstellung „Welt in Bewegung“ eine Erfolgsgeschichte. Ich gratuliere allen herzlichst dazu. Danke aber auch den Verantwortlichen der Landesausstellung an sich, den Verantwortlichen vor Ort, den Verantwortlichen in der Stadt. Für mich ein Beispiel dafür, es ist ein gelebtes Miteinander zwischen Stadt und Region. Und es ist ein gelebtes Miteinander zwischen dem Land und den Gemeinden zum Wohle der Bürger. Alles Gute „Welt in Bewegung“. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zum Wort gemeldet ist der geschäftsführende Klubobmann Udo Landbauer, FPÖ.

Abg. Landbauer MA (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Wir Freiheitliche unterstützen selbstverständlich die Übernahme der Landeshaftung im gegenseitlichen Antrag. Ich möchte aber auch ein paar Worte zur Landesausstellung als solche verlieren. Denn ich glaube, mit der Landesausstellung 2019 in etwas weniger als zwei Monaten beginnend ist auch eine Region in der Möglichkeit, sich zu präsentieren zum Einen und zum Anderen zu profilieren.

Und es gab mitunter in manchen Teilen in der betroffenen Region das Verständnis in den letzten Jahren, Jahrzehnten, vielleicht ein wenig stiefmütterlich behandelt worden zu sein. Und genau das soll und wird sich auch mit der Landesausstellung 2019 ändern. Die Region Wr. Neustadt und Umgebung, der Kollege Kainz hat es schon erwähnt, bietet eine Vielzahl an Kultur- sowie Naturgütern, die es wert sind, präsentiert zu werden.

Und ich bin überzeugt, Kollege Dinhobl wird es nachher noch näher erläutern. Allein das Beispiel Kasematten. Jahrzehntlang ein brach gelegenes Kulturgut wurde Dank der Landesausstellung revitalisiert oder wird zur Zeit revitalisiert. Viele andere Kulturgüter, die vor den Vorhang gebeten werden können. Sei es die Militärakademie, sei es der erwähnte Wiener Neustädter Kanal. Aber auch die Regionen, zum Beispiel die Bucklige Welt, haben hier die Möglichkeit, auch wirklich präsentiert zu werden. Und diese Region, die auch die Möglichkeit geboten bekommt, auch für die Zukunft zu profitieren. Denn das ist das Wichtigste. Es ist schön, eine Landesausstellung über einen gewissen Zeitraum zu begleiten, zu initiieren, durchzuführen, abzuhalten.

Aber das Wesentliche wird sein, und davon wird auch der Erfolg abhängen, wie die gesamte Region dann nach der Landesausstellung auch profitieren kann. Nachhaltigkeit ist hier groß geschrieben. Und ich hoffe, dass das gelingen wird. Bin bei entsprechender Bemühung überzeugt, dass es gelingen kann und bedanke mich abschließend bei allen Organisatoren, Planern der Landesausstellung und wünsche allen Teilhabenden viel Erfolg und allen Besuchern viel Freude bei der Landesausstellung 2019. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Dritte Präsidentin Karin Renner, SPÖ.

Abg. Präs. Mag. Renner (SPÖ): Geschätzter Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete!

Auch unsere Fraktion stimmt selbstverständlich dieser Haftungsübernahme zu. Ich möchte mich meinen Vorrednern anschließen und bei allen sehr herzlich bedanken, die im Vorfeld für diese Landesausstellung Hand angelegt haben. Das ist eine sehr große Vorbereitungsarbeit, bis man in Wirklichkeit in die Gänge kommt um so ein großes Projekt über ein ganzes Jahr lang durchziehen zu können. Ich bin ja regelmäßig auch Gast in der Stadt Wr. Neustadt und weiß daher auch, dass diese Ausstellung natürlich verknüpft ist mit dem 500-jährigen Ableben des letzten Ritters, Maximilian von Habsburg, der sozusagen der Begründer der erfolgreichen Habsburgischen Heiratspolitik war. Und ich denke, von der Regionalität bis zur Weltgeschichte, die in Wirklichkeit in Wr. Neustadt geschrieben wurde, bis zu den Kasematten, es ist von den Vorgängern wirklich schon alles angesprochen worden, ist das eine großartige Idee, ein großartiges Projekt. Und selbstverständlich wird wie immer die Haftung auch vom Landtag und von meiner Fraktion bestätigt. Und ich wünsche der Stadt Wr. Neustadt den entsprechenden Erfolg, den 94 angeschlossenen Gemeinden den entsprechenden Erfolg, dem gesamten Bezirk und darüber hinaus, Herr Abgeordneter Kainz hat mir das bestätigt, natürlich der gesamten Region rund um diese Landesausstellung einen guten Erfolg und Glückauf! Dankeschön! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Franz Dinhobl, ÖVP.

Abg. Dipl.Ing. Dinhobl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine geschätzten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen des NÖ Landtages!

Alle zwei Jahre richtet das Land Niederösterreich das Scheinwerferlicht auf seine Regionen, um eine Region hervorzuheben, um sie wirtschaftlich zu stärken, um die gesellschaftlichen und touristischen Impulse zu stärken. Im heurigen Jahr wird dieses Scheinwerferlicht auf die Region Wr. Neustadt, auf die Stadt Wr. Neustadt gerichtet. Und in den Vorbereitungen, in die ich sehr involviert und sehr beschäftigt war, sieht man, wie sich die Stadt und die Region in den letzten zwei Jahren in der Vorbereitung auf diese Landesausstellung entwickelt haben. Schön zu sehen. Und es ist angesprochen worden, dass die Stadt gemeinsam mit den umliegenden Gemeinden diese Landesausstellung errichtet und ausrichtet.

„Welt in Bewegung“: Wr. Neustadt als Wiege der Luftfahrt, Wr. Neustadt als Wiege der Automobilindustrie, Ferdinand Porsche, der hier gewirkt hat. Als Wiege der Industrialisierung der Lokomotivindustrie. Das alles war in Wr. Neustadt konzentriert und Wr. Neustadt war lange Zeit das Zentrum.

Es war aber leider auch so, dass durch die Wirrnisse des Ersten und Zweiten Weltkriegs die Stadt Wr. Neustadt enorm in Mitleidenschaft gezogen wurde. 18 Häuser sind nach den Wirrnissen des Zweiten Weltkrieges unbeschädigt geblieben, der Rest war teilweise oder total zerstört. Man hat damals sogar überlegt, die Stadt Wiener Neustadt gar nicht mehr aufzubauen, sondern sie woanders zu errichten. Man hat sich Gott sei Dank entschieden, hier diese Stadt wieder aufzubauen. Und es ist auch gelungen, sehr viele historische Gebäude wieder zu reaktivieren und zu sanieren.

Die Landesausstellung bietet uns hier die Möglichkeit oder hat uns hier die Möglichkeit geboten, wesentliche und wichtige historische Bauten in Wr. Neustadt zu reaktivieren. Die Kasematten, wie angesprochen, ein historisches Gebäude, ein wehrhistorisches Gebäude, das mit der Stadt Wiener Neustadt mitgewachsen ist. Die bauhistorischen Untersuchungen haben ergeben, dass die ersten Bauteile 1190 bis 1200 irgendwann errichtet wurden. Das heißt, mit der Gründung der Stadt wurden diese Kasematten errichtet und sind mit der Stadt sozusagen mitgewachsen. Und in den letzten 50 Jahren hat dieses Gebäude keine Verwendung mehr gefunden.

Durch die Landesausstellung ist es jetzt möglich geworden, hier einen Impuls zu setzen. Die Kasematten zu sanieren, die erhaltene Stadtmauer freizustellen. Auch diese wird einen gestalterischen Teil der Stadt Wr. Neustadt zukünftig vermehrt

einnehmen. Weil diese Stadtmauer freigestellt wurde und hier der Bevölkerung wieder zugänglich gemacht wird.

Ein zweites Gebäude, die profanisierte Kirche St. Peter an der Sperr mit dem Museum, mit dem Bürgermeistergarten konnte wieder saniert werden, konnte als ein Bauteil herausgestellt werden, sodass die Ausstellung dort im Zusammenhang mit den Habsburgern - wie bereits erwähnt, Friedrich III., damals war ja Ende des 15. Jahrhunderts Wr. Neustadt Residenzstadt und Geburtsstadt des Maximilian I., des letzten Ritters.

Was auch besonders geglückt ist, dass wir, wie schon erwähnt, die Region sehr in diese Landesausstellung einbinden konnten. Kollege Kainz hat es bereits erwähnt. Es wird der Norden über den Wiener Neustädter Kanal, es wird die Bucklige Welt, es wird das Rax-Schneeberggebiet hier in diese Landesausstellung Eingang finden. So nach dem Motto, man besucht die Landesausstellung und kann gleichzeitig Ausflüge in die Region, in die umliegende Region letztendlich vom alpinen Bereich des Schneebergs bis in die Tiefebene des Steinfeldes besuchen.

Das Thema dieser Ausstellung „Welt in Bewegung“ ist, glaube ich, auch ein wesentliches und wichtiges. Wiener Neustadt kann über diese historische Entwicklung und die große Bewegung, die in dieser Stadt im Laufe der Jahre letztendlich hier sich abgebildet hat, wieder nachgestellt werden. Die Landesausstellung bietet diese Möglichkeit, diese lange Geschichte von 1192 letztendlich hier darzustellen und einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen.

Und wenn wir in die kurze Vergangenheit blicken und uns die letzten Landesausstellungen ansehen, so sehen wir, dass die Landesausstellung 230.000 Besucher in die Region Pöggstall gebracht hat. Dann sieht man, wie viele Menschen diese Regionen besuchen, wie viel Wertschöpfung hier geschaffen werden kann, wie viele Arbeitsplätze hier geschaffen werden können. Und das Wesentliche und Wichtige: Eine nachhaltige Entwicklung wird auch in die Zukunft hier gestaltet werden.

In diesem Sinne möchte ich mich auch sehr herzlich bedanken beim Land Niederösterreich, bei unserer Landeshauptfrau, aber auch bei allen Gemeinden, die sehr intensiv hier mitgearbeitet haben, dass wir am 30. März dieses Jahres diese Ausstellung eröffnen können. Vielen Dank und alles Gute! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Reinhard Teufel, FPÖ.

Abg. Ing. Mag. Teufel (FPÖ): Sehr geehrte Präsidenten! Hoher Landtag!

Die NÖ Landesausstellung 2019, die unter dem Motto „Welt in Bewegung“ steht und ab, wie wir schon gehört haben, 30. März dieses Jahres an zwei Standorten in Wr. Neustadt zu besuchen sein wird, ist sicher sehenswert und eine kulturelle Bereicherung.

Zumal ihr Fokus diesmal auf die Geschichte der Mobilität in Wr. Neustadt und der Region gerichtet ist und auch die Beziehung der Stadt zur Welt thematisieren sollen. Auch, und gerade im Zeitalter von Digitalisierung und Globalisierung lohnt sich ein Blick zurück zu den Anfängen. Wie alle Landesausstellungen wird auch die in Wr. Neustadt erfolgreich verlaufen. Davon bin ich überzeugt.

Die Geschichte der Mobilität ist eine interessante Längsschnittmaterie, die alle Besucherinnen und Besucher die Möglichkeit bietet, sich in das Thema zu vertiefen, den Fortschritt zu beobachten und die Vergangenheit mit der Gegenwart zu vergleichen. Viele Annehmlichkeiten, die uns heute selbstverständlich sind, erweisen sich so als Endprodukt einer langen Entwicklung.

Die NÖ Landesausstellung 2019 hat wie jedes kulturhistorische Großereignis nicht nur einen identitätsstiftenden und bildungspolitischen Wert, auch ihre Umwegrentabilität ist nicht zu unterschätzen. Die Besucherströme werden den lokalen Tourismus beleben und die gesamte Region um Wr. Neustadt stärken. Im Internet, das konnte man schon nachlesen, wird die Landesausstellung bereits als Ausgangspunkt für vielfältige Entdeckungsreisen beworben, die in die weitere Umgebung von Wiener Neustadt führen. Angesichts des um sich greifenden Rückzugs in den virtuellen Weiten des Internets geradezu ein Gebot der Stunde.

Die NÖ Landesausstellung 2019 bietet die Chance, dies zu ändern, die eigenen vier Wände zu verlassen, hinauszugehen, die vielen interessanten Ausstellungsstücke vor Ort zu bewundern und sich an den geplanten multimedialen Inszenierungen zu erfreuen.

Angesichts des kulturellen wirtschaftlichen und letztlich gemeinschaftsfördernden Mehrwerts der

Ausstellung ist es nur legitim, dass das Land Niederösterreich auch die Haftung für die wertvollen Exponate der Ausstellung übernimmt. Wir Freiheitliche werden daher dem Antrag zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen daher zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 490/H-2, Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Landesausstellung 2019 „Welt in Bewegung“, Übernahme einer Landeshaftung. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses:)* Ich sehe hier die einstimmige Annahme!

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg. 475-1/A-3/246, Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Mag. Hackl, Königsberger und Hundsmüller betreffend wirksame Eintreibung von Sozialversicherungsbeitragsrückständen und Abgabenschulden außerhalb des Bundesgebietes. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Teufel, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Ing. Mag. Teufel (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder des Landtages! Ich berichte über Ltg. 475-1/A-3/246.

Es geht, wie schon erwähnt, um die wirksame Eintreibung von Sozialversicherungsbeitragsrückständen und Abgabenschulden außerhalb des Bundesgebietes. Ich berichte über den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Mag. Hackl, Königsberger und Hundsmüller betreffend wirksame Eintreibung von Sozialversicherungsbeitragsrückständen und Abgabenschulden außerhalb des Bundesgebietes *(liest:)*

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die NÖ Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten, damit - die relevanten Daten betreffend Sozialversicherungsbeitragsrückstände und Abgabenschulden – insbesondere auch von Gewerbetreibenden, die das Gewerbe der Personenbetreuung ausüben – erhoben und - hierauf aufbauend geeignete Maßnahmen – wie Vereinbarungen auf europäischer Ebene – zur wirksamen und raschen Einbringung solcher Rückstände und Schulden außerhalb des Bundesgebietes gesetzt werden.
2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag Ltg.-475/A-3/246-2018 miterledigt.“

Herr Präsident, ich ersuche um Einleitung der Debatte und anschließende Abstimmung.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Danke Herr Abgeordneter. Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Helmut Hofer-Gruber, Neos.

Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich möchte es ganz kurz machen und zum ursprünglich eingebrachten Antrag der FPÖ ein paar Worte verlieren. Es entspricht leider dem Politikmuster der FPÖ: Ein tatsächlich bestehender Missstand wird angesprochen, die vorgeschlagene Lösung ist schlecht, zuweilen unterirdisch, die Wortwahl oft daneben. Die fremdenfeindliche Botschaft ist aber abgesetzt, die berechtigte Kritik kommt wie das Amen im Gebet und das Problem bleibt unbehandelt.

Wenigstens nicht hier, die ÖVP kennt sich ja mit „34ern“ gut aus und hat in diesem Fall die richtigen Schritte in die Wege geleitet. Die falschen Schritte hätte nämlich die FPÖ mit dem monothematischen Ruf „Ausländer raus“ gesetzt.

Offenbar hat sich dort noch niemand überlegt, wie die 24-Stundenbetreuung in Österreich aussehen würde, wenn das nicht die Betreuerinnen aus Rumänien und anderen osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten machen würden. Ganz abgesehen davon, dass die Abgabenschulden sicherlich auch zum Teil durch windige Agenturen zustande kommen, die die Betreuerinnen zwar vermitteln, aber dann doch nicht anmelden. Das ist ein weiterer Grund, warum es zu diesen Abgabenrückständen überhaupt kommt.

Wie sollen denn die Pflegekräfte Abgabenschulden begleichen wenn sie quasi ein Berufsverbot bekommen und dann überhaupt nichts mehr verdienen können? Also auch hier hat man scheinbar vergessen, rechtzeitig nachzudenken. Wir werden den Antrag nach § 34 hingegen gerne mittragen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! *(Beifall bei den NEOS und Teilen der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Georg Ecker, Grüne.

Abg. Mag. Ecker MA (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ja selbstverständlich hat die Eintreibung von Steuerschulden auch für uns hohe Priorität. Des-

wegen werden wir diesem Antrag auch zustimmen. Dass dieser aber explizit auf 24-Stundenbetreuerinnen abzielt, das verwundert uns doch sehr. Weil das genau jene Menschen sind, die unser Pflegesystem eigentlich vor dem Kollaps bewahren. Das sind Menschen, die in vielen Fällen von Vermittlungsagenturen richtiggehend ausgenutzt werden, was zum Teil an eine Arbeitswelt von moderner Sklaverei erinnert. Das sind auch jene Menschen, denen bereits die Familienbeihilfe von Ihrer Bundesregierung gekürzt wurde. Und da muss ich schon die Frage stellen, ob es nicht andere gäbe, wo es viel dringender wäre, das wir die Steuern einfördern.

Ich frage mich, warum wir nicht die Großunternehmen in die Pflicht nehmen und dort versuchen, die Steuern zuerst einzutreiben. Und genauso verstehe ich nicht, warum wir uns nicht endlich darum kümmern, dass die großen, international tätigen Konzerne, IBM, Apple, IKEA, Amazon, McDonalds und wie sie alle heißen, endlich ihre Abgaben zahlen in Österreich, in Europa und nicht sich durch Steuerschlupflöcher und Firmenkonstruktionen davor drücken.

Und deswegen möchte ich einen Abänderungsantrag einbringen (*liest:*)

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag. Silvia Moser, Mag. Georg Ecker, Dr. Helga Krismer-Huber zum Verhandlungsgegenstand Ltg.-475-1/A-3/246 - Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Mag. Hackl, Königsberger und Hundsmüller betreffend wirksame Eintreibung von Sozialversicherungsbeitragsrückständen und Abgabenschulden außerhalb des Bundesgebietes betreffend Eintreibung von Sozialversicherungsbeitragsrückständen und Abgabenschulden von Großunternehmen und anderer.

Die Eintreibung von Steuerschulden hat selbstverständlich eine hohe Priorität. Allerdings sollte der Fokus seitens der Behörde vor allem auf Großunternehmen und international tätige Konzerne gelegt werden.

International tätige Unternehmen wie IBM, Apple, Ikea, Amazon, McDonalds sollten außerdem ihre entsprechenden Abgaben zahlen und nicht durch diverse Firmenkonstruktionen Schlupflöcher im Steuerrecht nutzen und steuerpflichtige Gewinne ganz legal in Niedrigsteuerländer zum Beispiel Irland verschieben. Daher ist gesetzlich sicherzustellen, dass die Steuerschlupflöcher gestopft werden.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die NÖ Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten, damit

- die relevanten Daten betreffend Sozialversicherungsbeitragsrückstände und Abgabenschulden – insbesondere Großunternehmen - erhoben und hierauf aufbauend geeignete Maßnahmen – wie Vereinbarungen auf europäischer Ebene – zur wirksamen und raschen Einbringung solcher Rückstände und Schulden außerhalb des Bundesgebietes gesetzt werden.

- Steuerschlupflöcher von internationalen Großkonzernen geschlossen werden.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag Ltg.-475/A-3/246-2018 miterledigt.“

Danke schön! (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Erich Königsberger, FPÖ.

Abg. Königsberger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Kurz zu meinen beiden Vorrednern. Nicht allzu lang, weil es eh sinnlos ist. Herr Kollege Hofer-Gruber, da war kein Ruf nach „Ausländer raus“, überhaupt nichts in dem Antrag. Weil die sind nämlich schon alle im Ausland. Es war nur der Ruf, dass die ihre finanziellen Verpflichtungen, die sie bei unserem Staat haben, begleichen sollen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wir haben österreichweit rund 60.000 ausländische Pflegekräfte, die bei uns tätig sind in der 24-Stundenbetreuung. Es handelt sich hier, es wurde schon angesprochen, um so genannte selbständige Personenbetreuer, die eben gesetzlich verpflichtet sind, beim Finanzamt und bei der Sozialversicherung sich anzumelden und auch ihre Abgaben zu entrichten.

Wir haben aber Informationen aus Insiderkreisen, dass genau von jenen Personen jeder fünfte ausländische selbständige Personenbetreuer Abgabenschulden hat bei den Sozialversicherungsträgern, als auch beim Finanzamt. Die betragen im Schnitt 1.200 Euro pro Person, in Einzelfällen noch bis zu 6.000 Euro. Und wir reden hier österreichweit um eine Summe von rund 14,5 Millionen Euro.

Herabgebrochen auf unser Bundesland Niederösterreich sind rund 1.200 solcher Personen mit einem Gesamtschuldenstand von rund 1,4 Millionen Euro betroffen. Und Pfändungen dieser Personen, die erweisen sich als sehr schwierig und langwierig, da diese meist nur über die Behörden in den Wohnsitzstaaten - meist sind ja Staatsbürger der ehemaligen Oststaaten betroffen -, erfolgen können. Und zum Großteil sind sie leider überhaupt uneinbringlich.

Und trotz dieser Nicht-Bezahlung dieser Abgaben besteht bei uns keine gesetzliche Möglichkeit der Behörde, eine Gewerbeberechtigung deswegen zu entziehen oder stillzulegen. Das geht nur im Konkursfalle oder durch eigenen Antrag der gewerbeberechtigten Person. Und so können sie bei neuerlicher Einreise oft in einem anderen Bundesland weiter dem Pflegeberuf nachgehen, bezahlen weiter keine Abgaben und beziehen in den meisten Fällen dazu noch Kindergeld.

Faktum ist auch, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dass dieser Missstand für unser Land Niederösterreich, für unseren Staat Österreich, und vor allem für den Steuerzahler, einen immensen finanziellen Schaden bedeutet.

Die Problematik, die wir hier haben, die liegt einerseits bei offensichtlich gravierenden Vernetzungsproblemen zwischen jener Behörde, die den Gewerbebescheid ausstellt, also den Bezirkshauptmannschaften oder den Magistraten und dem Finanzamt bzw. den Sozialversicherungsträgern.

Andererseits fehlt eben die gesetzliche Möglichkeit, diese Gewerbeberechtigung wegen Abgabenschulden zu entziehen oder stillzulegen. Und wir brauchen hier unserer Meinung nach eine koordinierte Kooperation und Vernetzung und auch eine gesetzliche Regelung, sodass Gewerbebescheine eben bei diesen Abgabenschulden sofort entzogen bzw. stillgelegt werden können. Die Betonung liegt eben auf dem Wort „können“. Und auch dann erst wieder ausgestellt werden, wenn diese Schulden vollkommen bezahlt sind.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Selbstverständlich erbringen selbständige Personenbetreuer ganz bedeutsame Leistungen, die den Wunsch der meisten Menschen nach Betreuung in den eigenen vier Wänden nachkommt. Und genauso selbstverständlich stehen wir auch für den Ausbau der 24-Stundenbetreuung, welche so lange wie möglich ein selbstbestimmtes Leben zu Hause möglich macht.

Aber nichts desto weniger darf diese Form der Betreuung kein Freibrief zur Steuer- und Abgabenhinterziehung sein. Und ich halte hier auch fest, dass ja der Großteil dieser selbständigen Personenbetreuer vorwiegend aus dem EU-Ausland ihren Abgabenverpflichtungen auch nachkommt. Aber eben für jene, welche diese Abgaben hinterziehen bedarf es schnellstmöglich einer gesetzlichen Regelung. Hier gehört ein Riegel vorgeschoben.

Und wenn auch die ÖVP wieder einmal einen Antrag von uns kopiert hat, und dann argumentiert, dass bei einem Entzug der Gewerbeberechtigung eben dann gar kein Geld mehr einbringlich sein wird, naja, das mag in einigen wenigen Fällen zutreffen. Ich betone, einige wenige Fälle. Der Rest wird es aber weiter als Freibrief sehen, in Österreich selbständig zu arbeiten um der Verpflichtung zur Bezahlung der Abgaben zu entgehen. Das kostet dem Land, dem Bund, dem Steuerzahler viel Geld. Und wir brauchen eben, wie schon gesagt, wirksamere Maßnahmen, diese Rückstände bei den Sozialversicherungsträgern bei den Abgabenschuldnern einzutreiben. Und vor allem, dies auch zukünftig hintanzuhalten.

Kurz noch zum Antrag der Grünen, dem wir auch zustimmen werden. Na selbstverständlich gilt für internationale Konzerne das gleiche Recht und die gleiche Verpflichtung wie auch für diese Personenbetreuer. Überhaupt keine Frage.

Und zum Schluss, meine Damen und Herren, möchte ich mich an dieser Stelle hier bei allen in der Pflege tätigen Menschen für ihre Arbeit ganz herzlich bedanken. Vor allem bei jenen Menschen, die neben ihrer schweren Tätigkeit auch ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber unserem Staat nachkommen. Danke! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Rene Pfister, SPÖ.

Abg. Pfister (SPÖ): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der Herr Kollege Hofer-Gruber hat mir schon einige Worte vorweggenommen. Der grüne Kollege, Herr Ecker, natürlich auch. Aber was der Herr Königsberger dann wieder von sich gibt, ist genau das, was wir heute schon eingangs von der Freiheitlichen Partei erlebt haben. Es ist ein bisschen Sinnbild dafür, dass man dort in salbungsvollen Worten dann sagt, eigentlich unter dem großen Deckmantel, wir streuen allen Sand in die Augen indem wir sagen, die bösen Ausländer sind schuld,

dass das Sozialsystem nicht funktioniert, die Ausländer müssen für alles herhalten und diese Panikmache hat heute bereits mit der Aktuellen Stunde begonnen.

Es werden jene kriminalisiert von Ihnen, die den wichtigsten und vor allem den wertvollsten Beitrag in unserer Gesellschaft hier leisten, nämlich den Dienst und die Arbeit am Menschen! Das ist das Wertvollste was wir in unserer Gesellschaft haben! Und ihnen die Würde zu geben, in ihren Räumen, in ihrem Zuhause, in ihren vier Wänden hier auch diese Würde zu bekommen, indem sie die Chance auch haben, die Pflege zu Hause, vor Ort, in dem Fall auch zu bekommen.

Dann kommt da ein Antrag daher der FPÖ, der die Pflegerinnen und Pfleger, die diese wertvolle Tätigkeit ausüben, hier diskreditiert und vor allem auch kriminalisiert.

Und du sprichst hier auch von Insider-Informationen, und ich empfehle dir, und ich empfehle euch - das sind keine Insider-Informationen, das kann man nachlesen -, wenn man sich diese Zahlen genau anschaut, das was ihr fordert. Und das, was ihr dabei vergesst, ist, dass eure Großspender, die die FPÖ da hat, da ganz andere Beiträge bei der Sozialversicherung in Rückständen haben wie die Pflegerin oder der Pfleger, der in dem Fall drinnen ist.

Das ist ganz einfach nachzulesen, die Rückstandsentwicklung mit 31. Jänner 2018; alleine bei der Niederösterreichischen Gebietskrankenkassa sage und schreibe €112,300.417,77. Das ist die Rückstandsentwicklung am 31. Jänner 2018.

Und jetzt kommt das Detail dazu: Ich habe mir nur den November 2017, nein November 2018 angeschaut, weil das ist der letzte Monat, von dem es die offiziellen Zahlen auf der Gebietskrankenkassa-Homepage auch gibt. Allein im November 2017, bei den Einbringungsmaßnahmen, Unternehmerinnen und Unternehmer in Niederösterreich nur im Monat November 5.276, die Außenstände im November hatten bei der Gebietskrankenkassa von €14,798.657,88. 5.276 Personen. Das ist Geld, das den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vorenthalten worden ist.

Und jetzt kommen wir zu den Selbst- und Sonderversicherten. Das sind genau die, die dort in diesem Bereich versichert sind. Dort hat es Rückstände im November 2018 von 6.133 Personen gegeben, mit einem Gesamtvolumen von €912.724,--. Das ist nur ein Monat.

Und diese Zahlen schaut euch an! Und diese Zahlen schaut euch an:

Unternehmerinnen und Unternehmer, die den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern das Geld vorenthalten. In einem Monat 15 Millionen und im Jahr allein 2018 112 Millionen. Und dann betreibt ihr genau diese Hetze.

Und daher sind wir sehr froh, dass die Sozialdemokratie und die ÖVP hier den § 34-Antrag eingebracht hat und diese Diskussion hier auch in die richtigen Bahnen lenkt. Nämlich, in dem es darum geht, dass den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, und vor allem unserem Sozialversicherungssystem das Geld nicht entzogen wird, sondern dass man sich darum kümmert, dass dieses Geld, das dem Sozialsystem auf Grund vorenthaltener Beiträge, die hier an die Gebietskrankenkassen abzuliefern wären, nicht gezahlt werden.

Daher sind wir sehr froh, dass es diesen § 34-Antrag gibt. Und in weiterer Folge werden wir auch den grünen Antrag unterstützen. *(Beifall bei der SPÖ. – Unruhe im Hohen Hause.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Anton Erber, ÖVP.

Abg. Erber MBA (ÖVP): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Zu meinem Vorredner der SPÖ: Es geht da um Betreuer, nicht um Pfleger. Und das, was der Abgeordnete Königsberger nicht gesagt hat, wirklich nicht gesagt hat, ist, dass sozusagen wir die Sozialversicherung da irgendwo in eine Schiefelage bringen. Das hat er einfach nicht so gesagt.

Das, was aber schon auch wichtig ist, ist, dass das sehr nachvollziehbar ist, dass man sagt, hat jemand Außenstände bei der Sozialversicherung, dann sind die auch zu bezahlen. Das ist ja wohl klar, dass die zu bezahlen sind. Und jetzt gilt das an sich eh für einen jeden, dass er seine Verbindlichkeiten zu decken hat.

Und jetzt ist es natürlich auch schon bei der Erstdebatte durchaus nachvollziehbar, dass es da Konsequenzen geben soll, wenn jemand dieser Abgabeverpflichtung nicht nachkommt.

Allerdings beim zweiten Blick, und das ist jetzt schon auch wichtig, dass wir es genauer betrachten, was steckt tatsächlich dahinter? Der Erstredner hat es angesprochen, und ja, es stimmt schon, leider: Es gibt Agenturen, die, weil sehr oft schlech-

te Sprache, diese Tätigkeit der Gewerbeanmeldung übernehmen. Und wenn du dann eine Agentur hast, die sozusagen keine ist, die ordentlich arbeitet, wäre es offensichtlich nicht richtig, dass dann der 24-Stundenbetreuerin das zum Schaden gereicht, weil in dem Fall nichts dafür kann.

Und das Zweite, und das möchte ich schon auch noch ..., damit wir uns auch inhaltlich damit auseinandersetzen, zur Sprache bringen: Es gibt die Einhebung immer quartalsmäßig. Das heißt, viermal im Jahr ist sozusagen die Sozialversicherung zu bezahlen. Wenn jetzt die Betreuerin in eine Familie kommt und drei Wochen später verstirbt der oder die, die betreut wird und die kommt zu einer anderen Familie und ist dann aber noch in der ersten Familie gemeldet, weil das gerade in der Übergangszeit ist. Dann kann sie das nicht zahlen, weil sie sozusagen noch auf die falsche Meldeadresse geht. Also soweit zum Hintergrund, was können Gründe sein, dass es Rückstände gibt.

Was ich so nicht stehen lassen will ist die Aussage der Grünen, die da sagen, das ist Sklaverei oder eine moderne Art der Sklaverei. Wissen Sie, da geht's halt schon darum ... (*Unruhe bei Abg. Dr. Krismer-Huber.*)

Können Sie nachlesen. Ihre eigene Rede. Sie haben gesagt, das ist eine moderne Art der Sklaverei.

Das, was schon wichtig ist, ist, dass man es darstellt, wie es tatsächlich ist, ja? Dass es hier um eine selbständige Tätigkeit geht und viele kommen auch nach Österreich, weil sie aus Gebieten kommen, 35, 40 oder noch mehr Prozent Arbeitslosigkeit in den Heimatländern. Und im Durchschnittsverdienst von vielen Regionen ist es oft nur ein Bruchteil dessen, was sie hier kriegt. Und das, das was mich freut ist, dass das eh keiner bezweifelt, dass das eine sehr herausfordernde Tätigkeit ist, woher du eigentlich kaum jemanden bekommst, der das macht und aus Österreich kommt. Weil, man muss das fairerweise sagen, man spricht dann von einem Monatsverdienst von etwa 900 Euro, weil ja die ein Monat da sind, ein Monat zu Hause sind. Also so in dieser Größenordnung bewegt sich das. Aber das als Sklaverei darzustellen, das ist einfach falsch! (*Abg. Dr. Krismer-Huber: An der Grenze habe ich gesagt!*)

Weil das ist eine selbständige Tätigkeit, wo ich sagen kann, ich mach das oder ich mach das nicht.

Zu dem, was dann noch kritisiert worden ist von den Grünen: Wissen Sie, aber mein Vorredner, der sich da jetzt hergestellt hat und gesagt hat, die Familienbeihilfe wird da gekürzt und dann muss auf einmal die 24-Stundenbetreuerin dafür erhalten

um sozusagen bei der Familienbeihilfe ein populistisches Statement abgeben zu können.

Dazu: 25 Prozent aller 24-Stundenbetreuungskräfte erhalten Familienbeihilfe. Und wenn man der Meinung ist, dass die Familienbeihilfe ein Punkt ist, warum die zu uns kommen, dann muss ich schon ganz klar sagen, das kann es doch wohl auf einem Markt von Selbständigen nicht geben, dass sich das nur dann rechnet, wenn ich eine Sozialleistung dazu gebe, damit jemand kommt! Dann muss ich halt über den Marktpreis reden, ob der vielleicht zu tief ist. Aber diese Darstellung, und das ist bewusst politisch dargestellt, weil dann sagt man den Menschen, schau, deiner Oma ihre 24-Stundenbetreuerin, da sind die so schlimm und gegen die ist das Ganze jetzt gerichtet. Also nicht jemanden des Populismus zeihen und selber Instrumente des Populismus verwenden. Also, das ist schon wichtig, dass man das entsprechend darstellt.

Das, was ich nicht teile vom Abgeordneten Königsberger ist die Aussage, dass die 24-Stundenbetreuung dann in ein anderes Bundesland geht und das sozusagen dann vergisst oder die Abgabenschulden nicht mehr zahlt. (*Abg. Königsberger: Na sicher gibt's das!*)

Die Sozialversicherung ist zentral erfasst. Das heißt, egal, wann und wo die kommt, die hat immer ihre Sozialversicherungsnummer und diese Rückstände werden auch immer ausgeworfen. Das heißt, egal, wann sie in Österreich tätig ist, kriegt sie diese Rückstände vorgeschrieben. Das heißt, selbst wenn sie jetzt eine gewisse Zeit zu Hause ist und nichts macht in Österreich, selbst dann wird es vorgeschrieben. Wissen Sie aber, was viel wichtiger ... (*Abg. Königsberger: Wenn man sie nicht anmeldet, wissen die ja nichts davon!*)

Wissen Sie, und auf den Punkt möchte ich auch eingehen, weil es noch viel wichtiger ist: Warum ist es so wichtig, dass die Sozialversicherung angemeldet ist, auch für jenen, der betreut wird. Weil die Anmeldung zur Sozialversicherung die Grundlage ist, dass ich zu meiner Förderung komme von 275 Euro pro Betreuerin. Mal zwei – weil meistens sind es zwei – sind das 550 Euro. Das heißt, ich kann nur jedem empfehlen, nicht nur, weil es sich gehört und weil es rechtens ist, sondern weil er auch einen Eigennutz hat, eine Anmeldung vorzunehmen! Weil die Sozialversicherung pro Betreuerin 170,83 Euro beträgt. Und wenn ich das mal zwei rechne, bin ich auf 340 Euro. Und ich krieg 550 Euro Förderung. Das heißt, das ist eine Hilfe um diese Kosten zu decken. Und die, die nicht angemeldet sind, das sind inzwischen ganz wenige,

weil es ja auch monetär Sinn macht, die 24-Stundenbetreuung anzumelden.

Damit möchte ich zum Schluss kommen. Dieser Antrag gehört natürlich angeschaut. Und ich glaube, dass jetzt ganz eine gute Gelegenheit ist, gerade bei der Debatte, weil es ja auch was ist von bundespolitischer Bedeutung, dass man sich das bei der Pflegereform auch sehr genau anschaut. Weil das, was wir 100-prozentig uns, und das höre ich auch durch, einig sind, ist, dass wir diese Art der Tätigkeit, der selbständigen Tätigkeit, ganz dringend brauchen. Wir haben in Niederösterreich jetzt in etwa ein bisschen über 11.000 Pflegeheimplätze im stationären Bereich, um die 9.000 24-Stundenbetreuer. Und das Schöne ist, dass sich es ja in Wahrheit 85 Prozent wünschen, dass sie in den eigenen vier Wänden sind. Das heißt, das funktioniert an sich sehr gut. Da gehört auch was dazu gemacht. Da geht's auch um ein relativ neues Gewerbe, das es noch nicht so lange gibt. Also ich glaube tatsächlich, dass das ein Antrag ist in der jetzigen Form mit dem „34er“ ordentlich zu behandeln ist.

Und jetzt komme ich zum Letzten: Wissen Sie, Herr Abgeordneter Pfister von der SPÖ, wenn ich das jetzt richtig gehört habe, Ihren Vorwurf an die FPÖ, dass Sie sagen, da gibt's einen Großspender und der hat 112 Millionen Rückstand und Sie haben in der Gebietskrankenkasse in den Konten nachgeschaut, wieviel da Rückstand ist, dann muss ich sagen, unabhängig von der Partei, wenn es heute in Österreich möglich ist, dass ein Abgeordneter bei einer Gebietskrankenkasse in Konten hineinschaut, dann ist das ein Skandal. Das muss ich in aller Klarheit sagen! Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der ÖVP und FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist geschäftsführender Klubobmann Udo Landbauer, FPÖ.

Abg. Landbauer MA (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Da in der Sozialdemokratie offensichtlich alle Hürden des Anstands verloren gegangen sind und der Herr Abgeordnete Pfister hier heraußen behauptet, Großspender der FPÖ hätten, glaube ich, 112 Millionen Euro Schulden bei der Sozialversicherung, dann erwarte ich mir entweder umgehend eine Entschuldigung für diese Aussage oder, Herr Präsident, ich bitte um die Einberufung einer Sonderpräsidiale! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Pfister zu einer tatsächlichen Berichtigung.

Abg. Pfister (SPÖ): Die tatsächliche Berichtigung: Wenn der Herr Kollege Erber in dem Fall sagt, das mit dem „Reinschauen“: Offizielle Vorstandssitzung der Versichertenvertreter, die entsendet sind. Dort ist diese Vorlage da. Das gibt's ganz offiziell im November bei der Vorstandssitzung, wo Wirtschaftskammer dabei sitzt, wo Arbeiterkammer dabei sitzt, wo die Gewerkschaftsvertreter dabei sitzen. *(Oh, Oh-Rufe bei der SPÖ.)* 56 Personen, die da drinnen sitzen und diese Unterlagen alle haben. Danke! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen daher zur Abstimmung des Geschäftsstückes LtG. 475-1/A-3/246, Antrag gemäß § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Mag. Hackl, Königsberger und Hundsmüller betreffend wirksame Eintreibung von Sozialversicherungsbeitragsrückständen und der Abgabenschulden außerhalb des Bundesgebietes. Dazu liegt zunächst ein Abänderungsantrag vor.

(Unruhe im Hohen Hause. – Präsident Mag. Karner gibt Klingelzeichen.)

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Bitte, wir sind mitten in der Abstimmung!

Dazu liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Silvia Moser, Ecker, Krismer-Huber vor mit Nr. 5. Dieser ist nicht ausreichend unterstützt. Ich stelle daher zunächst die Unterstützungsfrage für diesen Abänderungsantrag. *(Nach Abstimmung:)* Das ist mit Stimmen von SPÖ und GRÜNE die Minderheit. Kommt nicht zur Abstimmung.

Wir kommen daher zum Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses. *(Nach Abstimmung:)* Ich sehe hier die einstimmige Annahme!

Wir kommen zum Geschäftsstück LtG. 474/A-3/245, Antrag der Abgeordneten Ing. Huber u.a. betreffend NÖ Handwerkerbonus. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Teufel, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Ing. Mag. Teufel (FPÖ): Sehr geehrte Herren Präsidenten! Hoher Landtag! Ich berichte zum Antrag LtG. 474/A-3/245.

Der Antrag betreffend NÖ Handwerkerbonus liegt dem Hohen Landtag vor. Ich komme daher gleich zum Antragstext. Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Antrag der Ab-

geordneten Ing. Huber, Landbauer, MA, Königsberger, Aigner, Dorner, Handler, Vesna Schuster, Ing. Mag. Teufel betreffend NÖ Handwerkerbonus (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird abgelehnt.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, um Eingang in die Debatte und in weiterer Folge um Abstimmung.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Vielen Dank! Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Helmut Hofer-Gruber von den Neos.

Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich spreche zu Ltg. 474/A-3/245, Handwerkerbonus. Der Handwerkerbonus ist eine feine Sache für den Einzelnen, sofern er in den Genuss dieser Förderung kommt, weil der Topf zufällig noch nicht ausgeschöpft ist. Bei näherer Betrachtung bekommt dieser Bonus allerdings einen Beigeschmack, der umso bitterer wird, je länger man darüber nachdenkt.

Zum Beispiel das Thema Treffsicherheit. Bei jeder Förderung sollte man annehmen, dass derjenige, der die Förderung bekommt, diese auch braucht. Das heißt im Allgemeinen, dass der Förderempfänger das Vorhaben, so wie es ist, wahrscheinlich nicht durchführen könnte, wenn er keine Förderung bekommt.

Da der Handwerkerbonus von jedermann geltend gemacht werden kann, vom Millionär bis zum Arbeitslosen, kann es mit der Treffsicherheit hier nicht so weit her sein. Noch wichtiger erscheint mir aber Folgendes: Der Bonus soll mit dazu beitragen, dass die Schwarzarbeit eingedämmt wird und nicht der Pfuscher, sondern der Professionist beauftragt wird. Aber, warum wendet man sich überhaupt an den Pfuscher, der keinen bindenden Kostenvorschlag kennt, der für sein Werk nicht garantiert? Der bei Versagen nicht zur Verantwortung gezogen werden kann? Weil die Steuerlast für die Handwerksbetriebe so hoch ist, dass sie entsprechend teuer anbieten müssen um zu überleben. Und sich die österreichische Mittelschicht diese Stundensätze dann einfach nicht mehr leisten kann und zum Pfuscher geht.

Der Handwerkerbonus ist daher reine Symptombekämpfung, meine Damen und Herren, und zeigt eigentlich nur die totale Schiefelage des Systems auf. Viel ehrlicher, viel wirksamer wäre es,

endlich eine Steuerreform auf den Weg zu bringen, die die Arbeit spürbar entlastet und damit heimische Betriebe wieder nachhaltig wettbewerbsfähig macht. Dankeschön! (*Beifall bei den NEOS.*)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Martin Huber, FPÖ.

Abg. Ing. Huber (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder des Landtages!

Wir haben gerade, glaube ich, einen Tiefpunkt in der Demokratie oder der demokratischen Diskussion in diesem Haus erlebt. Ich würde mir auch eine Präsidiale wünschen. Weil eigentlich gehört das aufgeklärt. Weil wenn die Sozialdemokratie ...

Zweiter Präsident Mag. Karner: Herr Abgeordneter, Sie sind am Wort, Sie haben das Recht zu sprechen, können hier alles klarstellen aus Ihrer Sicht.

Abg. Ing. Huber (FPÖ): ... so tief gesunken ist, hier Lügen, Vorstellungen, irgendwas in den Raum zu stellen, das was absolut jeder Grundlage entbehrt, dann sind wir hier wirklich auf einem Niveau angelangt auch in Niederösterreich bei der Sozialdemokratie, das ich nicht erwartet hätte. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Und das Zweite. Das war jetzt der Höhepunkt. Der erste Höhepunkt war eigentlich schon kurz vorher, das letzte Posting von Klubobmann Hundsmüller auf Facebook. Ich glaube, wenn man solche Postings als Klubobmann absetzt, dann sollte man sich überlegen, ob man nicht wieder in seinem Brotberuf zurückgeht. Aber da tut mir dann die Polizei leid, wenn sie mit solchen Herrschaften auskommen muss.

Ich würde mir erwarten, dass Sie dieses Posting von Ihrer Facebook Seite wieder runtergeben und sich bei meinem Kollegen Landbauer dafür entschuldigen. Es ist wichtig, dass wir hier emotionale Auseinandersetzungen haben, dass wir sachliche Auseinandersetzungen haben, dass jede Fraktion hier ihre Meinung vertritt, auch mit Emotionen. Aber wenn es ins Persönliche geht, dann geht es einfach zu weit. Das hätte ich mir von dir oder von euch nicht erwartet. Aber anscheinend ist noch sehr viel Silberstein hier in dieser Sozialdemokratie in Niederösterreich. (*Beifall bei der FPÖ.*) Überdenken Sie, was Sie machen!

Zum Handwerkerbonus: Ja, eine gute Idee. Eine Sache, die unsere Wirtschaft gerade in Klein- und Mittelbetrieben angekurbelt hat, die leider von der Vorgängerregierung abgeschafft wurde. Aber

zum Glück das Land Niederösterreich eingesprungen ist und diese Aktion fortgesetzt hat.

Sie ist sehr gut angekommen, hat sehr vielen Klein- und Mittelbetrieben geholfen, ihre Beschäftigten weiter in Beschäftigung zu halten, aber auch sehr vielen niederösterreichischen Landsleuten dafür Tür und Tor geöffnet. Sozusagen dass man notwendige Reparaturarbeiten nicht, wie es jahrzehntelang oder wie es auch immer wieder üblich ist, „im Pfusch“ sozusagen gemacht hat, sondern über Handwerksbetriebe direkt abgerechnet hat und damit unsere Arbeitsplätze gesichert haben.

Und genau das ist eine ganz wichtige Maßnahme, dass wir diese Klein- und Mittelbetriebe unterstützen oder Familienbetriebe, die in der Krise die Lehrlinge weiter ausgebildet haben, die die Leute nicht auf die Straße gesetzt haben, sondern weiter beschäftigt haben. Aber die genau vor einer riesen Herausforderung stehen, indem, schon mehrmals diskutiert, die Ostöffnung oder die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes natürlich dafür gesorgt hat, dass Firmen oder Einpersonenfirmer aus dem benachbarten Ausland hier Lohndumping, Preisdumping durchführen, teilweise auch sehr viel Schaden anrichten, wenn sie bei manchen die Dachrinnen, oder was auch immer, reparieren.

Daher ist es notwendig, dass wir hier jede Unterstützung für unsere Klein- und Mittelbetriebe geben, aber auch für unsere Landsleute. Und da war der Handwerkerbonus wirklich eine gute Sache.

Leider hat sich ergeben, dass die Summe, die hierfür vorgesehen war, 2017 bereits am 13. Juli ausgeschöpft war und voriges Jahr am 17. Oktober. Daher sehr viele Landsleute, die im Sommer noch die notwendigen Reparaturen oder Renovierungsarbeiten geleistet haben und auf den Handwerkerbonus gehofft und damit gerechnet haben, leider durch den Rost gefallen, weil die Rechnungen erst im Herbst oder im Winter gestellt wurden von den Handwerksbetrieben.

Daher wäre es unsere Intention, dass wir diesen Handwerkerbonus ausweiten, dass er wirklich von jedem in Genuss genommen werden kann, dass hier unsere Klein- und Mittelbetriebe unterstützt werden, aber auch unsere Landsleute. Ich höre schon, dass die ÖVP nachher sprechen wird davon, dass wir eine boomende Wirtschaft haben. Aber trotzdem, dehnen wir diesen Handwerkerbonus aus, damit unsere Klein- und Mittelbetriebe wirklich eine Chance haben, dass sie unterstützt werden, aber auch unsere Landsleute sich mit diesem Bonus die notwendigen Renovierungsarbeiten

leisten und auch durchführen können. Denn nur so, wenn wir die Klein- und Mittelbetriebe am Leben erhalten, wenn wir die unterstützen, dann werden wir auch unsere wirtschaftliche Leistung, unsere Wirtschaft in Niederösterreich, die kleinstrukturiert ist, am Leben erhalten.

Daher nochmals ein Überdenken des Ausschuss-Antrages und um Unterstützung des ursprünglichen Antrages. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Rainer Windholz, SPÖ.

Abg. Windholz MSc (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus!

Anfang 2018 wurde der Handwerkerbonus für Niederösteirer eingeführt und mit Mitteln der NÖ Wirtschaftskammer mitfinanziert, in Summe mit 3,5 Millionen Euro dotiert. Mit dem eigentlich sehr guten Gedanken, damit zweifache Bonifikation zu erreichen. Erstens kleinere und mittlere Betriebe Niederösterreichs zu unterstützen, sozusagen die Konjunktur ein wenig anzukurbeln. Und zweitens den Häuslbauern, den Umbauern bzw. Sanierern, oder in Summe jenen, die Modernisierungsarbeiten in ihrem Eigenheim, also diejenigen, die ohnehin jeden Cent benötigen, zu unterstützen.

Ziel des Bonus war es, Leistungen, die illegal bezogen wurden, in die Legalität zu holen, sozusagen aus dem Pfusch und der Schwarzarbeit und die Wirtschaft damit anzukurbeln. Macht man einen Blick auf die Webseite der Wirtschaftskammer Niederösterreich, dann bedankt man sich dort auch, dass man sich für den NÖ Handwerkerbonus entschieden hat.

Also bis hierher ist nicht viel falsch gemacht worden, empfinde ich. Aber jetzt, diese Förderung zu beenden und das, was noch am Anfang dieses Jahres Gültigkeit hatte und sinnvoll war, jetzt nicht weiterzuführen, ist aus meiner Sicht völlig unverständlich. Die Argumente, dass der Handwerkerbonus nicht nur die Inlandskonjunktur ankurbelt, sondern auch dazu beiträgt, dass Renovierungsarbeiten durch reguläre Unternehmen ausgeführt werden. Diese Argumente zählen dann am Ende des Jahres plötzlich nicht mehr.

Letzten Endes verlässt man hier auch ein wenig den Weg zum Schutz von Arbeitsplätzen. Kein Vorteil mehr für Wohnraumsanierer, kein Vorteil mehr für 14.000 Klein- und Mittelbetriebe Niederösterreichs, die in den Monaten Jänner, Februar und März die Konjunktur weiter angekurbelt hätten.

Jetzt kann auch keine Rede mehr davon sein, dass das Land Niederösterreich unterstützt Arbeitsplätze in den Regionen sichert und selbstverständlich auch niemand mehr davon profitiert.

Also völlig falsche Entscheidung. Vielmehr richtig wäre es, den niederösterreichischen Handwerkerbonus weiterzuführen und das Miteinander versprochenenerweise auch zu leben. Vielen Dank! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Christoph Kaufmann, ÖVP.

Abg. Kaufmann MAS (ÖVP): Danke schön, Herr Präsident! Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Hohen Landtags!

Ja, die Geschichte des Handwerkerbonus ist tatsächlich nichts anderes als eine Erfolgsgeschichte. Begonnen wurde diese Geschichte ja schon etwas länger zurück, es war im Juli 2014. Und zwar auf Basis einer langen Forderung des Wirtschaftsbundes zur Ankurbelung des Wirtschafts- und Wachstumsmotors in Österreich. Und diese Forderung war ja gerade so dieser damaligen Zeit nachvollziehbar und argumentierbar, wenn man sich die Konjunkturzahlen von 2012 bis 2014 ansieht.

2012 in Österreich in nominelles Bruttoinlandsprodukt von 318,6 Milliarden Euro, ein Wirtschaftswachstum von 0,7 Prozent. 2013 nominelles Bruttoinlandsprodukt von 223,9 Milliarden Euro, ein Wirtschaftswachstum in Österreich von 0,0 Prozent. 2014, das Jahr der Einführung des Handwerkerbonus, ein nominelles Bruttoinlandsprodukt von 333 Milliarden Euro, ein Wirtschaftswachstum von zumindest wieder 0,7 Prozent und damit schon ein leichter spürbarer Aufwind oder zumindest ein Lüfterl.

2015 wurde dann der Turn around bestätigt und der Wachstumsmotor nahm tatsächlich spürbar Fahrt auf. Plus 1,1 Prozent Wirtschaftswachstum 2015, plus 2 Prozent im Jahr 2016, plus 2,6 Prozent im Jahr 2017. Das nominelle BIP liegt hier bereits bei 369,9 Milliarden Euro und ist damit um 51,3 Milliarden höher als 2012.

Der Handwerkerbonus, kann man jetzt sehen, hat als konjunkturbelebende Maßnahme seine Aufgabe erfüllt. Ja, er hat Arbeitsplätze geschaffen. Und ja, er hat auch einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Schwarzarbeit geleistet. Und ich freue mich auch sehr, dass die Kollegen der Freiheitlichen das auch anerkennen und daher heute diesen Antrag stellen. Denn ich kann mich erinnern,

das war nicht immer so. Wenn ich zurückdenke an die Worte vom Bundesobmann des Ring freiheitlicher Wirtschaftstreibender, zur damaligen Zeit, der diesen Handwerkerbonus damals noch als Koalitionsgag und Bürokratiemonster bezeichnet hat. Beides traf nicht zu. Die Zahlen beweisen es. Gerade bei uns in Niederösterreich, wo dieser Bonus ja überproportional in Anspruch genommen wurde, kein Bundesland war hier aktiver. 27 Prozent dieser Bundesmittel wurden in Niederösterreich ausgeschöpft. Und aus diesem Grund fand und finde ich es natürlich auch gut und richtig, dass nach Auslaufen des Handwerkerbonus auf Bundesebene wir hier in Niederösterreich noch einmal einen eigenen Handwerkerbonus mit diesen 3,5 Millionen Euro für das Jahr 2018 auf Schiene gebracht haben.

Geplant ursprünglich für die gerade schwierigen Monate Jänner bis März wurde ja bis in den Herbst in Anspruch genommen. Ende August letzten Jahres standen noch rund 25 Prozent der Summe zur Verfügung, was vielleicht schon auch ein Indikator dafür ist, dass der Bedarf nach einem Bonus spürbar nachgelassen hat.

Und daher ist es natürlich auch berechtigt, sich hier im Landtag die Frage zu stellen, ob es in einer Phase, wo die Konjunktur gut läuft, wir ein Wirtschaftswachstum in Österreich von 2,7 Prozent hatten, und der Wirtschaftsmotor auf vollen Touren arbeitet, wir tatsächlich noch einen Turbo, einen zusätzlichen Schub benötigen.

Ich persönlich glaube nicht, dass wir flankierende konjunkturbelebende Maßnahmen brauchen. Ich glaube es nicht nur auf Grund der aktuellen Konjunkturdaten, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich glaube es vor allem auch auf Grund der vielen Gespräche mit den Unternehmerinnen und Unternehmern in meinem Bezirk im Land. Aber ich glaube es auch deswegen, wenn ich mir anschau alleine die Zahlen der letzten Messe, auf der Messe Tulln, die Hausbau- und Energiesparmesse, die hat vor eineinhalb Wochen stattgefunden, über 28.000 Besucherinnen und Besucher waren vor Ort und damit um 26 Prozent mehr Menschen als noch im letzten Jahr. Und ich wage hier die Behauptung, dass kein einziger der interessierten Häuslbauer dort war, weil es vielleicht einen Handwerkerbonus in Niederösterreich gibt. Die Auftragsbücher sind gut gefüllt, die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher sind bereit zu investieren, die Konjunktur läuft.

Sorgen, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen, bereitet unseren Unternehmen etwas ganz anderes. Und ich zitiere hier gerne einen Geschäftsführer eines klassischen mittelständischen

Betriebes, den ich befragt habe zum Thema Handwerkerbonus. Der hat mir relativ klar gesagt, Handwerkerbonus brauche ich nicht. Das, was ich brauche, das sind Handwerker. Und auch da sprechen die Zahlen eine klare Sprache. Denn die Arbeitslosigkeit in Niederösterreich, wir haben die Zahlen gesehen, die sind signifikant. Bei den unselbständig Beschäftigten wurde ein neuer Rekord mit rund 620.000 Personen im Jahresdurchschnitt verzeichnet. Aber eines ist damit auch klar: Dass weniger stark wachsende Arbeitskräfteangebote und die hohe Arbeitskräftenachfrage, die wirken sich zwar entlastend auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit aus. Der Wettbewerb um die besten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird aber damit härter. Und deswegen bedanke ich mich an dieser Stelle auch ganz herzlich bei Landesrat Dr. Eichinger für die größte Lehrlingsoffensive, die es jemals in Niederösterreich gegeben hat. Mit insgesamt 46 Millionen Euro sollen allen Jugendlichen bis 25 ein Lehrplatz oder eine Ausbildung garantiert werden.

Meine Damen und Herren! Genau hier ist das Geld richtig investiert. Hier müssen Maßnahmen gesetzt werden um die Aufträge abarbeiten zu können. Um den Wirtschaftsmotor tatsächlich am Laufen zu halten und damit wir auch langfristig den hohen Beschäftigungsgrad in Niederösterreich aufrechterhalten können.

Ja, der Handwerkerbonus war und ist eine Erfolgsgeschichte. Aber auch die schönste Geschichte muss einmal ein Ende finden. Denn niemand will eine Never ending Story. Aber wer weiß, vielleicht gibt es ja auch hier einmal eine Fortsetzung, wenn der Markt danach verlangt. Zum jetzigen Zeitpunkt halte ich diesen Antrag allerdings für verfehlt und wir werden ihn daher nicht unterstützen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen daher zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 474/A-3/245, Antrag der Abgeordneten Ing. Huber u.a. betreffend NÖ Handwerkerbonus. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, dieser lautet: Der Antrag wird abgelehnt:)* Das ist mit Stimmen der ÖVP, der GRÜNEN und der NEOS die Mehrheit.

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg. 469/A-3/240, Antrag der Abgeordneten Landbauer u.a. betreffend Schulsprache Deutsch gesetzlich verankern. Ich ersuche Frau Abgeordnete Aigner, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatterin Abg. Aigner (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kollegen! Ich berichte zu Ltg. 469/A-3/240, Antrag des Bildungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Landbauer, Ing. Huber, Königsberger, Aigner, Dorner, Handler, Vesna Schuster, Mag. Teufel betreffend Schulsprache Deutsch gesetzlich verankern *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird abgelehnt.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten um Einleitung der Debatte und Abstimmung.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Danke sehr! Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Indra Collini, Neos.

Abg. Mag. Collini (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren!

Der ursprüngliche Antrag „Schulsprache Deutsch“ wurde vom Ausschuss abgelehnt. Und das hoffentlich nicht nur, weil wesentliche Frage, wie zum Beispiel, welche Sprache spricht man dann zum Beispiel auf der Vienna International School. Oder wer kontrolliert denn künftig den Pausenhof? Und wie sehen die Sanktionen aus? Solche wesentlichen Fragen wurden von der FPÖ wohl nicht mitbedacht. Sondern wurde wohl auch darum abgelehnt, weil es grundsätzlich eine Bereicherung ist wenn man mehrere Sprachen verstehen und auch sprechen kann. Es gibt Länder wie die Schweiz. Dort gibt's vier Amtssprachen. Und die Schweizer kommen trotzdem gut miteinander zu Recht. Auch dass diese Sprachenvielfalt negative Folgen hätte, das lässt sich am Schweizer BEB wohl nicht wirklich ablesen.

Die FPÖ verfolgt mit ihrem ursprünglichen Antrag natürlich ein ganz anderes Ziel. Sie will mittels Muttersprache Deutsch eine Abgrenzung schaffen zwischen dem Wir und den anderen. Also bin ich in ihrer Definition demnach ein „wir“. Und trotzdem: *(spricht Vorarlberger Dialekt)* Dort, wo ich herkomme, dort redet man so wie ich jetzt gerade rede. Und zwar in der Schule, am Pausenhof, zu Hause. Im Unterricht probieren sie schon manchmal zum gehörig und schönreden, aber es gelingt natürlich nicht allen. Aber wenn ich zurückschauen zu meinen Klassenkollegen, muss ich schon sagen: Es ist eigentlich aus uns allen etwas Gehöriges geworden. Also auch aus der Türkei und auch aus Jugoslawien. Und etwas kann man sicher sagen: *(Dialektende)*

In Vorarlberg hat es auf Grund der Industrie immer einen hohen Ausländeranteil gegeben. Und das ist so wichtig, darum sage ich es in Hochdeutsch. *(Beifall bei den NEOS, SPÖ, ÖVP und GRÜNEN.)*

Geschadet hat es diesem Bundesland nicht! Sondern ganz im Gegenteil: Für den Wirtschaftsstandort Vorarlberg war das immer ein wesentlicher Erfolgsfaktor. *(Spricht Dialekt:)* Und wenn ich jetzt ab und zu im Ländle bin, dann bin ich froh, dass ich in meiner Muttersprache noch reden kann. Weil wenn man so richtig miteinander reden kann, versteht man sich ja viel besser. *(Dialektende)*

Ich bin stolz darauf, dass ich neben Deutsch und Englisch auch noch Vorarlbergerisch kann. *(Dialekt:)* Weil dort komm ich her und das ist immer ein Teil von mir. *(Dialektende)* Und darum werden wir Neos der Ablehnung dieses Antrages selbstverständlich zustimmen. Vielen Dank! *(Beifall bei den NEOS.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Vesna Schuster, FPÖ.

Abg. Vesna Schuster (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete!

Deutsch ist der Schlüssel zur Integration in Österreich. Eine gemeinsame Sprache ist unverzichtbar und eine grundlegende Voraussetzung um Konflikte zu vermeiden, Freunde zu finden, dem Unterricht folgen zu können usw.

An den Schulen hat bereits ein Viertel aller Schüler österreichweit eine andere Umgangssprache als Deutsch. In St. Pölten und Wr. Neustadt haben etwa 40 Prozent der Kinder und Jugendlichen, die zur Schule gehen, nicht Deutsch als Muttersprache.

Es reicht nicht, immer nur über Integration zu sprechen und ständig Sesselkreise einzuberufen. Irgendwann kommt der Zeitpunkt, an dem man handeln muss. Und dieser Zeitpunkt ist da!

Man muss die Vermittlung der deutschen Sprache im schulischen Alltag bestmöglich verwirklichen. Und zum schulischen Alltag gehören auch Pausen, Ausflüge, Veranstaltungen. Je mehr ich die Sprache höre und benutze, desto schneller lerne ich diese und mein Sprachschatz erweitert sich schneller. Niemand soll seine Muttersprache verleugnen oder aufgeben. Aber um Teil der Gesellschaft zu sein, ist es absolut notwendig, die Sprache des Gastlandes zu beherrschen und das so schnell wie möglich.

Es sollen alle die gleichen Bildungschancen haben. Aber ohne Kenntnis der deutschen Sprache in Österreich kann man diese Chancen leider nicht nutzen. Geringe formale Bildung und niedriger beruflicher Status der Eltern sowie Schwierigkeiten mit der Unterrichtssprache sind die größten Hindernisse für den Schulerfolg von Schülern mit Migrationshintergrund. Sprachlos ist gleich hilflos, ist gleich einsam.

Sprache ist das Medium unseres Denkens und unserer Kommunikation. Zunehmend konstatiere ich beunruhigt, mit welcher Selbstverständlichkeit Debatten sich nicht mehr um Standpunkte, Meinungen und falsche oder richtige Fakten drehen. Dies merke ich an so manchen Aussagen und Kommentaren andersdenkender Kollegen. Die Palette reicht von rassistisch - darüber kann man nur mit dem Kopf schütteln - bis typisch FPÖ.

Dazu kann ich nur Folgendes sagen: Ich selbst habe einen so genannten Migrationshintergrund und ich selbst habe die deutsche Sprache lernen müssen. Als ich in die erste Klasse Volksschule kam, sprach ich kaum ein Wort Deutsch. In der Klasse war ich damals die einzige Schülerin mit einer anderen Umgangssprache als Deutsch. Während meine Mitschüler Religionsunterricht und Turnen hatten, hatte ich Deutschkurs. Das Meiste aber lernte ich von meinen Mitschülern in den Pausen, bei Wandertagen. Sie ließen mich mit ihnen mitspielen und nach und nach hatte ich, ohne es zu bemerken, einen sehr großen deutschen Wortschatz. Ich habe Deutsch nicht im Musik- oder Mathematikunterricht gelernt, sondern in den Pausen, mit Freunden am Nachmittag draußen im Park. So konnte ich viel schneller dem Unterricht folgen und hatte auch viel schneller neue Freunde gefunden.

Ich weiß, wie es ist, wenn man die Sprache nicht versteht. Genauso weiß ich aber auch, dass man bereit sein muss, diese zu lernen und dass es auch eigenen Einsatz dazu braucht. Wo sollen Kinder ohne Sprachkenntnisse sonst Deutsch lernen, wenn nicht in der Schule, mit Lehrern, mit Freunden? Zu Hause spricht meist weder die Mutter noch der Vater Deutsch. Das heißt, daheim können diese Kinder unsere Sprache nicht lernen. Genauso war es in meinem Fall auch. Aus eigener Erfahrung und im Sinne der bestmöglichen Integration und der Unterbindung sprachlich bedingter Konfliktpotenziale muss Deutsch verpflichtend als Schulsprache gesetzlich verankert werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Katrin Schindele, SPÖ.

Abg. Schindele (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Das Erlernen, wie wir schon gehört haben, der deutschen Sprache ist Voraussetzung für Integration. Das stimmt. Praktikerinnen, die aber mit sprachwissenschaftlichen Erkenntnissen und pädagogischen Grundsätzen vertraut sind, wissen aber, dass ein guter Zugang zur Muttersprache auch ein guter Zugang zur Bildungssprache ist. Es widerspricht sowohl wissenschaftlichen Erkenntnissen als auch dem gesunden Menschenverstand, zu glauben, dass die Bildungssprache der Schülerinnen sich besser entwickelt, wenn sie gezwungen werden, in der Pause deutsch zu sprechen.

Die aktive Förderung von Mehrsprachigkeit und Sprachenvielfalt stellt ein wichtiges Bildungsanliegen der österreichischen Schule dar. Es bedarf nicht eines Deutschgebots in der Pause, sondern Maßnahmen wie ausreichend viele Deutsch als Zweitsprache-Stunden und sprachsensibler Unterricht in allen Fächern, damit das Erlernen der deutschen Sprache möglichst schnell erfolgt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

In der Pause sollte aber jeder Schüler, jede Schülerin das Recht haben, sich in der Sprache seiner/ihrer Wahl zu unterhalten. Wie sollte man denn auch die Einhaltung einer Schulsprache Deutsch kontrollieren? Wie könnte man Verstöße sanktionieren? Und genau deswegen ist eine verpflichtende Sprache in der Pause pädagogisch sinnlos.

Man würde damit die Kinder nur zum Schweigen bringen. Und wir sprechen hier von einem Menschenrecht: Die Ausübung der Muttersprache gehört zu den kulturellen Menschenrechten. Deshalb sollte jeder/jede die Möglichkeit haben, sich selbst in der Sprache seiner/ihrer Wahl auszudrücken und zu verbreiten.

Sprache und Bildung sind ein wesentlicher Faktor für Integration. Kinder werden die deutsche Sprache in den Pausen ohne Aufforderung dann verwenden, wenn diese für sie eine Funktion als Verständigungssprache hat. Und bis sie so weit sind, ist es unsere politische Aufgabe, für geeignete schulische Maßnahmen und Förderungen zum Erwerb der deutschen Sprache Geld in die Hand zu nehmen. Danke! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Margit Göll, ÖVP.

Abg. Göll (ÖVP): Sehr geschätzte Frau Präsidentin! Geschätzter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Der Erwerb der Sprache ist bei Pädagoginnen und Pädagogen und bei Lehrerinnen und Lehrern schon immer ein zentrales und sehr wichtiges Thema. Und gerade in unseren Bildungseinrichtungen, von der Kleinkindbetreuung über den Kindergarten, aber auch bis hin zur Schule, werden sehr viele zusätzliche sprachfördernde und sprachunterstützende Maßnahmen gesetzt. Sei es im Kindergarten mit der Sprachstandsfeststellung, dem verpflichteten Kindergartenjahr, dem Einsatz der Sonderkindergartenpädagoginnen und in der Schule mit der Deutschklassenoffensive, den Schulreife Kriterien, der Deutschkompetenz und mit vielen anderen individuellen Unterstützungsmaßnahmen. Das Erlernen der Deutschen Sprache im Kindesalter ist ein Grundstein für einen erfolgreichen Einstieg in die Schule und natürlich auch für ihren weiteren Weg.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wir wissen, und das wurde heute schon öfters erwähnt, die Sprache ist der Schlüssel der Integration. Und er ist natürlich auch Grundvoraussetzung für eine gelungene Integration. Und in der Schule die beste Voraussetzung, sich in der Arbeitswelt und dann in der Schule und in der Arbeitswelt zu Recht zu finden und sich in unserer Gesellschaft gut zu integrieren.

Die Sprache übernimmt dabei auch die Rolle eines wichtigen, alltäglichen Kommunikationsmittels. Stellt eine wichtige Ressource im Bereich Bildung und Arbeitsmarkt dar, ist identitätsstiftend und symbolisiert auch Zusammengehörigkeit. Und für eine erfolgreiche Sozial- und Systemintegration ist daher der Erwerb der Aufnahmeland-Sprache von zentraler Bedeutung. Nicht zuletzt wegen ihres symbolischen Charakters bzw. der Stiftung kollektiver Identifikation.

Das Gelingen der Integration kann aber nicht nur dem Erlernen der Landessprache allein zugeschrieben werden, sondern wird nur dann funktionieren, wenn es weitere Variablen erfüllt. Denn wir wissen auch, dass für den Erwerb einer Zweitsprache auch das Erlernen oder der Gebrauch der Erstsprache notwendig ist um überhaupt weitere Sprachen erlernen zu können.

Ein weiterer Punkt, den ich auch bedenken möchte: Wir haben in manchen unserer Schulen die Sprachenvielfalt. Wir haben bilinguale Schulen.

Wir haben Schulen, die mit ihren Schülern ins Ausland fahren um deren Sprachkenntnisse zu intensivieren. Es werden schulbezogene Veranstaltungen im Ausland durchgeführt. Und es gibt auch den Schüleraustausch. Es kommt der Native-Speaker in der Schule zum Einsatz. Und es besuchen Lehrerinnen und Lehrer aus Gastländern österreichische Schulen und kommunizieren auch außerhalb des Unterrichts mit den Schülern in Fremdsprachen wie Englisch, Spanisch oder auch Französisch. Dürfte denn das alles dann nicht mehr sein? Wie soll die zwanghaft angeordnete Sprache kontrolliert werden? Gibt es Strafen? Also viele Fragen sind für mich noch offen, die hier nicht beantwortet werden können.

Zu bedenken ist wirklich, wenn die Schulsprache Deutsch auch in den Pausen und bei Veranstaltungen hinkünftig gesetzlich verankert werden soll. Ich finde, eine Pause ist eine freie Zeit und soll auch eine Pause bleiben. Jeder kann sie individuell nützen. Ich kann mir meinen Gesprächspartner aussuchen, mit entspannen und diese Zeit sollte auch frei sein und bleiben. Ohne zwanghaft wieder eingeteilt zu werden, Deutsch zu sprechen.

Aus pädagogischer Sicht lehne ich diesen Antrag ab! Und wie bereits erwähnt, gibt es viele sprachfördernde und sinnvolle Maßnahmen, die sehr gut greifen und gestartet sind. Und eine Pause sollte auch hinkünftig eine Pause mit wenigen Minuten Freizeit sein und bleiben. Dankeschön! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Die Rednerliste ist erschöpft. Die Berichterstatterin verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen daher zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 469/A-3/240, Antrag der Abgeordneten Landbauer u.a. betreffend Schulsprache Deutsch gesetzlich verankern. (*Nach Abstimmung des Antrages des Bildungsausschusses, dieser lautet: Der Antrag wird abgelehnt.*) Das ist mit den Stimmen der GRÜNEN, ÖVP, SPÖ und NEOS mit Mehrheit angenommen!

Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich, die Tagesordnungspunkte 12 bis 25, das sind die Berichte des Rechnungshofes, wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Auf Grund einer Anregung in der Präsidialkonferenz werden diese jedoch in vier Debatten eingeteilt. Erste Debatte Tagesordnungspunkt 12 bis 14. Zweite Debatte Tagesordnungspunkte 15 bis 20. Dritte Debatte Tagesordnungspunkt 21 bis 23 und vierte Debatte Tagesordnungspunkte 24 und 25.

Vor jeder Debatte erfolgt die jeweilige Berichterstattung. Am Ende der letzten Debatte wird die Abstimmung über die Geschäftsstücke getrennt erfolgen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Ich ersuche daher Herrn Abgeordneten Ing. Rennhofer, die Verhandlungen zu folgenden Geschäftsstücken einzuleiten:

Ltg. 442/B-2/8 Bericht des Rechnungshofes betreffend Wartezeiten auf ausgewählte Therapien und Eingriffe in Krankenanstalten.

Ltg. 448/B-1/9, Bericht des Landesrechnungshofes betreffend psychiatrische Versorgung von Erwachsenen in den NÖ Landeskliniken, Nachkontrolle.

Ltg. 399/B-1/8, Bericht des Landesrechnungshofes betreffend NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Mödling.

Berichterstatter Abg. Ing. Rennhofer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte zunächst zu Ltg. 442/B-2/8. Es ist ein Bericht des Rechnungshofes Österreich.

Ich komme zum Antrag des Rechnungshof-Ausschusses (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Wartezeiten auf ausgewählte Therapien und Eingriffe in Krankenanstalten (Reihe Niederösterreich 2018/9) wird zur Kenntnis genommen.“

Ich berichte nunmehr gleich zu Ltg. 448/B-1/9, Bericht des Landesrechnungshofes. Ich komme auch hier zum Antrag des Rechnungshof-Ausschusses (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Psychiatrische Versorgung von Erwachsenen in den NÖ Landeskliniken, Nachkontrolle (Bericht 10/2018) wird zur Kenntnis genommen.“

Ich komme zu Ltg. 399/B-1/8, ebenfalls ein Bericht des Landesrechnungshofes. Ich komme auch hier zum Antrag des Rechnungshof-Ausschusses (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes betreffend NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Mödling (Bericht 9/2018) wird zur Kenntnis genommen.“

Herr Präsident, ich ersuche um Debatte und Abstimmung über diese drei Berichte.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Danke! Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Ina Aigner, FPÖ.

Abg. Aigner (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Präsidentin! Geschätzter Landtag!

Psychisch krank zu sein war eine Herausforderung, oder besser gesagt eine Zumutung für die Betroffenen, die Angehörigen, für die Gesellschaft an sich. Es hat sich viel bewegt innerhalb der letzten 40 Jahre. Weg von der Anstaltspsychiatrie, das Wegsperrten von psychisch Erkrankten hin zu einer Gesellschaft, welche sich Inklusion auf die Fahnen geschrieben hat.

Psychotisches Erleben bedeutet Rückzug. Rückzug aus Beziehungen, Rückzug aus der Gesellschaft. Letztendlich Rückzug in das eigene Selbst, in eine krankheitsbedingte Isolation. Die Sozialpsychiatrie hat eine hohe gesellschaftliche Relevanz und tritt für die Gleichstellung und die Gleichbehandlung von psychisch und körperlich erkrankten Menschen ein. Speziell in Altersheimen will oder kann man auf psychische Erkrankungen nicht ausreichend eingehen. Bewohner werden teilweise einfach menschenunwürdig mit Medikamenten ruhig gestellt. Auch Psychiater verschreiben viel zu schnell ein Psychopharmaka. Das behandelt aber nur das Symptom, niemals die Ursache. Genau da muss man aber meiner Meinung nach ansetzen.

Ich erzähle Ihnen eine Geschichte. Im letzten Jahr durfte ich eine ganze Menge psychisch beeinträchtigte Menschen kennenlernen. Besonders hervorheben möchte ich eine junge Frau. Zirka 40 Jahre alt, wohnte bei den Eltern, nicht imstande allein zu leben. Hätte sie nicht diese Eltern, die sie hat, wäre sie vielleicht in einer Tagesbetreuung, in einem Heim oder sonstwo. Ruhig gestellt, ohne Selbstvertrauen, ohne vermeintlichen Sinn in ihrem Leben, ohne Zukunft.

In diesem Fall aber hat sie sich weiterentwickelt, jeden einzelnen Tag. Und wie? Nicht mit der Bekämpfung der Symptome, sondern mit Förderung, Liebe und Geduld. Hippotherapie, zwei-, dreimal pro Woche. Dadurch konnte sie ihren Körper kennen- und spüren lernen, hat ein soziales Umfeld in Form von Gleichgesinnten dazugewonnen. Hat Erfolge erfahren und dadurch Anerkennung. Das alles hat ihr Selbstvertrauen so enorm gesteigert, dass es unglaublich ist, was aus dieser jungen Frau geworden ist. Sie arbeitet in einem Büro im öffentlichen Dienst, sie hat eine eigene Wohnung und einige Spezial Olympics-Medaillen

erritten und ist ein Vorbild für viele andere Menschen geworden.

Solche Erlebnisse bekräftigen meine Meinung, dass seelischem Leid und psychischen Erkrankungen zum einen vorgesorgt werden könnte, wenn man auf erste Anzeichen reagiert und nicht wegschaut. Und zum Anderen mit Alternativtherapien sehr gut behandelbar sind. Und zwar nicht nur das Symptom, sondern die Ursache. Daher wäre ein guter Ansatz, nicht nur Spitalsbetten und Behandlung von Symptomen zu investieren, sondern sich auch mit der Behandlung und Prävention von Ursachen auseinanderzusetzen und diese zu fördern. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Edith Kollermann, Neos.

Abg. Mag. Kollermann (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich spreche zu Ltg. 442. Bei den Gesundheitsthemen bin ich besonders sensibilisiert, wenn der Rechnungshof prüft. Es ist mir nämlich wichtig, nicht nur ein subjektives Gefühl, sondern auch eine Bestätigung durch eine unabhängige Autorität, wie es unser Rechnungshof ist, zu bekommen, dass wir gesundheitstechnisch in Niederösterreich bestmöglich aufgestellt sind.

Der Bericht über die Wartezeiten in ausgewählten Therapien gliedert sich in zwei Bereiche. Da geht es zum Einen um den Bereich der Strahlentherapie und im zweiten Teil um drei weitere ausgewählte Therapieschwerpunkte, auf die komm ich dann noch zu sprechen.

Der österreichische Strukturplan Gesundheit, ÖSG, hat die erforderliche Anzahl von Strahlentherapiegeräten festgelegt. Wie wir wissen, sollen die noch fehlenden drei Geräte am Standort Krems aufgestellt werden. Eine Strahlentherapie ist häufig für Patientinnen und Patienten ein Wettlauf mit der Zeit. Da kann es um Leben und Tod gehen, das muss man leider so direkt sagen.

Deshalb beunruhigen mich in diesem Zusammenhang auch zwei Punkte. Die Frage der zeitgerechten Umsetzung wird vom Rechnungshof in Frage gestellt. Der Rechnungshof merkt an, dass in der Regel Vorlaufzeiten von drei bis vier Jahren vorzusehen sind wenn es um den Ausbau und Einsatz von Therapiegeräten geht. Im Herbst 2018 wurde ja die Finanzierung für den Zubau für diese

Geräte beschlossen. Und bis Ende 2020 sollten die Geräte laut ÖSG schon in Betrieb sein. Es stellt sich daher die berechnigte Frage: Wie soll sich das ausgehen?

Der zweite Punkt ist, der Rechnungshof stellt auch fest, dass im Uniklinikum Krems derzeit schon auf den verfügbaren Geräten deutlich weniger fachärztliches und radiologietechnisches Personal verfügbar ist als beispielsweise in Wr. Neustadt, wo ja auch drei Geräte im Einsatz sind. Der Rechnungshof empfiehlt daher sehr dringend, dass Maßnahmen für eine bedarfsgerechte und den Vorgaben des ÖSG 2017 auch entsprechende Personalausstattung getroffen werden müssen.

Ich halte fest, mit der Problematik des fehlenden qualifizierten Personals im Gesundheitswesen sind wir in Niederösterreich zunehmend auf allen Ebenen konfrontiert. Das beginnt mit der Hausarztversorgung am Land, das geht auch in die fehlenden Pflegekräfte hinein. Und es geht eben auch in den Bereich der hochqualifizierten Therapien in Kliniken. Und das macht mir Sorgen. Die Rahmenbedingungen in Niederösterreich sind so zu gestalten, dass sich mehr qualifizierte Fachkräfte für eine Berufsausübung in Niederösterreich entscheiden können. Das ist für Patientinnen und Patienten wichtiger als Standorte zu garantieren, die dann nicht ausreichend besetzt werden können.

Zu den weiteren Therapien, für die es ein Wartelistenregime gibt, also vor dem Hintergrund des Vorwurfs einer Zweiklassenmedizin, die leider, wie viele im Gesundheitssystem Tätige auch bestätigen, nicht mehr nur droht, sondern die Realität ist, wurden gesetzliche Grundlagen für ausgewählte, planbare Therapien geschaffen. Für diese müssten Wartelisten geführt werden.

Der Rechnungshof bemängelt die fehlende gesetzliche Normierung von Kriterien für diese Wartelisten in Niederösterreich. Damit wird die Handhabung trotz der Veröffentlichung im Internet intransparent. Wenn man nicht nachvollziehen kann, warum eine Reihung in dieser und jeder Form vorgenommen worden ist.

Die Daten sollen ja schließlich gesammelt werden, damit die bestmögliche Versorgung für Patientinnen und Patienten ermöglicht wird, aber nicht als reine, zusätzliche Aufgabe von bürokratischem Aufwand für ohnehin ausgelastetes Personal in diesem Bereich.

Wir wollen, dass das Gesundheitssystem in Niederösterreich auf robusten Beinen steht. Wir anerkennen, dass es dazu viele Initiativen bereits

gibt. Wenn wir aber die großen Themen, und die kann ich nicht oft genug wiederholen, die großen Themen, die da sind: Finanzierung aus einer Hand und attraktive Rahmenbedingungen für qualifiziertes Personal. Wenn wir das nicht angehen, bleibt das alles nur Stückwerk.

Wir brauchen in Gesundheitssystem, in dem der Patient mit seinen Bedürfnissen im Mittelpunkt steht. Wir können das System noch in diese Richtung umbauen. Wir müssen es nur wollen. Vielen Dank! (*Beifall bei den NEOS.*)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Helga Krismer-Huber, Grüne.

Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich darf die erkrankte Kollegin Silvia Moser, die sich gut vorbereitet hat, jetzt vertreten und kann daher keine freie Rede halten. Es ist ihr wichtig, dass ihr Debattenbeitrag hier Eingang findet.

Ich werde beginnen mit dem Bericht über die Nachkontrolle zur psychiatrischen Versorgung von Erwachsenen in den NÖ Landeskliniken. Der zeigt eines auf, dass die psychiatrischen Patientinnen und Patienten in Niederösterreich unterversorgt sind. Die Bettenmessziffer aus dem regionalen Strukturplan Gesundheit wird nicht erreicht, sondern um 126 Betten unterschritten. Das sind sogar noch um 11 Betten weniger als im Jahr 2013. Das erklärt die Tatsache, dass mehr als 10 Prozent der Belagstage psychisch Erkrankter auf nicht psychiatrischen Abteilungen stattfanden. Darunter vor allem rund 45 Prozent der Patienten mit organisch psychischen Störungen und mehr als 30 Prozent der Patientinnen und Patienten mit neurotischen Störungen. Der Rechnungshof kritisiert die sehr unterschiedliche Belagsdauer der einzelnen Diagnosegruppe. Nach Meinung der Kollegin muss man den direkten Vergleich der Aufenthaltsdauer aber hinterfragen.

Es wäre zu berücksichtigen, wie gut ausgebaut Nachbetreuungseinrichtungen sind von psychosozialen Diensten hin bis zur Dichte der Psychotherapeutinnen und -therapeuten, vor allem mit Kassenvertrag. Daher kann sich unserer Meinung nach die Zahl der stationären Betten nicht nur an der Einwohnerzahl einer Region orientieren.

Dazu ist es erfreulich, dass sich die Nachsorge in extramuralen Bereichen den Empfehlungen der Evaluation im NÖ Psychiatrieplan, Ausbau Psychiatrie- und Betreuungsplätze, Psychosoziale Dienst

wiederfindet. Offen ist jedoch die Umsetzung. Es sind zahlreiche Studien in Auftrag gegeben, die Ergebnisse für 2019 in Aussicht gestellt.

Zu beachten ist aber immer auch der Zusammenhang mit der Mobilität. Es nutzt eben das beste extramurale Angebot nichts, wenn es den Klientinnen und Klienten nicht möglich ist, das Angebot zu erreichen. Es betrifft vor allem wieder, und das wissen Sie genau was jetzt kommt, das Waldviertel.

Mit Freude gelesen, dass das derzeit überregional organisierte Spezialangebot der stationären Psychotherapie längerfristig in das regionale Angebot integriert werden soll. Das würde eine deutliche Verbesserung der psychotherapeutischen Behandlungsmöglichkeiten im ländlichen Raum bedeuten.

Es braucht auch dringend eine Station für geriatrische Patienten. Zu den Unterbringungsraten, die schwer vergleichbar sind, eine hohe Unterbringungsrate in Mauer von über 50 Prozent, die niedrigste um 11 Prozent. Eine geringe Unterbringungsrate ist nicht zwingend ein Qualitätskriterium. Sie würde ja sogar meinen, die Frau Kollegin, dass auf jene Psychiatrie mit dieser niedrigen Rate besonders Augenmerk gelegt werden muss.

Sehr problematisch findet Silvia Moser die fehlende Dokumentation von Beschränkungen der Bewegungsfreiheit. Es kann nicht Ausrede sein, dass es noch kein einheitliches Krankenhausinformationssystem gibt. Fixierungen sind massive Freiheitsbeschränkungen.

Der Umsetzungsgrad der Empfehlungen des NÖ Rechnungshofes liegt bei lediglich 62,5 Prozent. Trotz ausreichender Zeit um die Maßnahmen einzuleiten. Das heißt, viel Luft nach oben. Und wir wünschen uns für die Patientinnen und Patienten, dass dem recht rasch nachgekommen ist.

Der zweite Debattenbeitrag betrifft den Rechnungshofbericht zum NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Mödling. Dazu bringen wir einen Resolutionsantrag ein (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag.^a Silvia Moser, Dr.ⁱⁿ Helga Krismer-Huber, Mag. Georg Ecker zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 399/B-1/8 Bericht des Landesrechnungshofes betreffend NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Mödling betreffend Möglichkeit des Erwerbes, der Verarbeitung und des Besitzes von Medikamenten mit Suchtmittelcharakter zur vorgesehenen ärztlichen Versorgung der PatientInnen in Pflege- und Betreuungszentren.

Der Bericht des Landesrechnungshofes betreffend NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Mödling weist unter anderem auf folgende Problematik hin:

Im NÖ PBZ Mödling sowie in Pflege- und Betreuungseinrichtungen allgemein werden starke Schmerzmittel gelagert bzw. verabreicht, die vom zuständigen Arzt verschrieben wurden und die Suchtmittel im Sinn des Bundesgesetzes über Suchtgifte, psychotrope Stoffe und Drogenausgangsstoffe (Suchtmittelgesetz – SMG) enthalten.

Dabei fallen oftmals nicht verbrauchte Restbestände bzw. ungeöffnete Packungen an, die wiederum ausschließlich über öffentliche Apotheken zur Vernichtung zu entsorgen sind, da diese Art von Medikamenten nur aufgrund der personenbezogenen Verschreibung bezogen bzw. infolge verabreicht werden dürfen. Somit dürfen personenbezogene Arzneien nicht für andere BewohnerInnen verwendet werden. Es darf aufgrund des Suchtmittelgesetzes kein Suchtmittelvorrat angelegt werden, im Unterschied zu Krankenanstalten oder Einrichtungen des Strafvollzuges.

Darüber hinaus müssen PatientInnen, die aufgrund ihrer Anamnese diese Schmerzmittel dringend benötigen, oft unbegründet lange ausharren, bis diese vom Arzt weiterverschrieben bzw. vom Personal der Pflege- und Betreuungseinrichtung besorgt werden können. Da in PBZ eine ständige ärztliche Betreuung nicht rund um die Uhr gegeben ist, sondern entweder das Hausarztprinzip gilt oder nur stundenweise anwesende HeimärztInnen verfügbar sind, ergeben sich daraus meist zusätzliche Wartezeiten für die Betroffenen. Letztverantwortlich ist das Pflegepersonal, das PatientInnen leiden lassen muss oder in ein rechtliches Dilemma gerät.

Im Sinne des Wohles der PatientInnen sowie der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sollte es auch Pflegeheimen möglich sein, Schmerzmittel, die unter das Suchtmittelgesetz fallen, aufzubewahren und nach personenbezogener Verschreibung an die entsprechenden PatientInnen ausgeben zu dürfen. Die entsprechenden Rahmenbedingungen können im Suchtmittelgesetz implementiert werden.

§ 707 Abs 2 ASVG schreibt der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen vor, bis 31. Dezember 2017 unter Berücksichtigung der Patienten- und Versorgungssicherheit einen Gesetzentwurf zum Medikamentenmanagement für stationäre Pflegeeinrichtungen auszuarbeiten, der insbesondere einen begünstigten Bezug von Arzneimitteln sowie deren Bevorratung durch Wohn- und stationäre Pflegeeinrichtungen vorsieht. Hier liegt Säumigkeit vor.

Daher stellen die gefertigten Abgeordneten folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung bzw. an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen heranzutreten und von dieser die Veranlassung der notwendigen Gesetzesänderungen im Sinne der Antragsbegründung zu fordern, sodass Pflege- und Betreuungseinrichtungen ebenso wie beispielsweise Sanitätseinrichtungen und Einrichtungen des Strafvollzuges die Möglichkeit haben, Medikamente mit Suchtmittelcharakter zu bevorraten und nach ärztlicher und personenbezogener Verschreibung zu verabreichen.“

Im Sinne der Betroffenen ersuche ich hier um eine breite Zustimmung. Hier sollte wirklich ein wenig Druck gemacht werden. Ich glaube, die, die in jenen Einrichtungen öfter unterwegs sind wissen, dass es weder dem Pflegepersonal noch für die Patientinnen und Patienten lustig ist, wenn man eben das Schmerzmittel braucht oder man das auch ihnen jetzt geben möchte und auf Grund der Gesetzeslage ist man da im Suchtmittelgesetz und kann es nicht tun. Ich glaube, da geht's wirklich darum, dass man rascher im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu einer guten Lösung kommen. Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Martin Huber, FPÖ.

(Präsident Mag. Wilfing übernimmt den Vorsitz.)

Abg. Ing. Huber (FPÖ): Danke Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder des Landtages!

Debatte über Rechnungshofberichte von Land und Bund, wie immer eine wichtige und eine interessante Aufgabe. Aber noch wichtiger ist, dass wir die Berichte, die wir vorgelegt bekommen, dass wir die auch durchlesen, dass wir die durchstudieren, dass wir daraus die notwendigen Ideen ableiten, die notwendigen politischen Baustellen, die sich im Land auftun, dass wir die dann ernst nehmen und darauf reagieren.

Rechnungshofberichte sind oder zeigen uns, wo Handlungsbedarf ist, zeigen Sachen auf, die funktionieren, aber zeichnen auch Missstände auf. Und ich glaube, gerade die Berichte, die wir jetzt im Moment diskutieren, die sich mit dem Gesundheitswesen beschäftigen, da haben wir einiges an Aufgaben noch zu bewältigen. Wir haben nicht nur auf Bundesebene ein Gesundheitssystem hinter-

lassen bekommen das dringend repariert werden muss, das aber Jahre dauern wird um hier wirklich das zu ermöglichen, was sich unsere Bevölkerung mit ihrem Steuergeld zu erwarten hat, nämlich die bestmögliche Vor-Ort-Versorgung.

Wir haben auch einen Rechnungshofbericht betreffend Wartezeiten bei verschiedensten Therapien. Ganz besonders möchte ich eingehen auf die Strahlentherapie. Wartelisten, es ist schön, dass wir die erfassen, dass wir die führen, aber Wartezeiten und Wartelisten helfen den Betroffenen, den Patienten nicht. Hier muss der Auftrag sein, diese Wartelisten und Wartezeiten extrem zu verkürzen. Denn gerade in der Strahlentherapie zählt jeder Tag, zählt jede Stunde.

Wir kennen die Situation in Niederösterreich seit 2013, als Landesrat Sobotka noch zuständig war. Damals hat man schon festgestellt, dass drei Strahlentherapiegeräte zusätzlich dringend notwendig sind in Niederösterreich. Es wurde darauf jahrelang, trotz Aufforderung von uns, nicht reagiert. Aber vor wenigen Monaten haben wir endlich hier im Landtag beschlossen, dass in Krems drei zusätzliche Geräte aufgestellt werden und auch in Betrieb gehen.

Aber wenn man sich jetzt den Bericht ansieht und die Wartezeiten oder das Management der Wartezeiten, dann sieht man, dass hier in der Zwischenzeit, bis diese drei Therapiegeräte in Betrieb gehen können, dass hier einiges auf uns wartet. Nicht nur die Ausbildung von zusätzlichem Personal für die drei neuen Strahlentherapiegeräte, sondern jetzt muss auch dringend die Einsatzzeit der Therapiegeräte ausgeweitet werden, die Arbeitszeit neu eingeteilt werden. Und es muss für die Menschen, die diese Therapie benötigen, ein Schichtbetrieb ermöglicht werden damit sie schnellstmöglich behandelt werden.

Daher mein Aufruf auch an die Landeskliniken-Holding, diesen Bericht ernst zu nehmen und die entsprechenden Maßnahmen zu setzen. Dass man hier Personal aufstockt und die Arbeitszeit oder die Einsatzzeiten der Strahlentherapiegeräte ausweitet.

Wir müssen im Gesundheitsbereich die bestmögliche, wohnortnahe Versorgung sicherstellen. Und dazu zählt auch die Zurverfügungstellung von Großgeräten wie sie im Strukturplan Gesundheit beschrieben sind. Der Strukturplan Gesundheit ist ja gerade in Ausarbeitung und ich hoffe und wünsche mir, dass hier wirklich, nicht so wie in den letzten Jahren, dass wir hier was vorgelegt bekommen, wo viele Wünsche drinnen stehen, viele leere Seiten, ein dicker Packer, sondern das wirk-

lich hier, so wie es jetzt, glaube ich, möglich ist, durch eine vernünftige Gesundheitspolitik auf Bundesebene, dass wir diesen Strukturplan füllen und für die bestmögliche Gesundheitsvorsorge für unsere Landsleute sorgen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Karin Scheele, SPÖ.

Abg. Mag. Scheele (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich möchte mich den Danksagungen an den Rechnungshof anschließen. Ich denke mir, dass wir nicht nur sehr klar die Handlungsfelder im Moment halt, weil wir über die Gesundheitspolitik sprechen, in der Gesundheitspolitik aufgezeigt bekommen, sondern die Berichte sind auch immer ein sehr guter Überblick darüber, was es gibt und woran auch schon in der Vergangenheit gearbeitet wurde.

Ich finde die Rechnungshofberichte so interessant, dass ich einmal mehr appelliere, dass man vielleicht zeitnahe an die Berichte nicht alles en bloc diskutieren kann, sondern einzeln. Weil ich finde, dass jetzt die drei Berichte, die vorliegen, im Bereich der Gesundheit und Pflege alle eine ausführliche Diskussion verdienen würden. Und das aber natürlich nicht geht. Logischerweise hat sich niemand der hier Sprechenden auf alle drei in der gleichen Intensität bezogen. Und natürlich haben wir sie mehr oder weniger intensiv durchgearbeitet. Ich würde es spannend finden, wenn wir wirklich die Zeit dazu hätten. Die Tagesordnungen in den letzten Monaten waren nicht überschwappend an Themen um nicht wirklich hier einen Rechnungshofbericht nach dem anderen intensiv diskutieren zu könnten.

Ich bin mir sicher, dass das nicht gleich umgesetzt wird, aber ich finde es wirklich schade. Weil ich denke mir, sowohl dieser Nachbericht bei der psychiatrischen Behandlung von Erwachsenen, wie natürlich auch die Wartezeiten in der Onkologie oder auch bei den planbaren Behandlungen ist wirklich interessant. Und auch vom Pflegeheim in Mödling. Also das wäre mein Appell an uns selber, an den Landtag, das so zu organisieren, dass wir diese spannenden Themen mit genug Zeit diskutieren können.

Viele der Dinge, die ich sagen möchte, wurden bereits gesagt. Ich möchte voranstellen, dass die sozialdemokratische Fraktion den Änderungsantrag der Grünen unterstützen wird. Und ich möchte jetzt zu den Wartezeiten auf ausgewählte Therapien und Eingriffe in Krankenanstalten Stellung beziehen. Es

wurde schon gesagt, und ich glaube nicht, dass das eine böse Absicht war, aber ja, wir wussten, als wir den Regionalstrukturplan Gesundheit ..., wenn man sich den jetzt anschaut von 2012 mit Planungshorizont 2015, dass es natürlich in einem stärker bevölkerten Bundesland mit nur doppelt so vielen Linearbeschleunigern sozusagen zu Wartezeiten kommen musste. Und auch die zu begrüßende Erhöhung von 6 auf 9 Linearbeschleuniger, wissen wir, wird nicht die Vorgaben, die die GÖK vorgibt, umsetzen können.

Im Westen - es wurden ja bei diesem Rechnungshofbericht Wr. Neustadt, Krems mit Feldkirch in Vorarlberg verglichen, in der Versorgungszone West war das nie ein Thema. Das ist auch ganz logisch: Niederösterreich hat rund 1,7 Millionen Einwohner, Vorarlberg 388.000. Das heißt, wir haben über viermal so viele Einwohner aber nur doppelt so viele Linearbeschleuniger.

Und ich denke mir, dass dieser Fortschritt - wir wissen natürlich, dass solche Behandlungen notwendig sind, aber auch viel Geld kosten -, dass wir jetzt drei zusätzliche Linearbeschleuniger haben in Krems. Aber ich möchte mich den Appellen an die Landeskliniken-Holding, an das Land Niederösterreich anschließen, dass man hier rascher für die Ausbildung des notwendigen Personals sorgt.

Bei den Wartezeiten zu planbaren Eingriffen spricht der Rechnungshofbericht auch eine klare Sprache. Durch den Beschluss oder durch die Novellierung des Krankenanstalten-, Kuranstaltengesetzes im Jahr 2011 gab es ja für die Landesgesetzgeber erstmals die Verpflichtung, ein transparentes Wartelistenregime für bestimmte Fächer zu erarbeiten. Nämlich für die Augenheilkunde, für die Orthopädie, die Optometrie und die Neurochirurgie, wenn es Wartezeiten gibt, die länger als vier Wochen sind.

Und wurde auch schon von zwei Vorrednerinnen genannt, es ist eine never ending-Story, dass wir diskutieren ob Sonderklassepatienten weniger warten als normale Versicherte. Und ich denke mir, natürlich ist das eine große Ungerechtigkeit, weil ein riesen Teil der Kosten unseres Gesundheitssystems natürlich von den normalen Versicherten, nicht von den privat Versicherten bezahlt werden. Und von dem her diskutieren wir die Problematik. Und der Rechnungshof stellt uns im Bericht, muss man ganz offen sagen, kein gutes und kein sehr gutes Zeugnis aus. Niederösterreich hat das Minimum gemacht, das vorgesehen war. Die Vorarlberger, und wir haben heute schon ein wunderbares Vorarlbergerisch gehört, sind in dem Bereich einfach transparenter und haben engagierter die Vor-

gaben des Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetzes umgesetzt.

Und ich denke mir, hier haben wir große Aufgaben vor uns. Weil wir selbstverständlich wissen, dass diese Diskussionen nicht mit dem Rechnungshofbericht zu Ende sind, sondern es wird noch andere Berichte geben. Und wir müssen in diesen Bereichen transparenter werden und uns durchaus auch Vorarlberg als best practice Beispiel vor Augen halten. Und uns hier sozusagen den Empfehlungen, die der Rechnungshof uns gibt, anzunähern, um vielleicht das nächste Mal ein befriedigendes oder ein gutes Zeugnis ausgestellt zu bekommen. Dankeschön! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Mag. Wilfing: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Franz Dinhobl.

Abg. Dipl.Ing. Dinhobl (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen dieses Hohen Hauses!

Rechnungshofberichte sind immer Standortbestimmungen, immer ein Screening, wo stehen wir, wo sind Punkte zu verschärfen, wo müssen wir nachjustieren. Ich glaube auch, diese Berichte zeigen uns wieder den Stand wo wir sehen und wo wir verstärken müssen. Und schön auch zu sehen, dass hier viele Punkte bereits in Angriff genommen wurden, bereits Beschlüsse gefasst wurden, um die eine oder andere Kritik, die hier vom Rechnungshof, einerseits vom Landes- bzw. vom Bundesrechnungshof, hier an uns gerichtet werden, bereits in Umsetzung sind.

Zum Bericht des Rechnungshofes betreffend der Wartezeiten auf ausgewählte Therapien und Eingriffe in die Krankenanstalten wird ausgeführt, dass im Großgeräteplan für im österreichischen Strukturplan eben eine Erhöhung auf 18 Linearbeschleuniger auf 24 Geräte vorgesehen wird. In Niederösterreich sohin eine Erhöhung von 6 auf 9 Großgeräte.

Es ist anzumerken, dass in der Holding-Versammlung bereits am 25.4.2018 eine Standortentscheidung beschlossen und mit dem Ausbau der zusätzlichen Strahlentherapiegeräten in Niederösterreich am Universitätsklinikum Krems begonnen wurde. Das erste zusätzliche Gerät wird laut Planung im Jahr 2022 in Betrieb gehen. Die Inbetriebnahme weiterer Geräte in Krems ist stufenweise angedacht. Zwischenzeitlich wurde auch eines der bestehenden Geräte ersetzt, wodurch eine höhere Effizienz im Patientendurchlauf erreicht werden kann.

Mit Beginn des Jahres 2018 wurde außerdem eine personelle Kapazitätsausweitung im Landes-klinikum Wr. Neustadt beschlossen und umgesetzt. Damit sind auch am Standort Wr. Neustadt die Voraussetzungen geschaffen, die Wartezeiten in der Strahlentherapie zu reduzieren.

Zum Punkte OP-Wartezeiten. Die NÖ Landes-kliniken-Holding war einer der ersten Krankenanstaltenträger, die ein transparentes Wartelistenregime für das gesamte Bundesland umgesetzt hat. Die Wartezeiten auf planbare Operationen werden über ein Web-Portal des Notruf Niederösterreich 144 transparent ausgewiesen. Über einer Website können sich Patienten über bestehende Wartezeiten zu 15 verschiedenen Operationen aus unterschiedlichsten Fachbereichen informieren. Das Wartelistenregime ist daher breiter aufgestellt als die gesetzlichen Vorschriften vorgeben und sich auf elektive Eingriffe aus den Sonderfächern Augenheilkunde, Optometrie, Orthopädie und orthopädische Chirurgie sowie Neurochirurgie stützen. Aktuell wird daran gearbeitet, die Berechnungslogiken für Wartezeiten zu harmonisieren und retrospektive Berechnungen einzuführen.

Zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend der psychiatrischen Versorgung von Erwachsenen in den NÖ Landeskliniken zur Nachkontrolle ist anzumerken, dass von den 25 Empfehlungen, die der Rechnungshof im Bericht 3/2015 ausgesprochen hat, bis auf fünf die meisten Empfehlungen vollständig, teilweise oder großteils umgesetzt wurden. Somit sind 62,5 Prozent dieser Anregungen und Empfehlungen umgesetzt.

Es wurde festgehalten, dass die psychiatrische Versorgung von Erwachsenen in niederösterreichischen Kliniken verbessert wurde. Im regionalen Strukturplan Gesundheit 2015 festgelegter Anzahl von 730 Psychiatriebetten wurde im Jahr 2017, wie bereits erwähnt, um 126 unterschritten. Mit der Inbetriebnahme psychiatrischer Tageskliniken in Wr. Neustadt Ende 2017, in Mistelbach 2018, in St. Pölten 2020 sowie der psychiatrischen Bettenstation in St. Pölten 2022 wurden zusätzliche Kapazitäten geschaffen bzw. geplant.

Die geplante Tagesklinik Erwachsenenpsychiatrie am Standort Hainburg mit 2022, derzeit werden dort Baumaßnahmen durchgeführt. Integration der Abteilung Psychotherapie am Standort Tulln in die Abteilung Erwachsenenpsychiatrie ist erfolgt. Integration des Instituts für Psychotherapie am Standort Mauer in die Abteilung für Erwachsenenpsychiatrie ist im Laufen. Ein Personalrechnungsmodell für die Psychiatrie ist derzeit in Bearbeitung.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Sie sehen, diese Rechnungshofberichte werden nicht in die Schubladen verschwinden, sondern sehr präzise und genau werden diese Berichte studiert, werden die Lehren daraus gezogen und wird auch in weiterer Folge die Umsetzung in die Wege geleitet. Vielen Dank! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Wilfing: Ich ersuche Herrn Abgeordneten Rennhofer, im zweiten Block die Verhandlungen zu folgenden Geschäftsstücken einzuleiten: Ltg. 466/B-2/9, Bericht des Rechnungshofes betreffend EU-Finanzbericht 2016, Ltg. 525/B-2/11, Rechnungshofbericht betreffend Allgemeiner Einkommensbericht 2018, Ltg. 526/B-2/12, Rechnungshofbericht betreffend Tätigkeitsbericht 2018, Ltg. 529/B-2/13, Rechnungshofbericht betreffend Nachfragerverfahren 2017, Ltg. 364/B-2/5, Bericht des Rechnungshofes betreffend IT-Betreuung an Schulen und Ltg. 370/B-2/7, Bericht des Rechnungshofes betreffend Operationelles Programm „Europäische Territoriale Zusammenarbeit Österreich-Tschechische Republik 2007-2013“; Follow-up-Überprüfung. Bitte sehr, Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. Ing. Rennhofer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich komme zu Ltg. 466/B-2/9.

Das ist vom Rechnungshof Österreich der Bericht zum EU-Finanzbericht 2016. Ich komme zum Antrag des Rechnungshof-Ausschusses *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend EU-Finanzbericht 2016 (Reihe Niederösterreich 2018/10) wird zur Kenntnis genommen.“

Ich berichte nunmehr zu Ltg. 525/B-2/11. Es ist ein Bericht ebenfalls Rechnungshof Österreich. Ich komme auch hier zum Antrag des Rechnungshof-Ausschusses *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Allgemeiner Einkommensbericht 2018 (Reihe Einkommen 2018/1) wird zur Kenntnis genommen.“

Ich komme nunmehr zu Ltg. 526/B-2/12, Bericht des Rechnungshofes Österreich. Ich komme auch hier zum Antrag des Rechnungshof-Ausschusses *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Tätigkeitsbericht 2018 (Reihe Niederösterreich 2018/12) wird zur Kenntnis genommen.“

Ich komme zum nächsten Bericht Ltg. 529/B-2/13, Bericht ebenfalls vom Rechnungshof Österreich betreffend Nachfragerverfahren 2017. Ich komme auch hier zum Antrag des Rechnungshof-Ausschusses *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Nachfragerverfahren 2017 wird zur Kenntnis genommen.“

Ich komme nunmehr zu Ltg. 364/B-2/5, Bericht vom Rechnungshof Österreich betreffend IT-Betreuung an Schulen. Ich darf auch hier den Antrag des Rechnungshof-Ausschusses stellen *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend IT-Betreuung an Schulen (Reihe Niederösterreich 2018/6) wird zur Kenntnis genommen.“

Ich komme jetzt zu Ltg. 370/B-2/7, Bericht des Rechnungshofes Österreich. Ich komme auch hier zum Antrag des Rechnungshof-Ausschusses *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Operationelles Programm „Europäische Territoriale Zusammenarbeit Österreich – Tschechische Republik 2007 – 2013“; Follow-up-Überprüfung (Reihe Niederösterreich 2018/8) wird zur Kenntnis genommen.“

Herr Präsident, ich ersuche, über diese Geschäftsstücke die Debatte zu eröffnen und die Abstimmung vorzunehmen.

Präsident Mag. Wilfing: Damit eröffne ich die Debatte. Als erster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Helmut Hofer-Gruber von den Neos.

Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich spreche zum EU-Finanzbericht Ltg. 466. In diesem Bericht sehen wir viele Zahlen, die ich jetzt nicht wiederholen will. Hinter all diesen Zahlen stehen aber auch immer Menschen, steht die Wirtschaft, stehen wir alle.

Viel Geld fließt aus der EU nach Niederösterreich zurück. Hunderte Millionen zum Beispiel direkt zu den Landwirten. Das allein ist ein Mehrfaches des EU-Beitrages, der von Land und Gemeinden in Niederösterreich entrichtet wird. Geld fließt aber auch in Forschungseinrichtungen, in Infrastruktur und viele andere Projekte.

Nirgendwo in Österreich sollte man der EU positiver gegenüberstehen als in Niederösterreich. Die Zahlen pro Land zeigen aber auch, was passiert, wenn Mitgliedsländer uneinig sind und ihre eigene Agenda verfolgen. Durch den Brexit wird die EU demnächst einen ihrer größten Nettozahler verlieren. Gerade die Staaten, die derzeit am meisten profitieren, und zwar sowohl finanziell durch Direktzahlungen als auch indirekt durch die Personenfreizügigkeit, stehen den Werten der EU am kritischsten gegenüber.

Und das darf nicht sein. Dem müssen wir einen Riegel verschieben. Und wir können das, indem wir bei den kommenden EU-Wahlen diejenigen wählen und stärken, die die EU stark sehen wollen und nicht jene, die im Nationalismus und im Populismus die Zukunft sehen. *(Beifall bei den NEOS.)*

Wir werden in dieser Zukunft nämlich vor ganz anderen Herausforderungen stehen als zum Beispiel vor der Frage, ob man in jedem Bundesland ein eigenes Jagdgesetz braucht oder ähnliche Themen. Wir stehen vor umwälzenden geopolitischen Herausforderungen, und da sitzen keine netten, westlich geprägten Demokratien am Verhandlungstisch, wenn sie sich überhaupt hinsetzen, und nicht gleich militärisch oder terroristisch agieren.

Da gibt es Russland, China, Einwürfe aus dem arabischen Raum, Entwicklungen in Afrika, die wir gerade verschlafen, weil wir dort nur auf das Thema Migration schauen. Indien wird sich früher oder später auf der Weltbühne melden und die USA sind unberechenbar geworden, weil dort ein Präsident am Werk ist, bei dem wir uns wundern, was alles möglich ist.

Dann wird klar, dass wir ein geeintes Europa brauchen, das mit einer Sprache spricht. In der Außenpolitik, in der Wirtschaftspolitik und vor allem in der Sicherheitspolitik. Und natürlich brauchen wir eine gemeinsame Armee, um die Außengrenze glaubwürdig und wirksam zu schützen. Und natürlich müssen wir hier die Neutralität neu denken. Und natürlich müssen wir zu diesen europäischen Streitkräften beitragen. Auf die eine oder andere Weise. Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass – das wird es nicht spielen.

Dafür werden wir uns Abfangjäger ersparen, die nur Geld in die Kassen der Berater und Vermittler spülen und unbekannte Flugzeuge von hinten fotografieren können, wenn das Wetter passt. Und natürlich geht es nicht darum, dass jedes Land einen Kommissar stellt, weil die Kommissare die EU-Politik umsetzen sollen und nicht Länderinteressen bedienen. Da müssten wir die Besten auswählen und nicht nationale Eitelkeiten bedienen. Klein klein, meine Damen und Herren, hat ausgedient, am Fußballplatz genauso wie in der Weltpolitik.

Sie sehen, aus dem Bericht lässt sich mehr herauslesen als nackte Zahlen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. Und wir werden diesen Bericht selbstverständlich gerne zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei den NEOS.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Jürgen Handler von der FPÖ.

Abg. Handler (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Zum Bericht des Rechnungshofes betreffend allgemeiner Einkommensbericht 2018 mit Ltg. 525: Es ist ein sehr umfangreicher Bericht und stellt die durchschnittlichen Einkommen der selbständigen und unselbständig Erwerbstätigen sowie der Pensionistinnen und Pensionisten dar. Wobei hier die unselbständigen Erwerbstätigen umfassend nach Altersgruppen, Branchen, Berufsgruppen usw. getrennt dargestellt wurden.

Bei den Unselbständigen ist die Beschäftigungszahl zwischen 2010 und 2017 um 12,8 Prozent gestiegen, was besonders erfreulich ist. Was eher negativ zu betrachten ist und ein Rückschritt in Österreich, ist, dass im Gegensatz zu den Männern, wo die Zahl der ganzjährig Vollbeschäftigten seit 2010 um 6,9 Prozent gestiegen ist, der Frauenanteil der Vollbeschäftigten um 3 Prozent zurückgegangen ist.

Gesamt sind bei Frauen die kurzfristigen bzw. Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse um 22,1 Prozent gestiegen und bei Männern um 25,1 Prozent gestiegen. Wobei bei den Männern hier oft die Teilzeitbeschäftigung bzw. die kurzfristigen Beschäftigungen darauf zurückzuführen sind, dass hier neue Bildungswege eingeschlagen werden und diese nebenbei zur Schule gehen oder sonstiges.

Gesamt sind rund 82 Prozent der ganzjährig Teilzeitbeschäftigten weiblich, die oftmals wegen Betreuungspflichten, zum Beispiel Kinder und Pfl-

ge, beruflich kürzer treten. Statistisch gesehen sind das rund 4 Prozent der weiblichen Teilzeitbeschäftigten, bei Männern sind das hingegen nur 4 Prozent.

Besonders gering sind auch die Einkommen im Bereich der Gastronomie und auch bei diversen Berufsgruppen wie zum Beispiel im Friseurbereich. Bei diesen Berufsgruppen sind auch überwiegend Frauen beschäftigt und an diesen Berufsgruppen kann man auch erkennen, warum Frauen im Durchschnitt weniger Einkommen als Männer beziehen.

Gerade bei Mangelberufen oder auch bei Berufsgruppen wie Gastronomie, Handel oder Dienstleistungen sollte man über aktuelle Kollektivverträge nachdenken. Und das ist kein Problem das von heute auf morgen kommt, sondern was sich über Jahre oder Jahrzehnte aufgebaut hat und hier nicht nur die Politik, sondern auch die Wirtschaftskammer, Arbeitskammer und Gewerkschaftsbund gefordert ist.

Aber gerade auch im Pflege-, Gesundheits- und Sozialwesen sind die Verdienstmöglichkeiten in den meisten Fällen geringer. Und auch in diesem Bereich sind überwiegend Frauen beschäftigt. Hier gilt es, von politischer Seite nachzusteuern um die Berufsgruppen attraktiv zu halten und weiter qualifizierte Arbeitskräfte mit entsprechender Ausbildung zu bekommen.

Das Erfreuliche und Positive an dem Einkommensbericht ist für Niederösterreich, dass im Ländervergleich das Einkommen regional am höchsten ist und auch bei den Pensionisten an zweiter Stelle liegt.

Aber gerade bei den Einkommen der Pensionisten in Österreich, wo Frauen im Schnitt 1.144 Euro brutto bekommen und Männer 1.900 brutto monatlich bekommen, ist es gerade bei den Mindestpensionsbeziehern oder bei den geringfügigen Pensionen kann es zu Problemen kommen mit der finanziellen Auslastung beim Wunsch einer Pflegekraft zu Hause.

Die Höhe des Pflegegeldes und je nachdem in welcher Pflegestufe man eingestuft ist, findet für viele oft nicht das Auslangen damit man als Pensionist über die Runden kommt. Um unsere Landsleute mit geringer Pension, die nicht durch eine rundum Anwesenheit einer Pflegekraft im Rahmen der legalen 24-Stundenbetreuung zu Hause ver-

sorgt werden können und zur finanziellen Entlastung der Angehörigen gewährt zum Beispiel das Land Burgenland seit 1.1.2018 eine zusätzliche Förderung für diese Betreuungsform.

Bestrebungen müssen auch im Land Niederösterreich ähnlich dem Beispiel des Landes Burgenland vorangetrieben werden, weil sich viele betreuungsbedürftige Personen mit geringer Pension oder ohne zuzahlende Angehörige diese Betreuungsform gar nicht leisten können, obwohl sie lieber ihren letzten Lebensabschnitt zu Hause verbringen wollen und zu Hause betreut werden wollen.

Wir werden diesen Bericht zur Kenntnis nehmen und weiter analysieren um uns für ein gerechtes Einkommen einzusetzen. Weiters liegt mir hier ein Resolutionsantrag vor, den vermutlich die SPÖ durch den Abgeordneten Pfister einbringen wird zu dieser Geschäftszahl Ltg. 525/B-2/11 betreffend Kinderbetreuungsgeld für alle Krisenpflegeeltern, deren Betreuungszeit weniger als 91 Tage dauert und nach wie vor kein Kinderbetreuungsgeld bekommen. Ich möchte den ein bisschen erläutern. Da geht es darum, dass der Oberste Gerichtshof festgestellt hat, dass dieser Kinderbetreuung unter dieser Tagesgrenze keine Betreuung zusteht.

Dazu möchte ich anführen, dass gestern im Nationalrat im Familienausschuss eine Sitzung stattgefunden hat und ein Initiativantrag der Koalitionsparteien betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967, das Kinderbetreuungsgeld sowie das Familienzeitbonusgesetz geändert werden, was mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ und NEOS beschlossen wurde.

Weiters möchte ich festhalten, dass es die Absicht ist, diese Regelung der 91 Tage zu evaluieren. Das bekräftigt die Koalition in einer Ausschussfeststellung, der auch die SPÖ und die NEOS zugestimmt haben. Deswegen ist für mich dieser Antrag obsolet. Und weiters frage ich mich betreffend der Antragsbegründung, ob diese auch gültig ist, weil hier die Landesregierung aufgefordert wird, an die im Nationalrat vertretenen Parteien, Fraktionen mit dem Ersuchen heranzutreten und nicht an die Bundesregierung. Für mich stellt sich die Frage, ob hier die Landesregierung an alle Fraktionen oder bzw. alle Abgeordneten einzeln herantreten kann. Danke! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Edith Kollermann von den Neos.

Abg. Mag. Kollermann (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich spreche auch zu Ltg. 525, zum Einkommensbericht. Der enthält eine Sammlung von ganz interessanten Daten zur Einkommensentwicklung nach verschiedenen Kategorien. Art der Beschäftigung, Geschlecht und auch nach den Bundesländern. Vor allem bietet er eine interessante Aussage oder sogar Empfehlung, was man in Österreich und Niederösterreich idealerweise sein sollte. Was man demnach in Österreich aus Einkommenssicht nicht sein sollte, ist eine Unternehmerin mit Kindern.

Gut lebt es sich hier, wenn man Beamter ist. Risiko wird nicht belohnt, Familienarbeit wird ebenfalls nicht belohnt! Um jetzt den Reflex *Beamten-bashing* gleich ein bisschen abzufangen: Es gibt selbstverständlich viele ausgezeichnet arbeitende Beamtinnen und Beamte. Das stelle ich überhaupt nicht in Frage. Und ich bedanke mich an dieser Stelle auch für die wertvolle Unterstützung, die sie auf allen Ebenen leisten.

Sie werden mir aber in dem Punkt zustimmen, dass jemand, der im öffentlichen Dienst arbeitet, in der Regel kein Risiko hat, ob er seinen Job im nächsten Monat noch haben wird. Ob er Kunden findet, die ihm sein Produkt abkaufen. Wieviel Rabatt er abverhandelt bekommt. Und dennoch finden sich hier die mit Abstand höchsten Einkommen. Auch ist die Schere zwischen Männern und Frauen nicht so groß, das ist ein positiver Effekt. Das hängt auch, aber eben nicht nur, am Bildungsstand. Und vor allem an der Vollzeitbeschäftigung, die hier besonders hoch ist.

Ich halte aber fest, das Eingehen von Risiko ist in Österreich im Mittelwert nicht mit höherem Einkommen gekoppelt. Ich möchte auch noch anmerken, da geht's ja, wir haben ja hier Mittelwerte, also Medianwerte. Das entspricht ja nicht dem Durchschnittseinkommen. Das Durchschnittseinkommen ist ja höher. Das heißt, dass die Hälfte des Samples unter diesem Wert noch verdient und die andere Hälfte darüber liegt. Das werden Sie alle wissen. Aber ich halte es nur noch einmal der Vollständigkeit halber hier fest.

Dass die Vergleichbarkeit der Zahlen zwischen Selbständigen und Nichtselbständigen hinkt, wird im Bericht selbst auch angeführt. Ich hätte ja eine kleine Vorlesung vorbereitet gehabt zum Thema, wie man zu den einzelnen Steuerstufen kommt,

aber das hätte den Rahmen gesprengt. Und ich habe dann auch gesehen, dass ganz weit hinten im Bericht dann selbst noch einmal eine Berichtigung hier vorgenommen wurde.

Aber was mich schon gestört hat war der Hinweis, dass den Selbständigen in der Regel mehr Geld zur Verfügung stünde, weil sie steuerliche Gestaltungsspielräume nutzen können. Und das entspricht, wenn man es pauschal ausspricht, schon eher mehr einem gepflegten Vorurteil als der Realität. Vor allem wenn Sie sich anschauen, in welche Durchschnittseinkommen und Durchschnittsgewinne es sich hier handelt wenn sie sich den Einkommensbericht im Segment der selbständig Tätigen anschauen.

Was aber ganz besonders hervorsteht in diesem Bericht ist die verhältnismäßig schlechte Einkommenssituation von Frauen. Ja selbstverständlich ist das auch die Folge von deutlich höherer Teilzeitarbeit aber nicht nur.

Die Frauen, die viele Familienaufgaben auch überproportional übernehmen, haben ja nicht deshalb mehr Freizeit als die Männer. Es ist auch grundsätzlich Eltern selbst überlassen, wie sie die Familienaufgaben verteilen. Die Frage ist aber, ob es hier eine echte Entscheidungsfreiheit gibt? Diese Entscheidungsfreiheit fängt an bei unverrückbaren Rollenbildern aus der vergangenen Zeit. Sie wird herausgefordert über das Angebot von Betreuungseinrichtungen, zunächst bei den Kinderbetreuungseinrichtungen, bei älteren Familienangehörigen dann bei den Betreuungseinrichtungen für pflegebedürftige und betreuungsbedürftige Angehörige.

Wohin fehlende Entscheidungsfreiheit führt, lässt sich dann weiter bei den Pensionen von Frauen ablesen. Altersarmut und Abhängigkeiten. Und darum brauchen wir einen Fokus auf Bildung und Qualifikation zur Stärkung der Selbstbestimmtheit jedes und jeder Einzelnen. Eine Neubewertung der Arbeit, vor allem auch der Familienarbeit und qualitativ hochwertige Betreuungsangebote für Kinder einerseits und für ältere Menschen andererseits.

Den Rechnungshofbericht nehmen wir natürlich sehr gerne zur Kenntnis. Vielen Dank! (*Beifall bei den NEOS.*)

Präsident Mag. Wilfing: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Vesna Schuster von der FPÖ.

Abg. Vesna Schuster (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete!

Ich berichte zum EU-Finanzbericht 2016, Ltg. 466. Sowohl in absoluten Zahlen als auch gemessen an der Wirtschaftsleistung war Österreich 2016 achtgrößter Nettozahler in der EU. Der Nettobeitrag Österreichs entspricht 0,23 Prozent des heimischen Bruttonationaleinkommens. Um ein Gefühl für die Zahlen zu bekommen, in absoluten Zahlen führte Österreich 2016 einen Beitrag von 2,76 Milliarden Euro nach Brüssel ab. Dem standen Rückflüsse in Höhe von 1,94 Milliarden Euro gegenüber. Der Großteil dieser Rückflüsse entfiel auf den Bereich Landwirtschaft mit über einer Milliarde Euro.

Anspruchsbasierte Zahlungen, die beim Erfüllen bestimmter Bedingungen geleistet werden, machten rund 49 Prozent der EU-Ausgaben aus und wiesen eine Fehlerquote auf, die unter 2 Prozent lag. Darunter fallen Direkthilfen für Landwirte, Stipendien für Studierende und Forschungsstipendien sowie Personalkosten. Bei erstattungsbasierten Zahlungen, die geleistet werden um Ausgaben zu erstatten, wurden Fehlerquoten von 4,8 Prozent festgestellt. Die geschätzte Gesamtfehlerquote bei den EU-Ausgaben im Jahr beläuft sich für das Jahr 2016 auf 3,1 Prozent. Bei 155 Milliarden Euro Verpflichtungen sind 3,1 Prozent Fehlerquote 4,805 Milliarden Euro. Also fast 5 Milliarden Euro irgendwo.

Der EU ist es bis heute nicht gelungen, die Herzen vieler Menschen in den Mitgliedstaaten für sich zu gewinnen. Warum? Vielleicht, weil die EU genau in den Bereichen, wo sie viel machen sollte, nämlich im Bereich der Sicherheit und Terrorismusbekämpfung, Asyl- und Grenzschutz in den letzten Jahren in eine Sackgasse fährt. Davon abgesehen war die EU in ihrer Geschichte immer überzeugender darin, darauf zu pochen, dass Drittstaaten sich an Werte und Normen halten statt diese in ihrem eigenen Inneren und Äußeren abzusichern.

Schaut man sich die Flächenbrände in Frankreich an, siehe Gelbwesten, und hört man den Aussagen des Herrn Juncker zu, merkt man, dass Fantasie und Realität sehr weit auseinanderliegen und dass das Konstrukt EU am Einstürzen ist. Und deshalb brauchen wir eine neue Vorstellung von der Europäischen Union, eine neue Rückbesinnung der individuellen Stärken. Nur so lässt sich bewahren, was das Projekt EU sein soll: Eine Einheit in der Vielfalt ein Europa der Nationen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Um es mit den Worten unseres EU-Abgeordneten Harald Vilimsky zu sagen: 2019 wird das Jahr der Reform der europäischen Wende werden. Deshalb ist ein Kurswechsel dringend nötig. Und ich bin mir sicher, dieser kommt schon in einigen Wochen, nämlich bei der kommenden EU-Wahl. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Indra Collini von den Neos:

Abg. Mag. Collini (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich spreche zum Tätigkeitsbericht des Landesrechnungshofes. Wir Neos, wir sind ja vor einem Jahr zum ersten Mal hier in den Landtag eingezogen. Und wir durften auch vor einem Jahr zum ersten Mal, konkret im Mai wegen der Wahl durften wir den Tätigkeitsbericht des Landesrechnungshofes hier diskutieren. Und somit haben wir Neos so quasi unser erstes Plenarjohrradl einmal durch. Und ich habe gehört, dass ab dann die Vorbereitungen für die Sitzungen anscheinend für die Abgeordneten weniger intensiv wird, weniger aufwendig wird. Weil ab dann, wenn man so ein Radl einmal durch hat, dann kann man einfach die Schublade aufmachen, habe ich gehört, die Rede aus dem Vorjahr wieder herausnehmen und wieder halten. Und ich habe mir gedacht, also diese Aussage, die braucht einen Faktencheck. Ich habe mir meine damalige Rede herausgesucht und habe mir angeschaut, wo wir heute stehen. Was hat sich in der Zwischenzeit getan? Was hat sich vielleicht verändert? Was hat sich verbessert?

Nicht verändert hat sich die Tatsache, dass Frau Direktor Goldeband mit ihrem Team eine großartige Arbeit leistet. Und das ist gut so. Vielen Dank für Ihren Mut, Frau Goldeband! *(Beifall bei den NEOS, Teilen der SPÖ und ÖVP.)* Für Ihren Mut auch dorthin zu schauen, wo es manchmal weh tut. Und vielen Dank an Sie, an Ihr Team, für die vielen erhellenden Berichte im vergangenen Jahr. Danke!

Und darüber hinaus, was hat sich in der Zwischenzeit noch getan? Was hat sich geändert, damit unser Landesrechnungshof jene Prüfungsbeurteilungen bekommt, die er braucht, damit er seine Aufgaben in einer modernen Demokratie auch umfassend wahrnehmen kann. Die Antwort, Sie ahnen es schon, die Antwort ist ernüchternd. Leider nichts!

Denn eines haben wir in diesem ersten Jahr auch gelernt bzw. als Faktum hinnehmen müssen. In diesem Land geht nichts, wenn die ÖVP nicht will! Ganz egal ob alle anderen Fraktionen eine Idee für gut befinden oder eine Maßnahme für sinnvoll. Somit haben auch jene Kolleginnen und Kollegen leider Recht, die die Rede vom Vorjahr aus der Schublade ziehen bzw. auf Grund der lähmenden Geschwindigkeit auf politischen Entscheidungen ziehen müssen.

Ich für meinen Teil, ich werde unsere Neos-Forderungen so lange und so oft wiederholen, bis auch in Niederösterreich die Demokratie im 21. Jahrhundert angekommen ist. Und zu einer modernen Demokratie gehört auch ein zeitgemäß ausgestattetes Kontrollorgan. Ich wiederhole daher unsere Forderungen aus dem vergangenen Jahr: Wir müssen endlich die Prüfungskompetenzen des Landesrechnungshofes ausweiten. Und zwar auf Gesellschaften, an denen das Land beteiligt ist mit einer Beteiligung von bereits 25 Prozent. Auf gemeinnützige Gesellschaften, in die viele öffentliche Gelder fließen. Und drittens, das ist besonders wichtig: Auf Gemeinden mit unter 10.000 Einwohner.

Denn es gibt in Niederösterreich keine einzige Gemeinde die nicht verschuldet ist. Und die Verschuldung der niederösterreichischen Gemeinden, die liegt auch weit über dem österreichischen Schnitt. Auch hier gibt es einen Rechnungshofbericht. Es gibt einen Rechnungshofbericht aus dem Jahr 2016, der attestiert, dass die bestehenden Kontrollen ... (Abg. Kainz: *Haben Sie jemals Haus gebaut? Haben Sie keinen Kredit aufgenommen?*)

Es geht um Kontrolle. Wir reden vom Landesrechnungshof, von Kontrolle. Und die Kontrollmechanismen funktionieren nicht. Es gibt einen Bericht aus dem Jahr 2016 und daran hat sich bis heute nichts geändert.

Wir haben heute am Abend, sehr spät am Abend haben Sie es „hinverräumt“ noch zwei Landesrechnungshofberichte von zwei Gemeinden und wir sehen, dass es nicht funktioniert.

Die zweite Forderung, und das ist vielleicht auch ein Grund, warum es nicht funktioniert. Auch die wiederhole ich aus dem vergangenen Jahr. Das ist, dass der Rechnungshof-Ausschuss auch ein echter Kontrollausschuss werden muss. Und damit dies möglich ist gehört er eindeutig in die Hand der Opposition. Das ist im Bund so, das ist in allen anderen Bundesländern so, nur in Niederösterreich nicht. Nur in Niederösterreich haben wir die Situation, dass sich diese Landesregierung selber kontrol-

liert. Wir wissen, dass das nicht funktioniert. Ich habe immer den Vergleich mit dem Struppi und mit der Knackwurst. Und ich werde ihn so oft wieder bringen, bis wir hier eine Änderung haben. (Abg. Kainz: *Den haben andere auch schon gehabt den Vergleich!*)

Aber Politik ist bekanntlich das Bohren dicker Bretter. Und das können wir. Wir bleiben dran. Und dazu habe ich auch zwei Resolutionen mitgebracht. Denn mir ist es gegangen wie dem Kollegen, ich habe zu viele Resolutionen abgegeben (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag.^a Collini, Mag. Hofer-Gruber und Mag.^a Kollermann gemäß § 60 LGO 2001 zu TOP 17 - Ltg.-526/B-2/12 - Antrag des RECHNUNGSHOF-AUSSCHUSSES - Bericht des Rechnungshofes betreffend Tätigkeitsbericht 2018 (Reihe Niederösterreich 2018/12) betreffend: ‚Ausweitung der Prüfbefugnisse des Landesrechnungshofes‘.

„In einer Demokratie ist das Vertrauen in die Institutionen von immenser Bedeutung, der Landesrechnungshof kann durch seine breite Akzeptanz – auch unter den Geprüften – auch eine präventive Wirkung entfalten.“ (Landtagspräsident Karl Wilfing, anlässlich der 20-Jahr-Feier des Landesrechnungshofes am 13.09.2018)

Die Mitarbeiter_innen des niederösterreichischen Landesrechnungshofes leisten einen wichtigen Beitrag als unabhängige Kontrollinstanz in unserem Bundesland. Wir Bürger_innen wissen diese Kontrolle zu schätzen.

Die Prüfbefugnisse des Landesrechnungshofes gehen aber nicht weit genug.

So dürfen derzeit nur Beteiligungen des Landes mit einer Beteiligungsquote von mehr als 51% einer Überprüfung unterzogen werden. Beträchtliche Landesmittel fließen jedoch in Beteiligungen mit niedrigerer Beteiligungsquote, diese sind aber nicht von der Prüfkompetenz des Landesrechnungshofes umfasst.

Umfassende Transparenz im öffentlichen Sektor ist kein ‚Kann-Erfordernis‘ sondern ein absolutes ‚Muss‘. Wir Bürger_innen haben ein Recht darauf zu erfahren, was mit unserem Steuergeld passiert – je durchgängiger, desto besser.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die erforderlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Prüfbefugnisse des Landesrechnungshofes im Sinne der Antragsbegründung zu erweitern. Insbesondere ist durch entsprechende Gesetzesanpassungen sicherzustellen, dass

- Beteiligungen des Landes ab einer Beteiligungsquote von mindestens 25 % und
- gemeinnützige Gesellschaften, die durch personelle, satzungsmäßige oder finanzielle Verflechtungen dem Land nahe oder unter dessen Kontrolle stehen,

von der Prüfkompentenz umfasst sind.“

Den von den Gemeinden, den bringen wir später ein. Einen zweiten Resolutionsantrag (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag.^a Collini, Mag. Hofer-Gruber und Mag.^a Kollermann gemäß § 60 LGO 2001 zu Top 17 - Ltg.-526/B-2/12 - Antrag des RECHNUNGSHOF-AUSSCHUSSES Bericht des Rechnungshofes betreffend Tätigkeitsbericht 2018 (Reihe Niederösterreich 2018/12) betreffend Vorsitz im Rechnungshof-Ausschuss; zeitgemäße Kontrolle für das Land NÖ.

Niederösterreich verfügt im Bundesvergleich über zahlreiche, demokratiepolitisch umstrittene Alleinstellungsmerkmale.

Dabei stellt die Vorsitzführung im Rechnungshof-Ausschuss ein besonders unrühmliches Highlight dar. Nirgendwo sonst in Österreich liegt die Verantwortung zur Führung jenes Ausschusses, der als einziger Ausschuss ‚zur Vorberaterung der Angelegenheiten der Finanzkontrolle‘ obligatorisch einzurichten ist (vgl. Art 16 Abs 4 NÖ LV 1979), in der Hand der regierenden Parteien.

In allen anderen Bundesländern und auch auf Bundesebene stellt die Opposition dort den Vorsitz.

Im Rechnungshof-Ausschuss, als Kontrollinstrument einer modernen Demokratie, soll daher der Opposition - wie in allen anderen Bundesländern üblich - der Vorsitz mit Stimmrecht übertragen werden.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Vorsitzführung im Rechnungshof-Ausschuss obliegt künftig den nicht in der Regierung vertretenen Fraktionen und wechselt halbjährlich. Die Stellvertretung des Vorsitizes obliegt, den jeweils nicht mit der Vorsitzführung befassten (Oppositions-)Fraktionen, wobei nach dem periodischen Vorsitzwechsel jeweils jene Fraktion die Stellvertretung stellt, die zuvor die Vorsitzführung innehatte.“

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich hoffe auf breite Unterstützung, damit ich Sie nächstes Jahr nicht wieder mit denselben Themen langweilen muss. Vielen Dank! (*Beifall bei den NEOS.*)

Präsident Mag. Wilfing: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Georg Ecker von den Grünen.

Abg. Mag. Ecker MA (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich werde Bezug nehmen auf den Rechnungshofbericht zur IT-Betreuung an Schulen. Wenn man sich eine heutige Pressemeldung anschaut, dass in Österreich 10.000 IT-Fachkräfte jetzt schon fehlen und diesen Bericht liest, weiß man, warum diese 10.000 Fachkräfte fehlen. Weil nämlich dieser Bericht sehr schön zeigt, dass zwischen Anspruch und Wirklichkeit, was Digitalisierung betrifft, ein sehr großes Loch klafft in Österreich, aber auch in Niederösterreich. Weil in diesem Bericht einige Male auch Niederösterreich in die Pflicht genommen wird.

Da ist zum Beispiel das Ausstattungskonzept für allgemein bildende Pflichtschulen, wie es in Wien zum Beispiel eines gibt, wo Niederösterreich säumig ist. Und gerade so ein IT-Modell für Schulen, das ja eine Empfehlung in diesem Bericht ist, gerade das kann eine gute Unterstützung sein für die Gemeinden, die ja in den meisten Fällen die Schulerhalter sind, und auch eine Serviceleistung.

Denn oft tun sich die Gemeinden schwer, mit den Bedürfnissen der Schulen zurecht zu kommen. Da würde es helfen, zentrale Standards zu haben, zentrale Services auch und es würde auch das Lehrpersonal massiv entlasten.

Auch was die Internetanbindung betrifft, wenn man hier liest, dass „breitbandig“ noch immer mit 144 Kilobit in der Sekunde definiert wird, dass einige Schulen nur Anbindungen von 512 Kilobit pro Sekunde haben. Also wer nicht mehr weiß, wie

langsam das eigentlich ist, der braucht nur schauen, dass er sein Guthaben am Handy aufbraucht, und dann weiß man, wie lange man da wartet bis man als Einzelperson eine Seite aufmacht. Jetzt ist aber für eine ganze Schule diese Anbindung so schwach. Und wenn es nur die Lehrerinnen und Lehrer dort drinnen sind, ist es schon ein Wahnsinn, wenn es da keine bessere Anbindung gibt. Also das ist, glaube ich, im Jahr 2019 eine Grundvoraussetzung, dass unsere Schulen wirklich eine ordentliche Internetanbindung haben und das wäre dringend umzusetzen. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Ganz ähnlich ist es mit den digitalen Grundkompetenzen in den Lehramtsstudien. Dieses Thema verfolgt mich schon relativ lange. Auch bevor ich hier im Landtag tätig geworden bin. Beruflich hatte ich mit diesem Thema zu tun. Und schon vor einigen Jahren haben die Expertinnen und Experten gesagt, dass da dringender Handlungsbedarf besteht, dass endlich digitale Grundkompetenzen ein Pflichtfach für alle angehenden Lehrerinnen und Lehrer seien sollte und nicht, wie es derzeit ist, dass das nur in vereinzelt Curricula vorkommt.

Also auch da würde ich mir wünschen, ebenso wie bei der Internetanbindung, ebenso wie bei der IT-Ausstattung von Schulen, dass hier die Forderungen des Rechnungshofes, die geforderten Maßnahmen auch tatsächlich einmal umgesetzt werden. Dankeschön! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dieter Dorner von der FPÖ.

Abg. Dorner (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich darf zu den Berichten des Bundesrechnungshofes betreffend der Tätigkeit 2018 und des Nachfrageverfahrens 2017 Stellung nehmen. Vorab möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich bei den Rechnungshöfen, sowohl des Bundes als auch des Landes, für ihre gewissenhafte Arbeit zu bedanken. Insbesondere den Bericht über das Nachtragsverfahren 2017 kann man die Bedeutung der Rechnungshöfe, des Rechnungshofes entnehmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Von den 2.739 Empfehlungen des Rechnungshofes wurden 1.285 bereits umgesetzt, bei 884 Empfehlungen wurde die Umsetzung zugesagt. Dies entspricht insgesamt einem Wirkungsgrad von rund 73 Prozent. Die Berichte des Rechnungshofes sind also wertvolle Instrumente unseres Landes um die öffentliche Verwaltung in allen Bereichen zu unterstützen und um im Sinne unserer Bürger für

eine effiziente und zielgerichtete Verwendung des Steuergeldes zu sorgen.

Einige Details zum Nachfrageverfahren aus Niederösterreich: Von den 30 Empfehlungen zur Finanzierung des Regierungsviertels in St. Pölten wurden 27 umgesetzt und für drei Empfehlungen die Umsetzung zugesagt. Ganz ähnlich verhielt es sich bei den Empfehlungen an die EVN Abfallverwertung Niederösterreich GmbH. Auch hier wurden alle Empfehlungen umgesetzt.

Offensichtlich haben auch die geprüften Institutionen den Wert der Empfehlungen erkannt und das Instrument des Rechnungshofes genutzt. Wie wichtig Prüfungen des Rechnungshofes auch auf Gemeindeebene sind, werden wir aus gegebenem Anlass heute noch in einem anderen Tagesordnungspunkt behandeln. Wir unterstützen die Arbeit des Rechnungshofes und stimmen der Kenntnisnahme dieser beiden Berichte zu. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Rene Pfister von der SPÖ.

Abg. Pfister (SPÖ): Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich beziehe mich auf den Rechnungshofbericht mit dem Einkommensbericht. Meine Vorredner haben sich schon mit einigen Details auseinandergesetzt. Worauf ich mich da ein bisschen fokussieren möchte ist auch der Bereich, wie schaut das mit der Beschäftigtenstruktur vor allem auch im Einkommensbereich, und vor allem wie schaut es mit den Beschäftigtenstrukturen im öffentlichen Dienst und vor allem auch, wenn man sich diesen Rechnungshofbericht anschaut, bei Beamtinnen und Beamten aus.

Das bedeutet natürlich, dass die Einkommen hier auch höher sind. Allerdings, dass die Beschäftigten in diesem Bereich auch sehr viel älter sind wie in den anderen Bereichen. Das bedeutet aber auch für die Demografie und für die Entwicklung, dass wir hier sehr genau hinschauen müssen, Stichwort heißt auch, wenn wir in der Verwaltung oder wenn es um die öffentliche Verwaltung geht, dass man da nicht am falschen Platz spart, indem man dann Positionen nicht mehr nachbesetzt oder Pensionierungen dann auch nicht mehr nachbesetzt. Ich glaube, da muss man sehr genau hinschauen. Was dieser Bericht auch sehr schön zum Ausdruck bringt, dass wir hier, glaube ich, auf Grund der Demografie und der Entwicklung einen Handlungsbedarf für die Zukunft haben werden.

Wenn es aber auch um die Verteilung geht zwischen Männern und Frauen, dann habe ich mir das ein bisschen im Detail angeschaut, über einen etwas längeren Zeitraum. Was natürlich auch bedeutet, dass wir im Jahr 2008/2009, wenn man da etwas weiter zurückschaut, in einer wirtschaftlich sehr schwierigen Phase, nicht nur in Österreich sondern eigentlich mit einer Weltwirtschaftskrise da konfrontiert waren, dass sich in diesen Jahren ab dem Jahr 2009 die Vollzeit-Beschäftigtenentwicklung etwas weniger stark entwickelt hat als die Teilzeitbeschäftigungen. Was heißt das? Wir sehen in den letzten Jahren, dass der Teilzeit oder die Teilzeitbeschäftigungsgrade überproportional stark steigen, im Vergleich dazu die Vollzeitarbeitsverhältnisse weniger stark steigen. Und dabei sogar in den Jahren 2013, 2014 und 2015 in der Entwicklung, wenn man sich da ein bisschen in die Vergangenheit bewegt, sogar massiv rückläufig waren. Im Gegenzug aber in diesen Jahren, wo die Vollzeitbeschäftigung rückläufig war, ist der Teilzeitgrad überwiegend, nämlich mit fast 30 Prozent 2013 bis 34 Prozent im Jahr 2015 hier gestiegen.

Was bedeutet das? Dass sehr viele Arbeitnehmerinnen, überwiegend Frauen nämlich, diese Teilzeitbeschäftigung angenommen haben oder diese Teilzeitbeschäftigung ausüben. Bedeutet aber auch für uns, ein Handlungsfeld, Vollzeitbeschäftigung aufzubauen und Vollzeitbeschäftigung hier zu fordern. Wenn man das Erwerbseinkommen statistisch hernimmt.

Wir haben uns das dann noch einmal im Detail beim Einkommensbericht angeschaut. Und da ist eines sehr interessant, wenn man die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Niederösterreich im Detail anschaut: Dass ein Viertel der niederösterreichischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in Wien wohnen, nach Wien auspendeln um zu arbeiten. Der Rechnungshofbericht bezieht sich hier natürlich ... Die Einkommen werden da natürlich Niederösterreich zugeordnet. Konträr ist es aber, wenn man sich dann die Hauptverbandszahlen anschaut. Da werden nämlich die wohnortbezogenen Einkommen nicht in Niederösterreich gerechnet, sondern da werden die Arbeitseinkommen hier auch Wien zugerechnet. Bedeutet dann in der Bruttojahreseinkommensanalyse nicht, dass Niederösterreich Platz 2 ist, sondern bedeutet dann in der Bruttoeinkommensanalyse, wenn man sich das im Detail anschaut, dass wir österreichweit nur an sechster Stelle liegen.

Das heißt in weiterer Folge für mich natürlich auch, und für uns alle hier, glaube ich, dass wir uns das in Niederösterreich auch in den verschiedenen Vierteln sehr genau anschauen müssen. Wir wis-

sen, dass das Mostviertel eine sehr starke Entwicklung hat und dort auch sehr gute Kaufkraft herrscht. Wenn man aber Richtung Norden geht, ins Weinviertel und ins Waldviertel, dann nimmt diese Kaufkraft und vor allem auch das Einkommen massiv ab.

Bedeutet auch, dass wir in Ausbildung, Forschung und Entwicklung dort investieren müssen und vor allem auch in die Infrastruktur, um hier auch Arbeitsplätze zu schaffen, genau in den Regionen. Und vor allem auch Unternehmerinnen und Unternehmungen die Möglichkeit geben, mit Infrastrukturprojekten hier auch Arbeitsplätze in dem Bereich, wo die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu Hause sind, in den Gemeinden, in den Orten, in den Städten, Arbeitsplatz- und Jobangebote schaffen.

Man muss natürlich auch berücksichtigen, dass Pendeln nicht nur teuer ist und Geld kostet, sondern vor allem auch Zeit kostet. Ökologisch natürlich auch problematisch ist und dass pendeln auf Dauer für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht gesund ist.

Der große Unterschied in den Rechnungshofberichten oder in den Bundesländern bedeutet natürlich auch, dass die Branchenstruktur sehr unterschiedlich ist. Das heißt, in vielen Bereichen, wenn man es sich für Niederösterreich wieder sehr genau anschaut, bedeutet das, dass wir hier unterschiedlich hohe Bruttojahreseinkommen in den verschiedenen Regionen haben. Und das Wirtschaftsforschungsinstitut, das ich mir auch noch zu Gemüte geführt habe, gibt natürlich auch Auskunft, was das für die Einkommen bei ganzjähriger Beschäftigung, bei Teilzeitbeschäftigung und bei instabiler Beschäftigung bedeutet. Und was ist instabiler Beschäftigung, liebe Kolleginnen und Kollegen? Das sind Saisonarbeiterinnen und Saisonarbeiter, das sind konjunkturabhängige Spitzen, das sind vor allem auch Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter, die natürlich hier überwiegend nicht profitieren vom großen Wirtschaftsaufschwung. Bedeutet, dass sie jetzt zwar händeringend gesucht werden, aber sobald eine kleine Delle kommt, die ersten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind, die hier am Arbeitsmarkt oder die hier da nicht mehr benötigt werden und somit dann keinen Job mehr haben.

Das bedeutet für uns auch, und wenn man sich den Bericht genauer anschaut, bedeutet das auch, dass mit einer Ausbildungsgarantie bis zum 25. Lebensjahr, mit einer weiterführenden Ausbildung, die über die Pflichtschule hinausgeht, mit einer Lehrausbildung, mit einer Facharbeiterausbildung,

mit Fachschulen, höherer Ausbildung, wir die Möglichkeit haben, den Wettbewerbsvorteil, den den Wirtschaftsstandort Niederösterreich und der Wirtschaftsstandort Österreich hier haben, nur dadurch schaffen werden, wenn wir genau in diesen Bereichen investieren.

Das zeigt der Bericht meiner Ansicht nach sehr gut, dass wir hier Handlungsbedarf haben. Und ich glaube auch, dass wir uns darin alle einig sind, dass wir in diesem Bereich auch Handlungen setzen wollen.

Abschließend möchte ich noch den Resolutionsantrag, der bereits angekündigt wurde, einbringen betreffend Kinderbetreuungsgeld für alle Krisenpflegeeltern. Seit Juli 2018 bekommen diese Krisenpflegeeltern aufgrund eines Erlasses des Familienministeriums unter Berufung auf zwei Urteile des Obersten Gerichtshofes kein Kinderbetreuungsgeld mehr. Die Ausführung in dem Fall ist, und ich stelle daher den Antrag, auch wenn ich vorher die Information vom Herrn Kollegen Handler bekommen habe, dass ein Initiativantrag vorliegt. Unser Antrag geht aber weiter. Der Initiativantrag beschäftigt sich damit, dass man diese 91 Tage hier nicht reduziert auf den ersten Tag. Und daher stelle ich den Antrag (*liest:*)

„Resolutionsantrag

des Abgeordneten Pfister zum Bericht des Rechnungshofes betreffend Allgemeiner Einkommensbericht 2018 (Reihe Einkommen 2018/1) Ltg.-525/B-2/11 betreffend Kinderbetreuungsgeld für alle Krisenpflegeeltern.

Krisenpflegepersonen sind wichtige Bezugspersonen für Kinder in Notsituationen. Krisenpflegeeltern geben Säuglingen und Kleinkindern in Krisenzeiten Zuwendung, Geborgenheit und Wärme. Sie nehmen Kinder in Notsituationen auf, für Tage, Wochen oder Monate - so lange, bis geklärt ist, ob das Kind zurück zu den leiblichen Eltern kann oder ob es zu Verwandten bzw. dauerhaft zu Pflegeeltern kommt. In vielen Fällen ist ein rasches Einschreiten notwendig. Krisenpflegeeltern nehmen ein Kind oft auch innerhalb von wenigen Stunden bei sich auf und leisten damit wertvolle Hilfe. Ohne diesen Einsatz hätten diese Kinder keine oder eine bedeutend schlechtere Zukunftsperspektive.

Seit Juli 2018 bekommen diese Krisenpflegeeltern aufgrund eines Erlasses des Familienministeriums unter Berufung auf zwei Urteile des Obersten Gerichtshofes kein Kinderbetreuungsgeld mehr.

Kinderbetreuungsgeld gebührt grundsätzlich nur bei Erfüllung aller Anspruchsvoraussetzungen. Aufgrund der ständigen Rechtsprechung des OGH sind Krisenpflegepersonen keine Eltern im Sinne des § 184 ABGB. Diese Urteile mussten auch beim Kinderbetreuungsgeld umgesetzt werden. Seither haben Krisenpflegepersonen generell keinen Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld.

Noch im September hat Familienministerin Juliane Bogner-Strauß davon gesprochen, dass sie eine Lösung für Krisenpflegeeltern findet, selbst wenn sie die Kinder nicht länger als drei Monate in ihrer Betreuung haben.

Nunmehr wurde von den Regierungsparteien auf Bundesebene allerdings ein Antrag eingebracht, der vorsieht, dass Krisenpflegeeltern Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld für dieses Krisenpflegekind haben, sofern sie es mindestens 91 Tage durchgehend in einer Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft betreuen. Das bedeutet, dass Krisenpflegeeltern, bei denen die Betreuungszeit weniger als 91 Tage dauert, nach wie vor kein Kinderbetreuungsgeld bekommen.

Diese Regelung ist praxisfern und absurd, liegt doch vor allem in der kurzfristigen Betreuungssituation, bevor ein Kind wieder zu den leiblichen Eltern zurückkehrt oder in eine Pflegefamilie aufgenommen wird, der Sinn der Krisenpflegeelternschaft. In Niederösterreich würde die vorgeschlagene Gesetzesänderung etwa bis zu vierzig Prozent der Krisenpflegefälle betreffen. Die Ausbezahlung des Kinderbetreuungsgeldes sollte daher wieder ab dem ersten Tag erfolgen.

Der Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, an die im Nationalrat vertretenen Fraktionen mit dem Ersuchen heranzutreten, den Antrag der Abgeordneten Norbert Sieber, Edith Mühlberghuber und Kolleginnen und Kollegen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967, das Kinderbetreuungsgeldgesetz sowie das Familienzeitbonusgesetz (584 A) geändert werden, derart abzuändern, dass im § 2 Abs. 6 Kinderbetreuungsgeldgesetz die Anspruchsvoraussetzung der Mindestbetreuungszeit von 91 Tagen für den Erhalt von Kinderbetreuungsgeld entfällt.“

Weil das Kinderbetreuungsgeld somit ab dem ersten Tag gebühren soll! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Mag. Wilfing: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Bernhard Heinrichsberger, ÖVP.

Abg. Heinrichsberger MA (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Landtages!

Ich möchte auch kurz einige Daten und Fakten des Einkommensberichtes hervorstreichen. Wie wir schon gehört haben, ganz kurz am Rand, 13 Prozent mehr Beschäftigung zwischen 2010 und 2017. Davon erzielten im Jahr 2017 unselbständig Erwerbstätige ein Einkommen von 30.561 Euro, also das höchste mittlere Bruttojahreseinkommen.

Die Zahlen haben wir schon gehört, die Zahlen sind für uns in Niederösterreich von großer Bedeutung. Aber, was man herauslesen kann aus dem Bericht, zusammenfassend kann man sagen, dass das Einkommen der Männer, wie wir schon gehört haben, höher ist als jenes der Frauen. Dass vor allem bei den Angestellten die Einkommensdifferenz zwischen den Männern und Frauen am höchsten war und dass bei den Beamten die Männer und die Frauen gleich viel verdienen.

Betrachtet man das Einkommen nach Ausbildung, dann stellt man fest, dass bei Absolventen von höheren Schulen die Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen in diesem Bereich am größten sind. Anders als bei Absolventinnen von universitären Einrichtungen oder bei Fachhochschulen. Und jetzt kommt der springende Punkt: Im Bundesländervergleich stellt man fest, dass das mittlere Bruttojahreseinkommen aller unselbständig Erwerbstätigen in Niederösterreich am höchsten in ganz Österreich war.

Das ist ein erfreulicher Wert. Das zeigt, dass in Niederösterreich gearbeitet wird. Das zeigt auch, dass wir das lebenswerteste Bundesland Österreichs sind, Wien liegt bei dieser Rechnung ganz am Schluss.

Uns geht es gut, den Familien geht es gut. Aber es gibt auch Familien und vor allem Kinder, denen es nicht so gut geht. Und diese brauchen Unterstützung. Unterstützung in Situationen, wo sie oft alleine dastehen. Daher möchte ich einen Resolutionsantrag einbringen in Bezug der rückwirkenden Bezahlung und weiteren Bezahlung des Kinderbetreuungsgeldes für Krisenpflegeeltern.

Krisenpflegeeltern leisten hervorragende, oft schwierige Arbeit, sind wichtig für die Jüngsten in diesem Land. Und ich glaube, vor allem wir als

Familienland Nummer 1, sollten uns auch für diese Kinder einsetzen. Und das Gehör in Wien vor allem für unsere Anliegen richten.

Wie schon erwähnt, wurde das Kinderbetreuungsgeld nicht weiter bezahlt auf Grund eines Entscheids des Höchstgerichtes, was keine faire Entscheidung für uns darstellt. Deshalb möchte ich folgenden Antrag einbringen (*liest:*)

„Resolutionsantrag

des Abgeordneten Heinrichsberger zum Bericht des Rechnungshofes betreffend Allgemeiner Einkommensbericht 2018 (Reihe Einkommen 2018/1) Ltg. 525/B-2/11 betreffend Kinderbetreuungsgeld für Krisenpflegeeltern.

Krisenpflegeeltern leisten eine sehr wichtige Aufgabe für die Gesellschaft, für Kinder in schwierigen Situationen und für die Kinderbetreuung in unserem Land. Sie haben für diese höchst anspruchsvolle und verantwortungsvolle Aufgabe die höchste Anerkennung verdient.

Die Leistungen für die Aufwendungen, die Krisenpflegeeltern entstehen, obliegen den Ländern als Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Daneben wurde durch die Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes die Frage aufgeworfen, ob Krisenpflegeeltern für Kinderbetreuungsgeld anspruchsberechtigt sind. Die bisherige Praxis, nämlich Kinderbetreuungsgeld zu gewähren, wurde durch die Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes ausgeschlossen. Nach seiner Rechtsauffassung ist eine Betreuung von Kindern bei Krisenpflegeeltern nämlich nicht auf Dauer angelegt und daher scheidet der Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld aus.

Obwohl Entscheidungen der Höchstgerichte zu akzeptieren sind, erschien die Konsequenz der Rechtsprechung als nicht sachgerecht. Daher wurde heute im Familienausschuss des Nationalrates ein Antrag behandelt, der vorsieht, dass dieser Missstand beseitigt werden soll. Besonderes Augenmerk soll darauf gelegt werden, dass Krisenpflegeeltern diese Leistungen des Bundes auch rückwirkend mit 1. Juli 2018 beanspruchen können. Dieses Vorhaben ist auch durch den NÖ Landtag zu unterstützen und verdient seine volle Zustimmung – jetzt geht es um eine rasche Umsetzung.

Der Gefertigte stellt daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung und die im Nationalrat vertretenen

Parteien heranzutreten und bei diesen im Sinne der Antragsbegründung einzufordern, durch eine rasche Umsetzung von geeigneten gesetzlichen Regelungen sicherzustellen, dass Krisenpflegeeltern hinsichtlich des Bezugs des Kinderbetreuungsgeldes zukünftig mit leiblichen Eltern, Adoptiveltern und Pflegeeltern gleichgestellt werden.“

Betreffend andere Berichte des Rechnungshofes, wie zum Beispiel des Nachfrageverfahrens. Der Rechnungshof hat insgesamt 111 überprüfte Berichte abgegeben und eingeholt, davon bei 85 Berichten nachgefragt im Jahr 2017. Davon wurden 79,2 Prozent der Empfehlungen, welche ausgesprochen wurden, umgesetzt und erzielten eine Wirkung.

In Niederösterreich waren das Rechnungshofberichte über die Katastrophenhilfe, das Regierungsviertel in St. Pölten, die Finanzierung, die Restmüllentsorgung im südlichen Wiener Becken sowie Stadtgemeinde Schwechat und Multiversum Schwechat Betriebs GmbH.

Die aktuelle Prüfungswerbung wird auch im Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes nähergebracht, nämlich von den Jahren 2018 bis 2020 steht die Qualität und die Leistungserbringung des öffentlichen Sektors im Mittelpunkt, insbesondere im Bezug des Bürgernutzens, auf Kostenoptimierung im Sinne der Effizienz und zeitgemäßen Aufgabenerfüllung im Sinne der Digitalisierung.

Stichwort Digitalisierung. Der Rechnungshof überprüfte das Bildungsministerium, auch die Landesschulräte sowie alle Ämter in Bezug auf IT-Betreuung an Schulen und empfahl folgendes: Dass der Einsatz von technischem Verwaltungspersonal anstelle von Lehrpersonal in Belangen der Verwaltungsanwendungen erfolgen sollte.

Auch Befragungen sollten in Zukunft durchgeführt werden, damit man auch die Schulerhalter und die Stakeholder in dieser ganzen Materie zusammenholt und dessen Meinungen auch einfließen.

Die NÖ Landesregierung hat bereits gehandelt und Maßnahmen getroffen, indem IT-Betreuer Bezirksjahresberichte samt Zeitaufzeichnungen vorgelegt werden. Laut Rechnungshof sei der aktuelle Stand der Internetanbindung an den Schulen zu erheben. Da wurde schon von der NÖ Landesregierung beabsichtigt, hierzu ein niederösterreichisches Bildungsnetz, sprich ein gemeinsamer Netzzugang für alle Pflichtschulen zu implementieren.

Und der letzte Bericht, ein besonderer Bericht von Niederösterreich und die Europäische Union, der EU-Finanzbericht 2016. Einige Vorredner haben diesen Bericht schon angesprochen. Es geht

um viel innerhalb der Europäischen Union. Es geht vor allem nicht nur um qualitative Zahlen wie dass wir 393,7 Millionen von der Europäischen Union erhalten haben. Das sind Fakten, das sind quantitative Merkmale, die definitiv von Vorteil sind für unser Bundesland und Heimatland Niederösterreich.

Aber es geht für mich gerade als junger Mensch auch um qualitative Faktoren. Der qualitative Faktor ist der Friede. Und den Frieden kann man nicht in Zahlen messen. Und der Friede ist auch global gesehen kein Ding der Selbstverständlichkeit. Und wenn der Friede und die Stabilität innerhalb der Europäischen Union zur Selbstverständlichkeit wird, dann werden die Menschen, die Gesellschaft, einfach unachtsam, unvorsichtig, ja die Selbstverständlichkeit kehrt ein. Und genau in diesem Moment bietet man Populisten zum Beispiel die Chance, den roten Teppich auszurollen. Das traurige Ergebnis, wie schon gehört, gesehen, medial oft berichtet, der Brexit, der wahrscheinlich auch uns treffen wird, man weiß noch nicht genau, in welchem Ausmaß. Aber wir Niederösterreicher, und das zeichnet uns aus, wir suchen Lösungen für unser Bundesland, wir beschreiten den Weg nach vorne. Und ich bin stolz, dass wir selbst die Initiative ergreifen und uns als Bundesland Niederösterreich innerhalb der Europäischen Union positionieren und uns aktiv einbringen. Daher gilt mein Dank vor allem unserer Frau Landeshauptfrau, unserem Landesrat Martin Eichtinger, die die Interessen Niederösterreichs auch sehr intensiv im Ausland global und in der Europäischen Union vertreten. Und dabei vor allem ... (*Abg. Weninger: Intergalaktisch hast vergessen!*)

Und dabei das Größte mitnehmen was wir zu bieten haben, den größten Exportschlager, von mir aus auch intergalaktisch, im Handgepäck dabei haben, nämlich das miteinander Arbeiten und das zueinander Stehen, wenn es darauf ankommen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Mag. Wilfing: Ich ersuche Herrn Abgeordneten Rennhofer, im dritten Block die Verhandlungen zu folgenden Geschäftsstücken einzuleiten: Ltg. 480/B-2/10, Rechnungshofbericht betreffend Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Bereich Grundwasser im Weinviertel; Follow up-Überprüfung.

Ltg. 538/B-2/14, Rechnungshofbericht betreffend Einführung intelligenter Messgeräte (Smart Meter).

Ltg. 596/B-1/10, Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Förderungen im Zusammenhang mit dem Künstler Hermann Nitsch. Ich ersuche den Berichterstatter um seinen Bericht.

Berichterstatter Abg. Ing. Rennhofer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich berichte zu Ltg. 480/B-2/10, es handelt sich um einen Bericht des Rechnungshofes Österreich zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Ich komme zum Antrag des Rechnungshof-Ausschusses (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Bereich Grundwasser im Weinviertel; Follow-up-Überprüfung (Reihe Niederösterreich 2018/11) wird zur Kenntnis genommen.“

Ich berichte nunmehr zu Ltg. 538/B-2/14, Bericht des Rechnungshofes über die Einführung der Smart Meter. Ich komme auch hier zum Antrag des Rechnungshof-Ausschusses (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Einführung intelligenter Messgeräte (Smart Meter) (Reihe Niederösterreich 2019/1) wird zur Kenntnis genommen.“

Der nächste Bericht des Landesrechnungshofes zu Ltg. 496/B-1/10. Bericht über Förderungen im Zusammenhang mit dem Künstler Hermann Nitsch. Ich komme auch hier zum Antrag des Rechnungshof-Ausschusses (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Förderungen im Zusammenhang mit dem Künstler Hermann Nitsch (Bericht 11/2018) wird zur Kenntnis genommen.“

Ich ersuche, über diese Berichte die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

Präsident Mag. Wilfing: Danke für die Berichterstattung. Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt als Erster Herr Abgeordneter Dieter Dorner von der FPÖ.

Abg. Dorner (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Der Rechnungshof hat in einem Follow up-Bericht die Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Bereich Grundwasser Weinviertel kritisch unter die Lupe genommen. Dabei hat er festgestellt, dass die getroffenen Maßnahmen

noch nicht überall das Ziel erreicht haben, den Nitratwert im Grundwasser auf unter 45 Milligramm pro Liter zu senken.

Der Rechnungshof hält auch fest, dass gerade im Marchfeld lange Grundwassererneuerungszeiten herrschen, Maßnahmen daher erst verzögert wirksam werden. Aber ich halte fest, es geht um Grundwasser in diesem Bericht.

Der Abgeordnete Ecker von den Grünen schlägt aber wegen dieses Rechnungshofberichtes medialen Alarm und behauptet, zu hohe Nitratwerte würden die Qualität des Marchfelder Trinkwassers mindern. In diesem Rechnungshofbericht kommt das Wort Trinkwasser gar nicht vor. Der Bericht behandelt Grundwasser. Wie immer gehen die Grünen auf die Landwirtschaft los und meinen, die Substanz komme durch Überdüngung in der Landwirtschaft ins Grundwasser. Kollege Ecker, Überdüngung kommt in der Landwirtschaft nicht vor. Kein Bauer wird mehr Dünger verwenden als notwendig! Kein Bauer wird mehr Chemie verwenden als notwendig! Wissen Sie auch warum? Der Bauer muss wirtschaften. Der trägt sein Geld nicht freiwillig ins Lagerhaus. Der Bauer setzt die Mittel ein, die er braucht und kein Gramm mehr.

Ich zitiere den Obmann der Bezirkslandwirtschaftskammer: In den letzten sieben Jahren sank der Nitratwert je Liter Grundwasser um 33 Prozent. Im Jahr 2011 lag er bei 80 Milligramm, heuer wurden 53,6 Milligramm gemessen. Das gesteckte Ziel, eine maximale Nitratbelastung von 45 Milligramm je Liter liegt also in Reichweite.

Abschließend halte ich fest: Wir stehen für eine landwirtschaftliche Nutzung unseres Kulturlandes, wir wollen, dass unsere Bauern unsere Menschen mit heimischen Nahrungsmitteln versorgen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Mag. Wilfing: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Günther Sidl von der SPÖ.

Abg. Dr. Sidl (SPÖ): Verehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich möchte zum Rechnungshofbericht Smart Meter 2019/01 des Bundesrechnungshofes sprechen. Geprüft wurden ja hier die Organisation zur Vorbereitung des Vorhabens, die Qualität der Kosten-Nutzen-Analyse als Entscheidungsgrundlage, die Kostenanerkennung durch die E-Control und die Festlegung der Funktionsanforderungen sowie ausgewählte Themen im Bereich des Konsumenten-

tenschutzes, des Datenschutzes, aber auch der Cybersicherheit.

Grundlegende Ziele waren ja bei der möglichen Umsetzung, bis 2020 sollen EU-weit 200 Millionen Stromzähler, davon 5,7 Millionen in Österreich durch intelligente Geräte ersetzt werden um die Energieeffizienz des Netzmanagements sowie die Integration Erneuerbarer Energien zu verbessern.

Die Mitgliedstaaten konnten ja bei der Einführung intelligenter Messsysteme vorab eine Wirtschaftlichkeitsbewertung unterziehen und Österreich verpflichtete die Netzbetreiber, 95 Prozent aller Zählpunkte bis zum Jahr 2019 mit diesen Stromzählern auszustatten. Das ging weit über die EU-Ziele von 80 Prozent bis ins Jahr 2020 hinaus. Und es schränkte durchaus die Flexibilität für Netzbetreiber und Endverbraucher ein.

Hauptverantwortlich bei der Organisation der Einführung in Österreich war das Wirtschaftsministerium und die E-Control. Und Kritikpunkte des Berichtes waren etwa die beim Ministerium nicht gegebene interministerielle Abstimmung, es gab keine Vorkehrungen zur strategischen Begleitung dieses Großvorhabens. Maßgebliche Institutionen und Interessensgruppen erhielten nur Informations- und Anhörungsrechte. Wiederholte Vorschläge zur Bildung von Arbeitsgruppen griff das Ministerium nicht auf. Ebenso gab es Kritikpunkte bei der E-Control. Sie agierte von diesem Bericht nicht als neutrale, objektive Vermittlerin eines Innovationsprozesses und für die proaktive Rolle der E-Control in der Vorbereitung der Smart Meter-Einführung bestanden von 2006 bis Ende 2009 weder spezifische Rechtsgrundlagen noch ein Auftrag des Wirtschaftsministeriums mit Vorhaben zur Arbeitsteilung und Strategie.

Ebenso gab es Diskussionen über die Kosten-Nutzen-Analyse. Hier wies der Rechnungshofbericht Mängel auf und formulierte, dass diese Analyse nicht den gängigen methodischen Standards entsprach. Und es gab daher in Folge eine Vielzahl an Empfehlungen des Rechnungshofes. Einige davon, dass hier sozusagen der weitere Verlauf der Einführung intelligenter Messgeräte strategisch begleitet werden sollte. Zu diesem Zweck sollte die interministerielle Kooperation mit den zuständigen Fachressorts vertieft und weiter ausgebaut werden. Zur Vorbereitung und Umsetzung energiepolitischer Großvorhaben wären strategische Eckpunkte zu formulieren und eine Projektorganisation mit klaren Rollen und Regeln für das Zusammenwirken einzurichten. Und es wäre eine qualitätsgesicherte Aktualisierung der Kosten-Nutzen-Analyse unter Be-

rücksichtigung des aktuellen Stands der Smart Meter-Ausrollung durchzuführen.

Wir haben hier in diesem Landtag bereits darüber debattiert über die Einführung der Smart Meter. Wir hatten hier auch eine sehr kritische Position. Es bleibt daher zu hoffen, dass diese Empfehlungen rasch umgesetzt werden. Danke sehr! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr geschäftsführender Klubobmann Udo Landbauer, FPÖ.

Abg. Landbauer MA (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Zum Bericht des Rechnungshofes betreffend Einführung intelligenter Messgeräte des Bundesrechnungshofes. Die Einführung intelligenter Messgeräte, so genannter Smart Meter, wurde beim damals zuständigen Wirtschaftsministerium, bei der E-Control sowie bei der Netz Niederösterreich GmbH und der Netz Oberösterreich GmbH überprüft.

Wie bereits gehört, sollten bis 2020 EU-weit 200 Millionen Stromzähler, davon 5,7 Millionen in Österreich durch intelligente Geräte ersetzt werden um die Energieeffizienz zu erhöhen und die Integration Erneuerbarer Energien zu verbessern. Österreich hat sich hier verpflichtet, 95 Prozent aller Zählpunkte bis zum Jahr 2019 mit diesen intelligenten Stromzählern auszustatten.

Der Rechnungshof kritisiert sowohl die Rolle des Wirtschaftsministeriums als auch der E-Control bei diesem energiepolitischen Großvorhaben. Unter anderem nahm das Ministerium seine Verantwortung bezüglich der strategischen Begleitung nicht ausreichend wahr und die E-Control agierte nicht als neutrale, objektive Vermittlerin des Innovationsprozesses. Auch die Kosten-Nutzen-Analyse wies diverse Mängel auf.

Auf Basis seiner Feststellungen empfahl der Rechnungshof dem nunmehr zuständigen Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus eine verstärkte strategische Begleitung, eine verbesserte Vorbereitung und Umsetzung sowie Erarbeitung eines geeigneten Regelwerkes im Rahmen solcher Großvorhaben und eine qualitätsgesicherte Aktualisierung der Kosten-Nutzen-Analyse.

Es ist festzuhalten, dass für viele Punkte die Zeit für eine richtige Abhandlung bereits zu spät ist. Aber speziell in Anbetracht der Problemstellungen und Gefahren, die sich im Bereich der Cybersicher-

heit und des Datenschutzes hier wiederfinden, ist noch einmal darauf hinzuweisen, dass hier mit Nachdruck daran gearbeitet werden muss, dass genau diese problematischen Punkte, speziell der Cybersicherheit, auch bedacht werden. Wir kennen diverse Studien, die die Anfälligkeit so mancher Produkte so genannter Smart Meter belegen. Und hier ist es auch im Sinne der Konsumenten höchst an der Zeit, die entsprechenden Evaluierungen durchzuführen und dafür Sorge zu tragen, dass hier kein Schaden für die Nutzer übrig bleibt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächste zu Wort gemeldet ist die Dritte Präsidentin des Landtages Karin Renner von der SPÖ.

Abg. Präs. Mag. Renner (SPÖ): Geschätzter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich bin jetzt einigermaßen überrascht. Ich dachte, dass der Herr geschäftsführende Klubobmann Landbauer zum Hermann Nitsch auch was sagen wird, weil ich aus meiner Zeit als Abgeordnete noch weiß, dass wir sehr Streitbare Debatten geführt haben, der damalige Herr Abgeordnete Waldhäusl und meine Wenigkeit.

Gestatten Sie mir ein paar Sätze zu dem Rechnungshofbericht betreffend das Hermann Nitsch-Museum zu sagen. Ich werde Ihnen jetzt nicht die Zahlen zu Gemüte führen, die können Sie alle selber nachlesen. Ich möchte nur ein Ziel nennen, das die niederösterreichische Kulturförderung im Gesetzestext vorliegen hat und dieser Vorlage auch letztendlich entsprechend muss. Die NÖ Kulturförderungsgesetze verpflichten die NÖ Landesregierung unter anderem dazu, unter Wahrung der Unabhängigkeit und der Freiheit des kulturellen Handelns und in der gegebenen Vielfalt zeitgenössisches kulturelles Schaffen zu fördern und zu dokumentieren, zur Bewahrung der Kultur der Vergangenheit beizutragen, Verständnis für die Kultur der Gegenwart und der Vergangenheit zu wecken und in jeder Region des Landes die Teilnahme am kulturellen Prozess zu ermöglichen.

Und jetzt ist es zweifellos auch diesem Staatsziel, diesem Landesziel geschuldet, dass wir sehr viel Geld in der Kultur aufwenden und auch sehr viel Geld vom Land Niederösterreich in das so genannte Nitsch-Museum fließt. Betriebsgesellschaft und Museum sind ja nicht unbedingt miteinander zu verknüpfen. Ein Auszug aus dem Rechnungshof erscheint mir auch noch zitierenswert: Eine zweckmäßige und wirtschaftliche Vereinbarung, die dem Land Niederösterreich die erforderlichen Wer-

ke zur repräsentativen Darstellung des Gesamtwerkes des Künstlers auf Dauer sicherte, fehlte bislang. Also da müsste man sich wahrscheinlich mit dem Künstler noch einmal zusammensetzen und das vielleicht in eine genauere Fassung bringen. Wobei hier ohnehin vom Rechnungshof sehr deutlich aufgelistet wurde, was sind Leihgaben, was wurde angekauft, was wurde gefördert. Und auch sehr diffizil auseinandergehalten was das Schloss Prinzendorf betrifft, was die Betriebsgesellschaften betrifft und den Künstler selber.

Zudem kann man sich natürlich immer und immer wieder und über all die Jahre darüber unterhalten, verdient ein Künstler die Förderung oder wäre es besser, man fördert noch nicht so etablierte Künstler? Ist es klug, ein fixes Haus zu errichten, wo man sozusagen dann auf einen Künstler reduziert ist und diesen Standort mit nur einem Künstler bespielen kann. Dennoch halten wir es so, und wir werden diesen Bericht natürlich sehr gerne zur Kenntnis nehmen, dass wir uns erstens sehr herzlich für die gute Arbeit bei Frau Rechnungshofdirektorin und ihrem Team bedanken. Es ist wirklich ein sehr ausführlicher Bericht unter vielen von diesen Berichten, die wir hier abhandeln. Schließen möchte ich mit zwei Zitaten, die zweifelsohne über aller Geschmacksfrage, was die Kunst betrifft, stehen müssen. Nämlich das Motto der Sezession: „Der Zeit ihre Kunst, der Kunst ihre Freiheit!“ Und ein Michelangelo ganz an den Schluss gestellt, weil gerade diese Kunstform eine sehr kritische ist: Kunst hat die Aufgabe wach zu halten, was für uns Menschen so von Bedeutung und notwendig ist. Dankeschön! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Helmut Hofer-Gruber von den Neos.

Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Auch ich möchte kurz zu Ltg. 538 sprechen, Smart Meter. Einiges ist schon gesagt worden. Der Rechnungshofbericht erweckt den Eindruck, als wäre bei dem ganzen Prozess der Einführung dieser Messgeräte nur sehr wenig smart gewesen. EU-Recht, zuletzt der Binnenmarkt Richtlinie 2009/72 EG fordert einen 80-prozentigen Rollout dieser Messgeräte. In Österreich hat man sich gleich einmal entschlossen, hier mit dem Ziel 95 Prozent im Jahr 2019, also ein Jahr früher als 2020, vorzupreschen. Wieder einmal ein klarer Fall von Goldplating. Also der freiwilligen Übererfüllung von EU-Normen, unter dem unsere Wirtschaft in vielen Bereichen leidet. Treiber war hier offenbar die E-Control, der österreichische Stromregulator, in sehr

unkoordinierter Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsministerium.

Viele Seiten, Netzbetreiber, Sozialpartner, Länder, Datenschutz, Forschung und Wissenschaft erhoben zwar Bedenken, nicht zuletzt, weil der Vorteil der kleinen Privatkunden nicht berauschend ist und die Großkunden ohnehin schon längst mit intelligenten Steuerungssystemen ausgestattet sind.

Trotzdem schufen Ministerium und E-Control keine Struktur, keine Prozessorganisation und haben einfach so weiter gemacht wie bisher. Was ist das Ergebnis? Kurz gesagt, der Rollout in Niederösterreich hängt vier Jahre hinter dem Plan her. Mit einem Wort, er hat eigentlich noch gar nicht begonnen. In Oberösterreich hat man zwar eine Quote von 70 Prozent bereits überschritten, aber zum Großteil mit Geräten, die den Anforderungen der aktuellen IME-Verordnung nicht entsprechen. Die Kosten des Projektes sind natürlich höher als geplant und werden selbstverständlich über die Netzkosten an die Endverbraucher weitergereicht.

Der Beitrag von Smart Meters zur Erreichung der Klimaziele, der durch die bessere Integration Erneuerbaren Energiequellen in die Netze ermöglicht werden sollte, ist bescheiden. Das vor allem, weil die EU ja auf intelligente Messsysteme und weniger auf intelligente Messgeräte, die natürlich weniger können und vor allem Daten produzieren, abgezielt hat. Mit einem Wort, da wurde gepfuscht und unprofessionell gearbeitet. Branchenvertreter sprechen davon, dass hier über die Jahre mehr als eine Milliarde Euro fehlinvestiert wurde und noch wird.

Als gelernter Österreicher, der sich schon öfter die Frage gestellt hat, wer hinter nicht nachvollziehbaren Beschaffungsentscheidungen steht, da fallen mir zum Beispiel Gripeschutzmasken ein oder der Impfstoff Tamiflu oder Abfangjäger, wird man da schon hellhörig. Aber vielleicht schaut sich genau diese Frage der Rechnungshof noch einmal an. Dankeschön! (*Beifall bei den NEOS.*)

Präsident Mag. Wilfing: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Jürgen Handler von der FPÖ.

Abg. Handler (FPÖ): Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Hoher Landtag!

Zum Bericht des Landesrechnungshofes Niederösterreich, Ltg. 496, Förderungen im Zusammenhang mit dem Künstler Hermann Nitsch. Im Bericht des Landesrechnungshofes wurden Förde-

rungen an Hermann Nitsch von 1979 bis 2017 aufgeschlüsselt. Alleine 5,23 Millionen Euro kostete dem Land Niederösterreich im Zusammenhang mit Hermann Nitsch die Errichtung und der Betrieb des so genannten Nitsch-Museums in Mistelbach.

Neben dem Ankauf von Kunstwerken in der Höhe von rund 223.000 Euro, für die NÖ Landes-sammlungen gab es noch Förderungen für die Restaurierung von Schloss Prinzendorf, dem Wohnsitz und der Wirkungsstätte von Hermann Nitsch in der Höhe von rund 85.000 Euro sowie den Würdigungspreis für bildende Kunst 2004.

Von Sachlichkeit und Wirtschaftlichkeit ist hier nicht zu reden und Subventionen sollten sinnvoll bzw. unter Anwendung des Gleichheitsgrundsatzes eingesetzt werden. Dies stellte auch der Landesrechnungshof Niederösterreich fest und gab seine Empfehlung an die Landesregierung weiter.

Die Strategie für Kunst und Kultur lässt zwar die Förderungshöhe offen, aber es sollte gerechtfertigt sein und objektiv erfolgen. Das kann man mit der Vergabe der Förderungen an Hermann Nitsch sachlich nicht festhalten. Kunst und Kultur sollen auch gefördert werden, um Geschichte, Zeitgeschehen usw. weiterzugeben, aber man darf und soll auch andere Künstler fördern und sich nicht für einen schaffenden Künstler diesen Betrieb in Mistelbach leisten.

Wenn man als Künstler religiöse Gefühle verletzt, religiöse Symbole schändet bzw. die Schlachtung und Ausweidung von Tieren als Kunst bezeichnet, hält mein Verständnis in Grenzen. Als Beispiel ein paar kurze Ausführungen zu dem „Sechs-Tage-Spiel“ von Hermann Nitsch im August des Jahres 1998. Am ersten Tag Schlachtung und Ausweidung eines Stieres. Das Finale des ersten Tages war Hochziehen des Stieres an einer Schlossmauer. Am zweiten Tag Schlachtung von drei Schweinen, Ausweideaktionen, Beschüttungsaktionen usw. Am dritten Tag Trampeln in den Gedärmen, gefüllten, geschlachteten Tierleibern, mit Blut und Wein gefüllten Sautrögen und so weiter und so weiter. Das Ganze hat sich über sechs Tage abgespielt. Tierschützer stiegen schon damals auf die Barrikaden und kritisierten die Blut- und Schlachtorgien auf das Äußerste, was für mich verständlich und abschreckend gegenüber dem Tierleid ist.

Im vergangenen Jahr feierte Nitsch seinen 80. Geburtstag und ließ seinen Blutexzessen wieder freien Lauf, auch wenn es sich nur im vergangenen Jahr um Kunstblut handelte. Es gab für die Ausstellung Hermann Nitsch „Leben und Werk“ im Jahr

2018 113.800 Euro an Fördermitteln und in Niederösterreich bzw. Österreich haben wir Besseres verdient als so genannte künstlerische Abartigkeiten.

Für das Jahr 2020 ist von Hermann Nitsch wieder eine Sechstagesorgie geplant, deren Unterstützung von abartigen Exzessen und Orgien wir sicher nicht unterstützen werden und auch keine öffentlichen Mittel in die Hand nehmen werden dürfen um Steuergeld zu verschwenden.

Den Bericht kann man zur Kenntnis nehmen, weil es ein Bericht ist, aber es muss Schluss sein mit der Steuergeldverschwendung und es darf keine Kulturförderung für diese abartigen Orgien mehr geben. Setzen wir die finanziellen Mittel des Landes in sinnvolle Projekte für unsere Landsleute in Niederösterreich ein. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Indra Collini von den Neos.

Abg. Mag. Collini (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren!

Auch ich beziehe mich auf den Bericht über den Künstler Hermann Nitsch und habe ein bisschen einen anderen Blick darauf als meine Vorredner. Warum mache ich das? Ich bin in unserem kleinen schlanken Team zuständig für den Bereich Kunst und Kultur und darum habe ich mir diesen Bericht herausgesucht. Also wenn ich in den Bericht hineinschaue, dann muss ich sagen, er gibt einen Bezug auf die Förderung rund um Herrn Nitsch ein recht rundes Bild ab. Es geht um einen sehr langen Zeitraum, nämlich um 40 Jahre. Und es geht um Förderungen in Höhe von 5,55 Millionen Euro für ein Museum, für den Ankauf von Kunstwerken usw.

Es geht aber im Gegenzug auch um Schenkungen, Dauerleihgaben, Verwertungsrechte von 6,32 Millionen Euro, die dem gegenüber stehen. Also ohne diese Bewertungen der Kunstwerke zu hinterfragen, hält sich das so grob gesagt die Waage.

Und zwar dann hält es sich die Waage, wenn die Landesregierung auch die vom Rechnungshof definierten Hausaufgaben macht. Eine wesentliche Hausaufgabe ist die offene Frage nach der Zukunft. Weil es gibt nämlich bisher keine Vereinbarung, die sicherstellt, dass das Werk des Künstlers auch auf Dauer ausgestellt werden kann. Also das heißt, diese Gleichheit der Waage die ist sehr fragil und

dieser Punkt gehört einfach rasch geklärt. Mehr Klarheit braucht es auch ganz grundsätzlich den Bezug auf die Gleichheit der Kulturförderungen.

Ich sehe das ein bisschen anders als die FPÖ. Hermann Nitsch ist ein international renommierter Künstler. Seine Werke hängen in den bedeutendsten Museen der Welt. Im Museum of Modern Art in New York, im Centre Pompidou in Paris, in der Pinakothek in München, in der Tate Britain in London um nur einige zu nennen. Und darauf kann man auch wirklich stolz sein. Und wir alle wissen, so ein Erfolg, der geht auch nicht von heute auf morgen.

Die Kunst braucht Mäzene. Und das kann im gewissen Umfang durchaus der Staat im Rahmen seines Bildungsauftrages sein. Kunst braucht Unterstützung, damit Künstlerinnen und Künstler sich frei entfalten können. Und zwar, und jetzt komm ich zum Punkt, ganz egal ob sie bereits bekannt sind oder noch nicht bekannt sind. Und den Ermessensspielraum, wer wofür wieviel Kunstförderung bekommt, den befindet der Rechnungshof als zu groß und zu unklar. Und hier braucht es einfach faire, nachvollziehbare Vergabekriterien, die einfach für alle gleich gelten. Hier sieht der Rechnungshof Handlungsbedarf.

Und somit bin ich mit dem Thema Nitsch auch schon fertig. Weil für mich liegt die wahre Enthüllung im hinteren Teil des Berichtes. Und diese Enthüllung, über die hat noch gar niemand gesprochen, aber ich finde sie erschütternd. Weil ab Seite 33 wird darüber berichtet, worüber die Menschen sich tatsächlich aufregen könnten. Das sind nicht die künstlerischen Aktionen vom Herrn Nitsch. Das wahre Orgien Mysterientheater ist, wie hier, von einer Gemeinde Geld verschüttet wurde. Konkret beim Projekt Museumszentrum Mistelbach. In dem natürlich auch das Nitsch-Museum untergebracht ist. Aber dieser Teil des Berichtes der wirft viele Themen auf. Und allen voran jenes, und da komme ich zum Thema auch von vorhin, zum Thema der Kontrolle, aber vor allen Dingen jenes Thema, wie naiv, und am Ende des Tages wie plan- und verantwortungslos Gemeinden oftmals mit riesigen Projekten umgehen.

Was ist in Mistelbach passiert? Ein Word Rap: Gemeinde Mistelbach möchte ein Museumszentrum haben. Sie macht ein Konzept und legt dem Land eine Kostenplanung vor. Das Land sagt Förderungen zu. Bereits als das Geld vom Land fließt, gibt es ein Gutachten. Das besagt ganz klar, das Konzept wird nicht aufgehen, die Budgets werden nicht halten. Was tut die Gemeinde? Sie macht einfach heiter weiter! Die Kosten explodieren! Am

Ende steckt man derart in finanzieller Bredouille, dass das Land einspringen muss und den Konkurs abwenden muss. Nun ist das Land, konkret die NÖKU, stolze Besitzerin eines weiteren Museums.

Und was lernen wir aus dieser Geschichte, die sich in Niederösterreich wieder und wieder wiederholt? Dass das Land, und das heißt, wir Steuerzahlerinnen, bei aller Förderungswürdigkeit von Kunst und Kultur immer und immer wieder für Projekte gerade stehen müssen, die ein verantwortungsloser Lokalpolitiker verursacht hat. Und das, sehr geehrte Damen und Herren, das geht einfach nicht! Da muss man frühzeitig hinschauen und die Notbremse ziehen.

Es kann doch nicht sein, dass derartige Projekte ständig aus dem Ruder laufen. Ich zitiere auszugsweise aus dem Bericht: Das Gesamtbudget überstieg den am 3. November 2005 zugrunde gelegten Budgetrahmen um mehr als das Doppelte. Wo ist denn da die politische Verantwortung? Allein der Betrieb des Museums in Mistelbach, das in der Zwischenzeit ein großer Komplex ist, kostet uns Steuerzahler pro Jahr - nur der Betrieb - 1,7 Millionen Euro. Und im konkreten Fall, wenn man das herunterrechnet auf die Besucherzahlen, sind das 29 Euro pro Besucherin und Besucher. Die Millionen für die Investitionen, die sind da gar nicht berücksichtigt.

Und da muss man sich schon die Frage stellen: Wollen wir uns das wirklich leisten? Denn Mistelbach ist ja kein Einzelfall. Und die aktuellen Anzeichen dort, und das sagt der Rechnungshofbericht auch, die sind alarmierend. Wir haben dort stagnierende Besucherzahlen, wir haben einen steigenden Personalstand und einen Eigendeckungsgrad von nur 16 Prozent. Das ist Kunst und Kultur a la Niederösterreich. Da vergeht einem der Genuss! (*Beifall bei den NEOS.*)

Präsident Mag. Wilfing: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Georg Ecker von den Grünen.

Abg. Mag. Ecker MA (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Der Bericht zum Nitsch-Museum wurde von meiner Kollegin Helga Krismer angeregt. Danke dafür! Danke auch an den Rechnungshof für die umfangreiche Prüfung! Ja, wir stehen für Transparenz und dieser Bericht bringt durchaus in dem einen oder anderen Bereich Licht ins Dunkel. Wir haben gerade einen wichtigen Punkt gehört, nämlich in Mistelbach selbst das Museumszentrum. Der

Rechnungshof moniert auch, dass Förderrichtlinien einzuhalten sind, dass der Gleichheitsgrundsatz zu beachten ist. Und dass das selbstverständlich sein sollte gerade auch im Kunstbereich.

Ebenso selbstverständlich sollte es sein, dass die Werke von bedeutenden Künstlern, wie der Herr Nitsch ohne Zweifel einer ist, auch entsprechend gesichert und hergezeigt werden sollen. Ja, es zeigt sich schon, dass es durchaus Verbesserungsbedarf gibt im niederösterreichischen Kulturbetrieb. Und wir hoffen, dass diese Empfehlungen seitens des Rechnungshofes hier herinnen seitens der Landesregierung ernst genommen werden und für die Zukunft auch umgesetzt werden.

Genauso selbstverständlich sollte aber sein, Kollege Handler, dass die Freiheit der Kunst anerkannt wird. Man muss nicht jedes Werk vom Herrn Nitsch gut finden oder gar mögen. Man muss aber, glaube ich, auch als niederösterreichischer Landtagsabgeordneter anerkennen, dass der Herr Nitsch ein sehr bedeutender Künstler hier in Niederösterreich ist. Und ich hätte ja gehofft, dass mit diesem sachlichen Bericht seitens des Rechnungshofes einmal Schluss ist mit diesen ständigen und völlig unnötigen Angriffen auf den Künstler Nitsch ist.

Das zweite Thema worüber ich sprechen möchte ist das Thema der Nitratbelastung im Grundwasser im Marchfeld. Ja, ich bin der Überzeugung, gesundes Wasser ist unsere Lebensgrundlage. Darum wird in anderen Ländern Krieg geführt. Wir können uns in den meisten Bereichen glücklich schätzen, dass wir Wasser haben, das sehr gute Qualität hat, das in vielen Fällen auch trinkbar ist ohne Aufbereitung. Das ist nämlich genau der Fall im Marchfeld, wo das Grundwasser erst teuer aufbereitet werden muss und dann sehr wohl zum Trinkwasser wird. Und genau darum geht es auch, dass, natürlich die intensive Landwirtschaft der Hauptverantwortliche für die hohen Nitratwerte in dem Grundwasser verantwortlich ist. Und deswegen fordert auch der Rechnungshof zu Recht konkrete Maßnahmen.

Ich bin überzeugt, dass das auch für die Menschen im Marchfeld wichtig ist, dass diese Maßnahmen, die hier gefordert werden, tatsächlich umgesetzt werden. Ich bin überzeugt, dass wir dafür sorgen müssen, dass die Menschen im Marchfeld ihr Wasser auch ohne teure Aufbereitung trinken können, bedenkenlos trinken können. Vergessen wir nicht, nitrathaltiges Wasser kann etwa für Säuglinge oder Menschen mit Darmerkrankung sehr gefährlich sein, im schlimmsten Fall sogar tödlich enden. Und dafür brauchen wir eine Land-

wirtschaft, die unseren natürlichen Lebensraum nachhaltig schützt und nicht stört oder im schlimmsten Fall sogar zerstört.

Ein erster Schritt in diese Richtung wäre die dringend notwendige Umsetzung der geforderten Maßnahmen des Rechnungshofes. Dankeschön! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Rene Lobner, ÖVP.

Abg. Lobner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Zwei Anmerkungen zum Thema Grundwasser im Weinviertel bzw. zur Einführung von Smart Meter seien gestattet, weil das Meiste ohnehin bereits angesprochen wurde. Zum Kollegen Ecker: Ich glaube, es macht relativ wenig Sinn, hier Panikmache zu verbreiten. Wir im Marchfeld sind uns der Problematik durchaus bewusst und wir haben hier seit vielen Jahren auch entsprechend konsequent Maßnahmen gesetzt. Der Kollege Dorner, der aus dem Marchfeld kommt, hat das bereits erwähnt. In den letzten Jahren konnten wir durch ganz gezielte Maßnahmen und Monitoring die Nitratwerte um 33 Prozent senken. Ich glaube, wir sind hier auf einem guten Weg. Klar ist aber auch, dass diese Maßnahmen entsprechend Zeit brauchen. Auf lange Sicht ist mit Sicherheit eine Verbesserung gegeben und das ist unser Ziel und damit sind wir auf einem sehr guten Weg.

Zum Thema Smart Meter wurde bereits das Meiste angesprochen. Bis zum Jahr 2022 wollen wir hier gemäß den gesetzlichen Rahmenbedingungen die Smart Meter einführen. Das ist auch im Zeitplan des Landes Niederösterreich. Und wir wollen hier gemeinsam mit der Netz Niederösterreich eine kundenfreundliche und gesetzeskonforme Einführung gewährleisten. Ich möchte das Thema aber auch nutzen, um einen Resolutionsantrag einzubringen zum Bericht des Rechnungshofes betreffend Verbesserung der Integration der Stromerzeugung durch Erneuerbare Energie sowie Verbesserung des Netzmanagements *(liest:)*

„Resolutionsantrag

des Abgeordneten Lobner zum Bericht des Rechnungshofes betreffend Einführung intelligenter Messgeräte (Smart Meter) (Reihe Niederösterreich 2019/1), Ltg.-538/B-2/14-2019 betreffend Verbesserung der Integration der Stromerzeugung durch erneuerbare Energie sowie Verbesserung des Netzmanagements.

Der Rechnungshof hat im Jahr 2019 einen Bericht betreffend Einführung intelligenter Messgeräte (Smart Meter) (Reihe Niederösterreich 2019/1), Ltg.-538/B-2/14-2019, vorgelegt. In diesem Bericht wird insbesondere auf die Ziele auf europäischer Ebene im Hinblick auf die verbesserte Integration der Stromerzeugung durch erneuerbare Energie eingegangen. Diese Ziele sollen einerseits durch die Umsetzung der Smart Meter erreicht werden, andererseits braucht es auch weitere umfangreiche Maßnahmen um den Anteil der erneuerbaren Energie zu erhöhen bzw. zu gewährleisten. Ein verbessertes Netzmanagement durch digitale Kommunikation diene nicht nur den Zielen auf europäischer Ebene sondern auch den Verbrauchern, Energieunternehmern und Energieerzeugern.

Das Ziel der Smart Meter Technologie ist die rasche und zuverlässige Abdeckung des Stromverbrauchs unter anderem durch die Integration von Solar- und Windkraftanlagen. Diese Arten der erneuerbaren Energie unterliegen jedoch gewissen Produktionsschwankungen und die dadurch gewonnene Energie kann nur schwer gespeichert werden. Zur Abdeckung von Bedarfsspitzen bzw. Bedarfsgipfeln ist eine Ergänzung durch andere alternative Energiemittel notwendig. Insbesondere Biomasseanlagen haben sich hier als effizient und zuverlässig bewährt.

Niederösterreich erzeugt seit 2015 in der Jahresbilanz 100% seines Stromes aus erneuerbaren Quellen. Knapp 7% des gesamten Stromes stammt aus fester Biomasse.

Aus den angeführten Gründen ist es dringend erforderlich, effiziente Bestandsanlagen weiter am Netz zu halten. Dabei muss auch die hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplungstechnologie auf Basis von fester Biomasse eine besondere Rolle spielen. Die dazu bereits getätigten Investitionen sollen dabei aktiv zur Transformation des Energiesystems beitragen. Der Erhalt bestehender Anlagen minimiert den Verbrauch an Flächen und das Erfordernis an zusätzlichen Ressourcen und ist somit ökonomisch und ökologisch nachhaltig sowie naturverträglich und ressourceneffizient.

Wichtig ist eine rasche Übergangslösung zum Erhalt der 29 Biomasseanlagen in Niederösterreich. Mit dem aktuellen Beschluss der Änderung des Ökostromgesetzes 2012 im Nationalrat können Biomasseanlagen, die zwischen 2017 und 2019 auslaufen (bzw. ausgelaufen sind) einen Antrag auf Nachfolgetarife stellen. Wenn die Effizienzkriterien erfüllt werden, soll es auch für die nächsten drei Jahre einen entsprechenden Nachfolgetarif geben.

Der Gefertigte stellt daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und diese im Sinne der Antragsbegründung aufzufordern, rasch geeignete Maßnahmen zur Verbesserung des Netzmanagements, insbesondere durch Kostenoptimierung für Verbraucher und durch Nachfolgetarife für Energieerzeuger zu veranlassen.“

Und last but not least ein paar wenige Worte zum Thema Hermann Nitsch. Ich möchte mich recht herzlich bedanken beim Landesrechnungshof für die Überprüfung im Zusammenhang mit dem Künstler Hermann Nitsch. Der Bericht ist ein durchaus positiver für das Land Niederösterreich. Drei Aspekte ganz kurz erwähnt: Das Land Niederösterreich hat seinen gesetzlichen Auftrag erfüllt. Das kommt hier ganz klar zur Geltung. Die Förderungen lösen entsprechend positive wirtschaftliche Effekte aus. Wie die Studien belegen, löst jeder investierte Euro das Eineinhalbfache an Wertschöpfung aus. Und weil das Thema Mistelbach gefallen ist: Auch hier werden regionale Wertschöpfungseffekte erzielt. Über 60.000 Besucherinnen und Besucher besuchen den Museumskomplex MAMUZ und das Nitsch-Museum. Da kommt's zur Wertschöpfung. Auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben hier einen Job und der Landesrechnungshof anerkennt auch weiters, dass die NÖ Landesregierung und die NÖKU ökonomische Wirkungen evaluiert haben.

Und eines ist mir als Kultursprecher meiner Fraktion auch ganz wichtig das hier zu erwähnen: Man kann über den Künstler Hermann Nitsch denken, wie man möchte. Aber Hermann Nitsch zählt mit Sicherheit zu einem unserer größten, bekanntesten und anerkanntesten Künstler. Er ist ein renommierter Meister seines Faches und wir können stolz sein, dass wir einen Künstler dieser Art in Niederösterreich haben, der hier lebt und arbeitet. Dankeschön! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Helga Krismer-Huber von den Grünen.

Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Erlauben Sie mir noch ganz kurz zum jetzt eingebrachten Antrag vom Kollegen Lobner Stellung zu beziehen. Also einen Rechnungshofbericht zu Smart Meter und dann irgendwie so etwas zu

machen, weil die ÖVP es nicht schafft, die Biomasseanlagen in der Form finanziell für die Zukunft auf sichere Beine zu stellen und de facto einen Smart-Greet-Antrag zu machen, das hat mit Smart Meter gar nichts zu tun, das ist schon sehr an den Haaren herbeigezogen.

Wir haben hier bereits Anträge gemacht, dass wir uns einig sind, dass wir ein Kraft-Wärme-Koppelungsgesetz brauchen, dass wir Biomasseanlagen brauchen, dass wir eine neue Förderkulisse brauchen. Und ich glaube, der Generalsekretär heißt Josef Plank. Ist ein Mann von euch. Das Ministerium habt ihr dazu. Also manchmal verstehe ich nicht, warum ihr diese Anträge immer so einbringen müsst. Macht die Dinge endlich! Das ist Placebo-Politik permanent von der ÖVP Niederösterreich. Ihr seid an allen Hebeln und tut es nicht! Und dazu ist das wirklich Nonsense was da geliefert wird. Im Übrigen hätte ich gerne einmal über Smart Greet jetzt wirklich gesprochen hier bei einer Debatte. Auch beim Smart Metering sehe ich den großen Vorteil der Konsumentinnen und Konsumenten nicht. Ich glaube, dass man in Brüssel übers Ziel hinausgeschossen hat letztendlich.

Und was Smart Greet betrifft, finde ich das mittlerweile angesichts der Möglichkeiten, das zu hacken und riesengroße Blackouts in einem europäischen Stromnetz zu erzeugen, auch nicht mehr so lustig. Ich sehe aber auf der anderen Seite natürlich die Vorteile, die wir in einem intelligenten Stromnetz brauchen um genau das alles abdecken zu können im Zuge der Energienotwendigkeiten, gegen die Klimakatastrophe mit den Lasten der Erneuerbaren Energie, auch mit zunehmend mehr Elektroautos und, und, und. Aber das ist bitte ... Ich weiß nicht, wer bei euch solche Anträge schreibt. Macht das endlich! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsident Mag. Wilfing: Damit kommen wir zum letzten Block der Rechnungshofberichte. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Rennhofer, die Verhandlungen zu folgenden Geschäftsstücken einzuleiten: LtG. 539/B-2/15, Rechnungshofbericht betreffend Marktgemeinde Perchtoldsdorf, LtG. 369/B-2/6, Rechnungshofbericht betreffend Stadt Wiener Neustadt und Wiener Neustadt Holding GmbH; Follow up-Überprüfung.

Berichterstatter Abg. Ing. Rennhofer (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte zum Rechnungshofbericht Österreich, ein Bericht über die Marktgemeinde Perchtoldsdorf, LtG. 539/B-2/15. Ich komme zum Antrag des Rechnungshof-Ausschusses *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Marktgemeinde Perchtoldsdorf (Reihe Niederösterreich 2019/2) wird zur Kenntnis genommen.“

Und zu Ltg. 369/B-2/6, ebenfalls Bericht des Rechnungshofes über die Stadt Wiener Neustadt und die Wiener Neustadt Holding GmbH; Follow-up-Überprüfung. Ich komme auch hier zum Antrag des Rechnungshof-Ausschusses (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Stadt Wiener Neustadt und Wiener Neustadt Holding GmbH; Follow-up-Überprüfung (Reihe Niederösterreich 2018/7) wird zur Kenntnis genommen.“

Sehr geehrter Herr Präsident, ich ersuche um Debatte und Abstimmung.

Präsident Mag. Wilfing: Ich eröffne die Debatte. Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dieter Dorner von der FPÖ.

Abg. Dorner (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Der vorliegende Bericht des Rechnungshofes über die Marktgemeinde Perchtoldsdorf belegt vor allem drei Fakten: Erstens das Geld und das Vermögen der Gemeindebürger war den Verantwortlichen in der Vergangenheit offensichtlich egal. Spitzengehälter für Gemeindebedienstete von bis zu 225.000 Euro pro Jahr, rund 22 Millionen Euro für den Abgang des Freizeitzentrums Perchtoldsdorf und der Verkauf von Immobilien weit unter dem Marktwert belegen das.

Zweitens: Die gemeindeinterne Kontrolle hat vollständig versagt. Der Prüfungsausschuss hat vom leichtfertigen Umgang mit dem Gemeindevermögen offensichtlich nichts mitbekommen oder, meines Erachtens noch gravierender, diese Art der Vermögensvernichtung gut geheißsen.

Drittens belegt der Bericht die Bedeutung der Prüfungen durch den Rechnungshof auch und ganz besonders der Prüfungen von Gemeinden. Ohne Prüfung wären die Missstände in Perchtoldsdorf nicht ans Licht gekommen, hätten die Verantwortlichen, eigentlich die Verantwortungslosen, auch den letzten Rest des Gemeindevermögens verschleudert. So aber hat der Bürgermeister zugesagt, vielen der Empfehlungen des Rechnungshofes zu

folgen und die aufgezeichneten Missstände abzustellen. Mit Spannung erwarte ich den Follow-up-Bericht über Perchtoldsdorf.

Auf Grund der erschreckenden Fakten, die der Rechnungshofbericht Perchtoldsdorf aufgedeckt hat. Und wegen des offensichtlichen Versagens der gemeindeinternen Kontrolle durch den Prüfungsausschuss komme ich wieder auf meine Forderung zurück, die Prüfkompetenz des Rechnungshofes auf Gemeinden unter 10.000 Einwohner zu erweitern. Wenn jetzt in einer großen Gemeinde mit rund 18.000 Einwohnern wie Perchtoldsdorf, die über ausreichendes Fachpersonal verfügt, es zu so einem Versagen kommt, wie geht es dann erst in kleineren Gemeinden zu?

Besonders auffällig ist die Vermietung von Parteilokalen zu einem Quadratmeterpreis von 7 und 9 Cent an SPÖ, ÖVP und GRÜNE. Mir drängt sich der Verdacht auf, die mangelnde Überprüfung durch den von Sozialisten geführten Prüfungsausschuss steht im Zusammenhang mit den günstigen Mieten für Parteilokale. Um unsere Forderung nach Erweiterung der Prüfkompetenz des Rechnungshofes zu erneuern, stelle ich folgenden Antrag und begründe diesen (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Dorner, Ing. Huber, Landbauer, MA, Königsberger, Aigner, Handler, Vesna Schuster, Ing. Mag. Teufel gemäß § 60 LGO 2001 zum Bericht des Rechnungshofes betreffend Marktgemeinde Perchtoldsdorf (Reihe Niederösterreich 2019/2), Ltg.-539/B-2/15-2019 betreffend Ausweitung der Prüfkompetenz des Landesrechnungshofes auf Gemeinden unter 10.000 Einwohner.

Aufgrund der derzeitigen Regelungen ist es dem Landesrechnungshof nicht möglich, den größten Teil der niederösterreichischen Gemeinden zu prüfen. Gerade einmal 23 von 573 Gemeinden haben über 10.000 Einwohner und unterliegen somit der Prüfkompetenz. Gelebte Transparenz sieht anders aus. Schon vor Jahren forderte die FPÖ die Ausweitung der Prüfkompetenz auf alle Kommunen in Niederösterreich. Ein entsprechender Antrag vom Jänner 2017 fand auch im aktuellen Tätigkeitsbericht des Landesrechnungshofes Erwähnung.

Dass dieses Thema rein gar nichts an Aktualität eingebüßt hat, zeigt der kürzlich veröffentlichte Bericht betreffend die Marktgemeinde Perchtoldsdorf. Die dort aufgezeigten massiven Missstände

und groben Verfehlungen zeigen, dass ein Prüfungsausschuss alleine nicht zur umfassenden Gebarungskontrolle ausreicht.

Eine Ausweitung der Prüfkompetenz darf keinesfalls als Schikane für kleinere Gemeinden gesehen werden. Im Gegenteil können gerade sie von der Expertise des Landesrechnungshofes massiv profitieren, indem sie auf mögliche Einnahmen oder unnötige Ausgaben hingewiesen werden, was nachhaltige positive Entwicklungen nach sich zieht.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für die Ausweitung der Prüfkompetenz des Landesrechnungshofes auf Gemeinden unter 10.000 Einwohner aus.

2. Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, im eigenen Wirkungsbereich sowie in Verhandlungen mit dem Bund jene landes- und bundesverfassungsrechtlichen Änderungen vorzunehmen, die sicherstellen, dass dem Landesrechnungshof die Kontrolle und Aufsicht aller Gemeinden bzw. Gemeindeverbände und deren Ausgliederungen bzw. Beteiligungen obliegt.“

(Zweiter Präsident Mag. Karner übernimmt den Vorsitz. - Beifall bei der FPÖ.)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hannes Weninger, SPÖ.

Abg. Weninger (SPÖ): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Christoph Dworak, Chefredakteur der Mödlinger Nachrichten, hat in seinem gestrigen Kommentar geschrieben, ich zitiere: 58 mal haben die Experten des Rechnungshofes die Finger erhoben und auf Verbesserungswürdiges hingewiesen. Tatsächlich hat es dieser fast 100-seitige Rechnungshofbericht in sich, und ich werde auf einige Themenfelder eingehen.

So wurde zum Beispiel zwischen 2013 und 2016 aus wesentlich überhöhten Wasser-, Abwasser- und Kanalgebühren Überschüsse in der Höhe von 7,68 Millionen eingehoben, aber nicht zweckkonform verwendet. Ganz im Gegenteil: Vielmehr wurden noch zusätzliche Darlehen in diesem Be-

reich in der Höhe von fast 4 Millionen aufgenommen.

Bei den Budgets 2013 bis 2016 bestätigt der Rechnungshof die Ablehnung der SPÖ und anderer Oppositionsparteien in Perchtoldsdorf, weil zwar die Budgetdarstellung ausgeglichen war, aber tatsächlich die Ausgaben um rund 5,7 Millionen höher waren als die Einnahmen. Und für die mittelfristige Finanzplanung 2017 bis 2021 benennt der Rechnungshof eine negative freie Finanzspitze von jährlich rund 1,54 Millionen.

Starke Kritik hat der Rechnungshof auch an der gemeindeeigenen Betriebsgesellschaft, an der Perchtoldsdorfer Immobiliengesellschaft und an der Wertpapierveranlagung geübt. Im Prüfungszeitraum war die Betriebsgesellschaft schwer verschuldet. Ich zitiere: Der Geschäftsführer wirkte der angespannten wirtschaftlichen Lage trotz jährlicher Hinweise des Wirtschaftsprüfers nicht entgegen.

Bei der Immobiliengesellschaft, die ebenso zerzaust wird vom Rechnungshof, stellt der Rechnungshof unter anderem die Rolle des Bürgermeisters als Geschäftsführer sehr kritisch dar und fordert eine rechtliche Prüfung. Die Veranlagung am Finanzmarkt, ein weiteres Kapitel: Während die Veranlagung von 43,98 Millionen am Finanzmarkt lediglich 1,7 Prozent Effektivzinssatz erwirtschaftet hat, wären im gleichen Zeitraum bei weniger spekulativen Veranlagungsformen, zum Beispiel in Form einer österreichischen Bundesanleihe, 4,3 Prozent zu erwirtschaften gewesen. Der Rechnungshof merkt hier einmal mehr an, dass vor spekulativen Wertpapierveranlagungen abgeraten wird.

Auf die jetzt bereits angesprochenen und auch in den Medien kolportierten Bereiche der hohen Entlohnung der höchsten Beamtenschaft, die bis zum Zweieinhalbfachen des Bürgermeisters verdienen, über die Prüfergebnisse zum Siegfried Ludwig Freizeitzentrum und zum Personal- und Förderwesen verweise ich auf den wirklich absolut lesenswerten Bericht. Und möchte daher auch ein paar Lieblingszitate aus dem Bericht benennen.

Als Schmankerl zum Beispiel, Anmerkung des Rechnungshofes, wobei ich vorausschicke, dass mir diese Formulierung „es wäre“, das klingt so liebenswert, ist aber doch eine sehr deutliche Kritik und müsste meiner Meinung nach heißen nicht „es wäre“, sondern „es sollte“ oder „es hat zu sein“.

Punkt 2 zum Beispiel: Es wäre eine nachhaltig ausgeglichene Haushaltsführung zu beachten.

Oder: Die Zuständigkeit der Gemeindeorgane wäre einzuhalten und dies wäre durch wirksame interne Kontrollsysteme sicherzustellen.

Oder Punkt 24: Die Verantwortung des Geschäftsführers der Perchtoldsdorfer Betriebs GesmbH wäre im Hinblick auf unrichtig wiedergegebene, verschleierte oder verschwiegene Verhältnisse der Gesellschaft rechtlich zu prüfen. Mit öffentlichen Mitteln wären keine spekulativen Wertpapierveranlagungen durchzuführen.

Die Bestimmungen – das ist ein besonderes Schmankerl: Die Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung hinsichtlich des Substanzerhalts des Gemeindevermögens wären einzuhalten. Oder: Die Berichte der Wertpapierentwicklung wären auch dem Gemeinderat vorzulegen. Das heißt, das scheint alles nicht passiert zu sein.

Amts- und Funktionskumulierungen in den Unternehmen der Marktgemeinde Perchtoldsdorf wären zu vermeiden. Es wäre ausschließlich der Gemeinderat mit der Vertretung der Eigentümerinteressen ihrer im Alleineigentum stehenden Gesellschaften zu betrauen. Das heißt, der Gemeinderat hat nicht alle Informationen gehabt bzw. wäre eigentlich in gewissen Beschlussfassungen rechtzeitig zu informieren gewesen.

Oder Punkt 2.50: Die Geschäfte wären stets mit der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes zu führen und sicherzustellen, dass die gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden. Die Bestimmungen des GmbH-Gesetzes und des Unternehmensgesetzbuches wären einzuhalten.

Also legen wir das einmal um auf die Straßenverkehrsordnung und sagen jedem Verkehrsteilnehmer, es wäre nett wenn ihr nicht bei Rot über die Kreuzung fährt. Es wäre für ihre Kinder sicher wenn sie links und rechts schauen.

Wie auch immer, dieser Rechnungshofbericht wurde auch bereits in der Gemeinde diskutiert. Ich entnehme den Aussagen des Bürgermeisters, dass er bereits sehr viele Punkte abgehandelt hat und willens ist, all diese Punkte auch wirklich gemeinsam abzuarbeiten. Wie mein Vorgänger freue ich mich auf einen Follow up-Bericht. Möchte aber mit der „NÖN“, mit der ich begonnen habe, auch wieder schließen. Ebenfalls in diesem Kommentar wird eine Aufforderung an die Opposition gerichtet, jetzt soll die Opposition die Perchtoldsdorfer Finanzwelt rasch in ein positives Licht rücken, schreibt Christoph Dworak in den Mödlinger Nachrichten.

Also in einer Gemeinde, wo es seit Jahrzehnten eine absolute ÖVP-Mehrheit gibt, jetzt im „NÖN“-Leitkommentar zu sagen, und jetzt ist die Opposition gefragt, das wieder ins rechte Licht zu rücken, ist eine schräge Formulierung. Aber ich kann versichern, dass zumindest die Sozialdemokratie in Perchtoldsdorf bereit ist, weiterhin kritisch, konstruktiv und engagiert mitzuarbeiten und einen Beitrag dazu zu leisten, dass dieser Rechnungshofbericht in dieser Form über die Marktgemeinde Perchtoldsdorf nicht wieder auf uns zukommt. In diesem Sinne alles Gute! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Helmut Hofer-Gruber von den Neos.

Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich spreche zu beiden Rechnungshofberichten betreffend die Gemeinden, das sind die Zahlen 539 und 369. Es ist ja nicht nur von Perchtoldsdorf die Rede, sondern auch von Wiener Neustadt. Man könnte jetzt hergehen und penibel alle Punkte, die der Rechnungshof in den beiden Berichten kritisiert, aufzählen. Das ist zum Teil schon geschehen. Ich mache es kurz. Von Spekulation mit Steuergeld kann man da lesen, von nicht nachvollziehbaren Bonuszahlungen an Mitarbeiter, von Schulen, die in ausgelagerten Gesellschaften versteckt werden, von Gebühren aus geschlossenen Haushalten, die zum Stopfen von Budgetlöchern zweckentfremdet werden, von Unvereinbarkeiten, von günstigen Mietern nahestehender Personen und Organisationen, von Immobilien und Betriebsgesellschaften, die zwar privatrechtlich organisiert sind, aber nicht so geführt werden.

Das wäre mir aber zu wenig und zu billig! Das kann man alles im Bericht nachlesen. Besonders empfehle ich den Vorbericht zu Wiener Neustadt 3 Niederösterreich 2015/10.

Viel wichtiger wäre, einmal nachzudenken, warum es denn immer wieder zu diesen Verwerfungen kommt. Wiener Neustadt und Perchtoldsdorf sind ja nicht die einzigen Gemeinden, in denen Steuergeld versickert. Voriges Jahr haben wir über Klosterneuburg debattiert. Das Multiversum-Debakel in Schwechat kennt jeder. Guntramsdorf wurde mit einem Millionen vernichteten Baurechtsmodells bekannt. In Vösendorf hat man fast 20 Millionen Euro in den Nicht-Bau eines Büroturms investiert. Beispiele gibt es genug. Da haben sich Bürgermeister Denkmäler gesetzt. Da waren rote und

schwarze Bürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte am Werk. Ja, meine Damen und Herren, weder die ÖVP noch die SPÖ kann das Monopol auf Steuer-geldverschwendung für sich in Anspruch nehmen. Und auch die FPÖ hat auf Bundesebene gezeigt, dass sie das auch kann.

Aber schauen wir einmal genau hin: Da gibt es einmal ein massives Kontrollversagen. Nicht nur in den Gemeinden selbst, wie es schon erwähnt wurde, sondern ganz besonders hier im Land. Da häuft Wiener Neustadt beispielsweise einen Schuldenberg von über 170 Millionen Euro an, mit Haftungen sind es insgesamt über 350 Millionen. In einer Stadt mit gerade einmal 43.000 Einwohnern.

Das ist alles in den Rechnungsabschlüssen dokumentiert. Da wurde fast nichts versteckt. Und das fällt hier bei der Gemeindeaufsicht in der Landesregierung, die alle größeren Projekte genehmigen muss, niemandem auf? Da teilt dann die damalige Landeshauptmann-Stellvertreterin als zuständige politische Referenten zu nicht rechtmäßig zustande gekommenen Derivatgeschäften mit, dass – ich zitiere: Die Angelegenheit ausreichend aufgeklärt erscheine und daher keine weiteren aufsichtsbehördlichen Maßnahmen erforderlich seien. Da liest man dann auf Seite 63 im Vorbericht, ich zitiere wieder, betrifft Wiener Neustadt: Für den Rechnungshof also auch nicht nachvollziehbar, dass die NÖ Landesregierung letztendlich ein Darlehen in Höhe von 14,7 Millionen Euro aufsichtsbehördlich genehmigte, obwohl die Leistungsfähigkeit der Stadt Wiener Neustadt auf Grund der Tilgungsaussetzungen für zahlreiche, bereits aufgenommene Darlehen, schon seit Jahren nicht mehr gegeben und der Tatbestand der übermäßigen Verschuldung der Stadt seit längerem offenkundig war. Mit einem Wort: Die Stadt war pleite und es hat niemanden gestört!

Meine Damen und Herren! Ich kann jeden Bürgermeister verstehen, der sich bei so einer Aufsicht denken muss, dass ja eh alles durchgeht und so weiter macht wie bisher. Und wenn das Fass endlich übergelaufen ist, wie in Wiener Neustadt - der Wiener Neustädter Bürgermeister zieht es vor, nicht herinnen zu sein, aber bitte -, dann wird halt saniert. Da fließen plötzlich die Bedarfszuweisungen, da wird bei den Gebühren abkassiert ohne vorgeschriebene Rücklagen zu bilden und dann kommt wie der *Deus ex machina* auch noch die Landesausstellung mit dem Geldsegen, der normalerweise in strukturschwache Regionen fließt.

Man kann sich aber auch die Frage stellen, wie denn die Gemeinden ihre Aufgaben erledigen sollen, wenn die Anforderungen ständig steigen, der

finanzielle Spielraum aber immer enger wird. Immer enger nicht nur durch lokale Misswirtschaft, sondern strukturell durch ständig steigende Aufwendungen der Gemeinden für Landesaufgaben, die so genannten Landesumlagen für Krankenanstalten, für Jugendfürsorge, für Soziales.

In manchen Gemeinden machen diese Umlagen schon fast 50 Prozent der Ertragsanteile des Bundes aus, Tendenz steigend. Die Bürgermeister unter Ihnen werden das kennen. Natürlich liegt es dann nahe, dass die Gemeinden die Rücklagen aus den geschlossenen Gebührenhaushalten anzapfen, wie das ja auch in Wiener Neustadt massiv der Fall war und ist. Aber nicht nur dort, muss man fairerweise sagen.

Da gibt's noch so Schmankerln wie geteilte Abgaben zwischen Ländern und Gemeinden, wie die Touristenabgabe oder den Interessentenbeitrag. Der wird im Verhältnis 95:5 Prozent zwischen Gemeinden und Land geteilt. Das kann nicht wirtschaftlich, das kann nicht effizient sein. Was nämlich bleibt, ist der Eindruck, dass die undurchsichtigen Geldflüsse zwischen Land und Gemeinden dazu beitragen sollen, dass die Gemeinden am Gängelband des Landes hängen und dann, je nach Gutdünken der Landeshauptfrau und nach Wohlverhalten des Bürgermeisters, mit Bedarfszuweisungen und sonstigen Förderungen über Wasser gehalten werden. Den Rest besorgen Bankkredite, die dazu führen, dass niederösterreichische Gemeinden pro Kopf die zweithöchste Verschuldung aufweisen. Hier wird offenbar die erfolgreiche Schuldenpolitik des Landes kopiert.

Wie könnte denn der Weg aus der Misere aussehen? Zunächst einmal müssten die Gemeinden, die Verantwortung, die sie haben, auch wahrnehmen. Mit mehr Transparenz, mehr Bürgerbeteiligung, klarere Kommunikation von Vorhaben und Investitionen, mehr Minderheitenrechte und damit Aufwertung des Gemeinderats. Da könnten schon viele lokale Fehlentscheidungen vermieden werden.

Wir brauchen auch eine echte Verantwortung der handelnden Personen. Es ist einfach zu wenig, wenn der Schaden passiert ist, in Pension zu gehen und den Scherbenhaufen der nächsten Generation umzuhängen. Schuldhafes Verhalten, das wird vor allem die Vernachlässigung der Sorgfaltpflicht sein, muss Konsequenzen haben. So wie das auch im privaten Leben ist.

Das Gemeinwohl muss klar über das Parteiwohl oder persönliche Befindlichkeiten gestellt werden. Und nein, das bedeutet nicht, dass in den

Gemeinden dann nichts mehr umgesetzt werden kann, weil gleich Strafen und Gefängnis drohen. Aber das bedeutet sehr wohl, dass sich die Entscheidungsträger im zumutbaren Rahmen mit den Folgen und Risiken von Vorhaben auseinandersetzen müssen und dort, wo sie sich nicht auskennen, Experten zu Rate ziehen.

Was auch ganz klar herauskommt ist, dass die Prüfkompentenz des Landesrechnungshofes auch auf kleinere Gemeinden erstreckt werden muss. Wir fordern da wirklich keine Doppelprüfung. Wir haben ja gesehen, dass die bestehenden Instrumente nicht taugen.

Ich habe deshalb hier einen Resolutionsantrag mitgebracht. Der klingt fast genauso wie der vom Kollegen Dorner. Er ist nur noch einfacher gehalten und enthält nur einen Punkt. Und ich bitte um breite Unterstützung. Weil es wird nämlich schwer sein, Ihren Wählern zu erklären, dass sie diesen Resolutionsantrag nicht mittragen. Er lautet schlicht und einfach (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag.^a Collini, Mag. Hofer-Gruber und Mag.^a Kollermann gemäß § 60 LGO 2001 zu TOP 24 - Ltg.-539/B-2/15 - Bericht des Rechnungshofes betreffend Marktgemeinde Perchtoldsdorf (Reihe Niederösterreich 2019/2) betreffend ‚Ausweitung der Prüfbefugnisse des Landesrechnungshofes - Gemeinden unter 10.000 Einwohner_innen‘.

Der Landesrechnungshof ist eine ‚wesentliche Speerspitze des Föderalismus‘ sowie ‚ein ganz großes Vorbild‘, sagte Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner in ihrer Grußbotschaft anlässlich der 20-Jahr-Feier des Landesrechnungshofes am 13.09.2018.

‚Er ist wachsames Auge, mahnendes Gewissen, helfende Hand und wichtiger Ratgeber‘, dem es um Optimierung und nicht um Skandalisierung geht.

Die Mitarbeiter_innen des niederösterreichischen Landesrechnungshofes leisten einen wichtigen Beitrag als unabhängige Kontrollinstanz in unserem Bundesland. Wir Bürger_innen wissen diese Kontrolle zu schätzen.

Die Prüfbefugnisse des Landesrechnungshofes gehen aber nicht weit genug.

So dürfen derzeit nur Gemeinden mit einer Einwohner_innenzahl von mehr als 10.000 Perso-

nen einer Überprüfung unterzogen werden, was dazu führt, dass von den insgesamt 573 Gemeinden in Niederösterreich lediglich 25 Gemeinden von der Prüfkompentenz des Landesrechnungshofes umfasst sind.

Dass hier Nachbesserungen erforderlich sind, erkennt man, wenn man den Schuldenstand der NÖ Gemeinden österreichweit vergleicht. Da liegen wir nämlich auf dem unrühmlichen zweiten Platz (vgl. <https://derstandard.at/2000072262713/Interaktiv-Wie-verschuldet-die-nieder-oesterreichischen-Gemeinden-sind>).

Umfassende Transparenz im öffentlichen Sektor ist kein ‚Kann-Erfordernis‘ sondern ein absolutes ‚Muss‘. Wir Bürger_innen haben ein Recht darauf zu erfahren, was mit unserem Steuergeld passiert – je durchgängiger, desto besser.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die erforderlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Prüfbefugnisse des Landesrechnungshofes im Sinne der Antragsbegründung zu erweitern. Insbesondere ist durch entsprechende Gesetzesanpassungen sicherzustellen, dass auch Gemeinden unter 10.000 Einwohner_innen von der Prüfkompentenz umfasst sind.“

Einfacher geht's nicht, meine Damen und Herren!

Zusätzlich muss eine Entflechtung der Finanzflüsse zwischen Land und Gemeinden her. Das Hin- und Herschieben von Geld bringt niemandem etwas, Transparenz ist hier angesagt. Und es tut mir leid, dass wir immer wieder auf diese Transparenz hingehen müssen. Wir sehen ja, dass das Gegenteil von Transparenz herrscht und sich die Regierungen und Behörden auf allen Ebenen zunehmend hinter der unheiligen Allianz aus Amtsverschwiegenheit und Datenschutz verstecken.

Wenn wir hier keine ehrlichere Art des Umgangs finden, werden wir auch weiterhin haarsträubende Rechnungshofberichte lesen und der Steuerzahler wird sich das nicht mehr lange gefallen lassen. Ob er dann gelbe Westen anzieht oder einfach nur extrem populistisch wählt, bleibt offen. Wer verlieren wird, ist hingegen klar: Die offene, liberale, demokratische Gesellschaft.

Sie, meine Damen und Herren, vor allem von der Mehrheitspartei! Sie haben es in der Hand:

Nützen Sie Ihre Mehrheit doch für echte, zukunftsfähigere Formen, statt immer nur das Miteinander dauernd zu betonen und in Wirklichkeit nur die eigene Klientel zu meinen. Danke schön! *(Beifall bei den NEOS.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist der geschäftsführende Klubobmann Udo Landbauer, FPÖ.

Abg. Landbauer MA (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landesrätin! Hoher Landtag!

Ich spreche zum Rechnungshofbericht Stadt Wiener Neustadt und WN Holding GmbH Follow up-Überprüfung. Der Rechnungshof überprüfte im November 2017 bei der Stadt Wiener Neustadt und der Holding die Umsetzung von Empfehlungen. Die Empfehlungen, die Früchte jenes Berichtes waren der im bereits erwähnten Bericht der Folge 2015/10 entstanden ist. Und der ein Bild gezeichnet hat, das an Düsterteit wohl kaum zu übertreffen war.

Eine Finanzsituation in einer Stadt, die ich selbst miterleben durfte. Wie die Finanzsituation der Stadt in ihrer Gesamtheit und natürlich dann das resultierende Bild der Stadt den Bach hinuntergegangen ist. Selbst als Gemeinderat ab dem Jahr 2010 den Abgang Richtung Talsohle erleben durfte und dann auch Gott sei Dank diese Talsohle wieder verlassen durfte am Weg hinauf.

Und wenn wir uns den Bericht hier ansehen, dann ist es selten, einen derartigen Bericht in den Händen zu halten, von dem der Rechnungshof schreibt, von den 30 Empfehlungen wurden 27 teilweise oder zur Gänze umgesetzt, 90 Prozent. Der Rechnungshof nahezu einen Lobgesang abhält auf die Maßnahmen, die gesetzt wurden, um die finanzielle Situation der Stadt auch wieder zu gesunden.

Wenn wir uns die Zahlen ansehen, dann wissen wir, dass wir im Jahr 2014 im Rechnungsabschluss noch einen Abgang von über 9 Millionen Euro zu verbuchen hatten. Eine Prognose der damaligen SPÖ-Alleinregierung für das Jahr 2019 von 21 Millionen Euro. Der vorhin erwähnte Schuldenstand wäre mit Haftungen und allem Drumherum am heutigen Tag wohl jenseits der 400 Millionen Euro. Und der Iststand sieht so aus, dass im Jahr 2019 ein Überschuss erwirtschaftet wird. Was damals vor fünf Jahren wohl noch niemand glauben konnte! Und wie der Rechnungshof hier feststellt, kann man es auch aus persönlicher Wahrnehmung bestätigen, wie sehr hier gespart wurde. Nämlich gespart primär ausgabenseitig. Es wurde nicht, wie in der Stadt Wr. Neustadt in den vergangenen Jah-

ren, vor Beginn der Konsolidierung an der Gebührenschaube angedreht. Das war ein probates Mittel, dass man die Gebühren weiter und weiter nach oben gedreht hat und damit gehofft hat, die finanzielle Lage zu verbessern. Naja, man hat maximal eine noch drastischere Verschlechterung vielleicht verhindert. Aber der finanzielle Abgang ging stetig weiter. Man hat mit einem vernünftigen Konzept die Ausgaben gesenkt. Und hat darauf geachtet, die Bürger nicht zu belasten. Weniger auszugeben, dort, wo es Sinn macht, weniger auszugeben. Und weiterhin zu investieren, wo es notwendig ist.

Meine Damen und Herren! Jeder, der die Stadt Wiener Neustadt kennt, weiß, welchen Investitionsrückstau man dort vorgefunden hat. Nicht nur dass Innenstadtbereiche nicht saniert wurden, dass stadteneigene Gebäude nicht saniert wurden. Ein Rückstau bei gemeindeeigenen Wohnungen. Ja selbst das Herz der Stadt, das Rathaus, ist sukzessive verfallen. Und es war eine Schande mitanzusehen, wie ein so schöner Bau verfallen kann. Und heute - und da sind viele Personen daran beteiligt gewesen, bei denen ich mich jetzt nicht bei jedem ausdrücklich bedanken kann, aber jeder weiß, wer hier aller beteiligt war - steht die Stadt gesund da! Finanziell gesundet, zumindest was die laufende Gebarung betrifft. Ein Ausblick, der positiv ist! Investitionen, die getätigt werden und ein Stadtbild, das nach und nach wieder erstrahlt. Das ist in meinen Augen Politik, wie sie funktionieren kann, die leider selten wo funktioniert, aber in diesem Fall sehr wohl funktioniert hat.

Es ist eine Freude, einige Jahre auch dabei gewesen zu sein. Und ich wünsche allen Beteiligten auch für die Zukunft alles Gute, viel Erfolg bei der weiteren Umsetzung. Und man freut sich wieder, in Wiener Neustadt zu leben. *(Beifall bei der FPÖ und ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Reinhard Hundsmüller, SPÖ.

Abg. Hundsmüller (SPÖ): Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus!

Auch ich darf zu Wiener Neustadt sprechen. Es ist ja spannend, zu hören und zu sehen, wie die Betrachtungsweisen sind. Weil wenn es einen Rechnungshofbericht gibt einer ÖVP-Gemeinde, dann ist alles nicht wahr. Wenn es einen Volkswirtschaftsberichtsbericht betrifft, der den Landesrat der FPÖ betrifft, ist alles nicht wahr. Aber wenn der Rechnungshofbericht von Wiener Neustadt handelt, dann wird alles schlecht geredet.

Denkt einmal nach, diese Stadt wurde 60 Jahre verwaltet, gut verwaltet. Auch aufgebaut, aus Trümmern aufgebaut. Brauchst gar nicht die Hände zusammenschlagen! Aus Trümmern aufgebaut! Da war nämlich überhaupt nichts mehr da von Wiener Neustadt, haben sozialdemokratische Bürgermeister diese Stadt aus Schutt und Asche herausgehoben. Man hat seinerzeit überlegt, ob man das in Bad Fischau macht, aber nein, man hat es in Wiener Neustadt gemacht. Und diese Stadt ist in die Höhe gekommen.

Aber was ist dann passiert über die Jahre hindurch? Diese Stadt wurde finanziell ausgehungert, das muss man auch einmal sagen. Und das kann man beweisen. Und jetzt fließt Geld ohne Ende. Natürlich, ein Rechnungshofbericht ist immer ernst zu nehmen. Und natürlich akzeptieren wir und anerkennen wir, wenn Maßnahmen zu setzen sind, wenn Verbesserungen durchzuführen sind und diese auch durchgeführt wurden.

Die wären auch von sozialdemokratischen Gemeinderäten durchgeführt worden, wenn sie nur ausreichend Geld gehabt hätten. Das ist das Thema. Aber man hat nicht an der Steuerschraube gedreht. Ja, aber da muss man schon schauen, dass die Einnahmen der Stadtregierung sich mehr als verdoppelt haben. Es waren nämlich 5,8 Millionen Euro aus dem Gebührenhaushalt im Jahr 2013, wo nur SPÖ-Regierung war, mittlerweile sind die auf 13,7 Millionen Euro in der bunten Stadtregierung. Und das hängt jetzt nicht mit der Stadtregierung zusammen, sondern mit dem Umstand, dass Wiener Neustadt expandiert. Natürlich in gewisser Weise auch mit der Stadtregierung. Okay.

Aber der Rechnungshof hat sehr wohl auch kritisiert, dass das Ganze nicht zweckgebundenen Rücklagen zugeführt wurde, sondern einfach zur Schuldenabdeckung genommen wurde. Man hat es in den Haushalt hineingeschrieben und darüber hinaus hat man auch noch zusätzlich die Transferzahlungen zur Fachhochschule um eine Million Euro reduziert und damit auch das Stadtbudget saniert. Wobei der Rechnungshof hier in diesem Zusammenhang empfohlen hat, die Gründe für die hohen Liquiditätsreserven der Fachhochschule zu eruieren.

Das war es im Wesentlichen. Abschließend möchte ich euch noch ein Zahlenbeispiel geben: So lange die SPÖ in Wiener Neustadt am Ruder war, waren die Bedarfszuweisungen 2011 Null, 2012 53.000, 2013 knapp 53.000 und 2014 21.700. Eine Stadt mit 45.000 Einwohnern! 2015 1,7 Millionen, 2016 1,5 Millionen, 2017 3,18 Millionen, 2018 3,2 Millionen, plus die Landeshauptstadt. Also momen-

tan ist das Geld abgeschafft, wir bauen wunderbar in Neustadt. Herr Bürgermeister, wir freuen uns! Wir haben schon gesagt, wunderbar, die Stadt soll blühen. Aber man muss auch die Kirche im Dorf lassen und die Wahrheit sagen. Danke schön! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Franz Dinobl, ÖVP.

Abg. Dipl.Ing. Dinobl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landesrätin! Meine geschätzten Damen und Herren des Hohen Hauses hier im NÖ Landtag!

Ich möchte beginnen mit dem Bericht des Bundesrechnungshofes über die Gemeinde Perchtoldsdorf, die ja mittlerweile schon von vielen Vordnern hier erwähnt wurde. Aber ich glaube, wir sollten auch hier die Kirche etwas im Dorf lassen und sollen auch sehen, dass hier im Prüfungszeitraum die Budgets und die Rechnungsabschlüsse ausgeglichen waren. Die Darstellung wurde hier auch angesprochen. Ich werde dann noch zum Bericht über die Stadt Wiener Neustadt kommen. Hier war nicht einmal mit Darstellungen mehr der Ausgleich in den vergangenen Jahren darstellbar. Das heißt, wenn man hier sich diese Zeitreihe ansieht, konnte man auch feststellen, dass die Finanzierungsverpflichtungen im Zeitraum 2013 bis 2016 von 41,8 Millionen auf 32 Millionen, also fast um ein Viertel gesenkt werden konnten. Und die Haftungen von 47,8 auf 40,5 Millionen, also um 15,3 Prozent reduziert werden konnten.

Immer wieder die Frage der Gebühren, der Gebührenhaushalte und der Überschüsse die daraus erwirtschaftet werden. Auch hier ist anzumerken, dass es in den letzten sechs Jahren keine Gebührenerhöhung gegeben hat. Im Gegensatz dazu aber ein Altstoffsammelzentrum bzw. die Erweiterung der Trinkwasserversorgung. Ein Brunnen wurde errichtet bzw. werden auch die Sanierungen der Straßen im Zuge der Sanierung des Trinkwassernetzes hier auf den Gebührenhaushalt verbucht.

Eine sehr interessante Frage ist auch, wie Gemeindewohnungen betrieben werden. Wir in Österreich, und es hat vor kurzem einen Bericht gegeben, eine Studie, eine internationale Studie, wo das Verhältnis zwischen Eigentum immer wieder dargestellt wurde. Interessant ist, dass Österreich sehr wenig Eigentum hat. Und wenn jetzt die Gemeinde Perchtoldsdorf Eigentumswohnungen an Mieter verkauft hat, so ist das ein ganz interessantes Projekt um, hier nach Möglichkeit Eigentum zu schaffen. Wir haben auch im Bericht des Rechnungshofes über die Eigentumsverhältnisse gese-

hen, dass besonders ältere Leute leicht in die Armutsfalle tappen. Wenn hier die Möglichkeit geboten wird, dass Mieter Wohnungen kaufen können, Eigentum schaffen können, ist das sicher eine interessante Vorgangsweise.

Wir haben in Österreich das Problem, dass wir sehr viele Gemeindewohnungen haben, die Leute nicht in die Möglichkeit kommen, hier Eigentum zu schaffen. Das ist durchaus eine sinnvolle Vorgangsweise, hier die Möglichkeit Eigentum zu leistbaren Preisen zu schaffen. Auch die Investition in „Junges Wohnen“ ist vorgenommen worden. Die Vereinslandschaft, die hier kritisiert wird, dass hier Naturalsubventionen gegeben wurden, das soll zukünftig auf eine transparentere Basis gestellt werden.

Im Zusammenhang mit dem Freizeitzentrum ist anzumerken, dass das nicht kostendeckend geführt wird. Man muss auch anmerken, dass solche Freizeitzentren, Freibäder in den seltensten Fällen kostendeckend geführt werden können. Aber immerhin ist ein 40-prozentiger Kostendeckungsbeitrag hier erreicht worden. In anderen Gemeinden, zum Beispiel in Wien, werden nicht einmal 25 Prozent Kostendeckungsbeitrag erreicht. Immerhin 350.000 Nutzer jährlich nutzen diese Anlage.

Zum zweiten Bericht über den Rechnungshofbericht, den Follow up-Bericht der Stadtgemeinde Wiener Neustadt ist ja auch schon einiges berichtet worden. Kollege Hofer-Gruber von den Neos! Ich weiß nicht, welchen Bericht Sie hier gelesen haben. Mit dem jetzigen Bericht, der heute hier zur Diskussion steht, hat das nichts zu tun.

Ich möchte auch etwas auf die Genesis in diesem Zusammenhang eingehen. Im Jahre 2015, als der ursprüngliche Rechnungshofbericht hier aufgelegt wurde, ist man von einer Verschuldung der Stadt Wiener Neustadt von nahezu 400 Millionen Euro ausgegangen in den ausgegliederten Gesellschaften bzw. in der Hoheitsverwaltung. Wir hatten eine mittelfristige Finanzplanung kumuliert von zusätzlichen Stunden von 93 Millionen Euro. Wie gesagt, 2019 geplanter Abgang von 21 Millionen Euro. Da kann dann der Kollege Hundsmüller schon sagen, naja, 1,500.000 in etwa sind hier vom Land geflossen.

Man muss sich das Verhältnis anschauen. Wir reden jetzt von einer Million in etwa, die auf Grund der Landesausstellung hier in das Gemeindebudget geflossen sind, die auch investiert wurden, Fußgängerzonen etc. mit einem prognostizierten Abgang von 21 Millionen Euro im Jahr 2019 und kumulieren in den mittelfristigen Finanzplan zusätzli-

che Schulden von 93 Millionen Euro, kann man klar festhalten, dass das Sanierungsprogramm Wiener Neustadt weder durch Zuschüsse des Landes Niederösterreich noch durch höhere Gebühren erfolgte. Nämlich eines muss man auch sagen: Die bunte Stadtregierung hat mit Amtsantritt 2015 die Gebühren lediglich um den Verbraucherpreisindex angehoben, also valorisiert. Nicht einmal ganz um den Verbraucherpreisindex in etwa 1,5 Prozent pro Jahr wurden die Gebühren angehoben. Im Vergleichszeitraum der letzten fünf bis sechs Jahre wurden die Gebühren um 50 Prozent bis mehr angehoben. Das heißt, die Stadt Wiener Neustadt hat das Budget nicht dadurch saniert indem einerseits Zuschüsse vom Land gekommen sind, andererseits die Gebühren hier angehoben wurden. Nein, wir haben ein Verhältnis von 5:1 dieses Sanierungsprogramm gestartet – ein Teil Erhöhung, fünf Teile Reduzierungen bei den Ausgaben.

Eines möchte ich hier auch dazu sagen. Es ist uns gelungen, mit unseren Mitarbeitern der Stadt Wiener Neustadt, und das möchte ich hier besonders unterstreichen, dass es möglich war, mit den Mitgliedern der Personalvertretung, mit der Gewerkschaft hier eine Möglichkeit zu schaffen, dass Sonderleistungen, freiwillige Leistungen, die hier früher ausgeschüttet wurden, temporär weggenommen wurden, zurückgenommen wurden um das große Ziel des ausgeglichenen Haushalts hier darzustellen.

Ich möchte noch auf eine Situation hinweisen vor der wir gestanden sind. Im Frühjahr des Jahres 2015, dass wir auf Grund der finanziellen Situation das Problem hatten, dass mit Ende März 2016 der Kassenkredit fällig gestellt wurde von einer Bank und uns ganz klar gesagt wurde, liebe Stadt Wiener Neustadt, wir werden diesen Kredit nicht mehr geben. Und hätten wir nicht alle diese Maßnahmen gesetzt, wäre die Stadt Wiener Neustadt am 30.3.2016 zahlungsunfähig gewesen. Was heißt das? Wir hätten keine Gehälter zahlen können, wir hätten den Betrieb der Stadt nicht mehr aufrecht erhalten können, hätten wir dieses Programm hier nicht auf Schiene gebracht. Und der Kollege Landbauer, der ebenfalls im Stadtsenat zu dieser Zeit gesessen ist, wie wir dieses Projekt aufgesetzt haben, war es ein sehr kollegiales Projekt, auf Augenhöhe mit allen Beteiligten. Auch, und ich möchte das noch einmal sagen, weil die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die hier Einbußen eben zustimmen mussten, haben das auch mitgetragen. Es hat hier keine Probleme gegeben. Es hat hier keine Kampfmaßnahmen gegeben. Sondern die haben gewusst, wenn wir hier dieses Sanierungsprojekt nicht mittragen, werden wir am 30.3.2016 keine Gehälter mehr bekommen.

Und der Herr Bürgermeister, jetzt darf ich den Namen sagen, der Klaus Schneeberger, führt diese Stadt mit großer Umsicht, mit großer Weisheit, würde ich sagen. Und ich glaube, es ist ihm gelungen oder uns gelungen, die Stadt Wiener Neustadt aus dieser misslichen Lage, wie wir sie am Beginn des Jahres 2015 vorgefunden haben, wieder mittelfristig - und wir haben auch in der mittelfristigen Finanzplanung wieder ein ausgeglichenes Budget, eine ausgeglichene Zukunftsplanung, sodass wir auch neue Projekte wieder aufsetzen können. Dass wir neue Projekte wieder umsetzen können ohne hier besondere Gebührenerhöhungen bzw. einnahmenseitig hier Maßnahmen setzen zu müssen.

In diesem Sinne möchte ich noch einmal betonen, dass der Bericht der Stadt Wiener Neustadt - und da möchte ich den Kollegen von den Neos noch einmal fragen, welchen Bericht er hier gelesen hat - ein besonders guter, positiver und erfolgreicher ist. Und wenn er das nicht zur Kenntnis nehmen will, er soll den Bericht genau lesen, wie sich hier die Stadt Wiener Neustadt in der Vergangenheit saniert hat. Vielen Dank und alles Gute! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Helmut Hofer-Gruber, Neos.

Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Das kann nicht unwidersprochen bleiben, Herr Kollege! Erstens einmal, wenn Sie mir vorwerfen, dass ich im Rahmen der Diskussion zu einem Follow up-Bericht den Vorbericht zitiere, dann sehe ich keinen Vorwurf darin, sondern das ist seriöse Vorbereitung auf die Debatte. Ich habe auch aus diesem Vorbericht zitiert. Und wenn Sie zugehört hätten, wären Sie draufgekommen, dass sich dieser Vorbericht auf die Zeit vor der Zeit, wo der Herr Schneeberger Bürgermeister geworden ist, bezogen hat. Also ich weiß nicht, warum Sie mir das jetzt ankreiden.

Normalerweise werden die Zensuren am Schluss immer von der ÖVP erteilt. Ich erlaube mir jetzt darauf hinzuweisen, im Rahmen der Kameralistik ist jeder Abschluss ausgeglichen. Weil im Rahmen der Kameralistik auch Schuldenaufnahmen als Einnahmen zählen. Das heißt, Sie werden kein Budget finden, das nicht ausgeglichen ist. Und niemand muss sich hier brüsten, dass er ein ausgeglichenes Budget zustande bringt, weil das nämlich definitionsgemäß immer ausgeglichen ist. Danke, das genügt mir! Schönen Abend! *(Beifall bei den NEOS.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Klaus Schneeberger, ÖVP.

Abg. Mag. Schneeberger (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus!

Keine Angst, ich mach jetzt kein Loblied auf mich und auf die bunte Regierung. Ich möchte nur eines feststellen: Es ist einfach so, dass die Politik von Menschen gemacht wird, egal welcher politischer Gesinnung. Und für mich ist diese Zäsur oder besser gesagt die Tensur der Vergangenheit der Stadt Wiener Neustadt nicht unbedingt ein Zeichen der Misswirtschaft der Sozialdemokratie, sondern eines Repräsentanten dieser Partei. Es gibt viele sozialdemokratische Bürgermeister, die ihre Sache sehr gut machen. Aber eben auch solche, wo das nicht der Fall ist. Und in Wiener Neustadt war es so. Und ein Ergebnis des Rechnungshofes ist, dass wir viele Dinge gemeinsam gut gemacht haben. Eine Stadt, die viel Stärke hat, die eine tolle Geschichte hat, wieder dort hingebacht haben, wo sie hingehört. Und wenn wir als Stadt Wiener Neustadt BZ-Mittel bekommen haben, dann nicht um die Schulden abzudecken, wie es der Kollege Dinhobl gesagt hat, sondern eine Stadt, die darniedergelegen ist aus eben den Gründen die erwähnt wurden, weiter zu entwickeln. Und das war kein Geschenk an den ÖVP-Bürgermeister, sondern die Notwendigkeit für die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt.

Und ich bitte, das nicht schlechtzureden, sondern jede dieser Ausgaben und BZ, die die Stadt Wiener Neustadt bekommen hat, basieren auf Weiterentwicklungen dieser Stadt, die nicht möglich geworden wären, wenn weiter so gewirtschaftet worden wäre. Das möchte ich nur hier feststellen, damit man hier klarstellt, wenn Gemeinden, wenn Bürgermeister entsprechend positiv eine Stadt-, eine Gemeindeentwicklung einleiten, haben sie die Unterstützung des Landes Niederösterreich. Es bedarf Projekte, die nachhaltig sind, die haben wir geliefert. Und mit der Landesausstellung haben wir die Chance, diese Stadt mit der Region weiterzuentwickeln. Und ich möchte mich hier als Bürgermeister von mit Zweitwohnsitzern 49.253 Einwohnern beim Land Niederösterreich und bei der Landeshauptfrau herzlich bedanken! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen daher zu den Abstimmungen. Wir kommen zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 442/B-2/8, Bericht des Rechnungshofes betreffend Wartezeiten auf ausgewählte Therapien und Eingriffe in Krankenanstal-

ten. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechnungshof-Ausschusses:)* Ich sehe hier die einstimmige Annahme!

Wir kommen zur Abstimmung des Geschäftstückes Ltg. 448/B-1/9, Bericht des Landesrechnungshofes betreffend psychiatrische Versorgung von Erwachsenen in den NÖ Landeskliniken, Nachkontrolle. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechnungshof-Ausschusses:)* Ich sehe ebenfalls die einstimmige Annahme!

Wir kommen zur Abstimmung des Geschäftstückes Ltg. 399/B-1/8, Bericht des Landesrechnungshofes betreffend NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Mödling. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechnungshof-Ausschusses:)* Ich sehe ebenfalls die einstimmige Annahme!

Dazu liegt ein Resolutionsantrag der Abgeordneten Moser, Krismer-Huber, Ecker betreffend Möglichkeit des Erwerbs, der Verarbeitung und des Besitzes von Medikamenten mit Suchtmittelcharakter zur vorgesehenen ärztlichen Versorgung der Patientinnen in Pflege- und Betreuungszentren vor. *(Nach Abstimmung:)* Das ist mit Stimmen der GRÜNEN und SPÖ die Minderheit. Abgelehnt!

Wir kommen zur Abstimmung des Geschäftstückes Ltg. 466/B-2/9, Bericht des Rechnungshofes betreffend EU-Finanzbericht 2016. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechnungshof-Ausschusses:)* Ich sehe hier die einstimmige Annahme!

Wir kommen zur Abstimmung des Geschäftstückes Ltg. 525/B-2/11, Bericht des Rechnungshofes betreffend Allgemeiner Einkommensbericht 2018. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechnungshof-Ausschusses:)* Ich sehe hier die einstimmige Annahme!

Dazu liegen zwei Resolutionsanträge vor. Ein Resolutionsantrag des Abgeordneten Pfister betreffend Kinderbetreuungsgeld für alle Krisenpflegeeltern und ein Resolutionsantrag des Abgeordneten Heinrichsberger betreffend Kinderbetreuungsgeld für Krisenpflegeeltern. Diese beiden Anträge kommen nicht zur Abstimmung, da kein sachlicher Zusammenhang besteht.

Wir kommen zur Abstimmung des Geschäftstückes Ltg. 526/B-2/12, Bericht des Rechnungshofes betreffend Tätigkeitsbericht 2018. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechnungshof-Ausschusses:)* Ich sehe erneut die einstimmige Annahme!

Dazu liegen zwei Resolutionsanträge vor. Zunächst der Resolutionsantrag der Abgeordneten Collini, Hofer-Gruber, Kollermann betreffend Ausweitung der Prüfergebnisse des Landesrechnungshofes. *(Nach Abstimmung:)* Das ist mit Stimmen von NEOS, FPÖ, SPÖ und GRÜNE die Minderheit.

Weiters ein Resolutionsantrag ebenfalls der Abgeordneten Collini, Hofer-Gruber, Kollermann betreffend Vorsitz im Rechnungshof-Ausschuss; zeitgemäße Kontrolle für das Land NÖ. *(Nach Abstimmung:)* Das ist mit den Stimmen von NEOS und GRÜNE die Minderheit. Abgelehnt!

Wir kommen zur Abstimmung des Geschäftstückes Ltg. 529/B-2/13, Bericht des Rechnungshofes betreffend Nachfrageverfahren 2017. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechnungshof-Ausschusses:)* Ich sehe hier die einstimmige Annahme!

Wir kommen zur Abstimmung des Geschäftstückes Ltg. 364/B-2/5, Bericht des Rechnungshofes betreffend IT-Betreuung an Schulen. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechnungshof-Ausschusses:)* Ich sehe ebenfalls die einstimmige Annahme!

Wir kommen zur Abstimmung des Geschäftstückes Ltg. 370/B-2/7, Bericht des Rechnungshofes betreffend operationelles Programm „Europäische Territoriale Zusammenarbeit Österreich-Tschechische Republik 2007-2013“, Follow up-Überprüfung. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechnungshof-Ausschusses:)* Ich sehe ebenfalls die einstimmige Annahme!

Wir kommen zur Abstimmung des Geschäftstückes Ltg. 480/B-2/10, Bericht des Rechnungshofes betreffend Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Bereich Grundwasser im Weinviertel; Follow up-Überprüfung. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechnungshof-Ausschusses:)* Ich sehe ebenfalls die einstimmige Annahme!

Wir kommen zur Abstimmung des Geschäftstückes Ltg. 538/B-2/14, Bericht des Rechnungshofes betreffend Einführung intelligenter Messgeräte (Smart Meter). *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechnungshof-Ausschusses:)* Ich sehe hier die einstimmige Annahme!

Dazu liegt ein Resolutionsantrag des Abgeordneten Lobner betreffend Verbesserung der Integration der Stromerzeugung durch erneuerbare Energie sowie Verbesserung des Netzmanagements. *(Nach Abstimmung:)* Das ist mit Stimmen von GRÜNE, ÖVP und NEOS die Mehrheit und angenommen!

Wir kommen zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 496/B-1/10, Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Förderungen im Zusammenhang mit dem Künstler Hermann Nitsch. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechnungshof-Ausschusses:)* Ich sehe hier die einstimmige Annahme!

Wir kommen zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 539/B-2/15, Bericht des Rechnungshofes betreffend Marktgemeinde Perchtoldsdorf. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechnungshof-Ausschusses:)* Ich sehe hier die einstimmige Annahme!

Dazu liegen zwei Resolutionsanträge vor. Zunächst ein Resolutionsantrag der Abgeordneten Dorner u.a. betreffend Ausweitung der Prüfkompetenz des Landesrechnungshofes auf Gemeinden unter 10.000 Einwohner vor. *(Nach Abstimmung:)* Das ist mit Stimmen von NEOS, FPÖ und GRÜNEN die Minderheit. Abgelehnt!

Ein weiterer Resolutionsantrag liegt vor und zwar der Abgeordneten Mag. Collini u.a. betreffend Ausweitung der Prüfbefugnisse des Landesrechnungshofes – Gemeinden unter 10.000 Einwohnerinnen. *(Nach Abstimmung:)* Mit Stimmen von NEOS und FPÖ die Minderheit. Abgelehnt!

Wir kommen zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg.369/B-2/6, Bericht des Rechnungshofes betreffend Stadt Wiener Neustadt, Wiener Neustadt Holding GmbH; Follow up-Überprüfung. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechnungshof-Ausschusses:)* Ich sehe ebenfalls die einstimmige Annahme!

Wir kommen zur Debatte der Anfragebeantwortung von Frau Landesrätin Königsberger-Ludwig betreffend Verweigerung des Parteigehörs im Rahmen der Schließung der Kinder- und Jugendwohneinrichtungen der Therapeutischen Gemeinschaften zu Ltg. 450/A-5/79.

Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Vesna Schuster, FPÖ.

Abg. Vesna Schuster (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landesrätin! Geschätzte Abgeordnete!

Lassen Sie mich kurz eine Geschichte erzählen. Eine Geschichte rund um mehr als fragwürdige Vorgänge in und rund um die therapeutischen Gemeinschaften. Eine Geschichte über das Versagen. Über das Versagen von Institutionen und auch der Politik.

Vor einigen Jahren bat ein Mitarbeiter einer der Wohngruppen der therapeutischen Gemeinschaften wegen psychischer Probleme um einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses. Die einvernehmliche Dienstauflösung wurde auch deshalb gerne von der Leitung angenommen, da sich dieser Herr zuvor mehrmals überfordert den Klienten gegenüber verhalten hatte und der Dienststellenleiterin gegenüber sehr aufdringlich und fordernd war. In Form von WhatsApp-Nachrichten mitten in der Nacht und Fotos von selbstverletzendem Verhalten. Einige Wochen später erstattete er Anzeige bei der Staatsanwaltschaft. Diese prüfte daraufhin seine 48 Vorwürfe. Es wurden 30 Mitarbeiter, Exmitarbeiter und ehemalige Klienten vernommen. Und man gelangte nach einigen Monaten zu dem Ergebnis, dass diese entweder nicht begründet sind, oder überhaupt nichts Problematisches vorhanden ist.

Dasselbe tat die Fachaufsicht Kinder- und Jugendhilfe wie auch die Volksanwaltschaft, welche ebenfalls nach langen Revisionen zum Ergebnis gelangte, dass die Wohngemeinschaften gut geführt wurden und kein Grund zu Beanstandungen vorliegt.

Es gab noch einen zweiten Mitarbeiter, der Ende November 2017 wegen Verstoßes gegen die Ethikrichtlinien für Therapeuten gekündigt wurde. Dessen Gattin war zum Zeitpunkt seiner Kündigung auch im Dienstverhältnis zu den Therapeutischen Gemeinschaften.

Frau L. betreute zwei Jugendliche, als sie zwei Wochen auf Urlaub ging, wurde einer der Jugendlichen in die TG Neufeld aufgenommen. Dort erzählte er dann, dass er in der Wohnung des Ehepaares L. wiederholt getreten worden sei. Da die Therapeutischen Gemeinschaften bei solch einem Vorfall zu einer Meldung an die Fachaufsicht Kinder- und Jugendhilfe und zur Anzeige bei der Staatsanwaltschaft gesetzlich verpflichtet ist, erfolgte unverzüglich auch ein Bericht an die Fachabteilung und die Staatsanwaltschaft. Der Jugendliche rief auch selbstständig an und meldete das. Es folgte die Entlassung von Frau L. Die Staatsanwaltschaft hat dieses Verfahren eingestellt, da der Minderjährige bei der Befragung angab, dass er diese Beschuldigungen nur zum Scherz gemacht hatte.

Jedenfalls wurden aber die therapeutischen Gemeinschaften durch das Ehepaar L., also Exmitarbeiter, auf Grund der Auflösung des Dienstverhältnisses geklagt. Die Vertreterin von Frau und Herrn L. war die Rechtsanwältin, welche knapp danach von Landesrat Schnabl zur Vorsitzenden der Sonderkommission bestellt worden ist.

Wobei diese Sonderkommission in weiterer Folge einen Bericht verfasst hatte, welcher laut Landesrat Schnabl derart schwerwiegende Verstöße der TG festgestellt haben soll, dass Landesrat Schnabl die sofortige Schließung der Wohngemeinschaften anordnen habe müssen.

Für die Prüfung zog Landesrat Schnabl also nicht die eigene Fachabteilung, welche genaue Kenntnisse der Wohngemeinschaften und der inneren Struktur und internen Abläufe der TG hatte, sondern eine Sonderkommission heran. Das heißt im Klartext, an die Stelle der Fachabteilung wurde eine Personengruppe mit Freunden des Landesrates Schnabl eingesetzt.

Am 16.12.2017 nahm die Sonderkommission ihre Tätigkeit auf. Sodann wurde ein halbes Jahr einvernommen und der gesamte Schriftverkehr aller Einrichtungen durchforstet. Offenkundig war die Sonderkommission aber nicht in der Lage, einen Missstand aufzudecken. Jedenfalls wurde den Wohngemeinschaftsträgern bzw. der Dachorganisation niemals ein Missstand angelastet bzw. zur Kenntnis gebracht. Man könnte auch sagen, wenn die Sonderkommission was gefunden hat, soll es auch Recht sein. Doch dies scheint nicht der Fall zu sein.

Ich verwende deshalb das Wort „scheint“, da sich Landesrat Schnabl bislang geweigert hat, die konkreten Vorfälle, welche zur Schließung der Wohngemeinschaften geführt haben, bekannt zu geben. Landesrat Schnabl beruft sich auf den geheimen Bericht der Sonderkommission. Am 7.3.2018 wurden drei Einrichtungen geschlossen. Man sollte auch wissen, dass die Zentrale der Dachorganisation in Ebenfurth liegt. Und dass eine der geschlossenen Wohngemeinschaften auch dort liegt. Und dass dieser Kinderheimträger ein besonderes Anliegen des Bürgermeisters von Ebenfurth ist.

Am 7.3.2018 erschienen um 7.30 Uhr in allen drei Einrichtungen Personen von der Fachaufsicht Niederösterreich, Psychologinnen und die örtliche Polizei. Es wird den Leitungen mitgeteilt, dass die Kinder abgenommen werden. Die Kinder werden weggebracht. Gestaffelt im Zeitraum von 8.00 bis 16.00 Uhr. Die Kosten der von Landesrat Schnabl eingesetzten Sonderkommission beliefen sich auf 245.000 Euro. Alleine für die Kommissionsleitung nur 115.000 Euro. Über 38.000 Euro für eine Telefonhotline, wo 25 Anrufe eingingen. Dies war eine kurze Zusammenfassung der Geschehnisse.

Hätte die Sonderkommission tatsächlich Missstände aufgedeckt, dann würde Herr Landesrat

Schnabl den Bericht, welcher 241 Seiten umfasst und zirka 1.000 Seiten Beilagen hat, nicht so geheim halten. Bei dieser Kostenhöhe muss man sich schon fragen, was das eigentlich sollte.

Wir von der FPÖ haben deshalb innerhalb von fünf Monaten vier Anfragen mit insgesamt 28 Fragen eingebracht. Diese Anfragen richteten wir an Landesrätin Frau Königsberger-Ludwig, zuständig für soziale Verwaltung, Gesundheit und Gleichstellung. Frau Landesrätin Königsberger-Ludwig fiel aber interessanterweise erst bei unserer vorletzten Anfrage, welche am 16. November 2018 eingebracht wurde, ein, dass es sich bei den Fragen 1 bis 5 um einen Zeitraum vor ihrer Angelobung als Landesrätin handelt. So die Beantwortung.

Stimmt! Vollkommen richtig, Frau Landesrätin! Auch alle anderen 23 Fragen betreffen einen Zeitraum vor Ihrer Angelobung als Landesrätin. Und jetzt spielen wir halt ein bisschen Ping-Pong. Ich frage Sie, Sie antworten nicht. Dann stelle ich die Anfrage an Herrn Landesrat Schnabl. Vielleicht meint er dann, er ist jetzt nicht verantwortlich dafür. Sie waren damals nicht zuständig, er ist jetzt nicht zuständig und so drehen wir uns im Kreis und wollen uns und die Bürger unseres Landes für dumm verkaufen. Dieses Spielchen wird nicht aufgehen. Denn ich verspreche Ihnen, dass ich bis zum Ende dranbleibe.

Ich möchte auch einen Appell an den Hohen Landtag richten: Lassen Sie sich solche Spielchen nicht mehr gefallen! Auch heute hat Herr Landesrat Schnabl nicht genug Anstand, sich zum Rednerpult zu stellen und hier einmal Klartext zu den therapeutischen Gemeinschaften zu sprechen.

Heute habe ich auch auf Grund der Aussage des Klubobmanns der SPÖ Niederösterreich, Herrn Hundsmüller, bestätigt bekommen, was ich mir schon lange dachte: Von der SPÖ braucht man sich keinen Anstand erwarten. Dass die SPÖ so tief sinkt, Mütter von Abgeordneten mit straffälligen Asylwerbern zu vergleichen, nicht auf Facebook, sondern auch hier heute in der Landtagssitzung und dadurch hier im Hohen Haus Privatpersonen und Familienmitglieder öffentlich diskreditiert werden, ist ein neuer Tiefpunkt dieses Hauses und dem Landtag nicht würdig.

Ich erwarte mir von der SPÖ sofortige Entschuldigung bei der Mutter von Herrn Landbauer und von allen Abgeordneten, dass hier im Haus nicht unbeteiligte Familienmitglieder attackiert werden. So einen Anstandscharakter und respektlose Aussage darf hier im Landtag keinen Platz haben und muss sofortige Konsequenzen ziehen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Karin Scheele.

Abg. Mag. Scheele (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Nach so viel Anstand zu reden fällt mir natürlich schwer. Liebe Kollegin Schuster! Sie haben ein Glück, dass Sie hier im Landtag sind und nicht irgendwo bei einer Deutschschularbeit, wo Sie eine Themenverfehlung mit, weiß ich nicht, wieviel Punkteabzügen hätten. Und ich würde mir wünschen, dass viele unserer Schülerinnen und Schüler wahrscheinlich auch so eine Themenverfehlung liefern und nicht immer eine positive Note abliefern könnten.

Ich weiß nicht, welche Tagesordnung Sie haben. Auf meiner Tagesordnung, elektronisch wie auch in Papierform steht, dass heute zur Diskussion die Anfragebeantwortung unserer Landesrätin Ulrike Königsberger-Ludwig betreffend der Verweigerung des Parteiengehörs im Rahmen der Schließung der Kinder- und Jugendwohneinrichtungen der TG steht.

Ich ersuche im Namen der sozialdemokratischen Fraktion den Landtag, diese Anfragebeantwortung zur Kenntnis zu nehmen! Die Fragen drehen sich im Wesentlichen darum, warum und ob das Parteiengehör verweigert wurde. Die Antwort ist eine klare: Nein, wurde nicht verweigert. Sondern der Prozess steht jetzt noch immer dort, wo man Beweise aufnimmt und Parteiengehör erst nach Abschluss dieses Prozesses der Beweisaufnahme gewährt werden kann.

Und die Frage 3 ist: Welche Gründe liegen vor, dass den Betreibern der Wohngemeinschaften keine Kenntnis des Berichts der Sonderkommission eingeräumt wird, zumal ja die Mandatsbescheide, welche zur Schließung der Errichtung führten, ausdrücklich ausschließlich auf Grund der Erkenntnis und Empfehlung der Sonderkommission erlassen wurde. Und das ist auch die Antwort, dass natürlich den Betreibern der Wohngemeinschaften das Recht auf Akteneinsicht gemäß § 17 AVG zusteht und man davon bis zu dem Zeitpunkt der Beantwortung keinen Gebrauch gemacht hat.

In diesem Sinne ersuche ich euch, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Anfragebeantwortung der zuständigen Landesrätin zur Kenntnis zu nehmen. Dankeschön! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Debatte ist damit beendet. Frau Abgeordnete Karin Scheele hat den Antrag gestellt, die Anfragebeantwortung zur Kenntnis zu nehmen. *(Nach Abstimmung:)* Das ist mit Stimmen von GRÜNEN, ÖVP, SPÖ und NEOS die Mehrheit.

Somit ist die Tagesordnung dieser Sitzung erledigt. Die nächste Sitzung ist für den 21. Februar 2019 in Aussicht genommen. Die Einladung und die Tagesordnung werden im schriftlichen Wege bekannt gegeben. Bitte für die Unterfertigung die Schriftführerinnen und Schriftführer zum Vorsitz zu kommen. Die Sitzung ist geschlossen! Einen schönen Abend! *(Ende der Sitzung um 22.05 Uhr.)*